

7105

Stenographisches Protokoll

64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 26. Mai 1988

Tagesordnung	Inhalt
1. Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird	Personalien
2. Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	Krankmeldungen (S. 7109)
3. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	Entschuldigungen (S. 7109)
4. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG und 5. Novelle zum EFZG)	Geschäftsbehandlung
5. Bericht über ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (47. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz und die Reisegebührevorschrift 1955 geändert werden, und über den Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Kürzung der Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes	Antrag des Abgeordneten Srb, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den
6. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden	Antrag 52/A (E) betreffend Fahrpreisermäßigung für Zivilinvalide, den
7. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden	Antrag 53/A (E) betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Bundespflegegesetz und Überprüfung der kompetenzrechtlichen Situation im Behindertenbereich, den
8. Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz 1985, das Heeresdisziplinalgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1988)	Antrag 105/A (E) betreffend Klärung der Kompetenzlage im Bereich „Behindertenwesen“ sowie über die
9. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird	Petitionen Nr. 15 und Nr. 16 betreffend Forderungen des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes
	gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung jeweils eine Frist bis 30. Juni 1988 zu setzen (S. 7126)
	Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 7126)
	Redner: Srb (S. 7126), Mag. Guggenberger (S. 7127), Dr. Helene Partik-Pablé (S. 7128) und Dr. Feurstein (S. 7129)
	Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 7235)
	Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDR. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7133) — Annahme (S. 7133)

488

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 5 bis 7 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7178) — Annahme (S. 7178)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7196) — Annahme (S. 7196)

Antrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager und Dr. Pilz, gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Gesetzesvorschlag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, dem Verfassungsausschuß zuzuweisen (S. 7234) — Zuweisung (S. 7234)

Tatsächliche Berichtigung

Kokail (S. 7154)

Fragestunde (39.)

Wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 7109)

Dr. Frizberg (241/M); Klara Motter, Freda Meissner-Blau, Resch

Dr. Lanner (240/M); Eigruber, Eder

Auswärtige Angelegenheiten (S. 7114)

Dr. Dillersberger (256/M); Mag. Geyer, Strobl, Dr. Lanner

Dr. Gugerbauer (257/M); Freda Meissner-Blau, Dr. Müller, Dr. Ettmayer

Dietrich (262/M); Klara Motter, Freda Meissner-Blau

Ing. Nedwed (261/M); Dr. Blenk, Freda Meissner-Blau

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7125 f. und S. 7234)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (546 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (589 d. B.)
- (2) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (547 d. B.): Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (590 d. B.)
- (3) Bericht des Gesundheitsausschusses über

die Regierungsvorlage (550 d. B.): Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (591 d. B.)

- (4) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (544 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG und 5. Novelle zum EFZG) (592 d. B.)

Berichterstatter: Helmuth Stocker (S. 7131 f.)

Redner:

Srb (S. 7133),
 Posch (S. 7136),
 Mag. Haupt (S. 7139),
 Dr. Stummvoll (S. 7143),
 Kokail (S. 7146),
 Probst (S. 7149),
 Kokail (S. 7154) (tatsächliche Berichtigung),
 Bundesminister Dr. Löschnak (S. 7154),
 Dr. Zernatto (S. 7156),
 Huber (S. 7159),
 Rosemarie Bauer (S. 7161),
 Hochmair (S. 7162),
 Dr. Lackner (S. 7166),
 Hildegard Schorn (S. 7167),
 Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 7169)
 und
 Dr. Schwimmer (S. 7170)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 7173 ff.)

Genehmigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG (S. 7174 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (551 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (47. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden, und über den Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Kürzung der Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes (600 d. B.)
- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (552 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetenge-

setz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (601 d. B.)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (553 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (602 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 7177)

Redner:

Pöder (S. 7178),
Dr. Ettmayer (S. 7181),
Dr. Frischenschlager (S. 7185),
Mag. Geyer (S. 7188),
Schieder (S. 7191),
Bundesminister Dr. Löschnak
(S. 7192) und
Ingrid Korosec (S. 7193)

Annahme der drei Gesetzentwürfe
(S. 7194 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (499 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz 1985, das Heeresdisziplinalgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1988) (593 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Tychtl (S. 7195)

- (9) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (498 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (594 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Winsauer
(S. 7195)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 7196),
Roppert (S. 7199),
Dr. Frischenschlager (S. 7203),
Dr. Pilz (S. 7205),
Bundesminister Dr. Lichal (S. 7208),
Mannorff (S. 7211),
Wabl (S. 7214 und S. 7223),
Ing. Ressel (S. 7217),
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 7219),
Dkfm. Löffler (S. 7222),
Parnigoni (S. 7224),
Karas (S. 7226),
Dr. Müller (S. 7229),
Hofmann (S. 7231) und
Dipl.-Ing. Winsauer (S. 7232)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Dr. Frischenschlager, Roppert,
Dr. Ermacora und Genossen
betreffend begleitende Maßnahmen zur
Wehrrechtsänderungsgesetz-Novelle 1988
(S. 7204) — Annahme E 59 (S. 7234)

Annahme des Gesetzentwurfes in 593 d. B.
(S. 7234)

Annahme der dem Ausschlußbericht 593

d. B. begedruckten Entschließung E 58
(S. 7234)

Zuweisung des Gesetzesvorschlages (498
und 594 d. B.) an den Verfassungsaus-
schuß (S. 7234)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Wabl und Genossen an den Bundesminister für
Unterricht, Kunst und Sport betreffend Vernet-
zung von Verwaltungscomputer (2209/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister
für Inneres betreffend Überwachung des Tele-
phons durch die Sicherheitsbehörde (2210/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für
Unterricht, Kunst und Sport betreffend Modell
der Nachmittagsbetreuung in Schulen (2211/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung betreffend Österreich-
Besuch des südafrikanischen Verteidigungsmini-
sters (2212/J)

Fux und Genossen an den Bundesminister für
Unterricht, Kunst und Sport betreffend Bun-
destheater (2213/J)

Fux und Genossen an den Bundesminister für
Justiz betreffend Obduktionsbefund des ehe-
maligen Bundesministers für Landesverteidi-
gung Dr. Karl Lütgendorff (2214/J)

Mag. Geyer und Genossen an den Bundes-
kanzler betreffend Alfred Worms Thesen zur
Vermeidung von Bauskandalen (2215/J)

Mag. Geyer und Genossen an den Bundesmi-
nister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Alfred Worms Thesen zur Vermei-
dung von Bauskandalen (2216/J)

Mag. Geyer und Genossen an den Bundesmi-
nister für Finanzen betreffend Alfred Worms
Thesen zur Vermeidung von Bauskandalen
(2217/J)

Parnigoni, Grabner, Roppert und
Genossen an den Bundesminister für Landes-
verteidigung betreffend Freizeitbetreuung für
Präsenzdiener (2218/J)

Parnigoni, Roppert und Genossen an den
Bundesminister für Landesverteidigung betref-
fend Umrüstung der M 109 (2219/J)

Parnigoni, Roppert und Genossen an den
Bundesminister für Landesverteidigung betref-
fend IFMIN (2220/J)

Hildegard Schorn und Genossen an den Bun-
desminister für Finanzen betreffend Einfüh-
rung der „Euro-Plakette“ im Verhältnis zu
Ungarn (2221/J)

Hildegard Schorn und Genossen an den Bun-
desminister für Landesverteidigung betreffend
Sanierung der Wallensteinkaserne in Götzen-
dorf (2222/J)

Hintermayer, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung der bedrohten Bienenzucht (2223/J)

Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausrüstung der Gendarmerie im Bezirk Schärding (2224/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Durchführung des Mutter-Kind-Passes (2225/J)

Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend schlechte Wasserqualität in Waidringer Gastronomiebetrieb (2226/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maut-Ermäßigung am Felbertauern für Kärntner Pendler (2227/J)

Haigermoser, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zusätzliche Kontrollen von Lastkraftwagen in Spielfeld (2228/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend bessere Ausbildung der Ärzte hinsichtlich der Früherkennung von Behinderungen (2229/J)

Haigermoser, Probst, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den „Huckepack-Verkehr“ der ÖBB (2230/J)

Probst und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Inseratenkampagne von Dr. Cortolezis gegen den Ankauf der Luftraumüberwachungsflugzeuge SAAB 35 OE (2231/J)

Dr. Frischenschlager, Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Flüsterasphalt auf der B 311 — Taxenbach (2232/J)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Frischen-

schlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Systemerhalter im Bundesheer (2233/J)

Mag. Haupt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend kunsthistorisch bedeutsamen Arkadengang (2234/J)

Mag. Haupt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend kunsthistorisch bedeutsamen Arkadengang (2235/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend unzureichende personelle Ausstattung von Gendarmerieposten in Oberösterreich (2236/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Reinigungsfirmen in Justizgebäuden (2237/J)

Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Pferdezüchtung — Deckstationen (2238/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Errichtung eines Überkopfwegweisers bei der Wiesinger Autobahnauskunft (Inntal Autobahn) (2239/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1892/AB zu 1972/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen (1893/AB zu 1915/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schieder und Genossen (1894/AB zu 1940/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1895/AB zu 1951/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. **Gratz**,
Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Drit-
ter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten
Dr. Puntigam und Remplbauer.

Entschuldigt haben sich die Abgeord-
neten Dr. Jolanda Offenbeck, Herbert Fux,
Kraft, Dr. Keimel, Regina Heiß, Vetter, Dr.
Gmoser und Leithenmayr.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem
Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Ange- legenheiten

Präsident: Ich beginne mit der 1. Anfrage:
Abgeordneter Dr. Frizberg (*ÖVP*) an den Bun-
desminister für wirtschaftliche Angelegenhei-
ten.

241/M

Wie weit sind die Vorbereitungen des Aktienverkaufs
der Verbundgesellschaft gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für wirtschaftliche Angele-
genheiten **Graf:** Sehr geehrter Herr Abgeord-
neter! Nach den mit maßgeblichen Bankkrei-
sen geführten Sondierungsgesprächen beab-
sichtige ich, noch im November dieses Jahres
Aktien der Verbundgesellschaft öffentlich
zum Verkauf anzubieten.

Die diesbezüglichen Vorbereitungen laufen
bereits, so sind derzeit Wirtschaftsprüfer
damit befaßt, den Unternehmenswert der Ver-
bundgesellschaft zu ermitteln, der dann die
Grundlage für den Preis bilden soll. Gleichzei-
tig werden Verhandlungen über die Bildung
eines Bankensyndikates geführt, nämlich
welches Syndikat den Verkauf abwickeln
wird.

Im übrigen wurde die Verbundgesellschaft

von mir aufgefordert, die Bilanzpolitik im
Hinblick auf die Möglichkeit kommender
Dividendenzahlungen zu ändern. Erster
Schritt in diese Richtung war eine im Rah-
men des Verbundkonzerns vorgenommene
Eigenkapitalumschichtung zugunsten der
Verbundgesellschaft, die es ihr ermöglichte,
den bisherigen Handelsbilanzverlust zu besei-
tigen und schon 1987 ausgeglichen zu bilan-
zieren. Darüber hinaus hat die Verbundgesell-
schaft bereits mit Werbemaßnahmen zur Ima-
gepflege und auch zur Förderung der Ver-
kaufsmöglichkeiten begonnen, Herr Abgeord-
neter.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frizberg:** Sehr geehrter
Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß
mit dem Verkauf von Aktien der Verbundge-
sellschaft, aber auch der ÖMV mehr Privat-
wirtschaft in der österreichischen Energie-
wirtschaft Einzug hält. Das ist insbesondere
auch deshalb erfreulich, weil mit den Erlösen
eine österreichische Technologieoffensive
finanziert werden soll.

Herr Bundesminister, kann man schon
sagen, wie die Aktien gestückelt werden und
was die Aktien kosten werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Graf:** Ich bitte um Ihr Ver-
ständnis. Das kann heute nicht präzise gesagt
werden; ich darf das begründen. Die Bewer-
tung durch den Wirtschaftsprüfer ist nicht
abgeschlossen, der Verkaufspreis kann daher
noch nicht genannt werden. Es ist aber ganz
sicher, daß es zu einer sehr kleinen Stücker-
lung kommen wird, um eine möglichst breite
Streuung zu haben. Ich könnte mir vorstellen,
daß das Nominale bei zirka 100 S liegen wird,
um allen Schichten der Bevölkerung die Mög-
lichkeit des Erwerbs zu geben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Frizberg:** Herr Bundesmi-
nister! Die Verbundgesellschaft ist eine der
größten österreichischen Unternehmungen,
und der Gang in die Börse ist für öster-
reichische Betriebe leider noch nicht zur
Selbstverständlichkeit geworden. Ich darf Sie
daher fragen: Welches Bankenkonsortium
wird die Emission durchführen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Graf

Bundesminister Graf: Es wird sich, auf den österreichischen Teil beschränkt, ein österreichisches Bankenkonsortium unter der Führung der Girozentrale bilden, es wird eine ausländische Bank der Leading group, wie der herrlich „deutsche“ Ausdruck heißt, hinzugefügt, weil ich beabsichtige, auch an ausländischen Börsen diese Aktie anzubieten. Das wird also geschehen. Ich werde nicht anstehen, wenn diese Vorarbeiten beendet sind, dies dem Hohen Haus selbstverständlich mitzuteilen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Durch den Verkauf von Aktien wird die Verbundgesellschaft ja gezwungen sein, Gewinne zu erzielen; dies geht wahrscheinlich nur über den Strompreis. Meine Frage an Sie: Wie wird sich die Notwendigkeit, Gewinne zu erwirtschaften, künftig auf die Strompreisgestaltung auswirken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Kann ich versuchen, Ihre Frage etwas anders zu beantworten, ohne Ihnen auszuweichen? — Frau Abgeordnete! Es ist für mich ganz, ganz sicher, daß es zu einer Strompreiserhöhung im Zusammenhang mit der Privatisierung nicht kommen kann. Weder durch den Umstand, daß die Verbund bei der Steuerreform der Körperschaftsteuer unterzogen wird, noch durch den Umstand der Privatisierung werde ich Strompreiserhöhungen zulassen. Es liegt jetzt auch kein Antrag vor.

Diese Aussage ist für mich verbindlich: Aus dem Umstand — noch einmal; das ist eine sehr kritische Frage — der Privatisierung von 49 Prozent werde ich Strompreiserhöhungen nicht zulassen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Meissner-Blau.

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Herr Minister! Herr Generaldirektor Fremuth hat unlängst gesagt, daß Aktien der Verbundgesellschaft in Stückelungen von 100 S ausgegeben werden sollen, und zwar mit Stimmrecht. Ist das korrekt und können Sie mir das bestätigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Frau Abgeordnete!

Es sind derartige Dinge in Vorbereitung, es ist das eine Teilvariante, da hat Fremuth recht gehabt. Ich kann das aber endgültig bestätigend, ob es dabei bleibt oder ob es eine andere Variante ergibt, noch nicht sagen; ich begründe, warum.

Es wird die Bewertung abzuschließen sein, es werden inländische Banken zu hören sein, es wird eine ausländische Bank zu hören sein. Erstens wegen der Höhe der Stückelung — das ist aber das, was für mich überhaupt außer Zweifel steht. Wir werden eine sehr niedrige Stückelung anbieten. Alles weitere werden Sie mir erlauben dann mitzuteilen, wenn die Erhebungen abgeschlossen sind. Das mit der 100-S-Stückelung wird übrigbleiben, ganz sicher.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Resch.

Abgeordneter Resch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist ja beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem Gang an die Börse durch die Verbundgesellschaft bevorzugt den Bundesländern ein Drittel der Aktien anzubieten. Jetzt meine Frage: Haben Bundesländer — wenn ja, welche Bundesländer — von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, beziehungsweise erwarten Sie eher, da die Bundesländer ja bereits ein Drittel der Aufsichtsräte stellen, daß sie von dieser Möglichkeit wenig oder gar keinen Gebrauch machen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Ich sehe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, von der Anzahl der Aufsichtsräte aus den Bundesländern in der Verbund her keinen kausalen Zusammenhang, ob Bundesländer Anteile erwerben oder nicht. Aber ich habe im Sinne des Parlamentsgesetzes und des Auftrages, den der Hauptausschuß bekanntgegeben hat, alle EVUs, alle Landesgesellschaften angeschrieben. Diese haben alle grundsätzliches Interesse bekundet, haben aber noch nicht Kaufabsichten geäußert aus einem richtigen Grund: Ich konnte ja den Preis noch nicht nennen, weil ich die Bilanz des abgelaufenen Jahres abgewartet habe. Das heißt: Eine Interessenkundgebung seitens der Länder herrscht vor.

Die Bewertung dürfte im nächsten Monat abgeschlossen sein, dann wird der Preis feststehen. Ich werde dann den Bundesländergesellschaften den Preis bekanntgeben, und dann wird man sehen, was sich aus dem bekundeten Interesse in Summe nieder-

Bundesminister Graf

schlägt. Das bedeutet, das, was die Länder erwerben, ist die Summe x minus 49 Prozent, mit der wir an die Börse gehen werden.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

240/M

Welche Aktivitäten haben Sie in Ihrem Bereich im Hinblick auf die Annäherung Österreichs an die EG gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Graf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Aktivitäten im Hinblick auf die Annäherung Österreichs an die EG teilen sich in vier Schwerpunkte.

Punkt eins: Maßnahmen zur Teilnahme am EG-Binnenmarkt beziehungsweise zur Durchführung der Luxemburger Ministererklärung vom April 1984. Das bedeutet multilaterale Expertenverhandlungen der EFTA-Staaten mit der EG unter konstruktiver Teilnahme Österreichs in nachstehenden konkreten Bereichen: öffentliches Vergabewesen, staatliche Beihilfen, Vereinfachung der Ursprungsregelung, Zusammenarbeit bei technischen Normen und Rechtsvorschriften, Forschung und Entwicklung, Antidumpingbestimmungen, geistiges und gewerbliches Eigentum sowie Produkthaftpflicht et cetera. Das Ziel dieser Verhandlungen ist die Verhinderung einer Abkoppelung Österreichs vom Binnenmarkt der EG.

Am 2. Feber 1988 trafen sich die für Binnenmarktfragen zuständigen Minister der EG- und EFTA-Staaten sowie die EG-Kommission zu einer ersten auf Binnenmarktfragen beschränkten Nachfolgekonferenz von Luxemburg. Als Ergebnis wurde eine gemeinsame Erklärung mit politischem und verfahrensmäßigem Inhalt verabschiedet.

Punkt 2: Im Rahmen der Besuchsdiplomatie im Hinblick auf eine Annäherung Österreichs an die EG war diese sehr verstärkt gegenüber der EG-Kommission, den Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Staaten erforderlich. Im Anschluß an die EFTA-Binnenmarktkonferenz besuchte ich am 4. Feber meinen deutschen Amtskollegen Bundesminister Bange mann in Bonn, am 17. März dieses Jahres war die niederländische Staatssekretärin für Außenhandel Van Rooy in Österreich.

Anfang April dieses Jahres war ich in

Stockholm und Oslo, um dort Gespräche über die europäische Integration, die bevorstehenden GATT-Verhandlungen und Aspekte der Wirtschaftslage zu führen.

Anläßlich der kürzlich erfolgten Eröffnung der EG-Botschaft in Wien wurde von unseren Regierungsmitgliedern eine Reihe von Gesprächen mit Herrn Willy De Clercq, dem Außenminister quasi der EG, geführt.

Drittens: Es gibt eine Arbeitsgruppe für europäische Integration. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 3. Feber 1987 wurde diese Arbeitsgruppe eingesetzt unter dem Vorsitz von Beamten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und dem stellvertretenden Vorsitz durch Beamte meines Hauses. Es gibt 14 Untergruppen. Zentrale Frage dieser Prüfung ist das konkrete österreichische Vorgehen im Rahmen eines Konzepts einer möglichst umfassenden und vollen Teilnahme an der EG.

Punkt 4: In Verhandlungen mit der EG stehen insbesondere die Frage der Anpassung des Qualitätsweinabkommens 1981 aufgrund des neuen Weingesetzes und der EG-Erweiterung in Spanien und Portugal, die Zollsenkung für Qualitätswein in Flaschen sowie die Sicherstellung des österreichischen Exportes bei Rindern und Rindfleisch.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner: Herr Bundesminister! Das ist sicher eine stolze Bilanz, die Sie uns hier vorgelegt haben. Ich möchte Ihnen dafür danken.

Aber es stellt sich die Frage, wie wir weiterhin vorgehen sollen, und zwar insbesondere in Relation mit der EFTA. Es ist bekannt, daß die Schweiz und Schweden zunächst erklärt haben, daß sie keine rasche Annäherung mit der EG suchen, und es stellt sich daher die Frage, ob eine gemeinsame Vorgangsweise innerhalb der EFTA für Österreich sinnvoll ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Herr Abgeordneter! Ich erblicke darin keinen Widerspruch. Es werden zum Beispiel bei der im Juni stattfindenden Frühjahrskonferenz der EFTA in Tampere in Finnland Außenminister Dr. Mock und ich an dieser Konferenz teilnehmen. Wir werden dort die Stellungnahme Österreichs noch einmal zum Ausdruck bringen.

Bundesminister Graf

gen, wir werden darlegen, was die Republik Österreich in Richtung Annäherung an die EG beabsichtigt.

Ich selbst werde, da ich vom 1. Juli bis 31. Dezember dieses Jahres den Vorsitz in der EFTA innehaben werde, versuchen — und das ist auch der erklärte Wunsch der Bundesregierung —, die EFTA als Plattform für multilateralisierte Verhandlungen im weitesten Sinne mit der EG zu benutzen. Ich verweise dabei auf eine Erklärung von Willy De Clercq bei der Vorjahrstagung der EFTA in Interlaken, wo Willy De Clercq die EFTA ausdrücklich aufgefordert hat, sie möge in multilateralisierte Verhandlungen mit der EG eintreten. Das heißt, mein Wunsch als Vorsitzender wird es sein, in Übereinkunft mit dem Herrn Außenminister dafür zu sorgen, daß es diese Plattform EFTA gibt.

Zum zweiten bin ich der Meinung, daß Österreich als Staat sagen muß, was Österreich nützlich erscheint, das heißt — ich darf kurz wiederholen, was ich schon gestern meinte —, es wird Aufgabe der österreichischen Bundesregierung sein, unserem EFTA-Partner zu sagen, daß wir natürlich beabsichtigen, nach einem Jahr der explorativen Gespräche in etwa spätestens in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres ein Beitrittsansuchen einzubringen mit der einzigen *Conditio*, die wir nicht abändern wollen, nämlich dem Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität.

Für uns ist wichtig, der EFTA klarzumachen — und das ist auch der Sinn des gemeinsamen Besuches Dr. Mocks und Robert Grafs bei der Frühjahrskonferenz in Tampere —, der EFTA zu erklären, daß ein allenfalls abgegebenes Beitrittsansuchen an unserer EFTA-Zugehörigkeit, an unserem Placement in der EFTA für die Dauer der Behandlung unseres Beitrittsansuchens überhaupt nichts ändert. Das heißt, die österreichische Bundesregierung wird, wie Sie wollen, ein treuer Sohn oder eine treue Tochter der EFTA bleiben, ohne dort auszuscheren bis zu dem Zeitpunkt, wo das noch nicht einmal gestellte Beitrittsansuchen von den EG-Leuten behandelt wurde.

Mock und ich sind der Meinung — und das deckt sich mit der Meinung der Bundesregierung —, es ist notwendig, den Wunsch, den Willen und die Vorgangsweise der österreichischen Bundesregierung manifest zu machen. Das wird meine Aufgabe sein, die ich als Vorsitzender der EFTA im zweiten Halbjahr zu erfüllen habe.

Letzter Satz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich verweise auf das Gespräch zwischen Bundeskanzler Vranitzky, dem Schweizer Handelsminister Delamuraz und mir in Vorarlberg, wo wir all diese Probleme abgesprochen haben und zu Rande gekommen sind mit der Feststellung: Es ist souveräne eigenständige Aufgabe der einzelnen drei Neutralen — die erwähnten Schweden, Schweiz und Österreich —, das zu tun, was von der Sicht des einzelnen Landes aus das Notwendige ist. Das ist eine Entscheidung, die die jeweilige Regierung trifft. Aber an unserem Bekenntnis zum Verbleib, zur Mitarbeit in der EFTA ändert das nichts. Das werden wir verstärkt zum Ausdruck bringen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner: Herr Bundesminister! Bei allem guten Willen wird es sicher noch geraume Zeit dauern, bis wir den Weg nach Europa finden, und für diese zweifellos einige Jahre dauernde Zwischenperiode brauchen wir auch eine Strategie.

Nun gibt es eine Reihe von zweiseitigen Abkommen zwischen der EG und Österreich, und eines der bedeutendsten davon ist der sogenannte Agrarbriefwechsel, der 1972 abgeschlossen wurde. Damals wurde im Artikel 15 vereinbart, daß für eine harmonische Entwicklung des Handelsverkehrs auf dem Agrarsektor Sorge zu tragen sei. Das ist leider nicht der Fall. Es hat sich einseitig zum Nachteil Österreichs entwickelt.

Ich möchte Sie daher fragen: Welche Möglichkeiten sehen Sie, diesen Agrarhandelsverkehr zwischen der EG und Österreich im Sinne des Artikels 15 zugunsten Österreichs auszubauen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Sie haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ganz ohne Zweifel einen der wichtigsten, wenn nicht den neuralgischsten Punkt überhaupt berührt, das ist die Frage der Entwicklung der Landwirtschaft, die ja Österreich majoritär zu interessieren hat. Es ist richtig, es hat sich hier einiges verändert. Die EG hat in sich Schwierigkeiten mit der Bewältigung der Landwirtschaftsfrage. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen. Sie wissen das infolge Ihrer Tätigkeit in Straßburg.

Zum zweiten: Sie wissen im Zusammenhang mit der EG-Vorsitzführung, daß Herr

Bundesminister Graf

Martin Bangemann mit Jahresmitte aus der Funktion des Vorsitzers ausscheidet und der Vorsitz an Griechenland und dann an Spanien übergeht. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß die angeblich armen Süd-Länder in der EG von den angeblich reichen Nord-Ländern in der EG unter Ausnützung des Begriffes Kohäsion einfach mehr Geld verlangen. Auf der anderen Seite ist bekannt, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die sogenannte CAIRNS-Group massiv auf die EG einwirken, ihre Subventionspolitik rapider abzusenken, als es der EG möglich erscheint.

Ich persönlich glaube, daß die EFTA sehr wohl als Plateau auch in Landwirtschaftsfragen sowohl in Tampere als auch bei der alles entscheidenden GATT-Konferenz im Dezember in Montreal eine Rolle spielen wird. Wir nähern uns dieser Konferenz, wo ja vermutlich für die Landwirtschaft ganz entscheidende Weichenstellungen gefaßt werden, eigentlich im Galopp. Ich glaube, daß die EFTA hier als Plateau etwas zu tun hat.

Wenn ich eine persönliche Meinung anfügen darf — auch als Minister darf ich eine haben, ich bringe sie aber in die EFTA ein —: Die Lösung des Landwirtschaftsproblems ist eine europäische Frage geworden. Jetzt klammere ich den Ostblock und die Vereinigten Staaten aus. Aber bleiben wir dabei: Ich glaube, daß wir das landwirtschaftliche Problem überhaupt nur europaweit lösen können, und hier ist die EFTA in einer Mit-Schlüsselposition. Ich glaube, am Ende der Reise muß herauskommen, daß es keine Überproduktion mit Subvention mehr gibt, sondern ich würde eher der Subjektförderung das Wort reden, um die Bauern zu erhalten, die wir brauchen — übrigens nicht nur in Österreich.

Das heißt, ich betrachte die Situation der EFTA, Herr Abgeordneter, als wertvoll auch beim Versuch einer möglichst reibungslosen Lösung einer ungeheuren Problematik: Sie nennt sich Landwirtschaft.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei der letzten EFTA-Parlamentariertagung in Freiburg vorige Woche hat sich herausgestellt, daß in der EFTA sehr wohl Bemühungen in Richtung EG vorhanden sind. Interessant war, daß die Länder berichtet haben über multilaterale Bemühungen durch die EFTA, aber nicht über die bilateralen Bemühungen der einzelnen Länder. Es hat sich herausgestellt, daß

einzig die Schweiz im Parlament den Beschluß gefaßt hat, in Zukunft nur EG-konforme Gesetze zu erlassen, und Schweden das auch im Parlament wohlwollend behandelt. Die übrigen Länder haben diese Beschlüsse nicht.

Ich frage Sie daher: Werden Sie sich bemühen, im österreichischen Ministerrat die zukünftigen Gesetzentwürfe und Gesetzesbeschlüsse EG-konform zu machen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Wenn Sie mir die Bemerkung erlauben, ich brauche dieses Versprechen gar nicht abzugeben. Das Parlament hat seit der Zeit dieser Koalition — ich bestreite auch nicht, daß es vorher so war — Versuche unternommen, Gesetze so zu machen, daß keine „EG-Disharmonien“ — sei es nach oben in „verstrengerter“ Form oder nach unten durch eine Unterschreitung von Normen — stattfinden. Das geschieht ja schon, und wir haben mehrere Gesetze abgestimmt auf die Normen der EG. Wir sind auch bemüht, keine strengeren Gesetzesrichtlinien zu haben, denn das wäre kontraproduktiv.

Zum Verhältnis Schweiz und Österreich. Auch Österreich bemüht sich um bilaterale Einzelverträge. Sie wissen, die Schweiz hat derer über 100. Wir haben nach dem letzten Stand 56. Wir befinden uns in keinem numerischen Wettlauf.

Wir waren vor wenigen Wochen Gäste des Deutschen Martin Bangemann in Konstanz. Wir haben dort inoffiziell beschlossen, daß auch die EFTA aufgrund der Äußerungen der EG-Leute in sich bemüht sein wird, ihre Tätigkeit als Plattform auszuüben — das wird mich das zweite Halbjahr beschäftigen — und ihre Schwierigkeiten auszuräumen.

Gestatten Sie mir ein Extrembeispiel, das uns nicht betrifft. Der norwegische Handels- und Fischereiminister hat Wünsche an die Schweden, die den Fischfang betreffen, wir sind wahrlich nicht betroffen, aber ich werde dem norwegischen Fischereiminister zu Hilfe eilen, weil ich erstens dasselbe erwarte in anderen Formen, das sei ganz offen gesagt, und zweitens, weil die EFTA gegenüber der EG auch darstellen muß, daß sie sehr wohl in der Lage ist, ihre eigenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Das würde also die Kraft des Plateaus EFTA eher stärken. Ich beantworte Ihre Frage natürlich positiv. Es geschieht bereits, es muß verstärkt geschehen.

7114

Nationalrat XVII. GP — 64. Sitzung — 26. Mai 1988

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eder.

Abgeordneter **Eder** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche Aktivitäten werden derzeit in legistischer Hinsicht mit Blickrichtung Annäherung an die EG gesetzt? Ich denke dabei zum Beispiel an die in Arbeit befindliche Novelle zur Gewerbeordnung. Gibt es darüber hinaus auch andere Beispiele, die Sie aus Ihrer Sicht nennen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Graf:** Von den Werten der Luftreinhaltung bis über die Gewerbeordnung, von den Marktordnungsgesetzen, wenn ich das jetzt globalisierend streifen darf, bis zu anderen wirtschaftlichen Gesetzen gibt es kaum Gesetze, die dieser Nationalrat behandelt, die nicht irgendwann eine Auswirkung auf unsere Zusammenarbeitswünsche zwischen EFTA und EG haben werden. Das als Aufzählung. Die Bundesregierung wird ganz sicher, bevor die Ferien in Österreich „ausbrechen“, eine authentische Interpretation machen.

Lassen Sie mich für diese Bundesregierung etwas sagen: Wir sind weder säumig noch sonst etwas. Es ist die Phase der Erklärungen und der Gespräche angelaufen, und ich bin überzeugt, daß die österreichische Bundesregierung spätestens im zweiten Halbjahr in einer Willenskundgebung der EG sagen wird, wir möchten dort unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität dabei sein, denn wer nicht fragt, kann keine Antwort bekommen.

Ich glaube, das Parlament, ohne daß ich irgend etwas dem Parlament sagen möchte, hat genauso Aufgaben wie die Interessenvertretungen. Man muß sich langsam einfinden, daß der Brief mit der Bitte um Mitgliedschaft nicht wie ein Lichtschalter plötzlich alles wunderbar macht. Es ist ein ganz entscheidender Schritt, zu dem sich die Bundesregierung in diesem Zeitablauf, der gestern und heute geschildert wird, bekennt, aber man muß auch der österreichischen Wirtschaft sagen, daß die kommenden fünf Jahre, oder wie lange das immer sein wird, kein sanftes Hineingleiten in einen angenehmen Markt sein werden, sondern das wird eine Übergangsphase in einen beinhalten Wettbewerb sein, von dem ich aber glaube, daß wir uns ihm alternativlos zu stellen haben.

Präsident: Ich danke. Damit ist der Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche

Angelegenheiten abgeschlossen. — Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

256/M

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Regierungsvertretern der BRD und Italiens im Zusammenhang mit der Transitproblematik Tirols?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die trilaterale Kommission, die sich zusammensetzt aus den Verkehrsministern Österreichs, der Bundesrepublik und Italiens, hat in drei Untergruppen eine ganze Reihe von praktischen Vorschlägen ausgearbeitet, um vor allem den Transport über die Eisenbahnverbindungen im europäischen Nord-Süd-Verkehr sicherzustellen. Sie beschäftigt sich dabei mit solch konkreten Problemen wie mit dem Einsatz von Mehrphasenlokomotiven, um einen durchgehenden Transport sicherzustellen, mit der Ausweitung von Tunnelprofilen, um sämtliche LKWs, unabhängig von der Breite und der Höhe, auf die Bahn verladen zu können, und mit ähnlichen Problemen mehr. Die nächste Sitzung dieser trilateralen Kommission der Verkehrsminister findet im Juni 1988 statt.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Dillersberger:** Verehrter Herr Vizekanzler! In Tirol herrscht die Meinung vor, daß in der Frage der Transitverkehrsproblematik sehr viel geredet wird und eigentlich sehr, sehr wenig geschieht. Sie wissen genausogut wie ich, daß das Problem in Tirol zu eskalieren droht, daß es immer mehr zu Protestaktionen von seiten der Bevölkerung kommt. Das vergangene Wochenende hat es bewiesen.

Wenn man mit Parlamentariern, insbesondere mit solchen aus der Bundesrepublik Deutschland, spricht, dann hat man den Eindruck, daß insbesondere bei unseren Nachbarländern das Problembewußtsein noch nicht vorhanden ist, daß man sich gar nicht

Vizekanzler Dr. Mock

Sicht her, daß das schlechthin die große Lösung ist, die wir anstreben müssen. Es wäre aber unfair, zu sagen, daß das in einem überschaubaren Zeitraum zu verwirklichen ist. Daher muß eine unmittelbare Hilfe — die Menschen lassen sich natürlich, wie Sie selbst auch wissen, nicht mehr auf die nächsten Jahrzehnte verträsten —, eine unmittelbare Erleichterung gefunden werden durch ein neues Flachbahnprojekt, also den Brenner-Basistunnel.

Nun sind die Bahnverwaltungen der Bundesrepublik und Österreichs für dieses Flachbahnprojekt, also für einen Basistunnel, weil das die stärkste Übernahme von Transporten von der Straße auf die Bahn erlauben würde.

Italien hat sich hiezu noch nicht offiziell geäußert. Aus verschiedenen Gründen zieht man es dort vor, etwas über das derzeitige Niveau hinauszugehen, was einerseits die Transportleistung einschränken und andererseits das Terminal auf der italienischen Seite näher an den Brenner heranschieben würde.

Wir benützen sämtliche Kontakte, vor allem auch die seit gestern tagende österreichisch-italienische Wirtschaftskommission in Rom, um darauf zu drängen, daß auch von den italienischen Staatseisenbahnen endgültig eine Entscheidung gefällt wird, damit die Studie über die Erstellung dieses Flachbahnprojektes, die im Jahre 1986 in Auftrag gegeben wurde, zum Abschluß gebracht und mit dem konkreten Bau dieses Basistunnels Brenner begonnen werden kann, was bedeuten würde, daß die Menschen nicht nur Hoffnung bekämen auf eine Besserung der Situation, sondern sich auch in der Tat Anfang der neunziger Jahre etwas ändern würde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Den Tirolern werden seit vielen Jahren eine Lösung des Transitproblems, eine Tunnellösung sowie Verhandlungen mit der EG versprochen. Es gibt, soviel ich weiß, bereits 20 Tunnelvarianten, und eine Entscheidung ist in absehbarer Zeit nicht in Sicht. Aber Tirol leidet heute unter dem Transitproblem. Der Wald in Tirol stirbt heute.

Meine Frage an Sie daher: Wollen Sie den Tirolern tatsächlich nur weiterhin Versprechungen machen, welche Verhandlungen geführt und welche Tunnellösungen geplant werden, oder sind Sie bereit, Maßnahmen zur

Beschränkung des Verkehrs in Österreich zu setzen, wie sie zum Beispiel die Schweiz seit vielen, vielen Jahren erfolgreich setzt?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es bekommen alle Maßnahmen, die auch von der Tiroler Landesregierung in dieser Richtung empfohlen werden, von mir die politische Unterstützung. Ich muß jedoch fairerweise hinzufügen, daß mir der Verkehrsminister, Kollege Streicher, mit dem gerade in diesen Fragen eine sehr gute Zusammenarbeit besteht, mitgeteilt hat, daß er aufgrund der nicht positiven Erfahrungen mit radikalen Geschwindigkeitsbeschränkungen in Vorarlberg nicht sehr zugänglich ist, ähnliches in Tirol zu machen.

Was die 20 Tunnelvarianten anbelangt, Herr Abgeordneter: Mir ist an und für sich von 20 Varianten nichts bekannt. Es gibt ein konkretes Projekt, das ich massiv unterstütze, weil es Aussicht hat, in den nächsten Jahren verwirklicht zu werden, und das ist ein Basistunnel unter dem Brenner mit neuen Dimensionen, die ermöglichen würden, massiv Schwerverkehr von der Straße auf die Bahn zu übertragen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Strobl.

Abgeordneter Strobl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Ich nehme an, ja ich setze voraus, daß Sie über die Transitproblematik in Tirol gut informiert sind, darüber bestens Bescheid wissen. Sie wissen auch, daß eine großflächige Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene nur nach entsprechendem Ausbau der Bahnumfahrung Innsbruck möglich ist. Derzeit können wir uns nur behelfen mit der sogenannten Form der kleinen Schritte, mit geringfügigen Verbesserungen für die Bevölkerung in Tirol. Meine Zusatzfrage bezieht sich eben auf diese kleinen Schritte: die Wiedererrichtung der Waage in Kufstein, der Abschluß eines zwischenstaatlichen Übereinkommens zur Kontrolle der Ruhezeiten, die Reduzierung der Fahrtengenehmigungen für Italien und der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich, ein Amts- und Rechtshilfeabkommen in Verwaltungssachen.

Herr Bundesminister, ich frage Sie nun: Welche Initiativen haben Sie in all diesen Fragen bisher gesetzt, und haben Sie auch bereits irgendwelche Erfolge zu vermelden?

Präsident

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Ich bin als zuständiger Minister in der Frage dieser berühmten Autobahnwaage an die deutschen Behörden herangetreten. Eine Ausnahme ist die Reduzierung der Genehmigungen für Italien, denn, meine Damen und Herren, man kann sich natürlich nicht erwarten, daß uns Italien oder irgendein anderer EG-Staat unterstützt bei unserer Forderung, endlich den neuen Basistunnel zu finanzieren, und in der EG dafür eintritt, daß diese ihre Mitverantwortung wahrnimmt aufgrund der Tatsache, daß 92 Prozent des Verkehrs über die österreichischen Alpenübergänge EG-Verkehr sind, wenn wir gleichzeitig erklären: Ihr werdet von uns einseitig in euren bisherigen Durchfahrtsrechten eingeschränkt!

Ich glaube, was wir machen sollten, ist, danach zu trachten, daß es zu keinem weiteren Zuwachs kommt, und etwas vom bisherigen Verkehr beziehungsweise bei einer Verkehrszunahme diese auf die Bahn zu übertragen. Aber eine einseitige Einschränkung bisheriger Zugeständnisse würde dazu führen, daß, wie das bei souveränen Staaten der Fall ist, mit uns einfach nicht verhandelt werden würde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. **Lanner (ÖVP):** Herr Vizekanzler! Es gibt in letzter Zeit immer wieder Meldungen über den Ausbau oder Nichtausbau des Plöckentunnels. Wir Tiroler haben Sorge, daß dadurch eine neue Transitstrecke mit schweren Belastungen entsteht.

Ich möchte Sie fragen: Was ist eigentlich die offizielle Position der Bundesregierung in dieser Frage Plöckentunnel — ja oder nein?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Die Bundesregierung hat dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine Verhandlungsermächtigung bezüglich des Plöckenstraßentunnels gegeben. Es fanden in den letzten drei Monaten einige Verhandlungsrunden statt, die das Projekt sehr weit vorangetrieben haben, sowohl was die technische Seite als auch was die Finanzierung angeht. Es ist im Ministerratsbeschluß selbst festgehalten worden, daß daraus keine internationale Transitroute entstehen darf. Nicht nur deklaratorischer Natur war diese Erklärung, sondern sie beinhaltete auch, daß konkrete Maß-

nahmen, wie zum Beispiel Beschränkung der Tonnagen, ergriffen werden müssen, um zu verhindern, daß damit eine neue internationale Transitroute quer durch Österreich geschaffen wird. Wenn das nicht gemacht wird, wird es voraussichtlich auch keine Abschlußgenehmigung für einen solchen Vertrag seitens des Ministerrates geben.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Gugerbauer (*FPÖ*) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

257/M

Wie lautet Ihre Stellungnahme zur Erklärung eines sowjetischen Wirtschaftswissenschaftlers vorige Woche über einen beabsichtigten EG-Beitritt Österreichs und Österreichs Interpretation der eigenen Neutralität?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf vorweg festhalten, daß es natürlich eine ganze Reihe von Feststellungen zur österreichischen Integrationspolitik gibt, sowohl von sowjetischen Wirtschaftswissenschaftlern und Medienleuten wie auch aus dem Westen. Diese sollten wir meiner Auffassung nach sorgsam studieren und analysieren. Aber ich habe auch aus diesem Anlaß, der zu Ihrer Frage geführt hat, festgestellt, daß es ausschließlich Österreichs Anliegen und Österreichs Aufgabe ist, sprich Aufgabe der Bundesregierung, bezüglich der zentralen Fragen des Parlaments die österreichische Neutralitätspolitik zu interpretieren und festzulegen. Das gilt gegenüber jeder ausländischen Aussage, sei sie zustimmender Natur zu unseren Intentionen, sei sie kritischer Natur.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer:** Herr Vizekanzler! Die Freiheitliche Partei fordert seit Jahren den Vollbeitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft. Die Österreichische Volkspartei hat sich diesem Anliegen erst im Jänner des Jahres 1988 angeschlossen.

Die Bundesregierung kündigt dagegen an, daß sie Mitte 1989 einen Beschluß darüber herbeiführen werde, ob Österreich der Europäischen Gemeinschaft beitreten soll oder nicht.

Glauben Sie nicht, Herr Vizekanzler, daß diese lange Frist bis zur Entscheidung der Bundesregierung inländische und ausländi-

Dr. Gugerbauer

sche Gegner eines österreichischen Beitritts geradezu herausfordert, in diesen Prozeß einzugreifen? Glauben Sie nicht, daß es besser wäre, Herr Vizekanzler, diese Frist abzukürzen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Ich gestehe durchaus zu, daß eine längere Überlegungsfrist zu dem Effekt, den Sie erwähnen, führen könnte. Ich meine aber, daß wir stark genug sein müssen, eine einmal als richtig erkannte Linie auch gegenüber kritischen Bemerkungen durchzuhalten. Wenn wir jedes Mal sofort eine politische Linie aufgeben, wenn es irgendwo im Ausland Kritik gibt, wird es uns niemand abnehmen, daß wir ein souveräner und unabhängiger Staat sind.

Zweitens: Den Gleichklang in diesen Intentionen — ich darf das persönlich sagen, nicht als Regierungsmitglied — begrüße ich, weil ich glaube, daß ein solches Unternehmen, das als Ziel den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft bei voller Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität hat, doch auf einen möglichst breiten Konsens abgestützt werden sollte.

Und drittens glaube ich, daß es notwendig ist, diese entscheidende Veränderung auch für unsere Wirtschaft und nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Wissenschaft, für den jungen Menschen und seine Berufschancen entsprechend vorzubereiten.

Daher ist die Planung so angelegt worden, daß in diesem Sommer die interministerielle Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht erstellen wird, in dem alle Aspekte einer möglichen Mitgliedschaft und Annäherung an die Europäische Gemeinschaft geprüft werden. Dieser Zwischenbericht wird im nächsten Halbjahr studiert und diskutiert werden und soll dann im kommenden Jahr zu einer entsprechenden Beschlußfassung in der Bundesregierung führen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer:** Herr Vizekanzler! Sie sind nicht nur Außenminister, sondern auch Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei. Die Österreichische Volkspartei möchte nun auch den Vollbeitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft. Was werden Sie tun, wenn die österreichische Bundesregierung Mitte 1989 keinen positiven Beschluß herbeiführt, das heißt, sich nicht für

einen Vollbeitritt Österreichs ausspricht? Werden Sie, Herr Vizekanzler, dann Ihre Funktion als Außenminister zurücklegen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Derzeit habe ich die Absicht, alles zu tun, damit es zu einer solchen Beschlußfassung kommt. Wenn wider Erwarten eine andere Situation eintreten sollte, werde ich mir das dann gut zu überlegen haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Meissner-Blau.

Abgeordnete Freda **Meissner-Blau** (Grüne): Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Dr. Ermacora hat gestern mit aller Klarheit gesagt, daß die rechtliche und politische Definition unserer Neutralität ausschließlich unsere eigene Angelegenheit ist. Sind Sie nun der Meinung, daß eine derartige Eigendefinition die Akzeptanz der Signatarmächte finden muß, damit unsere immerwährende Neutralität auch in der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt wird?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Akzeptanz durch die Signatarmächte des Staatsvertrages hat nichts zu tun mit der Neutralität. Die Signatarmächte des Staatsvertrages haben sich allenfalls zu verständigen über die Respektierung des Staatsvertrages, der von uns als vertragstreuem Land natürlich in jeder Hinsicht respektiert wird.

Aber der Staatsvertrag ist eine Sache; dort findet sich nicht einmal das Wort Neutralität. Das Bundesverfassungsgesetz über die Festlegung der immerwährenden Neutralität vom 26. Oktober 1955 ist eine ganz andere Sache. Und daher ist es richtig, daß über die Interpretation dieses Gesetzes ausschließlich Österreich, in letzter Instanz dieses Parlament, zu entscheiden hat und unabhängig ist von irgendeinem Begriff der Akzeptanz der Staatsvertragsmächte.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Abgeordneter Dr. **Müller** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Es darf hier ja als bekannt vorausgesetzt werden, daß wir im Gegensatz zum freiheitlichen Ho-ruck-Verfahren — also: nichts wie hinein in die EG, undifferenziert und unreflektiert — für den Weg der Bundesregie-

Dr. Müller

rung sind. Aber wir werden eine Änderung bei der Freiheitlichen Partei auch dann erreichen, wenn die Bevölkerung diese Zusammenhänge auch etwas skeptischer und differenzierter sieht.

Herr Vizekanzler! Ein Bereich ist noch relativ wenig beachtet worden im Zusammenhang mit Neutralität und Selbstbestimmung, und zwar die unterschiedlichen politischen Entscheidungsstrukturen in Österreich und in der Europäischen Gemeinschaft. Wenn man sich diese Entscheidungsstrukturen ansieht, dann sieht man in der EG eine Kopflastigkeit für die Europäische Kommission und für den Europäischen Rat, andererseits aber ein geringeres Ausmaß an Parlamentarisieren, als wir es beispielsweise in Österreich haben. Glauben Sie nicht, daß auch dieses Argument der innerstaatlichen Entscheidungsstruktur für die Neutralitätsargumentation ein bestimmtes Gewicht haben könnte?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, man muß diese Entscheidungsstrukturen auf alle Fälle auch analysieren. Ich glaube nicht, daß von der internen politischen Meinungsbildung her, wie sie in unserer demokratischen Institution auf Gemeindeebene, Landesebene und Bundesebene erfolgt, irgendein Hindernis ausgeht, weil wir unter Umständen gewissen Entscheidungsvorgängen auf europäischer Ebene in einem Vertrag mit der Europäischen Gemeinschaft souverän zustimmen würden. Es gibt ja jetzt schon Verträge, die wir abgeschlossen haben, wo zum Beispiel Mehrheitsentscheidungen in bestimmten Organen der OECD von uns akzeptiert werden. Das heißt, es wird ein Ergebnis möglicher konkreter Verhandlungen sein, in welchem Ausmaß wir uns im wirtschaftlichen Bereich vor allem Mehrheitsentscheidungen unterwerfen.

Was die EPZ anbelangt — das möchte ich sehr unterstreichen, weil die politische Zusammenarbeit hier sehr oft als für die Neutralität besonders sensibel bezeichnet wird —: Die Europäische Politische Zusammenarbeit ist ja eine Institution, meine Damen und Herren, eine intergouvernementale Zusammenarbeit, das heißt eine Zusammenarbeit der Regierungen, die auf Einstimmigkeitsbasis erfolgt. Die Tatsache, daß unser Vorschlag akzeptiert wurde, regelmäßige Dialoge mit der EPZ, der Institution der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, aufzunehmen, bringt daher überhaupt keine Schwierigkei-

ten für unseren Status als immerwährend neutrales Land.

Es wäre etwas anderes, Herr Abgeordneter, wenn unsere Institutionen der direkten Demokratie — Volksabstimmung und Volksbegehren — sehr hoch entwickelt wären. Das ist bekanntlich ein Thema, das in der Schweiz sehr oft zur Diskussion gebracht wird. Da in unserem Verfassungsaufbau diese Entscheidungsstrukturen nicht solches Gewicht haben, sehe ich auch von dieser Seite her keine grundsätzlichen Hindernisse für ein Beitrittsansuchen an die Europäische Gemeinschaft.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer (ÖVP):** Herr Vizekanzler! Manchmal hat man den Eindruck, daß gewisse linksalternative Gruppen in Österreich durchaus nicht unglücklich über sowjetische Interventionen hinsichtlich unserer EG-Politik sind, weil sie eben in den sowjetischen Stellungnahmen eine Unterstützung ihrer eigenen Position sehen. (*Abg. Probst: Bis jetzt ist die Anfrage gut!*)

Ich bin daher sehr froh, Herr Vizekanzler, daß Sie festgestellt haben, daß die österreichische Außenpolitik in Wien und nicht in Moskau, aber auch nicht in Washington gemacht wird. Ich glaube, entscheidend für unsere EG-Politik sollte sein, in welchem Ausmaß eine Integration den Bürgern unseres Landes zugute kommt.

Ich frage Sie daher, Herr Vizekanzler: Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Vorteile eines österreichischen EG-Beitritts für die österreichische Bevölkerung?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht in zwei Blöcken antworten.

Es wurde der Begriff „Intervention“ verwendet. Es ist richtig, daß es auch eine ganze Reihe von kritischen Stimmen im Westen wie im Osten, auch in der Sowjetunion, zu verschiedenen integrationspolitischen Bestrebungen Österreichs gibt. Ich muß aber korrekterweise hinzufügen, meine Damen und Herren, daß kritische Stellungnahmen, soweit sie direkt an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten herangetragen worden sind, immer in korrekter Form vorgetragen wurden. Es ist immer hinzugefügt worden, daß man natürlich respektiert, daß Öster-

7120

Nationalrat XVII. GP — 64. Sitzung — 26. Mai 1988

Vizekanzler Dr. Mock

reich ein souveränes Land ist und selbst zu entscheiden hat, welchen Weg es auch im Bereich der Europapolitik einschlägt. Ich glaube, es ist sehr notwendig, dies festzuhalten.

Die Diskussion über die Vorteile, meine Damen und Herren, wäre sicherlich ein abendfüllendes Debattenprogramm. Ich darf einige wichtige Punkte anführen.

Es ist ein Markt von 320 Millionen Menschen. Das ist eine enorme Chance für unsere Wirtschaft, eine enorme Chance für zusätzliche Arbeitsplätze. Es ist ein wissenschaftlich technisch-forschungsmäßiger Großraum mit zusätzlichen Möglichkeiten für unsere jungen Menschen im Bereich der Ausbildung, für den Forscher, für die wissenschaftliche Zusammenarbeit. Es ist ein Raum, wo es auch möglich ist — ich erwähne das, weil wir vorhin von der schwierigen Transitsituation in Tirol gesprochen haben —, endlich zu einer gemeinsamen europäischen Verkehrspolitik zu kommen, die darauf Rücksicht nimmt, daß nicht bestimmte Regionen oder bestimmte österreichische Bundesländer die Gesamtlast des Nord-Süd-Verkehrs zu tragen haben. Das sind nur einige Beispiele, die übrigens im Detail im berühmten Cecchini-Bericht aufgezeigt worden sind, die aus einer Mitarbeit, aus einer Annäherung und letztlich aus einer vollen Teilnahme an der Europäischen Gemeinschaft hervorgehen würden.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Abgeordneter Günter Dietrich (SPÖ) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

262/M

Wie beurteilen Sie die Chancen für einen dauerhaften Frieden in Zentralamerika, insbesondere unter Berücksichtigung des Abkommens von Guatemala vom 7. August 1987 und der Waffenstillstandsvereinbarung von Sapoa am 24. März 1988?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vielleicht darf ich unter einem bei der Erledigung dieser Frage auch auf Ihre Bemerkung im Außenpolitischen Ausschuß zurückkommen, ob ich Stellung genommen habe zu dem Friedensabkommen von Guatemala von Mitte des vergangenen Jahres. Ich habe dazu Stellung genommen und habe es begrüßt. Ich glaube, daß sowohl das Abkommen von Guatemala wie der Waffenstillstandsvertrag von Sapoa vom 24. März 1988 eine Chance gibt, ich würde sagen, zum

erstenmal eine seriöse Chance gibt, zu einer raschen und friedlichen Beilegung der Konflikte in Zentralamerika zu kommen. Aber natürlich wie schon bei vielen anderen Versuchen — ich denke da nur an die CONTADORA-Gruppe, die sich in verdienstvoller Weise in diesem Bereich bemüht hat — soll man nicht den Tag vor dem Abend loben. Eine endgültige Friedenssicherung ist noch nicht unmittelbar in Sicht, wenn auch die Verhandlungen weiterlaufen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dietrich.

Abgeordneter Dietrich: Herr Vizekanzler! Mit dem Friedensabkommen von Guatemala sind die beteiligten Staaten aufgefordert worden, unter anderem in ihren Ländern Versöhnungskommissionen zu bilden, um die Konflikte dort zu bereinigen. Als erstes Land hat Nicaragua eine Versöhnungskommission gebildet und den Kardinal Obando y Bravo mit dem Vorsitz betraut. In anderen Ländern ist dies wesentlich schleppender oder überhaupt nicht vonstatten gegangen, zum Beispiel nicht in Honduras. In El Salvador und in Guatemala gibt es Schwierigkeiten, in El Salvador nicht zuletzt auch deshalb, weil dort durch den Wahlsieg der rechtsextremen Arena-Partei die Situation wesentlich schwieriger geworden ist.

Heutigen Pressemeldungen können wir entnehmen, daß die Sandinisten in Nicaragua einerseits eine einseitige Verlängerung des Waffenstillstands angeboten haben, die Contras andererseits für einen Dauerfrieden ab 1. September eintreten.

Demgegenüber entnehmen wir auch den heutigen Zeitungen, daß Präsident Reagan neuerlich militärische Unterstützung für die Contras beantragen möchte.

Ich richte daher die Frage an Sie, Herr Vizekanzler: Welche Möglichkeiten sehen Sie als Außenminister der Republik Österreich, die Gesprächsbereitschaft der beiden beteiligten Parteien in Nicaragua zu unterstützen, welche Möglichkeiten sehen Sie auch, in Form einer offiziellen Erklärung die neuerlichen Versuche der US-Regierung, militärische Hilfe für die Contras zu gewähren, zu verurteilen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der österreichische Botschafter in diesen Ländern hat den Auftrag, die

Vizekanzler Dr. Mock

Ergebnisse oder die Zielsetzungen des Friedensabkommens von Guatemala und von Sapoia zu unterstützen, sich positiv dafür einzusetzen, auch dafür, daß Versöhnungskommissionen in allen Ländern geschaffen werden.

Zweiter Punkt meiner Bemerkung: Sie verweisen mit Recht auf die bedenkliche Entwicklung in El Salvador, wo es bei den letzten Wahlen zu einem beträchtlichen Zuwachs der rechtsextremen Arena-Partei gekommen ist. Ich kann dem nur hinzufügen, daß es mir außerordentlich leid tut, daß sich das linke Spektrum nicht an den Wahlen beteiligt hat, sondern den demokratisch gewählten Präsidenten Napoleón Duarte bekämpft hat, was natürlich dazu geführt hat, daß das rechtsextreme Spektrum sehr angewachsen ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dietrich: Herr Vizekanzler! Ich vermissе aber doch die Antwort auf meine Frage, ob Sie auch bereit sind, eine öffentliche Erklärung zu dieser Situation, insbesondere auch zu der neuerlichen Absicht der US-Regierung, militärische Unterstützung an die Contras zu gewähren, abzugeben, darf aber in meiner zweiten Zusatzfrage doch auch darauf hinweisen, daß ein Friedensprozeß nicht nur von den politischen Rahmenbedingungen abhängt, sondern auch von den Lebensverhältnissen der betroffenen Bevölkerung. Nicaragua ist von einer großen Hunger- beziehungsweise Dürrekatastrophe betroffen, 150 Personen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens Österreichs haben sich mit einem Appell an die österreichische Bundesregierung gewandt, Nicaragua mit einer Nahrungsmittelhilfe in dieser Situation zu unterstützen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diesem Appell zu entsprechen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, auch zu dem von Ihnen zuerst angeschnittenen Problem eine öffentliche Erklärung abzugeben, wenn ich die authentische Erklärung des amerikanischen Präsidenten besitze. Bisher ist mir nur bekannt, daß das amerikanische Parlament einen Beschluß gefaßt hat, eine weitere militärische Unterstützung der Contras nicht zuzulassen.

Was die weitere Hilfe für Nicaragua anbelangt, so wird sie im bisherigen Ausmaß fortgesetzt. Mir geht es darum, bei der Entwicklungshilfe in den zentralamerikanischen Län-

dern die Armut in allen diesen Ländern mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen und vor allem generell die Entwicklungshilfe auch in die am wenigsten entwickelten Länder zu kanalisieren. Das gilt insbesondere für die Nahrungsmittelhilfe. Wir werden aber gerne, wenn die Anregung an uns herangetragen wird, eine zusätzliche Nahrungsmittelhilfe zu geben, unter den Aspekten, die ich genannt habe, positiv eingestellt prüfen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Bekanntlich bemüht sich der Präsident Arias um die Realisierung eines Friedensplanes in Europa und bittet um Unterstützung. Wie beurteilen Sie diese Lage im Zusammenhang mit der Situation in Costa Rica?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß gerade Präsident Arias jede nur denkbare Unterstützung für seinen Friedensplan erhalten soll. Er ist eine der wirklich glaubwürdigen Persönlichkeiten in Zentralamerika. Costa Rica hat eine beispiellose demokratische Tradition verglichen mit anderen Ländern in dieser Region. Ich habe mich daher immer dafür eingesetzt, unabhängig von der konkreten politischen Führung in Costa Rica, die Beziehungen zu diesem Land auszuweiten, zu intensivieren und die Friedensbemühungen der Staatsmänner von Costa Rica in Zentralamerika zu unterstützen.

Es scheint mir aber auch sehr wichtig zu sein, in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß Präsident Arias, der ein sehr realistischer Politiker ist, gerade im Zusammenhang mit Nicaragua erwähnt hat, daß ihm die Schwierigkeit einer Friedensregelung in Nicaragua auch darin zu liegen scheint, daß es für ein marxistisches Regime schwer vorstellbar ist, sämtliche freien Bürgerrechte zu gewähren und zu echt demokratischen Wahlen zu kommen. Wenn das eines Tages geschieht, sagte er voriges Jahr, sind auch von der politischen Seite her sehr gute Voraussetzungen für die Befriedung in diesem Land geschaffen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Meissner-Blau.

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne):

Freda Meissner-Blau

Herr Vizekanzler! Beabsichtigt die Bundesregierung auch in Zukunft und weiterhin das Engagement vor allem der kirchlichen Entwicklungshilfeorganisation in Nicaragua tatkräftig zu unterstützen, und wenn ja, wie?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Ja, Frau Abgeordnete, indem wir gleichzeitig versuchen, alles zu tun, daß möglichst viel von dem vom österreichischen Steuerzahler aufgebrachten Finanzvolumen für Entwicklungshilfe auch tatsächlich die Armen und die Schwachen in diesem Land und in anderen Ländern erreicht.

Präsident: Es sind erst 59 Minuten verstrichen.

Wir kommen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

261/M

In welcher Weise werden Sie den Status der immerwährenden Neutralität und der Mitgliedschaft Österreichs in der EFTA bei den Bemühungen um die Teilnahme am gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt berücksichtigen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was die umfassende Teilnahme am Binnenmarkt anbelangt, der 1992 verwirklicht werden soll und den freien Verkehr von Personen, von Kapital, von Waren und Dienstleistungen zwischen allen zwölf Mitgliedsländern der EG sicherstellt, sehe ich keinen Widerspruch zur Position eines immerwährend neutralen Landes.

Ich darf, weil in Ihrer Anfrage auch auf die EFTA Bezug genommen worden ist, hinzufügen, daß in der sogenannten Luxemburger Erklärung vom Jahre 1984 — das ist eine Erklärung, abgeschlossen zwischen der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft, also ein multilaterales Übereinkommen — ausdrücklich das Ziel gesetzt ist, die Schaffung eines „europäischen Wirtschaftsraumes“ zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Es ist zwar dort nicht näher definiert, was ein „europäischer Wirtschaftsraum“ ist, ich bin aber immer von der Interpretation ausgegangen, daß ein gemeinsamer europäischer Wirtschaftsraum letztlich nichts anderes ist als das, was in der EG als „Europäischer Binnenmarkt“ bezeichnet

wird, nämlich ein völlig freier Verkehr in den vier wichtigen Freiheiten, die ich vorhin genannt habe.

Diese Interpretation wird aber von der Europäischen Gemeinschaft nicht voll akzeptiert, was die Schwierigkeit aufzeigt, die Fragen im Verhältnis EFTA — Europäische Gemeinschaft nur auf multilateraler Ebene zu lösen.

Das aber, Herr Abgeordneter, bedeutet nicht, daß wir uns nicht trotzdem auf multilateraler Ebene bemühen müssen. Ich bin daher einer Auffassung mit Minister Graf, der ja am 1. Juli 1988 den Vorsitz im Ministerrat der EFTA übernehmen wird, daß wir alles tun müssen, um auch das Gewicht der EFTA stärker einzusetzen, um die Ziele der Luxemburger Erklärung zu verwirklichen.

Präsident: Herr Abgeordneter Nedwed: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Es steht ja in Österreich der Vollbeitritt zur Diskussion, und in diesem Zusammenhang ist natürlich die Neutralitätsfrage interessant.

Wir waren gestern bei der außenpolitischen Debatte, so auch heute, einer Meinung, daß die Interpretation der Neutralität die Sache Österreichs selbst ist; wir haben diesbezüglich natürlich eine eigene Haltung einzunehmen. Es ist aber interessant, daß mit uns befreundete Länder in der EFTA, wie zum Beispiel Schweden, diesbezüglich einen anderen Standpunkt einnehmen.

Ich frage Sie deshalb, Herr Vizekanzler: Wie beurteilen Sie die Aussage des Ministerpräsidenten Schwedens, der gemeint hat, der Beitritt stelle eine Bürde für die Neutralität seines Landes dar?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist eine gute Tradition, daß vor allem die vier bekanntesten neutralen Staaten Europas — Schweden, Schweiz, Finnland und Österreich — in Fragen der Interpretation des Neutralitätsrechtes als Bestandteil des Völkerrechtes und der Neutralitätspolitik einen ständigen Gedankenaustausch pflegen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ändert nichts daran, daß natürlich jedes Land seine eigene Facette in der Neutralitätspolitik

Vizekanzler Dr. Mock

entwickelt, und das führt dazu, daß — zumindest derzeit — Schweden am deutlichsten — ich denke dabei auch an die Schweiz — sagt, daß für Schweden ein Vollbeitritt aufgrund der schwedischen Interpretation seiner Neutralitätsposition in der internationalen Staatengemeinschaft nicht in Frage komme.

Das aber, meine Damen und Herren, soll uns nicht übersehen lassen, daß zum Beispiel Schweden in den vergangenen Jahren nie davon gesprochen hat, vollumfassend am Europäischen Binnenmarkt teilzunehmen; das war das Ausgangskonzept der Regierung.

Ich habe mit angenehmer Überraschung gelesen, daß der schwedische Ministerpräsident nach seinem Besuch in Brüssel, auf den Sie, Herr Abgeordneter, offensichtlich Bezug nehmen, neuerdings bestätigt hat, ein Beitritt werde nicht in Aussicht genommen, aber man überlege sich sehr wohl eine umfassende Teilnahme am Binnenmarkt. Das heißt, daß sich die Schweden — von einem anderen Neutralitätspolitischen Verständnis heraus — in eine ähnliche Richtung bewegen, wie das die Bundesregierung mit ihrer Integrationspolitik schon im vergangenen Jahr getan hat.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Nedwed, bitte.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Wenn wir hier also festgestellt haben, daß wir unsere Neutralität selbst interpretieren und selbst beurteilen, dann könnte es ja sein, daß durch die Aussagen der Interministeriellen Kommission und durch die Entscheidung der Bundesregierung selbst unter Umständen die Bedingungen, die für eine Aufnahme in die EG gestellt würden, nicht eingehalten werden könnten, das heißt, daß man sich unter Umständen den Vollbeitritt aus Neutralitätsgründen überlegen müßte.

Welche alternative Politik sehen Sie in einem solchen Fall, weiterhin die Teilnahme im Bereich der Wirtschaftsintegration Europas durchzusetzen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es muß grundsätzlich für jede Option auch eine Alternative geben. Sollten eines Tages Verhandlungen zeigen, daß diese nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, dann könnte eine solche Option beziehungsweise Alternative meiner Auffassung nur

darin bestehen, eine stark freihändlerisch orientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Wir dürfen aber natürlich gleichzeitig nicht vergessen, daß das bedeuten würde, daß wir auf viele Vorteile eines großen Marktes — wie Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzsicherung — verzichten müssen.

Ich habe daher die Absicht, mich derzeit voll zu konzentrieren, auf der Baiss des Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung vom 1. Dezember die große Alternative der vollen Teilnahme am Binnenmarkt und — wie von mir auch bekannt ist — ein Beitrittsansuchen zu verwirklichen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. **Blenk.**

Abgeordneter Dr. **Blenk (ÖVP):** Herr Vizekanzler! Ich glaube, daß die Position, die die österreichische Bundesregierung in der Frage der Wahrung der Neutralität bezogen hat, allgemein Anerkennung, Respekt und Zustimmung findet.

Ich habe eine Frage zur Position der EFTA in den künftigen Verhandlungen über eine Einbindung Österreichs in die EG.

Herr Vizekanzler, Sie haben mit Recht erwähnt, daß man im Zuge der Luxemburger Erklärung von einem gemeinsamen Wirtschaftsraum gesprochen hat, Sie haben aber gleichzeitig hinzugefügt, es werde sicherlich nicht möglich sein, die Beziehungen EG — EFTA nur multilateral zu gestalten.

Ich möchte einen Schritt weitergehen und die Frage stellen, ob Ihrer Einschätzung nach, Herr Vizekanzler, überhaupt eine Chance besteht, auf multilateraler Ebene zwischen EFTA und EWG irgend etwas zu regeln, dies im Hinblick darauf, daß es die EG eigentlich bisher abgelehnt hat, multilateral mit den noch verbliebenen EFTA-Ländern zu verhandeln, sondern selbst in parallelen Aktionen — siehe etwa technologisches Rahmenprogramm — lauter bilaterale, wenn auch gleichlautende Verträge abgeschlossen hat.

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen EFTA und EG, also auf multilateraler Ebene, weniger als bescheiden sind. Trotzdem muß man sagen, daß es einige konkrete Ergebnisse gibt, vor allem was die Entbürokratisierung des

Vizekanzler Dr. Mock

Warenverkehrs betrifft. Zwischen EFTA und EG gibt es einige ganz konkrete Beschlüsse, zum Beispiel das Single Administrative Document, ein Frachtpapier, das den internationalen Frachtransport, der bisher durch Bürokratismus sehr behindert war, zwischen EFTA und EG substantiell erleichtert.

Das ist für uns Anlaß — da bin ich mit dem Kollegen Graf einer Meinung, daß er als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates ab 1. Juli 1988 alle Möglichkeiten nützt —, zusätzliches Gewicht und zusätzliches Engagement in diese multilateralen Gespräche einzubringen. Denn immerhin gab es eine Erklärung zwischen EG und EFTA, in dieser Hinsicht für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu arbeiten, und jetzt kann man sich davon nicht absentieren.

Aber es werden die Fortschritte nie so sein, daß man sich mit diesem Weg zufrieden geben könnte. Wir haben daher den bilateralen Weg eingeschlagen, das heißt, eine Reihe von bilateralen Verhandlungen mit Brüssel aufgenommen, etwa in der Frage der Verkehrsproblematik, in der Frage der Problematik des freien Personenverkehrs, im Bereich des Niederlassungsrechtes, wo wir Gespräche zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft führen, um mehr am Europäischen Binnenmarkt teilzunehmen.

Und wir haben in unserem Konzept eine dritte Ebene gewählt, nämlich die autonome Übernahme von Direktiven der Europäischen Gemeinschaft. Die Europäische Gemeinschaft benötigt ungefähr 300 Direktiven zur Verwirklichung des Binnenmarktes im Jahr 1992. Ungefähr 198 Direktiven sind bereits ausgearbeitet, 98 Direktiven sind bereits beschlossen. Es werden nun im Zusammenhang mit der Gesetzgebungstätigkeit in Österreich diese Direktiven geprüft. Da sie bereits zwischen zwölf europäischen Ländern abgestimmt sind, das heißt eine hohe europäische Qualität haben, wird es eine Reihe von Fällen geben, in denen diese Direktiven auch den österreichischen Interessen entsprechen und sie daher autonom übernommen werden können, das heißt, in Österreich nach einer Beschlusfassung des National- und des Bundesrates angewandt werden können.

Das sind sozusagen die drei Ebenen — multilateral, bilateral und autonom —, wo wir die Annäherung und eine möglichst umfassende Teilnahme am Binnenmarkt anstreben.

In realistischer Erkenntnis der Situation der tatsächlichen Möglichkeiten, auf die Sie

anspielen, Herr Abgeordneter, hat aber auch die Bundesregierung am 1. Dezember die Optionsklausel beschlossen, das heißt, die Möglichkeit des Beitrittes eindeutig festgelegt, bei Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität, weil anzunehmen ist, daß eine volle Teilnahme am Binnenmarkt letztlich nur mit dem Instrument eines Beitrittsansuchens zu verwirklichen sein wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Meissner-Blau.

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! In der heutigen Presse wird der österreichische Generalsekretär bei der EFTA, Georg Reisch, zitiert — *relata refero* —, als gesagt habend — ich zitiere —: „Die EFTA sei nur eine Plattform für EG-Gespräche.“

Herr Vizekanzler, es würde mich in diesem Zusammenhang Ihre Einstellung zur EFTA sehr interessieren. Schließen Sie sich der Meinung an, daß die EFTA „nur eine Plattform für EG-Gespräche“ darstellt?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Vorbehaltlich der Richtigkeit dieser Meldung über eine solche Aussage von Dr. Reisch möchte ich dazu sagen, daß Dr. Reisch offensichtlich das Gewicht der Europäischen Freihandelsassoziation, also der EFTA, auch im Prozeß der Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes in Europa betonen wollte. Er wollte offensichtlich das Gewicht der EFTA für die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes betonen, weil ja wiederholt der EFTA jede Bedeutung für dieses Ziel abgesprochen wurde. Ich bin aber überzeugt davon, daß Dr. Reisch nicht die Auffassung vertritt, daß die EFTA ausschließlich diese Aufgabe hat, denn die EFTA hat natürlich nach ihrem Vertrag zum Beispiel auch die Zielsetzung, den Freihandel mit Waren industriell-gewerblicher Produkte in jeder Hinsicht zu erleichtern, zu fördern innerhalb der EFTA, ebenfalls eine Reihe anderer Aufgaben, auf die ich gestern in der Debatte Bezug genommen habe, so zum Beispiel meiner Auffassung nach die Unterstützung bei der Lösung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, wie zum Beispiel denen Jugoslawiens.

Ich glaube daher nicht, daß es sich dabei um eine ausschließliche Formulierung der Aufgaben der EFTA seitens Dr. Reischs handelt, sondern er wollte nur betonen, daß die EFTA auch hier eine wichtige Position hat,

7126

Nationalrat XVII. GP — 64. Sitzung — 26. Mai 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (596 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (597 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 und das Zolltarifgesetz 1988 geändert werden (598 der Beilagen) sowie

Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 (599 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Marga Hubinek: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Srb beantragt hat, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über folgende Anträge und Petitionen eine Frist bis 30. Juni 1988 zu setzen:

Antrag 52/A (E) betreffend Fahrpreisermäßigung für Zivilinvaliden,

Antrag 53/A (E) betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Bundespflegegesetz und Überprüfung der kompetenzrechtlichen Situation im Behindertenbereich,

Antrag 105/A (E) betreffend Klärung der Kompetenzlage im Bereich „Behindertenwesen“ sowie

Petitionen Nr. 15 und 16, jeweils betreffend Forderungen des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher jetzt über den Antrag auf Debatte abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für eine Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Gemäß § 59

Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 5 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb.

10.21

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grund, warum wir Grüne diesen Antrag gestellt haben, liegt erstens vor allem darin, daß wir in der Vorgangsweise der Vertreter der Koalitionsparteien einen Versuch sehen, substantielle, ganz wesentliche Anliegen der behinderten Menschen, die vor allem auf die Verwirklichung der Rechtsgleichheit für einen großen Teil dieser Personengruppe hinzielen, zu verschleppen, und zweitens darin, daß die Zeit bereits wieder drängt, die Zeit zur Behandlung der Petition des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes, die von mehr als 60 000 Bürgern in diesem Lande unterschrieben wurde, die erstmals am 27. April des Vorjahres eingebracht wurde, die wegen eines Fristablaufs dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugewiesen wurde und die neuerlich eingebracht wurde von uns beziehungsweise von der Kollegin Dr. Partik-Pablé im Jänner, und daß große Gefahr besteht, daß die Sechsmonatsfrist abermals ungenützt verstreichen wird.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Behinderten können und wollen es nicht verstehen, daß wesentliche Anliegen ihrer Personengruppe, die viele von ihnen betreffen, hier im Parlament einer derartigen Behandlung ausgesetzt sind. Es geht bei dieser Petition vor allem um eine Fahrpreisermäßigung für zivilbehinderte Menschen nach dem vorbildlichen Muster der Regelungen für Kriegsoffer, und es geht um eine ausreichende, um eine menschenwürdige Versorgung jener behinderter Menschen, die der Hilfe, die der Pflege bedürfen, auch wieder nach dem Muster der vorbildlichen Regelung, wie sie bereits seit Jahrzehnten für Kriegsoffer in diesem Lande besteht.

Und es geht schließlich in der Petition um die Bereitstellung von Bundesmitteln für die einzelnen Behindertenorganisationen, etwa nach dem Muster der Bundessportförderung.

Es geht bei den Anträgen, die wir Grüne eingebracht haben, in etwa um ähnliche Dinge: Es geht vor allem von der Substanz her um die Forderung, daß endlich einmal die kompetenzrechtliche Situation für die zivilbehinderten Menschen in diesem Lande überprüft wird und daß dann, wenn diese Überprü-

Srb

fung durch den Verfassungsgerichtshof erfolgt ist, Schritte unternommen werden, die auf eine Gleichstellung dieses Personenkreises hinzielen.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß Zehntausende behinderte Menschen in Heimen dahinvegetieren müssen, weil wir keine Strukturen haben, weil wir keine Mittel haben für die Pflege, für die Hilfe im privaten Bereich.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Sind Sie sich dessen überhaupt bewußt, daß Sie sich mit dieser Haltung zu einem Verfechter einer Apartheidpolitik für große Teile der behinderten Menschen in diesem Lande machen? Sind Sie sich dessen überhaupt bewußt? — Ich glaube, nicht, denn sonst würden Sie nicht diese Haltung einnehmen.

Ich möchte — weil die Lampe, die das Ende meiner Redezeit anzeigt, schon aufleuchtet — abschließend noch einmal an Sie appellieren, es zu ermöglichen, daß wir im Unterausschuß fristgerecht darüber reden und diese Forderungen ehestbaldig einer positiven Lösung zuführen.

Meine Damen und Herren! Es würden Zehntausende behinderte Menschen in diesem Lande an der Demokratie verzweifeln, wenn nicht endlich diese notwendigen Schritte gesetzt werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich kann schon verstehen, daß Ihnen diese Anträge, diese Petitionen unangenehm sind. Ich glaube, Sie haben sich vielleicht noch gar nicht so richtig damit auseinandergesetzt, worum es hier wirklich geht. Ich glaube, es ist Ihnen auch deswegen unangenehm, weil diese Forderungen auch mit Kosten verbunden sind. Jawohl, es sind Kosten damit verbunden. Aber, meine Damen und Herren, diese Dinge lassen sich finanzieren. Es geht nicht an, daß weiterhin der Zustand der Rechtsungleichheit besteht. Es geht nicht an, daß es in Österreich weiterhin zwei Klassen von behinderten Menschen gibt: eine Gruppe, die diese Leistungen bereits seit Jahrzehnten unangefochten bekommt, und eine andere, eine kleinere Gruppe, nämlich die Gruppe der zivilbehinderten Menschen, die diese Leistungen nicht bekommen beziehungsweise nur ganz geringfügige Leistungen, wozu eben die Situation dann führt, daß ...

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluß.

Abgeordneter **Srb** *(fortsetzend)*: Ich appelliere noch einmal an die Vertreter der Oppositionsparteien, sich diesem Anliegen nicht zu versperren. — Danke. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)* 10.27

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Guggenberger.

10.27

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin über diesen Fristsetzungsantrag einigermaßen überrascht und — mit Verlaub — ich halte ihn ein wenig für Theaterdonner. Ausschließlich für die Galerie ist er eingebracht worden. Sie bringen diesen Fristsetzungsantrag nämlich ausgerechnet zu einem Zeitpunkt ein, zu dem wir verschiedene Ausschußtermine bereits fixiert haben, bei denen wir auch diese Materien, die Sie hier und heute eingefordert haben, behandeln werden.

Wir werden weiterhin aus den vielen wichtigen Behindertenmaterien, die es gibt, die wichtigsten herauslösen und diese vordringlich und prioritär behandeln. Daß wir dabei Schulter an Schulter mit den Behindertenorganisationen kämpfen, das bestätigt uns, daß unser Weg der richtige ist, und deshalb sehen wir dieser Kritik auch mit sehr großer Gelassenheit entgegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich will ja insbesondere dem Kollegen Srb sehr gerne konzedieren, daß er schon aufgrund seiner persönlichen Betroffenheit die Anliegen der behinderten Menschen hier im Haus äußerst engagiert vertritt, aber eines ist sicher nicht zu vergessen: Er hat kein Monopol für diese Fragen. Sie sollen vor allem nicht so tun, als ob Sie in diesem Bereich das Rad neu erfinden müßten, lieber Kollege Srb! In diesem Haus ist Politik für die behinderten Menschen schon zu einer Zeit gemacht worden, als es die Grünen noch überhaupt nicht gegeben hat. Das sollte man, um der Wahrheit die Ehre zu geben, auch einmal festgestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zur Sache selbst. *(Abg. Wabl: Sie sollten das Rad endlich montieren, Herr Kollege, nicht in der Garage liegen lassen!)* Ich habe nur 5 Minuten Zeit, lassen Sie mich bitte ausreden.

Mag. Guggenberger

Ich konzediere, es ist ein Schönheitsfehler, daß die Petition noch nicht behandelt worden ist. Das heißt aber nicht, daß man ihren Inhalt ignoriert hätte.

Fahrpreisermäßigung zum Beispiel: All jene, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, wissen, daß das Thema Fahrpreisermäßigung im Bundesbehindertengesetz enthalten ist, das im Sozialministerium ausgearbeitet wird, freilich nicht in dieser maximalen Variante, die in der Petition verlangt ist. Das kostet halt 200 Millionen Schilling, und die sind derzeit leider nicht verfügbar. Aber: Es wird eine Fahrpreisermäßigung auch für Zivilinvalide geben.

Auch die Notwendigkeit einer Pflegeversicherung ist absolut unbestritten, allerdings streiten sich die Verfassungsrechtler, wer dafür zuständig ist. Die herrschende Rechtsmeinung ist jene: Für eine Pflegeversicherung sind die Länder zuständig, und daß das Bundesland Salzburg in seinem Bereich eine Pflegeversicherung schafft, das bestätigt diese Rechtsauffassung.

Was die dritte Forderung anlangt: Mehr Geld für die Behindertenorganisationen!, das ist eine No-na-Forderung — mit Verlaub. Sie ist zwar unterstützenswert, aber durch eine bloße formale Behandlung im Unterausschuß wäre damit nichts gewonnen.

Trotzdem nochmals: Wir werden die Petition im Unterausschuß eingehend und ausführlich beraten und behandeln. Wir haben diesbezüglich ja bereits Termine fixiert. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis!

Ich komme gleich zum Schluß. Derzeit muß — und das ist uns wirklich allen Ernst — die Beratung des Invalideneinstellungsgesetzes absoluten Vorrang vor allem anderen haben. Das haben doch bitte auch die Behindertenorganisationen sehr massiv verlangt, denn ihnen ist der Fortbestand dieses Gesetzes wichtiger als alles andere, was Sie an Anträgen eingebracht haben. *(Abg. Srb: Das stimmt nicht, Herr Kollege! Sagen Sie die Wahrheit!)* In diesem Punkt sind Sie zur Mitarbeit sehr, sehr herzlich eingeladen. Für vordergründige Propagandamanöver müßte uns gerade in diesem Bereich die Zeit zu schade sein *(Abg. W a b l: Was sind schon die Minderheiten!)*, und deshalb sind wir für Ihren Fristsetzungsantrag in keiner Weise zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{10.31}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Par-

tik-Pablé. *(Abg. Dr. Pilz: Sie werden wenigstens die grüne Position vertreten! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé — auf dem Weg zum Rednerpult —: Die Grünen vertrete ich nicht! Ich vertrete die Freiheitlichen!)*

^{10.32}

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Herr Kollege Guggenberger meint, daß dieser Fristsetzungsantrag nur „Theaterdonner“ und nur ein Propagandatrickschub wäre, dann muß ich ihn schon korrigieren. Denn meine Fraktion und ich werden nämlich diesem Fristsetzungsantrag zustimmen. *(Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.)*

Ich glaube, man muß sich schon einmal vor Augen führen, was da eigentlich wirklich passiert ist: Seit mehr als 20 Jahren kämpfen die Behinderten darum, gleiche Bedingungen bei den Fahrten mit den ÖBB zu haben wie die Kriegsinvaliden. Sie kämpfen um eine Besserstellung, denn man kann ja wirklich nicht sagen, daß die Behinderten in einer Situation leben, die nicht mehr verbesserungsfähig wäre.

Ich komme wieder zurück auf die Fahrten mit den ÖBB. Es ist doch wirklich nicht einzusehen, daß jemand, der zum Beispiel so schwer behindert ist wie Herr Kollege Srb, den vollen Preis bei den Österreichischen Bundesbahnen bezahlt, weil er ein Zivilinvalider ist, während ein Kriegsinvalider, dem zum Beispiel ein Bein oder eine Hand fehlt oder der auch im Rollstuhl sitzt wie Kollege Srb, zu einem um 50 Prozent ermäßigten Preis mit den Österreichischen Bundesbahnen fährt. Diese Ungerechtigkeit ist doch wirklich nicht einzusehen! Ohne irgendeine Einkommensbegrenzung fahren Kriegssopfer und Blinde mit den Österreichischen Bundesbahnen um 50 Prozent ermäßigt.

1986 haben 60 000 Menschen eine Unterschriftenaktion gestartet. Das waren zum Großteil Behinderte, die selbst im Rollwagerl herumgefahren sind, die in ganz Österreich Unterschriften gesammelt haben. 60 000 Menschen haben dann diese Unterschriften an den Österreichischen Zivilinvalidenverband weitergeleitet, und diese Petition ist voriges Jahr zu Ostern durch mich beim Parlamentspräsidenten eingebracht worden.

Seit mehr als einem Jahr ist überhaupt nichts geschehen in dieser Sache! Das muß man sich einmal vor Augen halten! Seit mehr als einem Jahr ist kein Ausschuß einberufen

Dr. Helene Partik-Pablé

worden, in dem die Petition auf die Tagesordnung gesetzt worden wäre. Das ist im Grunde genommen der Skandal! Und da können Sie nicht mehr sagen, es gehe um „Theaterdonner“, wenn man jetzt endlich einmal möchte, daß diese Anliegen der Behinderten vordringlich behandelt werden. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen. — Abg. Mag. Guggenberger: Es kommt auf die Inhalte an!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat das Petitionsrecht eingeführt, weil er dem Staatsbürger die Möglichkeit geben wollte, Anliegen, die ihm besonders wichtig sind, über einen Nationalratsabgeordneten direkt an das Parlament weiterzuleiten.

Dieses Petitionsrecht — der Wille der Bevölkerung — ist hier von den beiden Großparteien eklatant mißachtet worden. Ich sehe überhaupt keinen Grund, gelassen zu sein so wie Sie, Herr Kollege Guggenberger! Das meine ich wirklich nicht polemisch, aber wie Sie als Großparteien, als SPÖ und als ÖVP, den Willen der Bevölkerung mißachten, das erschreckt mich. Das muß ich Ihnen schon sagen.

Welche Ansicht Sie überhaupt vom Parlament haben, habe ich erst neulich einer Äußerung des Herrn Abgeordneten Feurstein entnommen. Ich habe nämlich einen Antrag auf Änderung des Tabakmonopolgesetzes eingebracht, der vorsieht, daß Behinderte vordringlich Trafiken erhalten sollen. Dieser Antrag sollte im Finanzausschuß behandelt werden. Er liegt seit November vorigen Jahres im Parlament, wird aber nicht auf die Tagesordnung des Finanzausschusses gesetzt.

Herr Abgeordneter Feurstein hat mir den Vorwurf gemacht, ich würde nicht mit dem Finanzminister reden, ich müßte ja auch mit dem Generaldirektor der Tabakwerke zuerst sprechen, ich müßte mich bemühen, und zwar auf außerparlamentarischem Weg, daß mein Antrag im Parlament Erfolg hat.

Was ist das für eine Ansicht vom Parlamentarismus? Ja wozu haben wir denn einen Finanzausschuß? — Natürlich dazu, daß wir die Anträge behandeln. Selbstverständlich soll hier auch die Tabakregie zu Wort kommen, sollen die Behindertenverbände zu Wort kommen. Aber wenn es so ist, daß ich als Abgeordnete da hinten herumrennen muß bei allen Verwaltungsbehörden, um zu schauen, daß ich durchkomme, dann kann man das Parlament mit seinen Abgeordneten ja überhaupt streichen. Das würde dann die öster-

reichischen Steuerzahler nur billiger kommen. Aber so sehen Sie von den Großparteien halt den Parlamentarismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme leider Gottes schon zum Schluß *(Abg. Dr. Feurstein: Gott sei Dank!)*, denn ich würde gern noch einige Sachen mehr sagen. In Österreich bekommt die Sportförderung 310 Millionen Schilling. Für die Behinderten hat es der Finanzminister abgelehnt, aus den Lotto- und Totoeinnahmen Gelder zur Verfügung zu stellen. Das ist nämlich auch ein Thema dieser Petition. Wir haben Angst *(Abg. Steinbauer: Aufhören! Wir haben auch nicht so viel Zeit!)*, daß die beiden Großparteien nach der Behandlung des Invalideneinstellungsgesetzes die Petition nicht mehr in dieser Periode behandeln, und deshalb stimmen wir dem Fristsetzungsantrag zu. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)* 10.38

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Feurstein.

10.38

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Man sollte in Sonntagsreden nicht etwas anderes erklären als hier im Hohen Haus!

Ich erinnere mich sehr gut: Am 26. März waren Frau Dr. Partik-Pablé und Herr Abgeordneter Srb bei der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, und wir alle, alle vier Parteien dieses Hauses, haben uns damals einvernehmlich dafür ausgesprochen, daß es eine Priorität bei der Behandlung der Themen gibt, die die Behinderten betreffen.

Diese Priorität beinhaltet, daß wir zunächst das Invalideneinstellungsgesetz im zuständigen Unterausschuß behandeln und daß wir anschließend die Petitionen, die eingebracht worden sind, einer Lösung zuführen. An diese Zusage, meine Damen und Herren, halten wir uns und fühlen uns den Behindertenverbänden dementsprechend auch verpflichtet, diese Zusage einzuhalten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn Sie nun verlangen, Herr Abgeordneter Srb, daß die Themen Pflegegeld, Klärung der Kompetenzlage, Forderungen des Zivilinvalidenverbandes im Rahmen der Petition und Fahrpreisermäßigung bis 30. Juni behandelt werden und einer Lösung zugeführt werden sollen, so sind Sie entweder in Ihren Absichten unehrlich oder Sie wollen wieder

Dr. Feurstein

einmal — und ich sage das jetzt zu Ihnen — auf dem Rücken der Behinderten Politik machen und in die Öffentlichkeit kommen. Und das lehnen wir ab (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), denn diese Themen sind so umfassend und so grundlegend, daß sie wirklich eine eingehende Behandlung im zuständigen Ausschuß erfordern. (*Abg. Wabl: Daß sie immer wieder aufgeschoben werden!*)

Wir treten für diese eingehende Behandlung ein. Wir haben das im Unterausschuß erklärt, Abgeordneter Guggenberger und ich in gleicher Weise. (*Abg. Wabl: In einer Woche kann man das im Ausschuß erledigen!*) Sie können schreien, Herr Wabl, wie Sie wollen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Stahlstiftung haben Sie in zwei Stunden durchgeboxt!*) Sie wollen immer wieder in der Öffentlichkeit Politik machen, Sie wollen in der Öffentlichkeit erscheinen, ohne Probleme zu lösen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir meinen — und ich komme damit schon zum Schluß, meine Damen und Herren —, daß diese Themen in einer sachlichen, eingehenden Diskussion im Unterausschuß behandelt werden müssen. (*Abg. Wabl: 20 Jahre warten sie schon, Herr Kollege! — Abg. Freda Meissner-Blau: Ein Behinderter macht Politik auf dem Rücken Behinderter! Das ist ja allerhand!*) Wir haben Ihnen zugesagt, Frau Dr. Partik-Pablé... Frau Abgeordnete Meissner-Blau! Sie waren im Unterausschuß gar nicht dabei, Sie können gar nicht mitreden. Ich würde Ihnen empfehlen, sich zunächst einmal über die Beratungen im Unterausschuß zu erkundigen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Wabl: 20 Jahre warten die Behinderten schon auf eine Erledigung!*)

Frau Dr. Partik-Pablé! Wir haben Ihnen einvernehmlich im Unterausschuß zugesichert, daß die Petition im Unterausschuß so rechtzeitig behandelt wird, daß ein Bericht im kommenden Herbst im Plenum des Nationalrates erstattet werden kann.

Dafür treten wir ein, und das garantieren wir nicht nur den Einbringern dieser Petition, sondern auch allen Unterzeichnern dieser Petition. Zu den Unterzeichnern dieser Petition zählt sich eine Frau Minister Flemming genauso wie eine ganze Reihe von Abgeordneten zum Nationalrat. Dieser Petition sind wir verpflichtet, und den Anliegen der Behinderten sind wir genauso verpflichtet. Wir treten aber dafür ein, jetzt — ich sage das noch einmal — eine prioritäre Behandlung der einzelnen Themen der Behinderten vorzunehmen, so wie wir das auch im Unterausschuß getan

haben. Ich glaube, daß dies im Einvernehmen mit allen Behindertenverbänden geschieht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{10.41}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es ist nun vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 5 bis 7 sowie 8 und 9 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (546 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (589 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (547 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds (590 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (550 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (591 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (544 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz

Präsident Dr. Marga Hubinek

1972, das Betriebshilfegesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum BKUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG und 5. Novelle zum EFZG) (592 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird,

Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und weitere Gesetze geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt werden.

Berichterstatter zu allen vier Punkten ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine vier Berichte zu geben.

Berichterstatter Helmuth Stocker: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Erlauben Sie mir eingangs die Feststellung, daß alle vier Vorlagen, über die ich hier zu berichten habe, in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Ich berichte zunächst über die Regierungsvorlage (546 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Reihe von wichtigen Bestimmungen. Ich darf nur folgende Schwerpunkte nennen:

Regelungen in Durchführung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung

des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1988 bis 1990.

Die Einführung eines Kostenbeitrages von Patienten der allgemeinen Gebührenklasse, wobei hier Ausnahmen für jene Personen vorgesehen sind, die bereits nach den bisher geltenden Bestimmungen einen Selbstbehalt zu leisten haben. Ferner sollen Ausnahmen für Personen gelten, für die eine besondere soziale Schutzbedürftigkeit gegeben ist.

Ferner wird es zu einer rechtlichen Angleichung von Sonderklassenbetten an Sanatorien und zur Schaffung von Ethikkommissionen kommen.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 1988 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hochmair und Dr. Zernatto teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Probst fand nicht die Mehrheit des Ausschusses. (*Abg. Probst: Das ist es ja! Die guten Anträge werden nicht angenommen! — Abg. Dr. Höchtl: Der war so schlecht! Der hat keine Chance gehabt!*)

Ich bringe dem Hohen Haus ferner folgende Druckfehlerberichtigung zu dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzestext zur Kenntnis, und zwar: Die Zitierung des Artikels IV Abs. 1 im letzten Satz des Artikels VI Abs. 1 hat richtig „Artikel IV Abs. 2“ zu lauten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (547 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Zur Transformierung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds soll ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds als Finanzie-

Helmuth Stocker

rungs- aber im wesentlichen zentrales Steuerungsinstrument erlassen werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Der Ausschuß hat in der Folge Feststellungen zu § 1 Abs. 2 und zu § 2 Abs. 3 getroffen, die im Bericht des Gesundheitsausschusses nachzulesen sind.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (547 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte sohin auch den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (550 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die vorliegende — für die Jahre 1988 bis 1990 geltende — Vereinbarung dient der Einrichtung eines zentralen Finanzierungsinstrumentes und zur Verstärkung der dringend notwendigen Steuerungsinstrumentarien des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 1988 in Verhandlung genommen.

Der Ausschuß hat teils einstimmig, teils mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Gesundheitsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (550 der Beilagen) wird genehmigt.

Und schließlich, Hohes Haus, erstatte ich den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (544 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche

Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebs-hilfegesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG und 5. Novelle zum EFZG):

Zu dieser Materie wurde von den Abgeordneten Dr. Schwimmer und Hochmair ein Abänderungsantrag betreffend die Einfügung eines neuen Artikels IX nach Artikel VIII gestellt, wodurch die bisherigen Artikel IX und X die Bezeichnung Artikel X und XI erhielten.

Dem Bericht des Gesundheitsausschusses wurden zum Artikel IX der Übergangsbestimmung Erläuterungen beigegeben, die im Bericht des Gesundheitsausschusses nachgelesen werden können.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Hochmair teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Probst fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß hat dann weitere Feststellungen zur Materie der Arbeiterkammerumlage getroffen, die ebenfalls im Ausschußbericht enthalten sind.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich bitten, die Beratungen fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich nun dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig. **A n g e n o m m e n.**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb.

10.51

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ein Wort noch zur vorhergegangenen Debatte. Ich möchte Ihnen sagen, daß mich der Vorwurf des Kollegen Feurstein, ich betriebe populistische Politik auf dem Rücken der behinderten Menschen, sehr schwer getroffen hat.

Meine Damen und Herren! Das Konzept unserer Gesundheitspolitik lautet schlicht und einfach: Wer bezahlt's? Es lautet nicht: Was macht die Menschen in diesem Lande krank? Es lautet auch nicht: Wie können wir dies verhindern? Oder: Wie könnten wir etwa die großen Krankenhausmaschinerien humanisieren? Oder: Wie könnten wir endlich eine sinnvolle, eine zweckmäßige Vorsorgemedizin betreiben, und wie sollte die ausschauen? Wie könnten wir sie realisieren? Oder: Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Umweltbelastungen, die in diesem Haus ja zum Glück sehr viel diskutiert werden, und Krankheiten, wie ließen sich etwa die dadurch bedingten Krankheiten ausschalten? Oder: Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Bedingungen der Arbeitswelt und den Krankheiten, und wie könnten wir in diesem Bereich Verbesserungen herbeiführen, präventiv arbeiten?

Eine Zahl nur: Sie wissen, sechs von zehn Menschen müssen bereits jetzt in die vorzeitige Invaliditätspension gehen. Der Trend ist — nach meinen Informationen — weiter steigend.

Gefragt wird nicht, welche Therapien notwendig und welche unnötig sind. Gefragt wird nicht, welche Medikamente unabdingbar und welche überflüssig sind. Gefragt wird auch nicht, welche medizinischen Großtechnologien nur dem Prestigedenken so mancher etablierter Mediziner dienen, ohne der gesamten Volksgesundheit zugute zu kommen.

Herr Minister! Ihre neuen Gesetzesvorlagen bieten für all diese Fragen keine Handhabe. Es wird zwar vage von Umstrukturierungen gesprochen, die sich zunächst einmal aber nur an einem Selbstbehalt von 50 S pro Person und an einer Reduktion der Spitalbetten festmachen lassen. Der Rest all dieser Vorlagen sind müde, vage Absichtserklärungen ohne jegliche Konkretisierung im Bereich der so dringend notwendigen Reformmaßnahmen.

Unklar bleibt auch, aufgrund welcher Kosten-Nutzen-Rechnungen diese Umstrukturierungen in Zukunft stattfinden sollen.

Da es in diesem Bereich keine ehrlichen Erhebungen zu den Mechanismen der Spitalkostenentwicklungen gibt — zumindest wurden diese nicht publiziert, sind diese nicht bekannt —, kann es natürlich auch zu keinen konkreten Maßnahmen kommen.

Meine Damen und Herren! Wie gering der politische Wille ist, den Finger auf die tatsächlichen Wunden dieses Gesundheitssystems zu legen, zeigt auch, daß es in diesen neuen Gesetzesvorlagen abermals keine Beschränkungen der Ausgabenspirale gibt. Auch in dieser KRAZAF-Vereinbarung gilt weiterhin der Grundsatz, daß der, der mehr ausgibt, mehr KRAZAF-Gelder erhält, und dies vor dem Hintergrund einer sich bereits seit Jahren dahinziehenden Debatte, daß dies anders werden soll und muß, weil es nicht mehr finanzierbar ist. — Einerseits reduziert man Gesundheitspolitik auf Finanzpolitik, andererseits respektiert man nicht einmal die einfachsten ökonomischen Gesetze.

Meine Damen und Herren! Dieses System ist in meinen Augen ein Schildbürgerstreich. Denn natürlich werden die Belagszeiten weiterhin steigen, solange die Spitalenkünfte von hohen Belagszeiten abhängig sind. Das ist ja völlig klar, und das wissen wir alle, nur ist wieder nichts Konkretes in diese Richtung geschehen.

Da es in dieser Frage unangenehm und schwierig ist, nachzudenken beziehungsweise endlich einmal die Dinge, die man ja schon

Srb

längst weiß, auch in die politische Praxis umzusetzen, geht man her und holt sich das Geld lieber von dort, wo es am leichtesten zu bekommen ist: erstens eben durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage und zweitens vor allem durch diesen unsinnigen Schuldbürgerstreich des 50-S-Selbstbehaltes pro Tag im Spital.

Herr Minister! Ich möchte von Ihnen jetzt wirklich wissen, welche Kleinkrämerseele sich diese Dinge hat einfallen lassen. Herr Minister! Hier paaren sich nach meiner Meinung wirtschaftliche Ignoranz und letzten Endes unsoziales Verhalten.

Die Einführung eines Verpflegskostenzuschusses von 50 S pro Krankenbett und pro Tag würde nämlich, wenn man es großzügig rechnet, jährlich an die 300 Millionen Schilling bringen, wenn man es weniger großzügig rechnet, nur 150 Millionen Schilling. Die Krankenhäuser, meine Damen und Herren, kosten uns allen, uns Steuerzahlern, jedoch rund 55 Milliarden Schilling — 55 Milliarden Schilling! —, und die gesamten Aufwendungen im Gesundheitsbereich belaufen sich auf etwa 140 Milliarden Schilling. 140 Milliarden Schilling Aufwendungen im Gesundheitsbereich! Und da gehen Sie her und führen diesen jämmerlichen 50-S-Selbstbehalt ein, der ja wirklich — das wissen Sie, Herr Minister, doch selbst auch — nur Systemkosmetik ist, wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. *(Bundesminister Dr. Löschner: Ihre Zahlen stimmen nicht, Herr Abgeordneter!)* Gut, wir können dann gerne darüber diskutieren, wenn Sie meinen, daß unsere Zahlen nicht stimmen.

Herr Minister! Sie gehen her und setzen mit diesem Schritt einen weiteren Stein des Sozialabbaus, der Sozialdemontage in diesem Land, die bereits jetzt immer mehr — von Woche zu Woche, von Monat zu Monat — Platz greift. Sie holen sich das Geld von Menschen, die wirklich jeden Schilling umdrehen müssen und die vor allem kein Verständnis dafür haben, wenn sie auf der einen Seite die Verschwendungssucht gerade auch im Gesundheitsbereich sehen, wenn sie die Fehlinvestitionen sehen und wenn sie dann merken, daß ihnen 50 S aus der Tasche gezogen werden sollen, wo doch jeder weiß, daß diese 50 S wirklich in keiner Weise das Kraut fett machen. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Huber.)*

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Da Sie doch über die besten Informationen verfügen, kann ich mir nicht erklären, warum

Sie nicht die Situation in der Bundesrepublik Deutschland in Ihre Überlegungen mit einbeziehen. Sie wissen ganz genau, Sie wissen das besser als wir: In der Bundesrepublik Deutschland hat das Gesundheitsministerium einen Selbstbehalt von 5 Mark eingeführt, man hat aber diesen Selbstbehalt wieder aufgehoben, und zwar weil man draufgekommen ist, daß die Verwaltung genauso viel, womöglich noch mehr verschlingt, als dieser geringfügige Selbstbehalt ausmacht. Und Sie wollen diesen Selbstbehalt jetzt einführen!

Es ist für mich leider wieder einmal die politische Realität in diesem Lande: Hier lernt man offensichtlich nicht aus Fehlern, hier lernt man offensichtlich nicht aus der Geschichte!

Ein Wunder erwartet man sich aber von der Spitalsbettenreduktion. So schaut es jedenfalls für uns aus. Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß wir in Österreich zu viele Akutbetten haben, das ist einmal klar. Erstens liegt Österreich mit 110 Akutbetten pro 100 000 Einwohner im europäischen Spitzenfeld, ohne daß sich dadurch die medizinische Versorgung wesentlich effizienter und qualitativ hochwertiger als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern gestaltet hätte.

Zweitens sind diese Betten natürlich zuwenig ausgelastet. Im Schnitt steht ein Fünftel, das sind etwa 10 000 aller österreichischen Akutbetten, leer. Wenn man aber das gesamte gesundheitspolitische Konzept darauf reduziert, bis zum Jahr 1989 2 600 Betten abzubauen, wird sich da leider sehr wenig ändern. Denn erstens sind, wie Sie wissen, 80 Prozent der Spitalskosten Fixkosten, und zweitens bedarf es hierzu der Bereitschaft der Landes- und Kommunalpolitiker. Wir haben es in den letzten Wochen und Monaten ja wieder sattam erlebt, wie die Landes- und Kommunalpolitiker ihre Meinungen, ihre Positionen vertreten, wenn es darum geht, diese Bettenreduktion mitzutragen. Aufgrund des unsinnigen und zersplitterten Finanzierungssystems möchte natürlich jede Seite auf Kosten der anderen profitieren.

Meine Damen und Herren! Das bestehende Finanzierungsmodell fördert nur den Eigensinn, die Positionen der Gemeinden und der Länder, denen es nicht um die Durchsetzung gesundheitspolitischer Konzepte geht, sondern um die Sicherung ihrer finanziellen Interessen, sowie last, not least um ihr Prestige.

Srb

Nur so ist es zu erklären, warum der Wiener Gesundheitsstadtrat Alois Stacher kürzlich sogar einen zusätzlichen Bettenbedarf für den Bereich des Landes Wien angemeldet hat, und dabei liegt die Bettenauslastung in der Bundeshauptstadt sogar unter dem österreichischen Durchschnittswert von 80 Prozent.

Ich sehe es schon auf uns zukommen: Das wird sicher eine sehr spannende Kraftprobe werden zwischen Ihnen, Herr Minister, und den Kommunalpolitikern, aber das ist — zum Glück oder zu unser aller Pech — Ihr Problem, Herr Minister.

Aber es ist nicht so, daß Sie, Herr Minister, nicht wissen, wo die tatsächlichen Probleme liegen. Wir sind der Meinung, es fehlen Ihnen der Mut, der politische Wille und die politische Durchsetzungskraft, die Dinge in diesem Bereich beim Namen zu nennen.

Ich will nur auf einen Punkt eingehen: auf den Mangel an entsprechenden Betreuungseinrichtungen für Pflegefälle, die jetzt, wie Sie wissen, in überreichlicher Anzahl in noch immer teuren Akutbetten liegen und im wahrlich nicht angenehmen Spitalsklima dahingetieren müssen. Schätzungen zufolge handelt es sich vor allem in manchen internen Abteilungen um 20 bis zu 30 Prozent der Betten.

Aber auch in dieser Frage bleiben diese Regierungsvorlagen äußerst diffus und vage. 10 bis 25 Prozent der nach Abzügen verbleibenden jeweiligen Landesquote sind als Mittel für die Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen gedacht, das heißt für Maßnahmen, die zur Entlastung des stationären Akutbereiches in den Krankenanstalten führen.

Damit sollten alternative Versorgungseinrichtungen finanziert werden, alternative und menschliche und weniger kostenintensive Versorgungseinrichtungen, wie zum Beispiel Pflegebetten und endlich der Ausbau der Hauskrankenpflege. Bitte, wo bleiben Ihre Absichtserklärungen, wo bleibt hier Ihr Wille, der in der Regierungsvereinbarung steht, wann kommen endlich diese Maßnahmen und wie schauen sie aus? Wo bleiben weitere Einrichtungen wie mobile Dienste, wie der Ausbau von integrierten Versorgungssystemen in der Form von Sozial- oder Gesundheitssprengeln?

Da hat zwar der Fonds die Hoheit, Richtlinien für die Mittelzuteilung und für die Ver-

wendung und für die Abrechnung sowie für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung dieser Mittel zu erlassen.

Meine Damen und Herren! Es steht aber nirgendwo, welche Kriterien dieser Fonds für die Definition dieser Richtlinien verwendet. Es bleibt — und ich behaupte das — absichtlich im Dunkeln.

Meine Damen und Herren! Wir wissen außerdem, daß dieser Fonds weder personell noch finanziell in der Lage ist, wirksam die so notwendigen Kontrollen durchzuführen, zum Beispiel Kontrollen, ob seine Richtlinien auch eingehalten werden.

Herr Minister! Welche Sanktionen werden Sie setzen — das möchte ich hier gerne von Ihnen hören —, falls gegen diese Ihre Richtlinien verstoßen werden wird? Haben Sie sich diesbezüglich schon Gedanken gemacht, gibt es da schon konkrete Überlegungen? Aus der Vergangenheit wissen wir, daß nur in einem einzigen Fall, das war im Bundesland Vorarlberg, KRAZAF-Zuschüsse entzogen wurden — das war sicher sensationell in der gesamtösterreichischen Entwicklung —, weil den Fondsrichtlinien nicht entsprochen wurde.

Meine Damen und Herren, noch eines: Wir Grünen vertreten die Ansicht, daß man diesen Gesundheitsbereich nicht isoliert vom zweiten wichtigen und damit eng zusammenhängenden Sozialbereich sehen kann und darf.

Wie Sie wissen, sind diese Bereiche engstens verzahnt, und ich würde Ihnen sehr empfehlen, Herr Minister, auf diesen Gebieten enger mit Ihrem Kollegen Dallinger zusammenzuarbeiten.

Seien wir doch ehrlich, meine Damen und Herren: Diese KRAZAF-Novelle mußte unbedingt und rasch — wobei „rasch“ ein durchaus dehnbare Begriff ist — verabschiedet werden, um die Finanzierung der Spitäler sichern zu können. Aber welche jämmerliche Art von Finanzierung stellt das dar?

An eine ernsthafte Neuorientierung in der Gesundheitspolitik ist unserer Meinung nach nie gedacht worden. Hier fehlt — ich möchte es noch einmal sagen — der politische Mut, hier fehlt die Kraft, die Dinge von Grund auf neu zu organisieren im Sinne aller Betroffenen. Ich habe den Eindruck, man will im Grund nichts verändern, sondern man will nur aus den potentiellen Patienten wieder einmal mehr Geld herausquetschen, um dieses morsche System aufrechterhalten zu können.

Srb

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen lehnen wir auch diese Berichte und diese Novelle ab. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Posch.

11.07

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Herrn Kollegen Srb sagen: Nicht wer mehr ausgibt, soll nach den neuen Gesetzen, nach der kommenden österreichischen Spitalsreform mehr bekommen, sondern wer mehr leistet. Das kommt in diesen Gesetzesnovellen eindeutig zum Ausdruck.

Es ist auch kein Verpflegungsbeitrag, sondern ein Kostenbeitrag *(Abg. Wabl: Sagen Sie! Stimmt nicht!)*, der in Hinkunft eingehoben werden wird. Ich muß dem Herrn Kollegen Srb bescheinigen, er hat kein gutes Wort an diesen großartigen zukunftsweisenden Vorlagen dieser Regierung gelassen. *(Abg. Probst: Kollege Posch! Übertreiben Sie nicht ein bißchen?)*

Hohes Haus! Das Arbeitsübereinkommen der beiden großen staatstragenden Parteien Österreichs über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates sieht grundsätzlich die Neuordnung der Spitalsfinanzierung und eine spürbare Senkung der Zahl der Akutbetten vor, es ist der Beginn einer neuen kommenden grundsätzlichen Spitalsreform.

Im Sinne dieses gesundheitspolitischen Auftrages und dieser Zielsetzung hat der Gesundheitsausschuß in seiner letzten Sitzung — der Herr Berichterstatter hat hier klar und prägnant die einzelnen Gesetzesvorlagen genannt — eine lange Debatte geführt über die kommende Spitalsreform und über diese vorliegenden Gesetzesvorlagen, die eine ganz besondere Bedeutung für die künftige weitere Entwicklung des österreichischen Gesundheitswesens und insbesondere für die österreichische Krankenanstalten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das österreichische Gesundheitswesen hat eine sehr, sehr lange Tradition. Mit der Errichtung einer staatlichen Gesundheitsverwaltung schon unter Maria Theresia nach den Reformplänen von Swietens und der Grün-

derung des Wiener öffentlichen Krankenanstaltenfonds durch Joseph II. wurden die ersten Grundlagen für ein geregeltes Krankenanstaltenwesen in Österreich geschaffen.

Heute sind die 342 von den verschiedenen Rechtsträgern betriebenen Krankenanstalten hochentwickelte Gesundheitseinrichtungen, in denen Diagnostik, Therapie und Krankenpflege nach dem letzten Stande der Wissenschaft betrieben werden. Ferner sind sie nicht nur Zufluchtstätten zur Heilung schicksalhaft erkrankter Mitmenschen, sondern auch ein Hort der Fürsorge und oft der letzte Ort der Zuwendung von Mensch zu Mensch geworden.

Krankenanstalten sind neben den sozialen Krankenversicherungen, neben den niedergelassenen Ärzten, neben den Apotheken der wichtigste Teil unseres Gesundheitswesens! Das Spital hat für seinen jeweiligen Versorgungsbereich eine den heutigen Anforderungen der Medizin entsprechende Anstaltspflege der österreichischen Bevölkerung zu gewährleisten.

Das starke Steigen der Spitalskosten in Österreich in den letzten Jahren ist ein Phänomen, das nicht nur in Österreich, sondern in der gesamten Welt festzustellen ist.

Mit den zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzen wird daher primär die Krankenanstaltenfinanzierung unter Sicherung des in Österreich auf hohem Niveau stehenden medizinischen Versorgungsstandards, bei voller Wahrung medizinischen Fortschrittes erfolgen!

Diese Reformschritte, meine Damen und Herren, zur Einleitung, Durchsetzung und Sicherung der österreichischen Spitalsreform 1988/1989 umfassen ein breites Spektrum von Maßnahmen wie:

Die schon genannte Vereinbarung nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung zwischen dem Bund und den Ländern.

Die Einführung eines Kostenbeitrages von Patienten der allgemeinen Gebührenklasse unter Beachtung — und auch das muß man sagen — sozialer Aspekte auf 28 Tage innerhalb von zwölf Monaten. Es ist in den Beratungen zum Ausdruck gekommen, daß das zwölf Monate sind, das heißt, daß niemand innerhalb eines Kalenderjahres doppelt zur Kasse gebeten werden kann. Es sind 28 Tage ab dem Anlaßfall innerhalb von zwölf Monaten.

Posch

Die obligatorische Einführung des ICD-Diagnoseschlüssels in der Version der VESKA, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Die rechtliche Angleichung von Sonderklassenbetten der Krankenanstalten an Sanatorien.

Die Schaffung von Ethikkommissionen von Krankenanstalten, an denen klinische Prüfungen von Arzneimitteln durchgeführt werden.

Die Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage — eine bemerkenswerte Maßnahme — für die soziale Krankenversicherung.

Abbau von 2 600 Akutbetten innerhalb der nächsten Jahre.

Die Schaffung eines Großgerätepools und weitere kostendämpfende Kriterien, so die Verkürzung von Fristen bei der Aufbewahrung von Röntgenbildern und ambulanter Behandlung sowie Bestimmungen über die Kostentragung bei der Behandlung von Ausländern, die Schaffung eines bundesweiten Krankenanstaltenplanes und verschiedene flankierende Maßnahmen für alternative Krankenpflege und -behandlung.

Hohes Haus! Wer in der Wirtschaft für seine Leistungen nicht den richtigen Preis bekommt oder dauernd unterkalkuliert, wird auf die Dauer im harten Wettbewerb nicht bestehen können. Dieser Grundsatz hat auch für das ökonomisch zu führende Krankenhaus zu gelten.

Generell gesprochen hat sich der 1978 aufgrund einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz geschaffene „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds“ zur Krankenanstaltenfinanzierung, der besser „Spitalsfonds“ heißen sollte, bewährt. Damit wurden den durch die Führung von Krankenanstalten schwer belasteten Rechtsträgern, Bund, Ländern, Gemeinden, Fürsorgeverbänden, privaten Versicherungsanstalten, Pensionsversicherungen, Krankenanstalten jene hohen Geldmittel für ihre Spitäler zur Verfügung gestellt, ohne die der Betrieb der österreichischen Krankenanstalten nicht mehr möglich wäre.

Schon vor zehn Jahren — und das ist erwähnenswert — wurden die Abkehr vom Abgangsdeckungsprinzip und der Übergang zu einem leistungsorientierten und damit ökonomisch günstigen und gerechteren Zuschuß-

system als Zielsetzung bei den Verhandlungen zur Bildung des KRAZAF, des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, festgelegt.

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen dafür war die Einführung der „Krankenanstaltenkostenrechnung“ am 1. Juli 1977. Die nunmehr vom Bund und den sozialen Krankenversicherungen bereitzustellenden zusätzlichen Finanzierungsmittel sollen nunmehr den Übergang auf ein leistungsorientiertes Krankenanstalten-Finanzierungssystem auf der Grundlage von codierten Entlassungsdiagnosen vorbereiten und die Träger der sozialen Krankenversicherung langfristig in die Lage versetzen, bei Wahrung der Beitragsstabilität die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen zu sichern.

Die obligate Einführung des „ICD 9-Diagnoseschlüssels in der neunten Revision in der Version der VESKA“, der Vereinigung schweizerischer Krankenanstalten, die eine besonders reiche Erfahrung auf diesem Gebiete hat, ab 1. Jänner 1989, wird sicher für die Betreiber der unerläßlichen ADV-Anlagen, die Spitalsverwaltungen, Umstellungsprobleme softwaremäßiger und organisatorischer Art mit sich bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin davon überzeugt, daß diese gewiß nicht leicht zu nehmenden Hürden von den Kollegen in den österreichischen Spitalsverwaltungen in bewährter Art und Weise gemeistert werden können, von jenen Kollegen, die bereits seit 1977 damit begonnen hatten, das innerbetriebliche Rechnungswesen der österreichischen Spitäler mittels des erwähnten Instrumentes der Krankenanstaltenkostenrechnung auf einen international anerkannten hohen Stand zu bringen. Damit wurde in den österreichischen Spitälern seit einem Jahrzehnt die einwandfreie Kostenermittlung ermöglicht.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren und Jahrzehnten drangen in wachsendem Umfang neue Meß- und Arbeitsmethoden der Chemie, der Physik, der Technik und ganz besonders des Teilgebietes Elektrotechnik und der Elektronik in immer mehr Bereiche der Medizin ein und eröffneten neue Möglichkeiten in Diagnostik und Therapie. Die Wichtigkeit derartiger elektromedizinischer Geräte und Großgeräte, wie des Computertomographen, des Nierensteinertrümmerers, der Anlagen und Geräte des hochvolttherapeutischen Bereiches oder, wie zuletzt aus Presseberichten ersichtlich, des Farbstoff-

Posch

lasergerätes, mittels welchem revolutionäre Wege in der Krebstherapie am Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz beschritten werden, ist unumstritten! Auch auf diesem Gebiet setzt die beginnende österreichische Spitalsreform einen Markstein.

Der KRAZAF wird in Hinkunft eine wichtige Steuerungsfunktion für die Anschaffung von Großgeräten ausüben und damit vorsorgen, daß keine Region Österreichs künftig überversorgt wird und andererseits im Umkreis von mehreren hundert Kilometern eine Unterversorgung nicht entstehen kann.

Hohes Haus! In einer Studie des „Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen“ neuesten Datums, vom Feber 1988, wurde in Österreich der Versuch unternommen, Bettenbedarfsplanung in methodischer Hinsicht darzustellen. Ein in dieser Studie enthaltener internationaler Vergleich beweist, daß sich Österreich bezüglich seiner Bettenmeßziffer in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre mit 11,3 Betten auf 1 000 Einwohner im oberen Mittelfeld der aus 32 Ländern bestehenden europäischen Region befindet.

Die Studie stellt ferner fest, daß in allen Bundesländern Österreichs Bettenüberschüsse bestehen. Am größten ist dieser Bettenüberhang in Wien mit 9,6 Prozent der systemisierten Betten, gefolgt von Salzburg mit 8 Prozent.

Deshalb soll künftig nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds in den Jahren 1988 bis 1990 österreichweit die Zahl der Akutbetten — ausgenommen die Betten für Psychiatrie und Neurologie — nach Maßgabe eines Realisierungsplanes um 2 600 verringert werden.

Dazu, meine Damen und Herren, sei gesagt, daß dabei gleichzeitig eine Vermehrung der weitaus kostengünstigeren geriatrischen Langzeit-Pflegebetten und dazu als flankierende Maßnahme die Intensivierung der Hauskrankenpflege erfolgen müssen.

Hinsichtlich der Pflegegebühren für Pflegefälle werden in Hinkunft sicherlich neue Wege gesucht und begangen werden müssen. Soll bei dieser Bettenreduzierung der beabsichtigte ökonomische Effekt erreicht werden, ist jedenfalls ein Gießkannenprinzip zu vermeiden. Die Bettenreduzierung muß sich auf organisatorische Einheiten der Spitäler

erstrecken, ohne gleichzeitig deren Effizienz in Frage zu stellen.

Denken wir an Katastrophen, an Seuchenzeiten, in denen das gut mit Räumlichkeiten, Betten, Personal und Gerät ausgestattete Spital, auf sich selbst gestellt, Zentrum von Hilfe und Versorgung für die Bevölkerung Österreichs sein soll! Denken wir an die Bedürfnisse und die Versorgung unseres Bundesheeres mit Spitals- und Lazaretteleistungen in Krisenzeiten! Denken wir aber auch im Rahmen der heutigen Verhandlungen an die Leitungsstrukturen der Krankenanstalten!

Als wichtige organisatorische Maßnahme im Führungsbereich mit ökonomischem Effekt ist die Verlagerung von Kompetenzen vom Rechtsträger zu den Anstaltsleitungen der Spitäler zu fordern. Die Rechtsträger sollten sich auf grundsätzliche Entscheidungen zurückziehen und erstklassig ausgebildeten Leitungsorganen, die an Ort und Stelle wirken, die volle Verantwortung für die jeweilige Krankenanstalt überlassen. Damit will ich keineswegs einer Privatisierung oder Vergesellschaftung das Wort reden.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der einheitlichen Aus- und Weiterbildung des in der Krankenanstaltenverwaltung und -leitung wirkenden Personals Österreichs. Bisher sind Initiativen von dem betroffenen Personenkreis selbst, von den Verwaltungsleitern, den wirtschaftlichen, technischen und administrativen Leitern der österreichischen Krankenanstalten selbst wahrgenommen worden.

Hohes Haus! Der Finanzbedarf der österreichischen Krankenanstalten ist durch die heute zu beschließenden Bundesgesetze nunmehr auf weitere Jahre gesichert und wird in der Folge gesichert sein. Österreichweit beginnen nun organisatorische Maßnahmen des Bundes zu wirken.

Für die erfolgreich zum Abschluß gebrachten Verhandlungen dieser sehr schwierigen Materie ist Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak und seinem Team der Dank auszusprechen, ebenso dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger für seine Aufgeschlossenheit und nicht zuletzt dem Koalitionspartner. Man kann von einem guten Timing und Klima bei diesen Verhandlungen sprechen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Das Ringen um den Bestand und die Finanzierung

Posch

der österreichischen Krankenanstalten geht uns alle an: Gesunde und Kranke, Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere und alte Menschen und nicht zuletzt unsere behinderten Mitmenschen! Für die Gesellschaft, die unseren demokratischen österreichischen Staat bildet, ist es vornehmste Pflicht, für den Betrieb und die Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten aufzukommen.

Mit der nun beginnenden österreichischen Spitalsreform wird der österreichischen Bevölkerung auch in Hinkunft die bestmögliche Versorgung im Falle einer Krankheit garantiert werden. Dazu werden so wie bisher nahezu 95 000 Mitarbeiter der österreichischen Spitäler, Ärzte, Schwesternschaft, Sanitätshilfsdienste, medizinisch-technisches Personal sowie die vielen krankenhausspezifischen Berufe und das Verwaltungspersonal beitragen. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus, gebührt diesen Menschen der Dank von uns allen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

11.24

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir beschäftigen uns heute mit dem Krankenanstaltengesetz, mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, mit einer Artikel-15-a-Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie mit einer Reihe von sozialgesetzlichen Änderungen.

Die Gesetzesmaterien liegen irgendwo in der Mitte zwischen jener Kritik, die Abgeordneter Srb von seiten der grünen Fraktion vorgebracht hat, und jenen euphorischen Betrachtungen, die mein Vorredner, Abgeordneter Posch, seitens der Regierungsparteien angestellt hat. Für uns Freiheitliche sind die vorliegenden Gesetzesmaterien sowohl mit Positiva ausgestattet als auch mit Schattenseiten behaftet.

Ich möchte es nicht umgehen, zunächst einmal jene Seiten dieser Gesetzesmaterien anzuführen, die auch bei uns Freiheitlichen durchwegs ihre Zustimmung finden. So sei erwähnt, daß die Einführung des Leistungsprinzips durch die Entlassungsdiagnosedaten, aber auch durch die anderen Maßnahmen, die der KRAZAF nun einführen soll, von uns

Freiheitlichen durchaus positiv bewertet wird.

Die Einführung der Ethikkommission ist für uns Freiheitliche trotz eines von uns eingebrachten Abänderungsantrages zu dieser Materie eine deutliche Verbesserung, um die Interessen der Patienten im Zusammenhang mit Versuchen mit neuen Medikamenten und Arzneimitteln zu regeln.

Die Verbesserung der Diagnosestatistik ist sicherlich ein Weg, der, wenn er ab 1989 beschritten wird, die alte Krankenanstaltenkostenrechnung à la longue ablösen wird. Es ist aber in diesem Zusammenhang sicherlich auch kritisch zu vermerken, daß ein neuer Entlassungsdiagnoseschlüssel allein noch lange nicht dazu führen wird, daß die Mittel effizienter und besser eingesetzt werden. Ich darf in diesem Zusammenhang etwa auf die Kritik des Herrn Präsidenten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger Generaldirektor Dr. Alois Dragaschnig verweisen, der im „Privatpatienten“ lange zu diesem Punkt Stellung genommen hat. Seine Kritik deckt sich in diesem Punkt durchwegs mit der diesbezüglichen Kritik von uns Freiheitlichen.

Es ist sicher zu begrüßen, daß endlich ein Großgerätepool in Österreich geschaffen wird und die oftmals institutsabhängige Gerätegigantonomie, aber auch die oft aus regionalem Prestigedenken explodierende Zahl der Großgeräteanschaffungen in den Griff bekommen werden sollen.

Es ist weiters zu begrüßen, daß die Neuregelung der Anstaltenapotheken in diesem Gesetz vorgesehen ist und diese auf eine verbesserte Grundlage gestellt werden.

Es sind sicherlich die Bemühungen um Rationalisierung und Kostentransparenz im Spitalswesen zu begrüßen:

Es ist auch zu begrüßen, daß eine bessere personelle Ausstattung in den allgemeinen Krankenanstalten und in den Schwerpunktkrankenanstalten durch diese vorliegenden Gesetzesmaterien Platz greifen soll.

Wo liegen nun für uns Freiheitlichen die Kritikpunkte? — Die Kritikpunkte liegen für uns in der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage inklusive der Arbeiterkammerumlage. Wir haben im Gesundheitsausschuß einen entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht, und ich werde diesen auch heute hier im Plenum zur Verlesung bringen, denn

Mag. Haupt

ich glaube, es ist unberechtigt, wenn sich bei Maßnahmen der Gesundheitsreform die Arbeiterkammer so quasi ein Körbergeld in Höhe von 0,02 Prozent schaffen will.

Ich glaube, daß die Vorhaltungen, die Abgeordneter Schwimmer im Gesundheitsausschuß gemacht hat, unzutreffend sind. Wenn man das Ergebnis der letzten Beratungen des Österreichischen Arbeiterkammertages betrachtet, nämlich daß die Einsparungsvorschläge der von der ÖVP dominierten Arbeiterkammern von Tirol und Vorarlberg vom Österreichischen Arbeiterkammertag als solchem nicht honoriert worden sind, sondern die weitere Einhebung der 0,5 Prozent österreichweit durchgesetzt worden ist, dann stellt man da sicherlich eine Tatsache fest, die allen an der Wirtschaft, aber auch an den indirekten Arbeitsplatzkosten in Österreich Interessierten nicht gleichgültig sein kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen glauben, daß es im Zeitalter einer datenunterstützten Verrechnung von Sozial- und Sozialnebenkosten eigentlich nur mehr ein marginaler Faktor sein kann, ob der Höchstsatz mit 0,5 Prozent oder mit 0,48 Prozent festgelegt ist, denn ich glaube, die Zeit der Handmathematik und des Kopfrechnens ist auch in der österreichischen Wirtschaft schon lange vorbei. Ich meine daher, daß die angeführten Argumente des Abgeordneten Schwimmer in diesem Punkt sicher nicht zutreffend sind.

Was wir weiters bekritteln, ist die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Ich glaube, daß die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung und jene in der Pensionsversicherung grundsätzlich nichts miteinander zu tun haben. Man kann sicherlich darüber diskutieren, daß man die Mittelzuführung braucht. Dann soll man aber, bitte, nicht das eine Sozialversicherungsprinzip mit dem anderen vermischen, sondern dann soll man auch ehrlich im Sinne der Budgetwahrheit zugeben, daß es hier einzig und allein um eine Mittelzuführung geht.

Es ist in diesem Zusammenhang sicherlich zu untersuchen, ob es sozial gerechtfertigt ist, daß bei gleichen Leistungen aus der Krankenversicherung die besser Verdienenden im Sinne einer Solidaritätsabgabe mehr in den Sozialtopf einzuzahlen haben als die schlechter Verdienenden. Man kann im Sinne sozialer Objektivierung all diesen Überlegungen durchwegs nahetreten, aber man soll sie dann auch offen diskutieren und sie der Bevölke-

rung offen als Diskussionsgrundlage vorlegen.

Ich glaube, es geht nicht an, daß man die besser Verdienenden auf der einen Seite über die Erhöhung ihrer Höchstbeitragsgrundlage zur Kasse bittet und sie auf der anderen Seite im Wissen, daß sie jene sind, die die Privatversicherungen in Österreich goutieren, nochmals mit 10 bis 14 Prozent der Kosten am allgemeinen Krankenanstaltenerhaltungstopf mitfinanzieren läßt. Das ist eine Doppelbelastung, wo man sich grundsätzlich doch etwas anderes hätte überlegen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Stellung der privaten Krankenversicherer im neuen KRAZAF ist auch für uns Freiheitliche ein Punkt der Kritik. Während alle anderen, die an der Erhaltung der Krankenanstalten beteiligt sind, als gleichberechtigte Partner behandelt werden, die sich im Wege von Schiedsgerichten ihre Bedürfnisse abdecken beziehungsweise neu formulieren können, bleiben für die privaten Krankenversicherer oder Zusatz-Krankenversicherer nur marginale Einspruchsmöglichkeiten im Wege eines Stimmrechtes, aber nicht im Sinne einer vollberechtigten Partnerschaft, das, obwohl man weiß, daß, länderweise unterschiedlich, etwa 10 bis 14 Prozent der heutigen Krankenanstaltenkosten von dieser Gruppe der Versicherungen getragen werden.

Wir Freiheitlichen hätten uns gewünscht, daß diesen privaten Versicherern aufgrund ihres hohen Anteils an der Grundfinanzierung der Krankenanstalten ein erhöhtes Mitspracherecht gewährt worden wäre! Wir hoffen, daß dies bis 1990 geschieht, wenn vielleicht neue Überlegungen in der Krankenanstaltenfinanzierung Platz greifen werden, basierend auf die bis dahin abgeschlossene Umstellung auf Entlassungsdiagnose-Finanzierung, die neuen Statistiken und die transparente Gegenüberstellung der Kosten-Nutzen-Rechnung zwischen den Anstalten, dann könnte auch diesen Überlegungen der Freiheitlichen Partei Rechnung getragen werden.

Wir Freiheitlichen gingen und gehen ja immer davon aus, daß neben der staatlichen Vorsorge auch der Eigenvorsorge ein höherer Stellenwert beizumessen ist, und daher resultiert auch unser Bedürfnis, den privaten Krankenversicherern eine erhöhte Stellung einzuräumen.

Unzureichend erscheinen uns Freiheitlichen die eher weich und schwammig gefaßten Formulierungen hinsichtlich der Einspa-

Mag. Haupt

rung der Akutbetten. Es ist wohl richtig, daß die Zahl der einzusparenden Akutbetten und die Tranchen für die nächsten drei Jahre finanziert und deutlich fixiert sind, es ist aber nicht richtig, daß man heute schon aufgrund der Beschlußfassung dieser Gesetzesmaterie auch ablesen kann, welche Länder mit welchen Quoten da einsparen werden müssen.

Es ist das Ende dieses Jahres, der Oktober 1988, für den Abschluß dieser Verhandlungen präliminiert, aber wir haben es ja in der Vergangenheit schon bei der Einführung etwa der Krankenanstaltenkostenrechnung 1977 erlebt, daß an und für sich ein gut geplantes Finanzierungssystem und ein gut geplantes Einsparungssystem sich in der zehnjährigen Rückschau zu einer Kostenexplosion entwickelt hat. Wir Freiheitlichen melden in diesem Zusammenhang auch da unsere Bedenken an, ob die derzeit in Gang befindlichen Verhandlungen mit den Ländern auch einen gerechten Ausgleich unter den Bundesländern ergeben werden.

Mein Vorredner, Abgeordneter Posch, hat bereits erwähnt: In Wien haben wir 9,6 Prozent Bettenüberhang, in Salzburg 8,6 Prozent, in anderen Bundesländern sind die Bettenüberhänge deutlich geringer, und bei uns in Kärnten kann man gegenüber dem Krankenanstaltenplan 1977 sogar noch eine geringfügige Unterversorgung von etwa 123 Betten orten.

Es ist richtig, daß aufgrund der Fremdbehandlung in anderen Bundesländern — Kärnten verfügt ja über keine Universitätsklinik und hat im Zusammenhang damit auch in der medizinischen Höchsttechnologie ein deutliches Defizit — gewisse Bevölkerungsgruppen zur Behandlung einfach in andere Bundesländer abgegeben werden müssen. Es ist gut, daß im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds die Fremdpatientenbehandlungen nun nach einem bestimmten Schlüssel unter den Ländern — ein langjähriger Streitpunkt unter den Bundesländern — in entsprechender Form und in Tranchen abgegolten werden sollen.

Ich glaube aber nicht, daß es für jene Bundesländer, die auch in Zukunft keine Hochtechnologie haben werden, befriedigend sein kann, wenn sie deutliche Einbußen in ihrer Besuchsstruktur hinnehmen müssen, indem man etwa die Verpflegssätze für begleitende Familienangehörige in entsprechender Form im Krankenanstaltenfonds neu regelt und sie auch in der gleichen Höhe, mit 50 S, dynamisiert beziehungsweise für Begleitpersonen in

der Höhe der tatsächlich anfallenden Verpfleggebührensätze festsetzt.

Wir glauben, daß bei der psychischen Betreuung der Kranken, vornehmlich der Kinder, auch für jene Bundesländer, die nicht über entsprechende zentrale Einrichtungen verfügen und wo aufgrund der großen Entfernung des Wohnortes von der Pflegeabteilung ein entsprechendes Bedürfnis besteht, in dieser Form der Regelung die Bedürfnisse zu sehr über einen Kamm geschoren werden und es zu drastischen Verschlechterungen führen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir glauben, daß die Länderquoten, die mit 10 bis 20 Prozent, je nach Wunsch der Länder, zur besseren Versorgung und zur Einführung extramuraler Versorgungseinheiten festgesetzt sind, ungenügend sind. Einige Bundesländer — ich erwähne das Bundesland Tirol und das Bundesland Vorarlberg, aber auch das Bundesland Niederösterreich — haben hier durchwegs gute Vorarbeit geleistet, andere Bundesländer fangen bei der Stunde Null an.

Wenn es nunmehr den Ländern überlassen wird, ihre Quoten in entsprechender Eigenverantwortung zu wählen, und nicht ein bundesweiter Druck kommt, verstärkt die extramurale Versorgung zu bevorzugen, befürchten wir, daß in manchen Bundesländern, die heute einen deutlichen Nachholbedarf haben, dieser Nachholbedarf auch nach drei Jahren, 1990, stark und groß sein wird und daß diese Bundesländer dann versuchen werden, über neue Kosten- und neue Mittelschüsse ihren Nachholbedarf über andere Quellen zu decken.

Wir hätten uns gewünscht, wenn diese Länderquoten von vornherein fixiert und nach dem derzeitigen Stand der extramuralen Versorgung festgesetzt gewesen wären, auf deutsch gesagt, daß für jene Länder, die bis dato mit der extramuralen Versorgung, mit der Einrichtung von Sozialsprengeln und ähnlichen Krankendiensten hinten nachhinken, höhere Sätze verpflichtend vorgeschrieben worden wären und daß für jene Länder, die Vorarbeiten geleistet haben, geringere Quoten möglich gewesen wären.

Wir glauben daher, daß diese Regelung zwar insgesamt als positiver neuer Schritt zu betrachten ist, daß aber wie immer im Detail der Teufel steckt, und werden mit großem Interesse die Entwicklung in den nächsten drei Jahren betrachten und sicherlich nicht anstehen, wenn unsere Befürchtungen nicht

Mag. Haupt

eintreten sollen, das zum gegebenen Zeitpunkt hier von diesem Pult aus neuerlich zu revidieren.

Der 50-S-Verpflegskostenbeitrag für all jene, die heute keine Selbstbehalte zu leisten haben, ist eine Regelung, die bei uns Freiheitlichen wie in der Vergangenheit auch heute wieder auf großes Mißbehagen stößt. Es wird den österreichischen Patienten immer wieder vorgegaukelt, daß das österreichische Gesundheitssystem für den Patienten kostenneutral ist und eine nahezu kostenlose Versorgung gegeben ist.

Wie schaut es eigentlich tatsächlich aus? Wie schauen die Selbstbehalte wirklich aus? — Wir haben schon eine Reihe von Selbsthalten, die durch alle Sparten des Gesundheits- und Sozialsystems gehen. Ich darf hier nur einige nennen. Derzeit gültige Selbstbehalte etwa beim Arztbesuch: für die GSVG 20 Prozent, für die BSVG 20 Prozent, für die B-KUVG 20 Prozent. Ausgenommen sind etwa Dialyse, Jugendliche, Gesundenuntersuchung, Vorbeugemaßnahmen, Mutterschaft. Frei ist lediglich der Arztbesuch für die ASVG-Kassen.

Wenn man betrachtet, daß das Sozialsystem Arzt, Patient, extramurale Versorgung, Krankenanstaltenversorgung, Pflegeversorgung eine Einheit ist, so ist es uns nicht einleuchtend, daß auf der einen Seite in den Krankenanstalten jetzt für die ASVG-Versicherten 50 S Taggeld eingehoben wird, während man im anderen Bereich des Gesundheitssystems nicht daran denkt, eine entsprechende Angleichung des Selbstbehaltes durchzuführen, obwohl man weiß, daß bei Beamten der Selbstbehalt mit 23 bis 35 S für einen Arztbesuch in Österreich heute durchwegs positive Kontrollfunktionen hat. Das ist ein Betrag, der für den einzelnen Kranken sicherlich nicht gravierend ins Gewicht fällt, der aber auf der anderen Seite dazu führt, daß auch der Krankenscheinmißbrauch des Arztes, daß er sich Leistungen in Krankenscheinen honoriert, die er nicht erbracht hat, sehr wohl und sehr drastisch von seiten des Versicherten kontrolliert und beeinträchtigt wird.

Wir glauben daher, daß man angesichts der österreichischen Mentalität, die hinnimmt, daß das Sozial- und Krankenversorgungssystem in Österreich auf einem dreifachen derzeitigen Betrugssystem besteht — diese Äußerung stammt nicht von mir, sondern wurde schon vor 20 Jahren von hohen und höchsten Funktionären der Ärzteschaft formuliert —, alles unternehmen sollte, mehr

Leistungsgerechtigkeit, mehr tatsächliche Bezahlung von direkt erbrachten Leistungen zu erreichen, aber dafür weniger Ausgleichszahlungen unter den Betroffenen, sprich den Patienten, den Ärzten und den Sozialversicherungsträgern durchzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß, dies ist ein schwieriges Problem, ein Sumpf, der jahrelang in Österreich gewachsen ist. Daraus ist jene Anspruchsmoralität hervorgegangen, die dem Patienten eine gewisse Berechtigung gibt, auch Dinge in Anspruch zu nehmen, für die von seiner gesundheitlichen Seite her keine Berechtigung besteht. Es ist bei den Ärzten eingerissen, daß für gewisse Leistungen, die sie nicht oder nur unzulänglich erbracht haben, trotzdem Honorarnoten in gewisser Form erstellt werden. Und es haben damit die Sozialversicherungsanstalten für sich in Anspruch genommen, Leistungen, die heute nur mehr viel teurer erbracht werden können, nur zu einem Unterdeckungspreis abzugelten, weil sie selbstverständlich wissen, daß in einem Mischsystem hier à la longue jeder auf seine Rechnung kommt.

Ich glaube, wenn man keine Systemkosmetik will, sondern eine grundsätzliche Reform unseres Sozialversicherungssystems anstrebt, wird man nicht nur verbal bei Sonntagsreden vom mündigen Bürger ausgehen können, sondern man wird dem mündigen Bürger eine höhere Verantwortung für seine eigene Gesundheit zuordnen müssen. Ich weiß, dies ist nicht bequem, nachdem man 30 Jahre dem Bürger eingeredet hat, daß alles kostengünstig, alles wertfrei, alles zu jeder Tages- und Nachtzeit unentgeltlich in Anspruch genommen werden kann. Wenn man will, daß die österreichischen medizinischen Schulen, die österreichischen Krankenhauseinrichtungen weiterhin im europäischen Spitzenfeld liegen und die Patientenbetreuung nach dem höchsten internationalen Standard und nicht nach sozialen Kriterien und der Finanzkraft des einzelnen erfolgt, wird in Österreich ein Umdenkprozeß bei breiten Bevölkerungsschichten einsetzen müssen.

Wenn dies nicht gelingt, wird diese KRA-ZAF-Regelung zwar für drei Jahre die finanzielle Basis für unser Gesundheitssystem sicherstellen, aber wir werden uns beziehungsweise unsere Nachfolger werden sich 1990 hier in diesem Hohen Haus wieder den Kopf über eine Reform dieses Systems zerbrechen müssen.

Mag. Haupt

Wenn es uns gelingt, in diesen drei Jahren neben den in diesen KRAZAF-Gesetzen festgehaltenen Regelungen der Finanzierung und der Leistungsorientierung auch im Patienten ein stärkeres Gesundheits- und Kostenbewußtsein zu wecken, dann wird dies ein positiver Anfang sein.

In diesem Sinne wird auch die Freiheitliche Partei einigen Punkten ihre Zustimmung geben, aber einen Teil dieser Gesetzesmaterien ablehnen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.43

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll.

11.43

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute hier vom Rednerpult als Abgeordneter zu dem vorliegenden Gesetzespaket Stellung beziehe, dann deshalb, weil ich mich seit vielen Jahren für eine Spitalsreform oder eine Neuordnung der Spitalsfinanzierung eingesetzt habe und ich in den letzten Monaten auch in meiner früheren Funktion als Gesundheitssprecher für meine Partei diese Verhandlungen als Partner des Herrn Ministers Löschnak führen durfte.

Ich freue mich daher ganz besonders, daß wir heute ein Gesetzeswerk verabschieden, das ich wirklich für einen historischen Durchbruch deshalb halte, weil wir erstmals grundlegende Weichenstellungen für strukturelle Reformen im Spitalwesen beschließen. Wir machen etwas nicht, was jahrelang getan wurde: einfach mehr Geld für die Spitäler zu beschließen und im übrigen vor grundlegenden Reformen zurückzuschrecken. Nein, wir gehen mit dieser Reform bewußt den Weg, grundlegend die Weichen neu zu stellen.

Eine solche Spitalsreform, verbunden mit einer leistungsorientierten Spitalsfinanzierung, war für die Österreichische Volkspartei eigentlich seit den siebziger Jahren ein wesentliches Anliegen der Gesundheitspolitik. Ich freue mich, sagen zu können, daß wir in der neuen Regierungspartnerschaft nach eineinhalb Jahren diese Konzepte, die wir jahrelang vorgelegt haben, nun auch verwirklichen konnten.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, es geht heute sicherlich nicht um die Verteilung von „Ursprungszeugnissen“. Aber ich glaube, auch in einer sehr sachbezogenen

Debatte kann man durchaus sagen, daß diese Spitalsreform in hohem Ausmaß die Handschrift der Österreichischen Volkspartei trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich möchte im gleichen Atemzug sagen, daß wir heute diese Spitalsreform nicht beschließen könnten ohne die konstruktive und problemlösungsorientierte Arbeit des Herrn Gesundheitsministers Löschnak und seiner engsten Mitarbeiter. Ich möchte mich, Herr Minister, bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern für ein monatelanges menschlich und sachlich sehr angenehmes Gesprächs- und Verhandlungsklima recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit dem vorliegenden Gesetzespaket wird der jahrelang praktizierte Weg verlassen, einfach mehr finanzielle Mittel zu Lasten des Steuerzahlers und zugunsten der Spitäler zu beschließen. Wir haben vielmehr diesem Hohen Haus ein umfangreiches Reformpaket zur Beschlußfassung auf den Tisch gelegt.

Dieses Reformkonzept hat eine Reihe von, glaube ich, sehr weitreichenden Schwerpunkten. Ich möchte fünf davon kurz hervorheben:

1. Abbau der überhöhten Bettenkapazität in den Spitälern,
2. Ausbau alternativer medizinischer Versorgungseinrichtungen, wie insbesondere Hauskrankenpflege, mobile Dienste, Gesundheits- und Sozialsprengel,
3. Schaffung eines Großgerätepools für die Spitäler,
4. Einstieg in ein leistungsorientiertes, neues Finanzierungssystem, wie es seit 20 Jahren gefordert wird, und
5. zusätzliche Finanzmittel zur Finanzierung dieser strukturellen Reformen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir so viel von Spitalsreform reden, sollten wir nicht vergessen, daß diese Spitalsreform natürlich nicht Selbstzweck ist, sondern einem Ziel dient, nämlich einer möglichst optimalen medizinischen Versorgung der Patienten in unseren Spitälern. Wenn der Patient ein Spitalsbett braucht, soll er rasch eines erhalten. Aber er soll andererseits nicht länger als medizinisch notwendig in diesem Spitalsbett bleiben. Wir wissen, daß heute die Praxis oft eine andere ist, daß aus finanziellen Überlegungen, gleichsam zur besseren Kapazitätsauslastung der Spitäler, Patienten länger als

Dr. Stummvoll

medizinisch notwendig im Spital belassen werden.

Diese Spitalsreform hat daher eine doppelte Zielsetzung, nämlich einmal eine Qualitätssicherung für den Patienten, auf der anderen Seite aber auch eine Kostensenkung, weil uns — wir haben es schon von früheren Debattenrednern gehört — einfach die Kostenentwicklung auf dem Spitalssektor in den letzten Jahren davonzulaufen drohte.

Wenn ich von der Qualität der medizinischen Versorgung gesprochen habe, so muß ich sagen: Es ist diese Qualität der medizinischen Versorgung nicht davon abhängig, wie lange ein Patient im Spital liegt, sondern sie ist davon abhängig, wie wirksam und qualitativ hochwertig er im Spital behandelt wird. Das heißt, anstreben müssen wir mittel- und längerfristig eine optimale medizinische Behandlung im Spital bei möglichst kurzer Liegedauer in den Spitälern. Das war die Begründung für den Reformansatz Abbau von Akutbetten und gleichzeitig Ausbau der Infrastruktur außerhalb unserer Spitäler.

Oberster Grundsatz muß hiebei sein, daß der Patient so lange als medizinisch vertretbar in seiner gewohnten Umgebung medizinisch betreut wird. Wir müssen wegkommen von der leider noch immer relativ weit verbreiteten Praxis, jeden kranken Menschen einfach ins Spital und jeden alten Menschen einfach in ein Pflegeheim abzuschieben. Die neue Herausforderung lautet, erst dann einen Patienten ins Spital zu geben, wenn die Behandlung außerhalb des Spitals nicht mehr medizinisch möglich ist. Das heißt, soviel ambulant als möglich und nur soviel stationär als unbedingt notwendig. Dorthin geht heute auch international der moderne Trend der Gesundheitspolitik.

Das erfordert eine Strategie der kleinen Netze. Das heißt Ausbau der Hauskrankenpflege, Ausbau der mobilen Dienste, Ausbau moderner, neuer Organisationsformen der ärztlichen Praxis, wie Gruppenpraxis, Praxis-klinik, Praxisgemeinschaften und so weiter. Das bedeutet aber auch, daß das Spital nicht, wie jahrelang propagiert, das Zentrum der medizinischen Betreuung sein soll, sondern umgekehrt, daß das Spital nur eine subsidiäre Stellung hat, daß die Hauptlast der medizinischen Versorgung bei den niedergelassenen Ärzten liegt — diesen müssen wir die entsprechende Infrastruktur in Form der Hauskrankenpflege, mobiler Betreuungsdienste und so weiter zur Verfügung stellen — und daß im Sinne dieses Subsidiaritätsprinzips das Spital

nur dort seinen Platz hat, wo außerhalb des Spitals eine gleich gute oder bessere medizinische Betreuung des Patienten nicht möglich wäre.

Wir wissen — ich habe es vorher bereits kurz erwähnt —: Aufgrund unseres historisch gewachsenen, jahrzehntelang praktizierten Systems der Spitalsfinanzierung schaut heute die Praxis manchmal leider noch anders aus. Unser System der pauschalierten Tagessätze verleitet einfach dazu, zur besseren betriebswirtschaftlichen Auslastung der Spitäler Patienten oft länger als medizinisch notwendig im Spital zu belassen. Von dieser Praxis müssen wir wegkommen. Deshalb stellen wir jetzt die Weichen mit dieser Spitalsreform im Interesse dieser Patienten in eine andere, modernere Richtung.

Lassen Sie mich vielleicht ganz kurz noch zu einzelnen Schwerpunkten dieses Reformwerkes ein paar Worte sagen.

Da ist einmal der bereits in der früheren Diskussion erwähnte Abbau von Akutbetten. Meine Damen und Herren! Es ist hier eine groteske Situation. Der Patient hat oft das subjektive Gefühl, daß wir zu wenig Spitalsbetten haben, und es ist oft auch schwer verständlich, wenn dann, wenn man Patienten in den Spitälern auf dem Gang liegen sieht, gesagt wird, wir haben zu viele Spitalsbetten. Der Widerspruch klärt sich insofern relativ rasch auf, als vielfach in den Betten unserer Spitäler Patienten liegen, die nur deshalb im Spital sind, weil wir keine entsprechenden medizinischen Betreuungsmöglichkeiten außerhalb des Spitals haben. Das heißt, wir haben hier zweifellos gesundheitspolitisch einen Nachholbedarf: Die Infrastruktur außerhalb des Spitals muß unter gleichzeitiger Reduktion der dann überhöhten Bettenkapazitäten ausgebaut werden.

Es hat monatelang Gespräche darüber gegeben, wie diese Bettenreduktion auf die einzelnen Länder verteilt werden soll. Ich glaube in der Tat, daß das, was die Länder moniert haben, nämlich ein linearer Abbau könnte nicht sinnvoll sein, richtig ist, und wir haben uns daher entschlossen, in der Fondsversammlung des KRAZAF einen Realisierungsplan bis 31. Oktober erarbeiten zu lassen. Wir haben auch im Gesundheitsausschuß noch vorige Woche klargestellt, daß dieser Realisierungsplan anhand objektiver Bedarfskriterien, wie insbesondere Spitalsbetten pro Einwohner, Altersstruktur der Bevölkerung, Bevölkerungsentwicklung, Spitalsauslastung und so weiter, erstellt werden soll. Also auch

Dr. Stummvoll

hier die Vorgabe objektiver Bedarfskriterien für eine moderne Gesundheitspolitik.

Ein weiterer Punkt — ich möchte hier durchaus sagen, ich halte das für eine historische Weichenstellung — liegt darin, daß erstmals — bitte, erstmals! — Mittel aus dem Spitaltopf vergeben werden für Einrichtungen außerhalb der Spitäler, zum Ausbau alternativer medizinischer Versorgungseinrichtungen, zum Aufbau integrierter medizinischer Gesundheitssysteme, wie Sozialsprengel und Gesundheitssprengel. Ich glaube, das wird eine historische Weichenstellung in Erkenntnis der Entwicklungstendenz.

Wir müssen versuchen, den teuren, kostenintensiven Spitalsbereich nur dort Platz greifen zu lassen, wo die Patienten tatsächlich diese teuren Einrichtungen des Spitals brauchen. Ich glaube, das ist nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine zutiefst humane Zielsetzung. Denn ich kenne eigentlich niemanden, keinen Patienten, der sich unbedingt sehr gern in ein Spital legt. Daher diese Zielsetzung, möglichst viel an guten medizinischen Betreuungsreinrichtungen außerhalb des Spitals und das Spital subsidiär nur dann, wenn wirklich ein Spitalsaufenthalt notwendig ist.

Ich habe früher schon einen dritten Schwerpunkt, das ist die Schaffung objektiver Bedarfskriterien für den Einsatz medizinisch-technischer Großgeräte, erwähnt.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor, wir wissen und sehen es in der Praxis immer wieder, zum Teil werden heute medizinisch-technische Großgeräte nicht unter reinen Bedarfs Gesichtspunkten angeschafft, sondern oft, sagen wir, aus Eitelkeit, Prestige- oder sonstigen Überlegungen. Wir haben jetzt gesagt, jedes Spital kann sich grundsätzlich jedes teure Gerät anschaffen, aber wenn es einen öffentlichen Zuschuß will, dann muß dieses teure medizinisch-technische Großgerät der Bedarfsplanung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds entsprechen. Und ich glaube, daß wir auch hier einen durchaus zukunftsorientierten neuen Weg beschreiten.

Der Einstieg in ein neues, leistungsorientiertes Finanzierungssystem ist etwas, was eigentlich alle Regierungserklärungen seit 1970 als Ankündigung enthalten haben. Aber heute setzen wir erstmals einen Schritt zur Realisierung: Wir beschließen heute den Einstieg in ein neues, leistungsorientiertes Finanzierungssystem.

Nun gebe ich gerne zu, daß sich über Knopfdruck des Gesetzgebers ein solch neues Finanzierungssystem nicht einführen läßt, weil zunächst die technisch-organisatorischen Voraussetzungen in den Spitälern geschaffen werden müssen, um ein solch leistungsbezogenes Finanzierungssystem überhaupt in der Praxis wirksam werden zu lassen. Wir haben da einen Etappenplan vorgesehen. Der Etappenplan sieht vor, daß zunächst einmal in den Spitälern ab 1. Jänner nächsten Jahres sogenannte Diagnosekodierungen erfolgen müssen, die technischen Voraussetzungen dafür, daß die Entlassungsdiagnosen aufgeschlüsselt werden, um damit sozusagen die technisch-administrativen Voraussetzungen für ein neues, leistungsorientiertes Finanzierungssystem zu schaffen, verbunden mit dem Abgang vom heutigen System pauschalierter Tagessätze mit Defizitabdeckung.

Nun weiß ich schon, daß wir in der Praxis wahrscheinlich noch einen Spielraum von einhalb bis zwei Jahren brauchen, weil in den Spitälern erst die Patientendiagnoseschlüssel eingeführt werden müssen. Es müssen Organisationskonzepte erstellt werden, es müssen Kosten- und Leistungserfassungsprogramme in den Spitälern ausgearbeitet werden.

Ich möchte durchaus noch kurz erwähnen, daß wir zur Finanzierung all dieser Reformen auch zusätzliche Finanzmittel beschließen müssen. Ich darf erinnern: Gerade die Volkspartei hat sich monatelang eigentlich einer Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung widersetzt. Warum wir letztlich zugestimmt haben, liegt darin, daß wir die historische Chance gesehen haben, mit diesen Finanzierungsmitteln wirklich zukunftsweisende strukturelle Reformen für die Spitäler für die neunziger Jahre beschließen zu können.

Ich gebe gerne zu, daß hier vor allem aus der Sicht der gewerblich Selbständigen ein Wermutstropfen enthalten ist, nämlich die De-facto-Doppelbelastung der Selbstzahler in der Krankenversicherung der gewerblich Selbständigen, die heute schon volle Kostenzahler sind, trotzdem wird auch ihre Höchstbeitragsgrundlage erhöht. Ich glaube, man sollte durchaus auch bei einem großen Reformwerk zugeben, daß da oder dort ein Detailpunkt ist, der nicht optimal gelöst werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Ich glaube, daß wir dann, wenn heute dieses Hohe Haus das vorliegende Gesetzes-

Dr. Stummvoll

paket für eine Spitalsreform und eine Neuordnung der Spitalsfinanzierung beschließt, als Gesetzgeber die Weichen für die neunziger Jahre, für ein neues, effizientes Spitalsystem gestellt haben, das gleichzeitig auch die Voraussetzung dafür ist, überhaupt langfristig unser Gesundheitssystem im Interesse der Gesunden und der Kranken finanzieren zu können.

Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Als Gesetzgeber können wir nur die gesetzlichen Weichen stellen, die Rahmenbedingungen schaffen, können aber nicht die Praxis unmittelbar verändern. Ich möchte daher zum Abschluß an die Damen und Herren in der Praxis appellieren, an die vielen Ärzte, an die vielen Spitalsmanager und Spitalsleiter und ihre Mitarbeiter, an die Gesundheitspolitiker in den Ländern und Gemeinden, jenen Mut zu neuen Lösungen auch in der Praxis zu zeigen, den, glaube ich, das Hohe Haus heute mit der Beschlußfassung dieses neuen Spitalsreformpaketes dokumentiert. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. — Da er offenbar nicht im Hause ist, verfällt die Wortmeldung.

Als nächster ist Herr Abgeordneter Kokail zu Wort gemeldet.

11.59

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß beides nicht zutrifft, weder das, was einer meiner Vorredner, Herr Abgeordneter Srb, gesagt hat, nämlich es sei ein mieses Gesetz, noch die Auffassung, daß es unbedingt schon ein historisches Werk, ein Jahrhundertgesetz ist. Ich glaube, daß es eine Vorlage ist, die einen mutigen Schritt in die richtige Richtung bedeutet, daß wir uns aber durchaus bemühen müssen, bis zum Jahre 1990 all die Vorstellungen, die in der Vereinbarung enthalten sind, auch durchzusetzen und zu realisieren.

Seit dem Jahre 1978 schließt der Bund mit den Ländern Artikel-15-a-Verträge hinsichtlich der Finanzierung unserer Krankenanstalten ab.

Seither gibt es eigentlich immer wieder dieselben Bemühungen, die Kostenexplosion in unseren Krankenanstalten in irgendeiner Form einzudämmen. Schon vor zehn Jahren

hat es die Überlegung gegeben, eine Reduzierung der Akutbetten durchzuführen, die Pflegefälle aus dem Bereich der Akutbetten herauszubringen und vermehrt in Pflegeheimen unterzubringen beziehungsweise eine verstärkte Hauskrankenpflege durchzuführen.

Es ist bisher nicht gelungen. Jetzt haben wir einen sehr deutlichen Hinweis in dieser Vereinbarung. Wir haben sehr deutliche und klare Möglichkeiten, daß Krankenanstalten nicht mehr nur rein nach dem Abgangssystem berücksichtigt werden — wer mehr Kosten verursacht, bekommt mehr Geld —, sondern daß es doch leistungsbezogene Zuschüsse geben wird. Das erstmal ist es auch gelungen, in Verbindung und im Einvernehmen mit den Ländern eine Zahl von Akutbetten zu fixieren, und zwar die schon genannten 2 600 Betten, die reduziert werden sollen.

Dabei ist mir natürlich völlig klar, daß es überhaupt nichts bringen wird, wenn man quer durch alle Krankenanstalten Österreichs um diesen Prozentsatz absenkt, sondern Kosten werden wir erst dann einsparen können, wenn es uns gelingt, in diesem Bereich Abteilungen oder kleine Krankenhäuser direkt irgendeinem anderen Zweck zuzuführen. Am besten wäre es natürlich, hier vernünftige Pflegemöglichkeiten zu schaffen.

Ich glaube, diese Vereinbarung mit den Ländern war überhaupt nur deshalb möglich, weil sowohl der Bund als vor allem auch die Krankenversicherung bereit sind, beträchtliche zusätzliche Mittel für dieses Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Eine besondere Bedeutung hat in der Finanzierung dieses Vorhabens sicher auch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage im ASVG und in den Nebengesetzen. Nur: Wenn einer meiner Vorredner gesagt hat, das sei ein Riesenvorteil für die soziale Krankenversicherung in unserer Republik, so stimmt das sicher nicht. Das ist für die Sozialversicherung nichts anderes als ein Durchlaufposten, denn die gesamten Mehreinnahmen aus dieser Gesetzesänderung müssen dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Ich verstehe die Kritik der freiheitlichen Fraktion im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beitragsgrundlage in der KV nicht. Sie haben halt keine Riesenfreude mit der Arbeiterkammer, gönnen der Arbeiterkammer die paar Schilling an Mehreinnahmen nicht. Ich möchte nur erwähnen, daß die

Kokail

Arbeiterkammer die gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer in Österreich ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Arbeiterkammer ihre Gelder ausgibt für Weiterschulung, für Bildung der Arbeitnehmer, der Funktionäre, zur Vertretung der Mitglieder gegenüber der Sozialversicherung im Schiedsverfahren und daß überhaupt das Geld für die Arbeiterkammern nicht Selbstzweck ist, sondern daß sie das Geld auch vielfach im sozialen Bereich verwenden. Das geht bis zu Darlehen und Zuschüssen für Wohnraumbeschaffung.

Ich glaube, daß der Prozentsatz von 0,5 der jetzt für gewisse Bereiche erhöhten Beitragsgrundlage sicher auch für die Kammer sehr zweckmäßig sein wird, und ich bin überzeugt, daß die Kammer diesen Betrag auch richtig und vernünftig verwenden wird. Im übrigen sind diese 0,5 Prozent ein Höchstsatz, und der Kammertag oder einzelne Kammern haben ja, wenn sie glauben, daß sie zu viel Geld haben, die Möglichkeit, auf einen gewissen Prozentsatz zu verzichten. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Aber, Kollege Kokail, der Kammertag müßte dem Antrag der einzelnen Kammern auch folgen!)* Das kann er, das weiß ich. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Hat er nicht!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Abgeordneter Srb hat die 50 S Kostenbeitrag heftig kritisiert. Ich möchte mich auch nicht verschweigen, ich habe mit diesen 50 S nie Freude gehabt, mir wäre es viel lieber gewesen, wir hätten eine Möglichkeit gefunden, ohne diesen Selbstbehalt diese Vorlage ins Hohe Haus zu bringen. Nur: Unsozial sind die 50 S ganz sicher nicht, und die Ärmsten — wenn er die Vorlage genau angeschaut hätte, müßte er das merken — trifft das absolut nicht.

Wir haben auch nach dem heutigen System — und das ist auch schon erwähnt worden — quer durch alle Sozialversicherungssysteme bei der Anstaltspflege Zuzahlungen zu leisten: Bei den Bauern sind es bis zu 20 Prozent — immer wieder mit Ausnahme von Sozialfällen —, beim Gewerbe gibt es Zuzahlungen, im ASVG haben wir die Zuzahlung mit 10 Prozent für die Angehörigen immer schon im Gesetz gehabt, die wurden immer schon eingekassiert. Und jetzt kommt es zur Beitragsleistung von 50 S faktisch für all diejenigen, die bisher von einer Beitragsleistung in diesem Bereich ausgenommen wurden.

Warum betone ich das so deutlich? — Es könnte nämlich irgend jemand, der die Vorlage nicht genau liest, der sie anders liest, als

wir das haben wollen, auf die Idee kommen, daß im ASVG-Bereich nach der Leistung von 10 Prozent für 28 Tage — dann übernimmt ja die Krankenversicherung den vollen Satz — 28 Tage lang 50 S zu kassieren sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß das sicher weder vom Gesundheitsausschuß noch von den Leuten, die diesen Staatsvertrag mit den Ländern geschlossen haben, gewollt war, sondern es soll die treffen, die bisher keinen Kostenbeitrag leisten mußten.

Zusammenfassend, glaube ich, kann man sagen, daß es in diesem Gesetz durchaus positive Aspekte gibt, die wahrscheinlich, wenn man versucht, es dementsprechend vernünftig durchzuführen, auch zu einem Strukturwandel in unserer Anstaltspflege führen werden. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Wenn das nicht gelingt, so glaube ich, doch auch sagen zu müssen, daß noch mehr Mittel, als wir sie jetzt beschlossen haben, der sozialen Krankenversicherung bei der derzeitigen Beitragseinnahme sicher nicht mehr zumutbar sind, denn wie das explodiert ist, möchte ich nur anhand von zwei Zahlen erläutern.

Die soziale Krankenversicherung hat zum Beispiel im Jahr 1967 1,7 Milliarden Schilling für die Anstaltspflege ausgegeben, das waren damals rund 22 Prozent ihrer gesamten Beitragseinnahmen. Im Jahr 1987 — das letzte abgeschlossene Jahr — haben wir 17,8 Milliarden Schilling ausgegeben, und das sind bereits 33 Prozent der gesamten Einnahmen in der sozialen Krankenversicherung. Also eine enorme Steigerung!

Zusätzlich wurde ja mit 1978 die erste KRAZAF-Vereinbarung beschlossen. Die Krankenversicherungen haben damals einen Beitrag in diesen KRAZAF von 810 Millionen Schilling geleistet, mit heurigem Jahr sind es 2,5 Milliarden Schilling, und dazu kommen mit 1. Jänner 1989 weitere 220 Millionen und mit 1. Jänner 1990 320 Millionen Schilling.

Ich glaube, wenn es nicht gelingt, all die Strukturmaßnahmen bis zum Jahr 1990 durchzusetzen, dann wird man erkennen müssen, daß es bei den heutigen Beitragseinnahmen in der Krankenversicherung dann auch nicht mehr gelingen kann, die Krankenversicherung weiter zu belasten, ohne daß man Gefahr läuft, die Beiträge zu erhöhen oder das Leistungsrecht wesentlich zu verschlechtern.

Insgesamt glaube ich, noch einmal feststellen zu können: Es ist ein gutes, ein mutiges Gesetz mit sehr vielen positiven Ansätzen. Es

Kokail

wird nur sehr schwierig werden, und wir werden sehr viel Arbeit und Verhandlungen durchführen müssen, um all diesen Ansätzen auch zum Durchbruch zu verhelfen.

Und nun, Hohes Haus, möchte ich noch zwei Abänderungsanträge einbringen, und zwar:

Antrag

der Abgeordneten Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen zum Gesetzentwurf im Bericht des Gesundheitsausschusses des Nationalrates (592 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage 544 der Beilagen in der vom Gesundheitsausschuß beschlossenen Fassung (592 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Der Titel hat zu lauten:

„Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977.)“

2. Artikel I Z 9 lautet:

„9. § 122 Abs. 2 Z 2 letzter Satz lautet:

„Die Frist von drei Wochen verlängert sich

a) um die Dauer eines aufgrund der Bestimmungen des Wehrgesetzes 1978 zu leistenden ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienstes — ausgenommen um Zeiten einer Pflichtversicherung gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 lit. e und Z 2 - beziehungsweise eines aufgrund der Bestimmungen des Zivildienstgesetzes zu leistenden ordentlichen oder außerordentlichen Zivildienstes;

b) um jenen Zeitraum, um den die Dauer des Ruhens des Anspruches auf Arbeitslosengeld gemäß § 16 Abs. 1 lit. 1 AIVG über die Frist von drei Wochen hinausgeht.“

Die bisherigen Ziffern 9 bis 22 des Artikels I erhalten die Bezeichnung 10 bis 23.

3. Nach Artikel I Z 11 (neu) wird folgende Z 11 a eingefügt:

„11 a. Dem § 149 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Im übrigen gilt § 148 Z 2 und 3 sinngemäß.““

4. Nach Artikel III Z 7 wird folgende Z 7 a angefügt:

„7 a. Dem § 92 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Im übrigen gilt § 91 Z 2 sinngemäß.““

5. Nach Artikel IV Z 3 wird folgende Z 4 angefügt:

„4. Dem § 68 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Im übrigen gilt Abs. 1 Z 3 sinngemäß.““

6. Artikel IX lautet:

„Artikel IX

Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609, zuletzt geändert mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 232/1988, wird wie folgt geändert:

Nach § 43 wird folgender § 43 a eingefügt:

„§ 43 a. Zur Abgeltung des Aufwandes der Träger der Krankenversicherung aufgrund des § 122 Abs. 2 Z 2 lit. b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ist aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung für jeweils ein Kalenderjahr bis spätestens Ende Februar des darauf folgenden Jahres an den jeweils zuständigen Träger der Krankenversicherung ein Betrag zu entrichten, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Heranziehung folgender Kriterien zu berechnen ist:

1. Zahl der Tage gemäß § 122 Abs. 2 Z 2 lit. b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes auf der Grundlage der Ruhensbescheide nach § 16 Abs. 1 lit. 1,

2. tägliche Beitragsgrundlage gemäß § 44 Abs. 6 lit. b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und

3. davon der Beitrag gemäß § 51 Abs. 1 Z 1 lit. d des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.“

Die bisherigen Artikel IX bis XI erhalten die Bezeichnung X bis XII.

Kokail

7. Dem Artikel X (neu) werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Die Abgeltungsbeträge gemäß § 43 a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 in der Fassung des Artikels IX werden für das Kalenderjahr 1988 derart festgesetzt, daß die für das letzte Quartal des Kalenderjahres 1988 berechneten Beträge mit 4 zu vervielfachen sind.

(4) Die Selbstversicherung gemäß § 16 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes von Personen, die während der Zeit der Selbstversicherung auch die Voraussetzungen gemäß § 122 Abs. 2 Z 2 lit. b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in der Fassung des Artikels I Z 9 erfüllen, ist für den Zeitraum, in dem diese Voraussetzungen erfüllt sind, unwirksam. Die für diesen Zeitraum entrichteten Beiträge zur Selbstversicherung gelten als zur Ungebühr entrichtet und können vom Versicherten auf dessen Antrag zurückgefordert oder vom zuständigen Krankenversicherungsträger von Amts wegen rückerstattet werden. Das Recht auf Rückforderung verjährt nach Ablauf von drei Jahren nach deren Zahlung. § 107 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes findet dabei keine Anwendung.“

8. Artikel XI (neu) Abs. 2 lautet:

„(2) Es treten in Kraft:

1. mit dem Beginn des Beitragszeitraumes Juli 1988 Artikel I Z 1 bis 8, 10, 12 bis 19 und 21 bis 23 und Artikel VII Z 2;

2. mit 1. Juli 1988 Artikel I Z 11 und 11 a, Artikel II, Artikel III, Artikel IV, Artikel V, Artikel VI und Artikel VII Z 1.“

Weiters habe ich folgenden Abänderungsantrag einzubringen — der ist nicht so lang, keine Sorge! —:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kokail, Dr. Zernatto und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (546 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der erste Satz des § 27 a (1) hat zu lauten:

„§ 27 a. (1) Von Pflegelingen der allgemeinen Gebührenklasse, für deren Anstaltspflege als Sachleistung Gebührenersätze zur Gänze durch einen Träger der Sozialversicherung getragen werden, ist durch den Träger der Krankenanstalt

ein Kostenbeitrag in der Höhe von 50 S pro Verpflegstag einzuheben.“

Es handelt sich im zweiten Antrag nur um eine kleine rein textliche Korrektur.

Der erste Antrag beinhaltet im wesentlichen die Pflichtversicherung für Arbeitslose, die nach der letzten Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes aufgrund der Anrechnung der Urlaubsabfindung und des Ruhens des Arbeitslosenversicherungsgeldes plötzlich ohne Krankenversicherungsschutz dagestanden wären.

Ich ersuche alle Fraktionen, diesen Anträgen die Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{12.19}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Kokail, Dr. Zernatto und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst.

^{12.19}

Abgeordneter Probst (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Kokail, ich stelle mit Verwunderung fest, es ist ein neuer Stil durch Sie gerade präsentiert worden. Sie haben Abänderungsanträge vorgelesen, von denen wir in der Opposition noch nichts gehört haben. Ich unterliege hier hoffentlich einem Irrtum, oder ist es tatsächlich so, daß wir die erst hinterher kriegen, womöglich nach der Abstimmung, um darüber beraten zu können? Oder wie verhält sich das?

Wir hätten im Ausschuß Zeit gehabt, darüber zu reden und jetzt ... (Abg. Kokail: Sie sind eingebracht worden!) Ja, ich weiß, eingebracht. Aber zu einem Zeitpunkt, zu dem es wahrscheinlich nicht mehr möglich war, sie uns zuzuleiten. Dann haben Sie hier einen derartig „erfrischenden“ Ton angeschlagen, daß natürlich jeder jedem Worte folgen konnte und ad hoc entscheiden kann, ob er diesem Antrag die Zustimmung gibt oder nicht. Im übrigen verändert und erschwert das natürlich unser Abstimmungsverhalten.

Sie wissen aus dem Ausschuß, daß wir in dritter Lesung sehr wohl aus Gründen der Notwendigkeit dem ganzen Vorhaben zustimmen wollen, aber daß wir in zweiter Lesung berechtigterweise — und das werden Sie als Demokrat uns hoffentlich noch zugestehen — einige Ablehnungen anbringen wollen, weil

Probst

wir uns mit diesem oder jenem nicht identifizieren wollen. Deswegen hätte ich jetzt gerne gewußt, welcher Punkt anders gereiht und rangiert wird als vorher, denn das ist ja wirklich etwas schwierig in der Abstimmungsmaschinerie. Also für sehr fair halte ich Ihre Vorgangsweise nicht, die Vorgangsweise nach dem Motto: Wenn wir es geschickt angehen, können wir die Opposition eh deppert sterben lassen. Auf die Dauer wird das der Sache selbst sicherlich nicht dienlich sein!

Meine Damen und Herren! Ich darf, um der Geschäftsordnung nun doch schließlich Genüge zu tun, noch Abänderungsanträge einbringen und zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Probst und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, 546 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 589 der Beilagen

Es wird beantragt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

In Artikel I Z. 7 lautet § 8 c Abs. 2:

„(2) Die Kommission hat mindestens zu bestehen aus

1. einem Vertreter des ärztlichen Dienstes, der weder ärztlicher Leiter der Krankenanstalt (§ 7 Abs. 1) noch Prüfungsleiter (§ 32 Abs. 1 Arzneimittelgesetz) ist,

2. einem Vertreter des pharmazeutischen Dienstes,

3. einem Vertreter des Pflegedienstes,

4. einem Vertreter des Trägers der Krankenanstalt,

5. einer mit der Wahrnehmung seelsorgerischer Angelegenheiten beziehungsweise psychischer Betreuung in Krankenanstalten betrauten Person und

6. einem von der Rechtsanwaltskammer zu nominierenden Vertreter der Patienten.“

Bei dieser Angelegenheit geht es um die Ethikkommission.

Die Begründung ist einfach — es ändert sich hier nicht viel. Wen wir dazubringen wollen, das ist eben ein Vertreter des pharmazeutischen Dienstes. Das ist ein langer und, wie mir scheint, sehr berechtigter Wunsch der Österreichischen Apothekerkammer und, wie mir auch scheint, ein sehr berechtigter Wunsch von der Vernunftseite her. Es sollte doch auch bei einem Medikamentenversuch bei Patienten ein Fachmann dabei sein, nämlich ein Mann, der mit Pharmazeutika umzugehen weiß, der eine hochgradige Ausbildung in Pharmakologie hat; und der fehlt bisher.

Das zweite Neue — es sind nur zwei Punkte neu, die wir hier fordern — ist: Wir hätten gerne neben dem seelsorgerischen Vertreter für jene, die keiner Glaubensgemeinschaft angehören oder die keinen seelsorgerischen Vertreter wünschen, jemanden, nämlich einen psychologischen Berater, einen psychologischen Betreuer, einen Vertreter des Psychologischen Dienstes.

Das sind zwei sehr gerechtfertigte und billige Wünsche, die wir hier einbringen, und wir bitten Sie um Annahme. Das Argument, daß im Herbst ohnehin novelliert werde, gilt ja auch für alles übrige, was wir heute schon novellieren, und es ginge dann in einem Aufwaschen.

Ein weiterer Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Probst und Genossen zur Regierungsvorlage 544 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 592 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 544 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 592 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird nach den Worten „das Betriebshilfegesetz“ das Wort „und“ durch einen Beistrich ersetzt sowie nach den Worten „das Entgeltfortzahlungsgesetz“ eingefügt: „und das Arbeiterkammergesetz“.

2. Artikel VIII lautet:

„Artikel VIII

Änderung des Arbeiterkammergesetzes

Probst

Das Arbeiterkammergesetz, BGBl. Nr. 105/1954, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 202/1982, wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 1 letzter Satz lautet: „Sie darf höchstens 0,48 v. H. der für die gesetzliche Krankenversicherung geltenden allgemeinen Beitragsgrundlage betragen; hiebei darf die Höchstbeitragsgrundlage nach § 45 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955, nicht überschritten werden.“

3. Die bisherigen Artikel VIII bis XI erhalten die Bezeichnung Artikel IX bis XII.

4. Artikel XI (neu) Abs. 2 Z. 1 lautet:

„1. mit dem Beginn des Beitragszeitraumes Juli 1988 Artikel I Z. 1 bis 9, 11 bis 18 und 20 bis 22, Artikel VII Z. 2 und Artikel VIII;“

5. In Artikel X (neu) Abs. 3 tritt an die Stelle des Zitates „Artikel VIII“ das Zitat „Artikel IX“.

Meine Damen und Herren! Da geht es uns um das bekannte „Körpergeld“ des Arbeiterkammertages, das heißt der Österreichischen Arbeiterkammer. (Abg. Fauland: „Körpergeld“?) Wir sehen nicht ein, daß durch eine uns absolut nicht gerechtfertigt erscheinende Erhöhung der Beiträge ... (Abg. Fauland: „Körpergeld“?)

Herr Kollge Fauland, Sie werden doch nicht abstreiten, daß eine Erhöhung der Beitragsgrundlagen natürlich eine Erhöhung der Beiträge nach sich zieht. Das ist ja ganz klar. Das wird dem Patienten aus der Tasche gezogen. (Abg. Fauland: Das kommt den Arbeitnehmern wieder zu!) Ja, dem Arbeitnehmer auf dem Umweg über die Fütterung der Arbeiterkammer. Es ist jetzt wirklich eine sehr deutliche Geschmacksfrage, ob der Arbeitnehmer das will.

Ich hätte halt gesagt, der Arbeitnehmer soll selbst bestimmen, was er mit seinem Geld macht, und nicht den großen Bruder bestimmen lassen, der da Arbeiterkammer heißt. Es gibt Hunderttausende Österreicher, die Ihnen die Frage, wozu die Arbeiterkammer überhaupt gut ist, gar nicht beantworten können. 90 Prozent davon sind durchaus Sozialisten, die absolut keine Ahnung haben, wofür die Arbeiterkammer gut ist, und die vor allem kein Verständnis dafür haben, daß ihr Geld durch die Arbeiterkammer verwaltet wird mit dem Argument, es fließe dann dem Arbeitnehmer wieder zu. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Fauland: Da hast du zuwenig Ahnung von dem Ganzen!)

Bitte, das ist eine Argumentation, die ich eigentlich in den Kreisen der sozialistischen Freunde — ich darf den Kollegen Fauland durchaus zu meinen Freunden zählen — überhaupt nicht mehr vermutet hätte, so nach dem Motto: Wir Großen, wir wissen schon, was gut ist für dich, Büblein! (Abg. Fauland: So machen wir es ja nicht!) Natürlich! Sie haben doch gerade gesagt, Herr Kollege, das fließt dem Arbeitnehmer ja wieder zu. Lassen Sie ihn doch selbst sein Geld einsetzen! Lassen Sie es doch ihm selbst einstecken (Abg. Fauland: Das steckt niemand ein!), er hat es sich ja auch durch seine Arbeit verdient, wenn Sie ihm schon durch eine Erhöhung der Beitragsgrundlage das Geld aus der Tasche ziehen, weil Sie andere Wege der Sanierung unseres Gesundheitswesens und Krankenanstaltenwesens nicht finden!

Gehen wir doch einmal vom Großen aus. Wie lautet denn die einzig mögliche Formel? — Vor zehn Jahren haben wir Kassandrarufer gehört, die gelautet haben, in zehn Jahren wird das Gesundheitsbudget Österreichs und vergleichbarer Staaten 90 und 100 Prozent des Budgets ausmachen. Wir sind bei weitem noch nicht so weit in diesen Sphären.

Wir wissen doch alle, daß es im Grunde um einen wesentlichen Satz geht: Die organisatorische Betreuung des Patienten durch große Apparate wie Krankenkassen, Altersheime, soziale Einrichtungen hat sich nicht als optimal erwiesen. Wir haben erkannt, je mehr Krankenhäuser wir bauen, je mehr Betten wir bauen, desto mehr Kälte bringen wir in die Menschen und desto weniger lösen wir unsere Probleme.

Wir haben auf der einen Seite das Negativbeispiel Sowjetunion mit der höchsten Betten-dichte. Jeder dort mit dem Gesundheitswesen Betraute wird Ihnen bezeugen, daß das Gesundheitswesen dort total darniederliegt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Etmayer.) Wir haben auf der anderen Seite Staaten und Systeme, wo die Bettenzahl im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte besonders gering ist, und die Menschen dort sind zufrieden mit der medizinischen Betreuung. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Etmayer.) Herr Kollege Etmayer, Sie verstehen nicht einmal von der Außenpolitik etwas, wieso wollen Sie dann bei der Gesundheitspolitik auch noch mitreden? (Abg. Dr. Etmayer: Dauernd krank und redet zur Gesundheit! Das gibt es nicht!)

Auf der dritten Seite wissen wir genau, daß es nur einen Weg in die Zukunft gibt, der teil-

Probst

weise schon beschritten wird, das ist der Weg der Vorsorge. Aber nicht in Form von noch mehr Impfungen, sondern von Erziehung zur Vorsorge.

Ich weiß von einem Programm, das da lautet: „Gesunde Zähne bis ins hohe Alter.“ Das ist schon vom Schlagwort her absolut zu begrüßen, weil es die Eigenverantwortlichkeit des Patienten anspricht, und auch die läßt sich in einem Satz zusammenfassen.

Bedingt durch das hohe Alter, das die Menschen heutzutage erreichen können, gibt es nur ein Ziel: mit Würde altern. Die Beschwerden kommen im Alter im wesentlichen. Es gibt Krankheitsbilder, die es früher nicht gegeben hat, weil der Großteil der Menschen schon frühzeitig verstorben ist.

Es sind hauptsächlich pädagogische Forderungen an den Lebensstil, an die Lebensführung, es sind Forderungen an das Sozialverhalten der Menschen in unserem Lande, denen zum Beispiel auszureden ist, daß der jahrzehntelang gepredigte Spruch „Jung und alt miteinander, das tut nicht gut“ falsch ist. Er ist absolut falsch. Wenn es gelingt, das System der Großfamilien ein wenig mehr gesellschaftsfähig zu machen, dann werden sich viele Probleme erledigen.

Es ist für 90 Prozent der Menschen ein absoluter Schock, wenn sie wie ein gebrauchtes Auto während des Urlaubs, nach ihrer Pensionierung oder beim Auftauchen der ersten wirklich körperlichen Beschwerden in ein Altenheim abgeschoben werden, es sei denn, sie haben sich ein Leben lang darauf vorbereitet, mit dem Willen: Ja, ich will unabhängig im Altenheim den Lebensabend verbringen und sterben. Aber wenn jemand dorthin kommt, weil es eben in seinem bisherigen Umfeld nicht mehr geht, dann ist das für ihn tragisch und ein Schock. Das sind Versager einer gutgemeinten Überversorgung, die sich eben nicht durchsetzen läßt, weil man den Faktor Mensch, den dabei Betroffenen, verißt.

Und wenn Sie mich fragen, worin die Sanierung des Gesundheitswesens liegen kann, dann meiner Meinung nach nur in der Befolgung der Signale, die wir sehen: Das heißt weniger Organisation, weniger Überversorge, mehr Eigenvorsorge, mehr raus aus den Institutionen, raus aus den Mauern, raus aus den Spitälern; das heißt eine ganz radikale, deutliche Verlagerung des Schwerpunktes vom Krankenhaus in die extrahospitale Versorgung.

Wir haben in den Argumenten — der Bundesminister wird sicher das Beispiel aus Bayern erwähnen — gehört, daß die Schwerpunktbildung extrahospitale oder extramurale Betreuung noch teurer kommt. Ganz sicher, denn das ist eine Übergangsform, weil wir, wie mein Kollege Haupt schon betont hat, bei der Bettenreduzierung wieder nur einen patzweichen, butterweichen Weg gegangen sind. Statt zu erkennen: wir haben um 2 500 Betten zu viel, die müssen von heute auf morgen „zugemacht“ werden, wird wieder lange herumverhandelt: Der Verwalter möchte seine Kostendeckung noch haben, der auch noch, dann kommen die Privatkrankenhäuser dazu, die wollen natürlich ihr Körpergeld haben. Es ist der Mut zu wirklich einschneidenden Veränderungen nicht da!

Sie können diese Verlagerung nur dann vornehmen, wenn Sie auf der einen Seite abschaffen, was Sie auf der anderen Seite zur Verfügung stellen. Denn sonst passiert es, daß die Leute aus den Krankenhäusern in die extramurale, in die extrahospitale Betreuung gehen. Sie haben dort ihre sozialmedizinische Pflegeschwester und ihre anderen Möglichkeiten, und das Krankenhaus wird für einen längeren Krankenhausaufenthalt nicht benützt. Der minder betreute Tag im Krankenhaus ist natürlich der einzig kostendeckende Tag in einem Krankenhaus; das wissen wir alle. Solange beide Systeme gleichermaßen geduldet werden, kann es zu keiner Sanierung kommen. Das ist eine altbekannte Tatsache.

Wir werden zur Änderung dieser Novelle unsere Zustimmung geben und auch zur Verlängerung des KRAZAF, weil das erstens eine Notwendigkeit darstellt — darüber wollen wir gar nicht reden —, zweitens weil wir bereit sind, Verantwortung mitzutragen, drittens weil es darin natürlich auch etliche positive Punkte gibt, wie die Einführung der Ethikkommission — mit unserem Abänderungsantrag, den anzunehmen ich Sie nochmals bitte; das wäre uns ein Anliegen —, die Verbesserung der Diagnosestatistik im Dienste einer besseren Vorsorge, die wirklich durchaus erkennbaren Bemühungen um Rationalisierung und Kostentransparenz im Spitalswesen und vor allem, was mir sehr wichtig erscheint, da ich in diesem Fall behaupten darf, aus der Praxis zu kommen, die bessere personelle Ausstattung von allgemeinen Krankenanstalten und Schwerpunktkrankenanstalten — das wird Geld kosten — und die bessere Regelung bei den Anstaltsapotheken.

Und ich kann Ihnen aus der Praxis sagen,

Probst

daß dies ein Punkt ist — ich habe keine bessere Lösung im Ärmel stecken —, der natürlich auch wieder entweder viel Geld kostet und nichts bringt oder umgangen wird. Aber das wissen Sie selbst. Bis jetzt war bei uns in der Steiermark zum Beispiel ein Anstaltsapotheker visitationspflichtig und verantwortlich für alle 22 Landeskrankenhäuser, die wir dort haben; jetzt wird es in jedem Krankenhaus, wo es keine Anstaltsapotheker gibt, statt der bisherigen Depotschwester einen sogenannten pharmazeutischen Dienst geben. Das wird entweder ein Konsularapotheker sein, oder — wie ich es mir vorstelle — es wird einer der vielen Apotheker, die im LKH Graz ihren Dienst tun, jeweils für ein Krankenhaus verantwortlich gemacht: „Sie sind für Feldbach zuständig — Sie für Fürstenfeld“, und so weiter und so fort. Und es wird sich am System nichts ändern.

Vielleicht gelingt es dadurch — und das wäre ja positiv, das würde ich gerne zugeben, wenn es so ist —, die Verantwortlichkeit ein wenig einzugrenzen. Wenn jeweils ein Mann oder eine Frau für ein oder zwei überschaubare Einheiten verantwortlich ist, ist das vielleicht ein Fortschritt.

Was ich schon kritisiert habe und gar nicht stark genug kritisieren kann, ist das „Taschelziehen“. Es kommt eine Reform. Bevor man ernsthaft nachdenkt, was wirklich gemacht werden soll, wird auf jeden Fall einmal der Beitrag angehoben, der Beitrag jener, die sich nicht wehren können. Die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage inklusive Arbeiterkammerumlage ist etwas, was mich besonders stört, da letztere damit ja nichts zu tun hat. Da wird eine Erhöhung eingeführt ... *(Abg. Dr. E t t m a y e r: Konkrete Vorschläge, Kollege Probst, nicht einfach kritisieren!)* Mein Gott! Herr Kollege Ettmayer! Ich wiederhole: Solange Sie Austria nicht von Australien unterscheiden können, reden Sie doch um Gottes willen nicht bei der Gesundheit mit! *(Zwischenruf des Abg. Dr. E t t m a y e r.)*

Ich habe ja Vorschläge gebracht, aber Sie sollten die elementarsten Dinge, die man schon in der Volksschule lernt, befolgen: Sie lauten: Zuerst zuhören, nachdenken und erst dann reden und nicht umgekehrt, wie Sie das machen! Das ist der Fehler!

Wir haben mit der Höchstbeitragsgrundlage eine ständig steigende, der Geldwertverdünnung und dem erhöhten Einkommen entsprechende Grundlage geschaffen gehabt. Jetzt wird die Höchstbeitragsgrundlage schlagartig erhöht, und das ist der falsche

Weg, denn es wird über die normalen prozentuellen Zuwächse hinaus erhöht. Das ist eine versteckte Steuererhöhung, und der Patient zahlt drauf.

Die Einführung, die Abwicklung und die Dynamisierung des Pflegekostensatzes sind stümperhaft und geben Anlaß zur Kritik, und zwar zu vielfältiger. Sie wissen alle, daß wir dem absolut zugeneigt waren, in all den Jahren, aber so, wie Sie das machen — ich will nicht meine Redezeit überschreiten —, geht das wirklich nicht, und ich brauche da gar nichts zu sagen, denn Sie haben genug Briefe und Zuschriften von Patienten bekommen, die sich darüber aufgeregt haben. Sie kennen die Argumente und wissen, was schlecht daran ist, was falsch daran ist.

Wir alle wissen, daß es Patientenkreise gibt, vor allem unter den Pensionisten, die halt jedes Jahr im Juli das Ordensspital in Soundso aufsuchen. Ich habe ein solches Gespräch gehört. Da haben sich zwei verwundert darüber unterhalten, daß ich jetzt als Dritter neu in dieses Zimmer komme, obwohl ich ja noch nie da war — in diesem Ordensspital. Das haben die nicht verstehen können. Ich war ja nicht abonniert auf dieses Zimmer. Ja ist denn der Herr Soundso gestorben, der vorher immer da war?, haben sie gefragt. Die waren quasi abonniert darauf. Der Rentner hat sich die gesamte „Gage“, seine ganze Rente des Monats Juli — oder was das damals war —, gespart, die einzigen Kosten, die er hatte, waren die 6 S für die tägliche Zeitung, die er sich gekauft hat. Alles andere hat er sich gespart. Das ist nicht richtig, das gebe ich zu. Aber so, wie Sie es gemacht haben, ist es nicht gut genug.

Zum Beispiel die unzureichenden Einsparungsbestimmungen beim Gerätepool sowie bei Neu-, Zu- und Umbauten von Krankenanstalten. Das erlebe ich täglich. Da wird so vielen regionalen Interessen nachgegeben, das ist viel zu weich. Wir wissen genau, wie hoch der Bedarf an diesen und jenen Geräten in ganz Österreich ist, und nur das ist entscheidend, nicht aber, ob der Bürgermeister oder Bezirkshauptmann oder Bezirksparteiobmann dieser oder jener Region das haben will.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich schließen mit dem Appell: Stimmen Sie bitte unseren Anträgen zu! Herr Kollege Kokail, ich lade Sie herzlich ein, uns zu interpretieren, was Sie in Ihren Anträgen meinen, damit wir prüfen können, ob wir ihnen folgen können. An den gesamten Gesundheitsausschuß appelliere ich, wieder jene Gangart zu finden,

Probst

die wir in der Oppositionszeit von 1979 bis 1983 und in der kleinen Koalition von 1983 bis 1986 hatten. Denn damals war es absolut üblich, daß wir bei jedem Antrag die große Opposition ÖVP eingeladen haben mitzugehen. Wir haben sie nicht nur rechtzeitig informiert, sondern wir haben sie eingeladen mitzugehen, und es ist in dieser Zeit auch einiges geschehen, mit Unterstützung der Opposition und nicht unter Feindseligkeiten, sondern weil wir sie rechtzeitig zur Kooperation eingebunden haben. (*Abg. Dr. Ettmayer: Die Opposition war kooperativ!*)

Wir sind zur Kooperation bereit, nur müssen Sie uns die Gelegenheit dazu geben und ein bißchen Fairneß walten lassen, dahin gehend appelliere ich. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{12.40}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Kokail zu Wort gemeldet. Ich darf ihn darauf verweisen, daß die Redezeit von 5 Minuten nicht überschritten werden darf, und ihm das Wort erteilen.

^{12.41}

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Hohes Haus! Abgeordneter Probst hat mir im Zusammenhang mit der Einbringung der Abänderungsanträge Unfairneß vorgeworfen und behauptet, diese Abänderungsanträge seien dem Klub oder ihm nicht zur Verfügung gestanden. — Das ist falsch! Das ist unrichtig! Beide Anträge, sowohl der lange als auch der kurze, wurden um 9 Uhr durch Boten dem FPÖ-Klub, und zwar dem Mitarbeiter Grausam, übermittelt und überreicht. Wenn Ihr Klubsekretär Sie, Herr Abgeordneter Probst, nicht für so bedeutungsvoll hält, wie Sie sich selbst anscheinend einschätzen, und Ihnen davon nichts sagt (*Beifall bei der SPÖ*), ist das nicht das Problem der sozialistischen Fraktion, sondern ein solches Ihrer Fraktion. (*Abg. Probst: Jetzt kommt eine tatsächliche Berichtigung: Ich bin bedeutungsvoll! — Lebhaftige Heiterkeit. — Abg. Dr. Schimmer: Der Grausam wünscht Sie dorthin, wo der Pfeffer wächst! — Weitere Zwischenrufe.*) ^{12.42}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich würde bitten, daß wir uns jetzt nicht weiter mit dem Herrn Abgeordneten Probst beschäftigen.

Als nächster hat sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet.

^{12.42}

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst **Dr. Löschnak:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, in der Mitte der Debatte um die Neuorientierung und Neufinanzierung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds in der gebotenen Kürze einige Anmerkungen aus meiner Sicht zu machen.

Ich darf, Hohes Haus, vielleicht auf einen Umstand ohne Übertreibung, aber mit dem entsprechenden Nachdruck, hinweisen. Betrachten wir nur die Kostenentwicklung in den österreichischen Krankenanstalten während der letzten drei Jahre. Ich meine hiemit die Jahre 1984 bis 1986, das sind jene Jahre, für die die letzten Zahlen vorliegen. An diesen Zahlen sieht man, mit welcher Dramatik hier Kostensteigerungen eingetreten sind, und man kann dann auch ableiten, daß es hoch an der Zeit ist, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

In den Jahren 1984 bis 1986 sind die Kosten in den österreichischen Krankenanstalten um rund 27 Prozent gestiegen, während die Indexentwicklung im selben Zeitraum — also 1984 bis 1986 — etwa bei 10,5 Prozent gelegen ist. Man sieht schon im Vergleich dieser beiden Prozentsätze, daß es wirklich an der Zeit ist, entsprechend vorzugehen. Und daher wurden die Neuorientierung und die Neufinanzierung der Krankenanstalten primär unter dem Gesichtswinkel gesehen, wirklich inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Die Herren Abgeordneten, die zu diesem Thema gesprochen haben, haben ja, bis ins Detail gehend, alle diese Punkte angerissen, wie den Akutbettenabbau, die Schaffung des Großgerätepools und vor allem die Möglichkeit, doch zu einem neuen Finanzierungssystem zu kommen, das leistungsbezogen ist und sich nicht an den Defiziten orientiert.

Hohes Haus! Ich möchte, vor allem was den Akutbettenabbau anlangt, doch eine weitere Feststellung machen. Es ist nicht so, Herr Abgeordneter Probst, wie Sie es uns vorwerfen, daß hier butterweich vorgegangen worden wäre. (*Abg. Probst: Patzweich!*) Man muß schon sehen, daß der Abbau von 2 600 Akutbetten in zweieinhalb Jahren tatsächlich ein großer und mächtiger Schritt ist, denn man muß ja auch sehen, was dahintersteckt. Es steht ja nicht eine Bürokratie dahinter, die da mit einem Federstrich 2 600 Betten

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak

streicht, sondern es stehen letztendlich die Regionen und die Gemeinden hinter diesem Akutbettenabbau, und die müssen ja dann letztendlich den Mitbürgern in der betroffenen Region und in den betroffenen Gemeinden, die Verantwortung tragend, erklären, wieso gerade hier und wieso nicht anderswo.

Jedem, der sich ein bißchen mit diesen Dingen beschäftigt hat oder beschäftigt, ist klar, daß man natürlich Akutbetten abbauen kann. Nur, wenn es dann darum geht, wo diese Akutbetten abgebaut werden sollen, dann ist das Florianiprinzip aufgerufen, das heißt, jeder meint, man möge beim Nachbarn beginnen und nicht bei ihm selbst. Darin liegt die Schwierigkeit, und daher glaube ich, daß es sich, wenn wir 2 600 Betten bis zum Ende der Laufdauer des verlängerten Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds abbauen können, zwar nicht um eine Großtat, aber doch um eine entscheidende Tat und einen, wie ich glaube, beachtlichen Schritt in diese Richtung handeln wird. Und so sollte man das sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte noch eine Bemerkung zur finanziellen Seite dieser Reformmaßnahmen machen. Wenn jemand, der in der Gesundheitspolitik mitverantwortlich ist und zumindest für den Bund verantwortlich zeichnet so wie ich, dann können Sie wirklich davon ausgehen, daß die Finanzierungsseite natürlich ein Punkt ist, der dem Gesundheitsverantwortlichen keine Freude macht. Da geht es mir genauso wie vielen von Ihnen: Ich würde am liebsten über die Finanzierung nicht sprechen, wenn es nicht notwendig wäre, und nur danach trachten, zu optimalen medizinischen Leistungen und zu einer optimalen medizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung zu kommen.

Aber damit allein ist es ja nicht getan, denn einen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds kann man nur im Einvernehmen mit den übrigen Beteiligten inhaltlich und finanziell entsprechend gestalten. Die übrigen Beteiligten sind halt vorwiegend die Krankenanstaltenträger, ob das jetzt Länder, Gemeinden oder Sozialversicherungsträger sind, und da ist vor allem von den Ländern von Haus aus der Wunsch beziehungsweise die Meinung geäußert worden, daß sie einer Verlängerung nur dann zustimmen würden, wenn auch eine entsprechend höhere Dotierung als bisher erfolgt, und zwar eine Dotierung, die dazu führt, daß zu den bisherigen Mitteln, die jährlich in der Höhe von etwa 6 Milliarden Schilling ausgeschüttet werden, weitere 2,5

bis 3 Milliarden Schilling im Jahr kommen müßten.

Wir haben dann in langen Verhandlungen den Kompromiß gefunden, daß es während der gesamten Laufdauer von drei Jahren zu einem zusätzlichen Mittelaufkommen von etwa 7 Milliarden Schilling für diese drei Jahre kommen wird.

Das hat letztendlich nicht nur dazu geführt, daß die Sozialversicherungsträger vermehrt Zuschüsse werden leisten müssen, sondern daß darüber hinaus auch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung notwendig wurde und daß man auch darüber reden mußte, wo denn ein Kostenbeitrag in jenen Bereichen geleistet wird, wo er bisher noch nicht geleistet worden war. Und das sind diese 50 S, und diese 50 S — meine sehr geehrten Damen und Herren, das können Sie mir glauben — machen mir am wenigsten Freude. Aber man muß sich schlicht und einfach, wenn man das Finanzierungssystem der Krankenanstalten weiter aufrechterhalten will — und ich glaube, daß man das muß und soll —, auch zur Finanzierung bekennen. Ich muß sagen: Ich bekenne mich lieber zu diesen 50 S und zur Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung in einem gut funktionierenden Gesundheitssystem, als überlegen zu müssen, ob man vielleicht die eine oder andere Leistung einer bestimmten Altersgruppe nicht mehr im vollen Umfang gewährleisten kann.

Diese viel schwierigere Frage wollten wir damit ausschalten, und ich glaube, daß das — zumindest aus meiner Sicht — gelungen ist und daß wir uns in den nächsten drei Jahren diese Frage nicht stellen müssen. Das ist der wesentlichste Punkt für mich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte abschließend zu den Feststellungen des Herrn Abgeordneten Srb noch zwei, drei Bemerkungen machen. Was mich an den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Srb so störte, war ganz einfach seine Schwarzweißmalerei. Er hat das so dargestellt — und wenn ihm jemand zugehört hätte, der im Krankenanstaltenwesen nicht bewandert ist, keine Ahnung hat und ihm vielleicht geglaubt hätte, dann wäre das sehr schlecht gewesen —, als kümmerte sich im Gesundheitsbereich in Österreich überhaupt niemand um die wirklich anstehenden Probleme.

Dazu muß ich sagen: Er dürfte zumindest in den letzten Monaten nicht Zeitung gelesen,

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak

ferngesehen oder Rundfunk gehört haben. Denn es sind wirklich einige Initiativen gesetzt worden.

Bekrittelnd meinte er, daß man sich zum Beispiel mehr darüber Gedanken machen sollte, wie Krankheiten überhaupt vermieden werden könnten: Herr Abgeordneter! Da gibt es einen Fonds „Gesundes Österreich“, den wir seit Wochen vorzustellen und den Österreichern näherzubringen versuchen; dieser beschäftigt sich gerade mit dieser Problematik, nämlich entsprechende Vorsorge zu treffen, damit Krankheiten erst gar nicht entstehen.

Srb wirft uns auch vor, daß man die Zusammenhänge zwischen Kranksein und der Arbeitswelt nicht erkannt habe oder daß man sich darum nicht entsprechend kümmere. Da muß ich sagen: Hier sind all die Bemühungen, die die österreichischen Gewerkschaften, der Österreichische Gewerkschaftsbund, der Arbeiterkammertag, aber natürlich auch die im Gesundheitsbereich Verantwortlichen seit Jahr und Tag auf diesem Sektor unternehmen, an ihm vorbeigegangen.

Wir haben erst gestern wieder eine Enquete abgehalten mit einer Vielzahl von Gewerkschaftsfunktionären, um auf diese besonderen Umstände hinzuweisen, und ich weiß auch, daß sich zum Beispiel Abgeordneter Hochmair seit Monaten in einem Arbeitskreis in Oberösterreich dieser Problematik in besonderem Maße annimmt.

Hier jetzt aufzustehen und zu sagen beziehungsweise die Behauptung in den Raum zu stellen, daß da keine Zusammenhänge gesehen würden, entbehrt wirklich jeder Grundlage. Wenn Abgeordneter Srb dann die Feststellung trifft, aus seiner Sicht reduziere sich die Gesundheitspolitik auf eine Finanzierungspolitik, muß ich sagen, weiß ich eigentlich nicht, woher er den Mut nehmen kann, als Abgeordneter über inhaltliche Änderungen dieses Ausmaßes so zu sprechen.

Letzte Feststellung, weil er auch die Länder und Gemeinden angegriffen hat: Ich bin nicht der Anwalt der Länder und der Gemeinden, aber den Verantwortlichen dieser Gebietskörperschaften im Gesundheitsbereich ganz einfach vorzuwerfen, sie gingen nur vom Prestigedenken aus und würden sich bei ihrer Sorge um den Gesundheitsbereich keine Gedanken machen, die die Menschen betreffen, das geht an den Tatsachen vorbei. Es wird ja niemand ernstlich glauben, daß ein Bürgermeister, der nur aus Prestigedenken

irgend etwas in die Welt ruft oder finanziert, die nächste Wahl auch wirklich überleben könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das wollte ich sagen.

Diese Neuorientierung und diese Neufinanzierung der österreichischen Krankenanstalten sind sicher keine Tat, die in 10 oder 20 Jahren noch gerühmt werden wird, aber sie ist ein realistischer und ganz einfach notwendiger entscheidender Schritt auf einem Weg, den wir fortsetzen müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Weg wird uns allen, und zwar den Angehörigen aller Fraktionen, noch sehr viel Mühe bereiten.

Ich lade Sie ein, diesen Weg mit uns gemeinsam weiterzugehen. Wir müssen ihn ganz einfach gehen, denn es geht ja letztlich um die Gesundheit und das Wohl der österreichischen Staatsbürger. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.52

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Zernatto.

12.52

Abgeordneter Dr. **Zernatto** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte die Diskussion jetzt mit einem Beitrag fortsetzen, der direkt — so glaube ich — an die Wortmeldung des Herrn Bundesministers anschließt.

Wer gehört hat, wie Kollege Posch die historische Entwicklung des Gesundheitssystems in Österreich schilderte, konnte erkennen, wie kompliziert, wie komplex dieses System ist. In bezug auf die Sensibilität, die damit im Zusammenhang steht, erscheint es sicherlich nicht sinnvoll, revolutionäre Taten zu setzen, sondern es ist vielmehr sinnvoll, evolutionär vorzugehen und behutsam Neuorientierungen zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister Löschnak hat betont, daß wir bereits heute beginnen sollten, darüber nachzudenken, welche neuen und welche nächsten Schritte zur Verbesserung dieses Systems notwendig sein werden. Auch das möchte ich gerne aufnehmen und durchaus bestätigen.

Die heute vorliegenden vier Materien sind in ihrer Tendenz aber trotzdem mehr als nur die Regelung der Finanzierung von Krankenanstalten. Sie beinhalten durchaus viele Maßnahmen, die zumindest den Beginn einer

Dr. Zernatto

umfassenden Reform des österreichischen Gesundheitswesens kennzeichnen werden.

Das Ziel dieser Strukturreform ist es, die extrem problematische Kostenentwicklung im Krankenhausbereich in den Griff zu bekommen, ohne — und das ist sicher wesentlich und heute auch schon einige Male erwähnt worden — daß die Qualität der medizinischen Versorgung für die Patienten darunter leidet, sowie das Gesundheitswesen an sich effizienter und patientenbezogener zu gestalten.

Ich möchte auf die einzelnen Schwerpunkte gar nicht näher eingehen; das ist schon in ausreichender Form geschehen. Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, wo wirklich die reformatorischen Schwerpunkte dieser Gesetzesvorlagen liegen. Erstens, wie betont, im Abbau der Zahl der Akutbetten, dies durchaus im Zusammenhang mit dem Ausbau alternativer Versorgungseinrichtungen, und zwar Vermehrung von Pflegebetten und Ausbau der Hauskrankenpflege. Weiters werden die integrierten Versorgungssysteme wie Sozial- und Gesundheitssprengel ausgebaut.

Ferner — auch das ist vom Herrn Minister betont worden — wird ein Großgerätepool geschaffen, der mit Sicherheit dazu führen soll, daß man sicherlich hie und da vorkommende Fehlentwicklungen in diesem Bereich besser in den Griff bekommt.

Schließlich und endlich — und das erscheint mir wichtig — orientiert sich das neue Finanzierungssystem nicht mehr an pauschalierten Tagsätzen, sondern an den Leistungen, die von den Krankenanstalten erbracht werden.

Auch die hierfür notwendige Diagnosekodierung ist Teil dieses Gesetzeswerkes.

Ich glaube, man sollte aber bei aller Euphorie über die durchaus neuen Wege, die hier beschritten werden, immer bedenken, daß Reformen allein auf dem Papier nicht dazu führen werden, daß sich wirklich eine Verbesserung in allen Bereichen ergeben kann.

Ich kenne das auch aus meinem persönlichen betrieblichen Bereich, wo man ja auch unentwegt daran arbeitet, darum bemüht ist, sich auf neue Entwicklungen einzustellen, sprich Reformen durchzuführen.

Diese Reformen erfordern in erster Linie Menschen, die dahinterstehen, Menschen, die bereit sind, diese Reformen dann auch zu tra-

gen und die entsprechenden Maßnahmen im betrieblichen Bereich zu setzen. Ich glaube, daß ein Zwang allein mittels neuer Finanzierungsformen sicher nicht zu Erfolgen führen wird, sondern es wird unser aller Aufgabe, vor allem die der politischen Entscheidungsträger sein, all jene, die in diesem Bereich tätig sind, von der Notwendigkeit und Richtigkeit dieser Reformmaßnahmen zu überzeugen und motivierend auf all jene zu wirken, die diese Maßnahmen dann in der betrieblichen Praxis umsetzen müssen. Ansonsten wird die Zielsetzung dieser Reform, die ja unter anderem — ich glaube, prioritär — eine Kostenminimierung erreichen soll, nicht erreicht werden können.

Viele Maßnahmen werden vor allem in den Krankenanstalten selbst notwendig sein beziehungsweise an der Verbindungsstelle zwischen der Führung der Krankenanstalten und den Rechtsträgern.

Erfreulich ist, daß diese KRAZAF-Regelung zu einem Zeitpunkt kommt, zu dem die Diskussion über eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen über die organisatorischen und personellen Voraussetzungen auch in den Krankenanstalten selbst — wie ich mich vergangene Woche selbst überzeugen konnte — auf hohem Niveau stattfindet.

Es fand in der vergangenen Woche in Baden bei Wien eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Krankenhaus als Betrieb — Führung und Wirtschaftlichkeitsprüfung im Krankenhaus“ statt. Veranstalter dieser Tagung war die Österreichische Gesellschaft für Gesundheitsökonomie, das Deutsche Krankenhausinstitut und die WIBERA, die Wirtschaftsberatung Wien.

Es kamen anlässlich dieser Beratung neben Herrn Bundesminister Löschnak, der das Hauptreferat am Vormittag hielt, vor allem Experten und kaufmännische Leiter aus Krankenanstalten des öffentlich-rechtlichen, des gemeinwirtschaftlichen und des privatwirtschaftlichen Bereichs zu Wort sowie auch ärztliche Leiter von Krankenanstalten und Fachleute aus dem Versicherungswesen.

Dabei hat mich eine Wortmeldung besonders beeindruckt, das war die Wortmeldung des Verwaltungsdirektors des Krankenhauses Sankt Pölten Dkfm. Dr. Ingruber, welcher die Schwachstellen im Bereich der Führung von Krankenhäusern mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft herauskristallisiert hat beziehungsweise sich bemüht hat, diese her-

Dr. Zernatto

auszukristallisieren. Die Beseitigung dieser Schwachstellen erscheint zusätzlich zu den Maßnahmen, die sich aus den KRAZAF-Ver einbarungen direkt ergeben, notwendig.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil ich glaube, das sind genau jene Bereiche, von denen Herr Minister Löschnak meinte, man müsse heute beginnen, darüber nachzudenken, welche zusätzliche neuen Maßnahmen in Zukunft ergriffen werden können, um die Situation zu verbessern, einige dieser Punkte anführen und öffentlich zur Diskussion stellen.

Ingruber führte aus, daß Krankenhäuser häufig als Teil der öffentlichen Verwaltung gesehen werden und nicht als Betrieb, woraus sich für ihn der Umstand ergibt, daß sie teilweise eher verwaltet als geführt werden. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Er hat auch bekräftigt, daß die Betriebsführung oft in wesentlichen Bereichen unzureichende Kompetenzen hat, die sich der Rechtsträger der jeweiligen Krankenanstalt vorbe hält. Dadurch fallen viele Entscheidungen durch betriebsferne Organe des Rechtsträgers, bei denen häufig das Verständnis für betriebliche Zusammenhänge fehlt. Wer immer in einem Betrieb tätig ist, weiß, wie wichtig es ist — und auch Kollege Posch hat ja heute schon darauf hingewiesen —, die Entscheidung so nahe wie möglich an den Ort des Geschehens heranzuführen.

Ingrubers Ausweg aus dieser Situation lautete dahin gehend, man müsse die Kompetenzverteilung zwischen Anstalten und Rechtsträgern neu überdenken, strategische Dinge im Bereich der Rechtsträger entscheiden und entscheiden lassen, aber alles, was in den operativen und taktischen Bereich fällt, im Bereich der Krankenhausführung direkt entscheiden.

Weiters hat er angeführt, daß sich Probleme häufig auch im Bereich des Personalwesens, der der kostenintensivste Faktor des Krankenhauses ist, ergeben, auch wiederum, weil Entscheidungen über Personaleinstellungen im Regelfall vor allem dem Rechtsträger vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung des Spitals hätte häufig zuwenig Mitsprachemöglichkeit bei solchen Einstellungen, was mitunter zu schlechter Personalqualität führt.

Ich glaube, daß es auch gerade in diesem Bereich entscheidend ist, einer Objektivie-

rung der Personaleinstellung wirklich das Wort zu reden, daß es zu einer Einstellung nur des bestqualifizierten Personals — nicht nur im Bereich der Führung der Krankenanstalten, sondern durchaus auch in allen anderen Bereichen der dort tätigen Mitarbeiter — kommt.

Er hat weiters darauf hingewiesen, daß es durch Pragmatisierungen sowie durch starke betriebsexterne Einflüsse meist sehr schwer möglich ist, Personal im Bedarfsfall freizusetzen.

Er hat darauf hingewiesen, daß es mittlerweile umfangreiche Erfahrungen mit der Ausgliederung von betriebsfremden Leistungen und deren Vergabe an Spezialunternehmen gibt, was zu beträchtlichen Kosteneinsparungen führen kann.

Ich möchte auch, wie Kollege Posch, hier durchaus nicht einer absoluten Privatisierung des Gesundheitswesens das Wort reden, nur glaube ich, daß es wirklich sinnvoll erscheint, zu überprüfen, welche Leistungen, die nicht direkt in den Bereich des Gesundheitswesens fallen, private Unternehmungen bei gleicher Qualität kostengünstiger erbringen können, und diese Leistungen dann auch an jene privaten Unternehmungen zu vergeben. Ich denke da und auch Ingruber denkt dabei zum Beispiel an Reinigungspersonal, an Kantinenbewirtschaftung, an die Wäscheversorgung von Krankenanstalten.

Ein ganz entscheidender Punkt, der ohnehin heute schon hier betont wurde, ist sicherlich die Frage der Aus- und Weiterbildung des Führungspersonals im Bereich von Krankenanstalten. Der kaufmännische Leiter, der Verwaltungsdirektor, hat ja in der Regel heute bereits eine gediegene betriebswirtschaftliche Ausbildung. Er sieht aber die Probleme im Bereich des Pflegepersonals, im Bereich des ärztlichen Leiters, wo auch heute noch weitgehend betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Hintergrund stehen. Bei aller Anerkennung der fachlichen Qualifikation dieser Führungspersönlichkeiten sollte es zu einer entscheidenden Wende dahin gehend kommen, daß all jene, die im Führungsgremium einer Krankenanstalt mitarbeiten, auch in die Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Führung entsprechend eingeführt werden.

Eine weitere Schwachstelle sieht er auch im Bereich der Investitionen, beim Einkauf von Verbrauchs- und Verbrauchsgütern, weil seiner Meinung nach auch hier die Entscheidungen häufig beim Rechtsträger liegen. Vor-

Dr. Zernatto

schriften im öffentlichen Bereich verzögern Entscheidungen und führen teilweise zu unwirtschaftlichen Vorgängen.

Darüber hinaus führen auch die Budgetvorschriften, die verhindern, daß nicht verbrauchte Mittel in neue Ansätze übertragen werden können, dazu, daß auch hier die Wirtschaftlichkeit zu kurz kommt.

Ich glaube, daß die meisten der angeführten Punkte durchaus im direkten oder zumindest indirekten Einflußbereich von Bund, Land und Gemeinden liegen und daß gerade hier die politischen Entscheidungsträger gut beraten sind, wenn sie den, wie ich annehme, durchaus bestehenden Dialog mit den Führungskräften in den Krankenanstalten weiter pflegen, um gemeinsam zu Lösungsansätzen zu kommen, daraus die entscheidenden Schlüsse zu ziehen und Maßnahmen zu setzen.

Abschließend möchte ich sagen, daß die vorliegenden Gesetzesmaterien durchaus den Willen des Gesetzgebers signalisieren, umfassende, zukunftsorientierte Reformen des Gesundheitswesens, die in erster Linie den Patienten zugute kommen werden, nicht nur anzukündigen, sondern wirklich durchzuführen.

Deshalb wird unsere Fraktion dieser Gesetzesvorlage gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.08

Präsident Dr. Stix: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Huber zum Wort. *(Abg. Dr. Etmayer: Der letzte Kärntner FPÖ-Abgeordnete! Daß es dich noch gibt, ist ein Glück!)*

13.08

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die große Koalition ist angetreten, den Staat zu sanieren und die Probleme zu lösen. Davon sind wir allerdings meilenweit entfernt. Wohin man schaut, nichts als Belastungen und neue Steuern. Eine Gesetzesnovellierung jagt die andere. Es scheint, als ob nur mehr von heute auf morgen regiert würde.

Während auf der einen Seite ein Skandal den anderen ablöst, wird dem kleinen Mann der letzte Fünfinger aus der Tasche gezogen. Man bedenke, wieviel in unseren Krankenhäusern oft unnütz sowohl in Baulichkeiten — ich verweise auf das Allgemeine Krankenhaus in Wien — als auch in Geräte und Perso-

nal investiert wird. Ich erwähne auch die 29 Sozialversicherungsanstalten mit ihrer Bürokratie, mit ihren gewaltigen Aufwendungen. *(Ruf bei der SPÖ: Das stimmt doch nicht!)*

Ich möchte aber auch nicht ein Schreiben einer Frau aus Tirol unerwähnt lassen, die darauf hinweist, daß es bei den Krankenanstalten eigentlich keine Abgänge geben dürfte, da, wenn jemand am Ersten eines Monats in ein Spital eintritt und am Neunten das Spital verläßt, nicht acht Tage, sondern zehn Tage in Rechnung gestellt werden. Das heißt, daß das Bett nicht 365 Tage, sondern oft 400 bis 450 Tage ausgenützt ist.

So ist es einfach eine Zumutung, täglich 50 S als Beitrag zu den Verpflegskosten von den Patienten einzufordern.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir von der freiheitlichen Fraktion haben schon am 23. Juni 1987 einen Antrag auf Teilung der Bauernpension, aber auch auf Abschaffung der Anrechnung des pauschalierten Ausgedinges für die Pension im Hause eingebracht. Man schiebt diesen Antrag, der längst schon einer Lösung zugeführt werden sollte, immer wieder auf die lange Bank.

Wir haben die 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz mit bedeutenden Verschärfungen noch lange nicht verdaut. Diese 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, für die Sie, meine geschätzten Abgeordneten der Regierungsparteien, verantwortlich zeichnen, hat bei den Bauern großen Unmut hervorgerufen.

Wesentliche Verschärfungen bei Betriebsverpachtungen! Sind vorher nur zwei Drittel des Einheitswertes bei Verpachtungen zur Berechnung der Beiträge herangezogen worden, so wird nun der volle Einheitswert herangezogen. Ein Beispiel dafür. Bei einem Einheitswert von 75 000 S war vorher der Quartalsbeitrag 2 464 S, er beträgt nach Verabschiedung dieser 11. Novelle 3 723 S, was immerhin jährlich eine Verteuerung von 5 052 S ausmacht. Dabei sollte man aber auch bedenken, daß Einheitswerte von 200 000 S, 300 000 S, 400 000 S und darüber keine Seltenheit sind und somit die Mehrbelastung nicht nur 5 000 S im Jahr ausmacht, sondern 10 000, 15 000 S und noch darüber.

Es wurden aber auch vorhandene Gelder der Betriebshilfe in Millionenhöhe, anstatt den Tagessatz von 250 S zu erhöhen, zur Budgetsanierung herangezogen.

Huber

Ich möchte auch die Nachzahlung nicht unerwähnt lassen, die die Nebenerwerbsbauern aufgrund der 11. Novelle zum allgemeinen Bauern-Sozialversicherungsgesetz zu leisten haben. Das hat zweifelsohne einen ganz gewaltigen Unmut ausgelöst.

Und nun gibt es in der heute zu beschließenden Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz eine neuerliche Verschärfung. Wieder ein Beispiel. Die bisherige Höchstbeitragsgrundlage von 26 600 S, bei einem Einheitswert von 599 000 S, wofür ein monatlicher Beitrag zur Krankenversicherung von 1 277 S zu bezahlen ist, wird auf 32 000 S erhöht und der Einheitswertsatz auf 925 000 S. Dies bedeutet, daß der monatliche Beitrag von 1 277 S auf 1 546 S angehoben wird. Außerdem tritt auch noch eine Erhöhung der Beiträge zur Betriebshilfe ein.

Wenn auch nicht ganz zum Thema passend, möchte ich doch die Gelegenheit wahrnehmen, als Bauer auf die vielen Belastungen, die uns diese Regierung beschert hat, kurz hinzuweisen.

Anhebung der Telefongebühr im Inland. Vergessen wir dabei nicht, daß hier wiederum der kleine Mann zur Kasse gebeten wurde. Denn er braucht den Tierarzt, er braucht den Doktor, er braucht den Nachbarn oder die Behörde. Nicht angehoben wurden die Telefongebühren für Auslandsgespräche, so etwa nach Amerika, nach Japan, nach Australien oder nach Afrika. Diese hat man sehr wohl von der Anhebung ausgenommen.

Darüber hinaus auch eine gewaltige Anhebung der Düngemittelsteuer um immerhin rund 50 Prozent; die Einführung der Saatgutsteuer, pro Packung Mais sind das immerhin 300 S, was für einen größeren Maisbaubetrieb eine jährliche Belastung von rund 20 000 S ausmacht.

Ich möchte es hier nicht verabsäumen, doch darauf hinzuweisen, daß man in der neuen Marktordnung wenigstens die Bergbauern, die Silomais anbauen, doch von dieser gewaltigen Verteuerung befreien sollte.

Der Ausweg des Wunderknaben Minister Riegler bestand letztlich darin, einen Kontingentsverzicht von 10,1 Prozent bei Milch zu empfehlen, innerhalb eines Jahres drei Novelierungen des Viehwirtschaftsgesetzes durchzuführen und — bitte, übersehen Sie das nicht — eine Reduzierung vorzunehmen, auf der anderen Seite aber den EG-Beitritt oder die Annäherung zur EG zu propagieren; ent-

weder nicht wissend oder wohl wissend (*Abg. Ing. Murer: „Wohl wissend“*), daß die Bestandsgrenzen im EG-Raum um das Dreibis Vierfache höher sind. Darüber hinaus erwarten uns in den nächsten Wochen meterhohe Vorlagen zur Regelung der Marktordnung hier in diesem Hause.

Da sind schon so viele Flecken auf diesem Anzug, daß man nicht einmal mehr weiß, wie dieser Anzug eigentlich einmal ausgesehen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) Hier, meine geschätzten Damen und Herren von den Regierungsparteien, gibt es nichts mehr zu reparieren! Hier muß ein neuer Anzug her!

Deshalb haben wir uns bemüht oder werden wir uns bemühen, als Gegenstück zu den Marktordnungsregierungsvorlagen eine eigene Gesetzesvorlage einzubringen, die den heutigen Umständen entspricht, die auch darauf Rücksicht nimmt, daß wir in die EG wollen, daß wir aber nicht Gefahr laufen wollen, zu den 185 000 Nebenerwerbsbauern weitere 60 000 hinzuzubekommen, sondern wir wollen versuchen, das Gegenteil herbeizuführen, nämlich eine Trendumkehr zu ermöglichen!

Wenn nun aber in der „Sankt Pöltner Zeitung“ vom 25. Mai (*Ruf bei der SPÖ: Kollege Huber, Krankenanstalten! — Abg. Dr. Schwiemmer: Nicht Ruf zur Ordnung, sondern zum Thema!*) — es halten sich nicht immer alle so ganz ans Thema, so kann ich mir auch einmal eine Abschweifung erlauben, nicht wahr! — steht, jeder Bauer, der der FPÖ seine Stimme gibt, schaufelt sich sein Grab selbst, dann, geschätzter Bauernbunddirektor Fahrnberger unter der Assistenz von Kollegen Vonwald, muß ich sagen, ist das eine Feststellung, die mich nicht einmal beleidigen kann, denn über so viel Unverfrorenheit, Überheblichkeit, ja, ich würde sagen, Dummheit, kann ich nur noch lachen.

Ja, meine Herren vom Bauernbund Niederösterreichs, halten Sie die Bauern wirklich für so dumm oder uninformiert, daß Sie glauben, sich über diese von mir aufgezeigten Belastungen, die Sie mitbeschlossen haben, ja bei denen Sie federführend tätig waren, hinwegschwindeln zu können? Es wird Ihnen mit Sicherheit nicht gelingen! Dafür werden wir Freiheitlichen sorgen, daß auch in Niederösterreich der Bauernbund und die ÖVP Farbe bekennen werden müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn Sie glauben, in der „St. Pöltner Zeitung“ vom 25. Mai uns „Sünden“, bei deren Beschluß Sie überall mit dabei waren, unter-

Huber

schieben zu können, dann, muß ich sagen, sind wir freiheitlichen Bauernvertreter in der besseren und ehrlicheren Position und sagen zu diesen Flickereien einfach nein.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das war heute nur die Wochenschau! Der Hauptfilm folgt in den nächsten Plenartagen! (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{13.16}

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

^{13.16}

Abgeordnete Rosemarie **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich heiße zwar Bauer, aber ich glaube, Sie sind damit einverstanden, wenn ich von der Agrarpolitik zur Gesundheitspolitik zurückkehre (*Beifall bei der ÖVP*) und zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt spreche.

Es ist natürlich das Recht der Opposition zu kritisieren, aber ich habe dennoch erfreut — nicht nur im Ausschuß, sondern auch heute im Plenum — festgestellt, daß sich die Opposition in der Person des Kollegen Haupt sehr wohl in einem positiven 10-Punkte-Programm zu der vorliegenden Gesetzesnovelle bekannt hat.

Es wurde deswegen auch heute schon des öfteren von meinen Vorrednern festgestellt, daß mit dieser heutigen Beschlußfassung generell ein neuer Weg in der Gesundheitspolitik beschritten wird. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, daß wir seitens der ÖVP diesen Weg schon sehr lange gefordert haben und sehr glücklich darüber sind, daß es gelungen ist, endlich einen Umkehrtrend herbeizuführen. Wir glauben, daß es sicher ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich möchte mich aber mit einem relativ kleinen Bereich des Ganzen beschäftigen, weil heute schon derart oft darauf hingewiesen und bezweifelt wurde, welche Auswirkungen und welche Möglichkeiten bei diesen vier wesentlichen Punkten bestehen. Ich möchte mich mit einer Initiative in Niederösterreich beschäftigen, die schon seit Jahren bemüht ist, gerade im Vorsorgebereich — der Ausbau der Vorsorgeeinrichtungen und die Finanzierung durch die Länder sollen ja jetzt auch im wesentlichen gesichert sein — etwas zu tun.

Wir können hier einiges machen und auch gestalten, um vor allem zukünftigen Entwicklungen begegnen zu können, wie gerade jetzt

der voraussichtlich dramatischen Entwicklung in der Bevölkerung.

In wenigen Jahren wird die Bevölkerung einen sehr hohen Altersanteil aufweisen, 25 Prozent bis zur Jahrtausendwende, im Jahr 2030 bereits 32 Prozent, und das wird sich noch fortsetzen. Für diese Menschen brauchen wir Betreuung, nicht allein in den Spitälern, sondern auch im Bereich der Hauskrankenpflege. Viele dieser Menschen werden, da sie alleinstehend sind, auch im hohen Alter ohne Familie dastehen und die Obsorge der Gemeinschaft brauchen. Daher kommen der Nachbarschaftshilfe und der Hauskrankenpflege sicherlich in Hinkunft verstärkte Aufgaben zu. Es wird daher für die einzelnen Bundesländer sehr wichtig sein, die kleinen sozialen Netze weiter auf- oder auszubauen. Und ich möchte darauf hinweisen — Kollege Stummvoll hat es schon gesagt —, das Motto „soviel stationär wie nötig und soviel ambulant wie möglich“ bedeutet für uns eine neue Herausforderung und einfach einen neuen Weg.

Der Grundsatz „daheim gesund werden“ repräsentiert eigentlich die Sehnsucht vieler Menschen, die entweder aus Angst vor Institutionen, wie Heim, Pflegeanstalt oder Krankenhaus, oder einfach auch nur aus dem Wunsch nach der Nähe der Angehörigen eine fachlich und menschlich hervorragende Pflege im eigenen Heim verlangen und erhoffen. Nicht zuletzt dieses zunehmend anerkannten Bedürfnisses wegen hat die Hauskrankenpflege in letzter Zeit in der gesundheitspolitischen Diskussion einen immer größeren Stellenwert erhalten.

In Niederösterreich wurde 1978 mit Beschluß der Niederösterreichischen Landesregierung die Durchführung der sozialen und sozialmedizinischen Dienste an landesweite Sozialorganisationen übertragen, und zwar an das Niederösterreichische Hilfswerk, an die Caritas der Erzdiözese Wien und Sankt Pölten und auch an die Volkshilfe. Diese drei Trägerorganisationen umfassen das soziale Netzwerk in Niederösterreich. Sie haben jeweils ein Netz von Sozialstationen errichtet, um bis in die kleinsten Regionen Hilfe anbieten zu können. Derzeit hat das Soziale Hilfswerk 44, die Caritas 30 und die Volkshilfe ebenso viele Sozialstationen in Niederösterreich errichtet. In vielen Regionen bieten alle drei Organisationen ihre Hilfe an, in manchen nur zwei und selten nur noch eine. Das heißt, daß neben der freien Arztwahl auch die freie Wahl der sozialen Dienste gewährleistet ist und in Anspruch genommen werden kann.

Rosemarie Bauer

Die wirtschaftliche Führung der Organisationen der Hauskrankenpflege kann nur sichergestellt werden, wenn die Bereitschaft der Hilfeempfänger zur Erbringung von Eigenleistungen besteht. Gegenwärtig wird nicht weniger als ein Drittel der Finanzierung durch diese Beiträge der Hilfeempfänger abgedeckt, wobei diese sehr dankbar sind, daß sie überhaupt Hilfe haben, und absolut imstande sind, gemäß einem sozial gestaffelten Schlüssel ihre Beiträge zu leisten. So wurden allein 1987 vom Hilfswerk 207 000 Einsatzstunden in der Hauskrankenpflege geleistet, 1986 waren es noch 157 000 — Sie merken also hier ein Ansteigen —, wobei durchschnittlich pro Monat 1 128 Hilfeempfänger betreut und gepflegt wurden, 1986 waren es noch 903. Der monatliche Aufwand betrug 1987 durchschnittlich 15,3 Stunden, 1986 ergab sich ein durchschnittlicher Kostenbeitrag der Hilfeempfänger pro Monat von immerhin 784 S inklusive Mehrwertsteuer. Der durchschnittliche Subventionsbeitrag von Land und Gemeinden betrug 1 392 S.

Man muß vielleicht auch darauf hinweisen, daß von den insgesamt 207 000 Stunden allein 60 Prozent von Nachbarschaftshelfern geleistet wurden. Hier zeigt sich eindeutig, daß die menschlichste Form der Hilfe zugleich die wirksamste und wirtschaftlichste ist und daß das Prinzip, die Nächstenhilfe als moderne Dienstleistung zu führen, auch in der Praxis funktioniert. Ich glaube, es gibt gar keinen besseren Beweis.

Hier habe ich nur ganz kurz die Darstellung aus der Sicht des Niederösterreichischen Hilfswerkes gegeben. Aber ich habe schon gesagt, auch die Caritas und die Volkshilfe bieten diese Institutionen an. Sie haben ähnliche Bilanzen, und man kann sich also sicher vorstellen, daß sich hier Wesentliches tut.

Nach der Aufbauphase des mir vorgestellten Modells ist die Feststellung sicherlich angebracht, daß Niederösterreich auf eine Reorganisation des Gesundheitswesens bereits vorbereitet und dafür gerüstet ist. Wir alle wissen, daß das Ziel einer humanen, wirtschaftlichen und modernen Gesundheitspolitik oder eines modernen Gesundheitssystems an dem Ausbau und der Förderung der Hauskrankenpflege sicherlich nicht vorbeigehen kann.

Die Bedeutung der Hauskrankenpflege liegt natürlich ganz besonders in der Humanität der Pflege, vor allem dann, wenn es gelingt, neben den formellen Diensten auch die informellen Ressourcen, Familie und

Nachbarschaft, zu mobilisieren — das ist uns ja weitläufig bereits verlorengegangen —, sodaß die Pflege in der vertrauten Lebensumwelt des Betroffenen auch wirksam werden kann. Voraussetzung dafür und für eine gute Gesundheitspolitik ist sicher auch — und das ist ganz wesentlich — ein mündiger Bürger — das wurde heute auch schon einige Male angesprochen —, der sich seiner Verantwortung für die persönliche Gesundheit natürlich bewußt ist. Hier ist sicher noch ein Teil von Aufklärungs- beziehungsweise Erziehungsarbeit zu leisten. Daran wird aber schon im wesentlichen — der Herr Minister hat das schon gesagt — gearbeitet, und man ist bemüht, diese Situation zu verbessern.

Wir brauchen eine Reorganisation des Gesundheitswesens, das wegführt von teuren, aufwendigen, bürokratischen hin zu kleinen, sozialen Einrichtungen. Ich glaube, hier gibt es sicher einen breiten Konsens. Nicht jeder Kranke soll gleich ins Spital müssen, jeder alte Mensch nicht gleich ins Altersheim. Ich glaube, daß man hier absolut auch den Grundsatz anwenden kann: Weniger Staat, mehr Privat!, daß sich das bewahrheitet beziehungsweise wir hier einen Schritt in diese Richtung gehen.

Ich möchte von dieser Stelle auch wirklich mit Stolz unserem Kollegen Stummvoll danken, der sich sehr bemüht hat, die sicherlich nicht leichten Verhandlungen zu führen. Ich danke wie ihm natürlich auch allen anderen, die sich bemüht haben, aber dem Kollegen Stummvoll ganz besonders, weil er sich im Sinne unserer Ideologie wirklich sehr große Mühe gemacht hat und erfolgreich war. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.28}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hochmair.

^{13.28}

Abgeordneter **Hochmair** (SPÖ): Hohes Haus! Die Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, kurz, aber etwas häßlich KRAZAF genannt, ist gesichert. Der Ministerrat und die Landeshauptmännerkonferenz haben die Vereinbarung unterzeichnet, und wir werden heute die notwendigen Beschlüsse fassen.

Ein Außenstehender macht sich wohl kaum ein Bild davon, was sich hinter den Kulissen getan hat. Bei dieser Problematik waren zu viele Interessen berührt. Das beginnt bei den Bundesinteressen, führt zu den Länderinteressen, endet bei den Gemeindeinteressen. Es gibt die Parteien, die ein Interesse an diesem

Hochmair

Problem haben, bis hin zu den Sozialversicherungsinteressen. Es berührt die Gewerkschaft, die Ärztekammern, die Apothekerkammer, um nur einige der wichtigsten zu nennen. Es geht um Geld, meine Damen und Herren, es geht um sehr viel Geld; es geht in diesem Bereich um 55 Milliarden Schilling im Jahr.

Um diese finanzielle Aufgabe zu lösen, haben wir bei diesen Regierungs- und Gesetzesvorlagen natürlich einige Probleme zu verarbeiten gehabt, die nicht angenehm sind. Die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht zu erhöhen, wäre sicher angenehmer. Es hat da der Versicherte seinen Beitrag zu leisten, aber wir bekommen dadurch 3 Milliarden Schilling in diesen drei Jahren.

Die soziale Krankenversicherung leistet bis 1990 Sonderbeiträge in der Größenordnung von einer Milliarde; der Bund leistet dazu 240 Millionen Schilling.

Wir haben jetzt darüber gesprochen — einige Vorredner haben das gemacht —, daß die Versicherten in Zukunft, in einem Teilbereich, pro Krankenhausaufenthaltstag 50 S zu leisten haben. Aber für diese drei Jahre haben wir einen Mitteleingang von 1,5 Milliarden Schilling.

Kollege Kokail hat sehr deutlich herausgearbeitet, wie wichtig für uns die soziale Komponente war. All diese Probleme und über all diese Bereiche haben wir in der Öffentlichkeit diskutiert. Wir haben in den Ausschüssen die Probleme behandelt, und wir haben die Anregungen sehr ernst genommen.

Nur eines meine ich, und da spreche ich ganz konkret den Kollegen Srb von der grünen Fraktion an: Kollege Srb, ich glaube nicht, daß es im Sinne des Parlamentarismus ist, wenn Sie heute am Parlamentstag hergehen und kritisieren — es bleibt Ihnen unbenommen, es gehört dazu —, wenn Sie Vorschläge unterbreiten im geringen Ausmaß, das gehört auch dazu. Aber glauben Sie nicht, daß Sie den Verhandlungen mehr gedient hätten, wenn Sie wenigstens nur eine Minute bei den Ausschußverhandlungen dabeigewesen wären? Wir haben Stunde um Stunde die Probleme gewälzt, wir haben nachgedacht und diskutiert, und nicht ein Vertreter des grünen Klubs hat es der Mühe wert gefunden, nur einmal bei diesen Ausschußverhandlungen zu sein. (*Abg. Srb: Der Kollege Smolle war doch dabei!*) Kollege Smolle war auch nicht dabei! Vielleicht hat er dort genauso gefehlt wie heute bei seiner Rede.

Da, Kollege Srb, bitte ich Sie für die Zukunft. Wenn wir die Probleme lösen wollen und wenn Sie Beiträge haben, dann wäre es ja wirklich gut, wenn wir das in den Ausschußverhandlungen mitdiskutieren könnten und nicht heute im Plenum.

Wie schaut denn der Hintergrund aus? Was hat sich denn in diesem Gesundheitsbereich so sehr verändert? Zwei Bereiche.

Erstens einmal: Ein Bereich, der sich stürmisch entwickelt hat, ist der medizinische und der medizinisch-technische Bereich. Und das wird sich in den nächsten Jahrzehnten überhaupt nicht ändern. Aber genau dieser Bereich bedeutet Kosten, sehr viele Kosten.

Ich bringe ein Beispiel von der Medizintechnik. Mitglieder der sozialistischen Fraktion haben sich vor wenigen Tagen im Landeskrankenhaus Klagenfurt diese Anlagen angesehen. Wir haben die Strahlentherapie besichtigt, wir haben den Linearbeschleuniger gesehen, eine Behandlungsmethode von heute.

Früher hat das zur Gänze anders ausgesehen. Die Isotopenbehandlung von früher hat für den Patienten Schmerzen bedeutet, Verbrennungen, Vernarbung und oftmals keine Heilung.

Wir haben dort gesehen, was sich da in drei, vier Jahren geändert hat. Heute steht dort der Linearbeschleuniger. Punktgenau auf den Zehntelmillimeter erfolgt die Behandlung des Karzinoms. Dazu kommt zum Beispiel bei Brustkrebs die brusterhaltende Operation für die Frau, psychologisch wieder ungeheuer wertvoll.

Aber, meine Damen und Herren, das ist mit Kosten verbunden. Da können wir uns nicht darüberretten und sagen: Na ja, dann bleiben wir bei den früheren Behandlungsmethoden. Wenn wir all diese Bereiche akzeptieren und annehmen wollen, dann muß sich der verantwortliche Gesundheitspolitiker, der Gesundheitsminister auch zu den Kosten bekennen und schauen, wie wir die Mittel dafür aufbringen.

Oder auch im Landeskrankenhaus Klagenfurt, weil es für mich so positiv war, möchte ich auf die Krebsnachbehandlung verweisen. Das bedeutet für den Patienten Überlebenschancen in einem Ausmaß, das es früher nicht gegeben hat, bedeutet aber für uns Kosten, zu denen wir uns bekennen sollten.

Hochmair

Natürlich wird dieser Linearbeschleuniger nicht in jedem Krankenhaus bis hin zum Kernspintomographen zu installieren sein. Das, was wir lange gefordert haben, wird mit dieser Gesetzesvorlage Wirklichkeit, nämlich die Bundeskompetenz des Bundesministers, daß er sagen kann: Wo werden diese Geräte angeschafft, in welcher Größenordnung, und wer braucht sie?

Natürlich muß der Patient, der Kranke, Zugang zu diesen Geräten haben. Aber wir halten es nicht für sinnvoll, daß Geräte in einer Größenordnung von 50, 60, 70 Millionen Schilling Investition in jedem Krankenhaus stehen, sondern wir halten es für sinnvoller, daß diese Geräte dort stehen, wo sie tatsächlich gebraucht werden, und daher bekennen wir uns zur gesetzlichen Verankerung des Großgerätepools.

Der zweite Bereich: die Altersstruktur. Wenn wir hinausgehen und den Menschen sagen, Gott sei Dank, mit unserer Hilfe in der Politik werden die Österreicherinnen und Österreicher älter, bedeutet das Kosten. Seit Einführung des ASVG im Jahre 1956 werden die Männer in Österreich um durchschnittlich vier Jahre und die Frauen um durchschnittlich sechs Jahre älter. Und wenn wir sagen, wir könnten bis zum Jahr 2015 diese Lebenserwartung noch um drei bis vier Jahre ausdehnen, dann müssen wir auch akzeptieren, daß wir aufgrund dieser Ausdehnung der Lebenserwartung wiederum mit Kosten zu rechnen haben.

Wenn heute die Versorgung eines 60jährigen im gesundheitspolitischen Bereich fünfmal so teuer ist, fünfmal so hoch ist wie jene eines 40jährigen, dann bedeutet das Kosten. Aber derzeit sind halt 18 Prozent der Bevölkerung — Gott sei Dank — 60 Jahre oder älter, und in den nächsten 25 Jahren wird dieser Prozentsatz auf 25 Prozent ansteigen. Das sind wieder Kosten, zu denen wir uns bekennen müssen.

Daher haben wir versucht, mit der Diskussion, mit den Gesprächen im Gesundheitsausschuß zur Vorbereitung dieser Regierungsvorlage auch eine Weichenstellung herbeizuführen. Diese Weichenstellung wird notwendig sein, und wir bekennen uns dazu.

Wenn es in Zukunft weniger Akutbetten geben sollte und mehr Pflegebetten, zum Beispiel im geriatrischen Bereich, dann haben wir dazu aber auch das Bekenntnis abzulegen.

Ich kann mich noch so gut erinnern: Als wir das vor einem Jahr oder vor 15 Monaten so ansatzweise im theoretischen Bereich diskutiert haben, da haben alle Gesundheitsreferenten, alle Finanzreferenten, egal aus welchen Ländern und egal aus welchen Parteien sie gekommen sind, gesagt: Aber natürlich, die 2 600 Betten, das werden wir packen, überhaupt keine Schwierigkeit!

Als vor wenigen Wochen in der Konferenz bei der Niederösterreichischen Landesregierung der Abbau dieser 2 600 Betten angesprochen wurde, haben wir wieder breite Zustimmung geerntet, von allen gemeinsam. Nur, als der Herr Bundesminister, der neben mir gesessen ist, erklärt hat, jetzt gehe es los, hat jeder gesagt: Natürlich müssen wir 2 600 Betten abbauen, aber nicht bei mir! Und tausend Argumente und tausend Begründungen hat es gegeben, warum es in diesem Bereich und jenem Bereich nicht möglich ist.

Darum, meine Damen und Herren, müssen wir Politiker uns auch mit ein bißchen Bekennternum stärken. Wir können dann nicht hinausgehen und sagen: Die 2 600 Betten irgendwo anders und nicht da, wo wir die politische Verantwortung haben. Das beginnt beim Bürgermeister genauso wie bei den zuständigen Abgeordneten, bei jenen, die Kostenträger für ein Krankenhaus sind, oder bei sonstigen, die dafür Verantwortung tragen.

Ich meine auch, daß es nicht gehen wird, daß wir so linear die Zahl der Betten um 2 600 quer durch ganz Österreich kürzen. Da werden wir halt den Mut haben müssen, und wieder alle gemeinsam, in einem Krankenhaus eine Abteilung stillzulegen und dort dann zu sagen: Im nächsten Krankenhaus, in einer vertretbaren Entfernung, ist diese Abteilung hervorragend ausgerüstet mit den notwendigen medizinischen Geräten und auch mit der Ärzteschaft. Anders, meine Damen und Herren, werden wir diese Reduktion der Zahl der Betten nicht über den Tisch bringen.

Wir werden dabei den Patienten nicht nach dem Mund reden dürfen, denn dann wird die Senkung der Zahl der Betten unmöglich. Dann wird es uns nicht gelingen, in diesem Bereich die Kosten zu senken, und dann wird es auch nicht gelingen, dieses integrierte Gesundheits- und Sozialmodell über die Bühne zu bringen. Daher werden wir diese drei Ziele unterstützen.

Mit dieser Novelle — und das wurde schon angesprochen — wird es auch möglich sein,

Hochmair

eine Ethikkommission in jenen Krankenanstalten zu schaffen, an denen klinische Prüfungen von Arzneimitteln durchgeführt werden.

Wir haben beim Arzneimittelgesetz 1983 den Grundstein gelegt. Ich kann mich noch an die vielen Diskussionen erinnern. Diese klinische Prüfung in den Krankenanstalten ist einfach ein sensibler Bereich, und daher ist es notwendig, diese Ethikkommission zu installieren.

Wir haben nachgedacht: Wie sollte diese zusammengesetzt sein? Wir haben die Mitglieder demonstrativ aufgezählt, vier verpflichtend.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es wird bei dieser Ethikkommission in der Zukunft gar nicht so sehr darauf ankommen, wie viele Mitglieder es sind und wer da drin ist. Mir würde persönlich sehr viel daran liegen, daß die Mitglieder der Ethikkommission ihre Aufgabe im Sinne des Patienten erfüllen, daß sie den Patienten im Bereich der klinischen Prüfung wirklich vertreten und daß sie nicht im Hinterkopf irgendwelche anderen Gedanken haben oder diverse Abhängigkeiten, sei es vom Arzt, der die klinische Prüfung durchführt, oder sei es von der Pharmaindustrie.

Wenn urgiert wurde, es müßten der Ethikkommission Vertreter der Apothekerkammer und der Rechtsanwaltskammer angehören, so mag das richtig sein, das könnte man unter Umständen auch vertreten.

Aber wäre ich der Patient im Krankenhaus, an dem eine klinische Prüfung vorgenommen werden sollte, dann wäre es mir nach dieser Bestimmung völlig unbenommen, daß ich mich melde und sage, ich möchte in dieser Ethikkommission auch jemanden von der Anstaltsapotheke oder jemanden aus dem Kreis der Rechtsanwälte haben, weil es ja nur eine demonstrative Aufzählung ist.

Aber der Bundesminister mit seinen Fachleuten hat halt ein bißchen Angst gehabt, daß dann, wenn wir all diese Wünsche erfüllen, in dieser Ethikkommission nicht mehr vier oder fünf Leute vertreten sind, sondern daß das dann wieder eine Größenordnung bekommt, wo genau diese Dinge, die wir haben wollten — Stillschweigen, das Wahren der Intimsphäre des Patienten, auch der Ergebnisse für den Pharmakonzern —, halt dann weniger gewährleistet sind. Das sind die Gründe, warum wir diesem Ansinnen der Apotheker-

kammer — um ein Beispiel zu nennen — nicht positiv gegenübergestanden sind.

Wie gesagt, es geht uns um die Unabhängigkeit, und das wäre eigentlich für den Patienten das Wichtigste.

Es ist auch darüber berichtet und diskutiert worden, daß wir ein neues Datenerfassungssystem, den ICD-9-Codex, bekommen. Ich möchte darauf eingehen, warum das für uns so wichtig ist.

Wir meinen erstens, daß wir dann, wenn wir die Datenerfassung von diesen 1,8 Millionen Patienten, die im Jahr in den österreichischen Krankenanstalten liegen, haben, weit bessere Planungsgrundlagen für Bund, Länder und Gemeinden haben.

Zweitens: Wir haben eine bessere ärztliche Dokumentation. Es muß doch auch für den Arzt in der Zukunft wichtig sein, daß er Zugriff hat zu dieser Dokumentation, um sich auch in seinem ärztlichen Bereich die notwendigen Grundlagen zu verschaffen.

Drittens: Die regionale Aussage über Krankheiten. Wir könnten mit diesem System schlagartig und in jeder Minute feststellen, wo Schwerpunkte auftreten. Ist es wirklich so: Wenn in einer Region die Probleme der Luftverschmutzung gravierend sind, haben wir dann in den Krankenhäusern dort eine vermehrte Zunahme von Asthmaerkrankungen, von Erkrankungen der Atemwege und dergleichen mehr? Wichtig wäre das auch bei der Erfassung der Arbeitsunfälle.

Daher ist das für uns auch mit einer Grundlage für die leistungsbezogene Bezuschussung ab 1. Juli 1990. Wir bekennen uns dazu.

In der Gesundheitspolitik, die wir zu betreiben haben, bleibt weiterhin die Aufgabe des Staates vordringlich und wichtig. Wir müssen die materiellen und die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, damit im Bedarfsfall effektive Hilfe erfolgen kann. Die Sicherheit haben wir den Menschen zu bieten, und diese Sicherheit kann nicht durch Eigenvorsorgeromantik ersetzt werden. Immer wieder spüren wir, daß in der Diskussion herauskommt, daß eigentlich das Schlagwort „Mehr privat und weniger Staat“ auch in diesem Bereich Gültigkeit haben könnte. Ich warne davor. Wenn wir diesem Schlagwort zum Durchbruch verhelfen, nähern wir uns mit Riesenschritten wieder der Klassenmedizin. Dann wird dieses alte Schlagwort von früher „Nur weil du arm bist, mußt du früher ster-

Hochmair

ben“ wieder gültig. Und dazu wollen wir uns, zumindest meine Fraktion, einfach nicht bekennen! Wir unternehmen alles, um hier dem Staat Priorität einzuräumen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.)*

Natürlich brauchen wir, wenn wir über Gesundheit diskutieren, auch das Bewußtsein des Versicherten. Wenn er eine Leistung in Anspruch nimmt, muß er wissen, woher sie kommt und wieviel ihm diese Leistung wert ist. Natürlich haben wir die Voraussetzungen zu schaffen, daß es regional gleich gute und dauernde ärztliche Versorgung gibt. Wir diskutieren auf der einen Seite die Medizinerschwemme und haben auf der anderen Seite, wie uns das Kollege Kokail immer wieder anhand der Probleme in der Steiermark berichtet, die sogenannten „weißen Flecken“. Und natürlich brauchen wir die Prävention, die in der Zukunft stärker sein muß als in der Vergangenheit. Wir haben nicht die Krankheiten allein zu bekämpfen, sondern die Ursachen, die dazu führen.

Im alten China wurden die Ärzte ebenfalls entlohnt, aber völlig anders. Der Arzt hat für seine Region eine Entlohnungsform erhalten, die sich nach den Gesunden gerichtet hat und nicht nach den Kranken. Vielleicht wäre das auch für manchen von uns eine Überlegung.

Aber mit Prävention meinen wir schon, daß es uns nicht egal sein kann, wie hoch die Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind. Und diese sind hoch in manchen Bereichen. Mit dem Modell „Gesundes Österreich“ haben wir da Ansatzpunkte gefunden, und wir sind froh, daß wir ihnen zum Durchbruch verholfen haben. Bundesminister Löschnak hat das schon aufgezeigt, als er dem Kollegen Srb geantwortet hat.

Wenn wir davon reden, daß wir diese Sozialsprengel, die Pflegebetten, die Hauskrankenpflege verstärken müssen, dann möchte ich betonen, Kollegin Bauer, daß es das nicht nur in Niederösterreich gibt. Das gibt es Gott sei Dank in hohem und verstärktem Ausmaß auch in Wien. Ich denke nur daran, daß Dr. Stefan Rudas das erstmalig schon vor vielen Jahren über die psychiatrische Nachsorge diskutiert hat. Es ging darum, diese Menschen aus den geschlossenen Anstalten herauszuholen und wieder heim in den Familienkreis zu führen. Nur geredet wird davon nicht. Man akzeptiert das einfach. Oder denken Sie daran, daß die Hauskrankenpflege in Wien seit Jahren bestens funktioniert und die Heimpflege obligatorisch ist!

Und das, meine Damen und Herren, ist das Ziel unserer Gesundheitspolitik. Mit diesen

Maßnahmen wollen wir die Gesundheitspolitik in der Zukunft auch bewältigen.

Wenn wir den KRAZAF jetzt für drei Jahre verlängern, dann heißt das nicht, daß wir ab diesem Tag wieder 2 1/2 Jahre weniger Sorgen haben. Wir müssen heute beginnen, wie es Gesundheitsminister Löschnak auch im Ausschuß gesagt hat, die Probleme ab 1990 zu lösen. Wir müssen dann, ab 1990, anbieten können, daß die Menschen die ärztliche Versorgung haben, daß die Krankenanstalten finanziert werden können und daß Gesundheitspolitik für uns kein Schlagwort ist. Daher geben wir diesen Regierungsvorlagen unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.46

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

13.46

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In der Broschüre „Medizin und Gesundheit 2000“ der Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit antwortet das Autorenteam auf die Frage zum Gesundheitswesen „Ist eine grundlegende Veränderung der Strukturen im Gesundheitswesen möglich, wünschenswert, wahrscheinlich?“ mit dem Satz: „Möglich ist alles, notwendig und wünschenswert vieles, wahrscheinlich ist nichts.“ Diese pessimistische Sicht wird begründet mit zu vielen, einander teilweise konkurrenzierenden Rechtsträgern, welche heute Gesundheitsaufgaben wahrzunehmen haben.

Es stimmt, daß fast jedes Ministerium heute Gesundheitsbelange behandelt — es sollen angeblich elf Bundesministerien sein —, und es ist richtig, daß eine Vielzahl von Rechtsträgern für die Spitalerhaltung verantwortlich ist. Außerdem stimmt es, daß 42 Sozialversicherungsinstitute die Krankenversicherung handhaben. Trotz all dem sehe ich die Entwicklung nicht so pessimistisch.

Meine Damen und Herren! Die uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesanträge sollen — die Vorredner sind ja im Detail auf diese Gesetzesvorlagen eingegangen — langfristig die Krankenanstaltenfinanzierung sichern. Dabei gilt es selbstverständlich, im Interesse der Patienten das hohe Niveau unseres derzeitigen Versorgungsstandards zu sichern und den Fortschritt in der medizinischen Forschung weiterhin zu gewährleisten und voranzutreiben.

Dr. Lackner

Die Leistungsabteilung muß den Möglichkeiten der modernen Medizin und der veränderten Gesellschaftsstruktur angepaßt werden. Um das Kostenbewußtsein zu erhöhen, sollte der Patient die Kosten für die Heilung seiner Krankheit wirklich kennen. Eine Information über Behandlungskosten und die Einführung eines bescheidenen Selbstbehaltes, die heute ja auch zur Beschlußfassung vorliegen, stellen meiner Meinung nach eine wirksame Maßnahme in Richtung Mitverantwortung und Mitarbeit der Patienten dar. Dadurch könnte auch das Interesse an einer zwar bescheidenen, aber doch möglichen Qualitätskontrolle durch den Patienten geweckt werden.

Selbstverständlich ist dabei die Seriosität der Information für den Patienten von ganz besonderer Wichtigkeit.

Durch eine bewußtere und kritische Nutzung der medizinischen Einrichtungen wird sich auch mit der Zeit das Inanspruchnahmeverhalten der Bevölkerung ändern. Die Einbindung des Patienten in medizinische Entscheidungen durch entsprechende Kommunikation, durch mehr Aufmerksamkeit für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, durch die faktische Anerkennung seiner Mündigkeit wäre meiner Meinung nach ein guter und brauchbarer Weg in Richtung Verbesserung der Situation im Gesundheitswesen, in Richtung Förderung der Arzt-Patienten-Beziehung, in Richtung Förderung der Eigenverantwortlichkeit und in Richtung Steigerung des Gesundheitsbewußtseins.

Meine Damen und Herren! An das Krankenhaus werden in Zukunft steigende Erwartungen einerseits, was die Hotelleistung betrifft, gestellt, und gleichzeitig wird vom Krankenhaus der Zukunft eine hochqualifizierte Leistung gefordert und verlangt, daß eine anspruchsvolle gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sichergestellt wird. Die Gefahr, daß sich durch den medizinischen Fortschritt die Kluft zwischen medizinisch Machbarem und finanziell Leistbarem vergrößert, scheint sicherlich gegeben zu sein. Trotz alledem muß die Finanzierbarkeit selbstverständlich gesichert bleiben.

Laut einer groben Schätzung betragen 1987 die Gesundheitskosten rund 9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Genaue Zahlen liegen ja nicht vor. Ein bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt überproportionales Ansteigen der Gesundheitskosten wird finanziell kaum verkraftbar sein, weswegen die Einfüh-

rung von Normentgelten mit Indexierung sicherlich anzustreben sein wird.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu den länderübergreifenden, überregionalen Leistungen einiger Krankenanstalten. Ein Beispiel: Das Bezirkskrankenhaus Lienz/Osttirol mit seinen 338 Betten versorgt auch zu einem guten Teil den Bezirk Spittal an der Drau in Kärnten. In diesem Bezirk Spittal an der Drau — er ist so groß wie das Bundesland Vorarlberg und hat zirka 70 000 Einwohner — befindet sich nämlich kein allgemeines öffentliches Krankenhaus. Es befindet sich dort lediglich ein privates Krankenhaus mit rund 260 Betten.

Über 20 Prozent der Patienten, die im Krankenhaus Lienz stationär behandelt werden, kommen aus dem genannten Bezirk. Die Abgangsdeckung besorgen ausschließlich die 33 Gemeinden des Bezirkes Lienz. Kärnten hat sich bisher immer mit Vehemenz geweigert, an der Abgangsdeckung entsprechend dem Kärntner Anteil mitzuwirken.

Es wäre sicherlich falsch, diesen Finanzstreit auf dem Rücken der Patienten auszutragen, und es ist selbstverständlich, daß bei der Aufnahme in ein allgemeines öffentliches Krankenhaus die Länderzugehörigkeit keine Rolle spielen darf, doch ein gerechter Lastenausgleich ist eine faire und, wie ich meine, auch zu Recht bestehende Forderung.

Sie, Herr Bundesminister, sind nachhaltig gebeten und aufgefordert, sich dieses jahrzehntelang hinziehenden Problems als oberster Koordinator und als in Gesundheitsfragen Höchstverantwortlicher anzunehmen. Ich bitte Sie darum! *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.55

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hildegard Schorn.

13.55

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Die österreichische Medizin genießt nicht nur weltweit einen hervorragenden Ruf, auch die Österreicher selbst benoten ihre Spitäler überraschend gut, wie dies aus einer Umfrage von 111 Krankenhäusern Österreichs hervorgeht.

Es steht für mich natürlich außer Zweifel, daß eine optimale medizinische Versorgung gegeben sein muß. Doch gleichzeitig erhebt sich die Frage: Müssen Spitäler so teuer sein? Auf der einen Seite werden die Spitalskosten

Hildegard Schorn

mit einer großen Zufriedenheit der Patienten honoriert, auf der anderen Seite kosten die Spitäler die öffentliche Hand sehr viel Geld, wobei die Kostensteigerungen überdurchschnittlich hoch sind.

Daher ist die vierte Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für die nächsten drei Jahre grundsätzlich zu begrüßen. Zweck dieser Vereinbarung ist es, den Krankenanstalenträgern mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer auf hohem Standard befindlichen Krankenhausversorgung zu leisten, vor allem aber das Krankenhaus aus neuer Sicht zu sehen. Das Krankenhaus muß die Spitze der Versorgungspyramide darstellen und soll nur dann in Anspruch genommen werden, wenn alle anderen Möglichkeiten der medizinischen Betreuung des Patienten ausgeschöpft sind.

Der Abbau des Abgangsdeckungssystems und der Übergang zu einer leistungsbezogenen Finanzierung stellen ein wesentliches Ziel der neuen Vereinbarung dar. Durch diese Änderung soll ein Anreiz zu einer ökonomischen Führung der Spitäler geschaffen werden.

Eine weitere Änderung der neuen Vereinbarung gegenüber der ausgelaufenen ist die Bildung von Länderquoten. Durch diese Länderquoten wird jedem Bundesland ein bestimmter Anteil an Fondsmitteln garantiert. Damit ist nun eine seit Jahren bestehende Forderung der Bundesländer verwirklicht worden, die den historisch gewachsenen, unterschiedlichen Krankenhausversorgungsstrukturen Rechnung trägt.

Der prozentuelle Anteil des Landes Niederösterreich an den Fondsmitteln beträgt 15,8 Prozent, und Wien hat gemessen an der Bevölkerungszahl Vorzugsanteile in Höhe von 30 Prozent. Damit ist aber gesichert, daß auch niederösterreichische Patienten in Wien betreut werden können, was mich als Niederösterreicherin natürlich besonders freut. Mit dieser Regelung ist nun die Möglichkeit einer patientenübergreifenden Versorgung zwischen Wien und Niederösterreich endlich gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der österreichweite Abbau von 2 600 Akutbetten ist grundsätzlich zu begrüßen, denn das niedrige Angebot müßte zwangsläufig zu einer Verringerung der Spitalskosten führen, weil dadurch die vorhandenen Betten besser ausgenutzt werden. Allerdings werden sehr viel Augenmaß und Fingerspitzengefühl notwen-

dig sein, um die Reduzierung der Zahl der Betten regional ausgewogen durchführen zu können, und man wird insbesondere darauf achten müssen, daß dadurch nicht die Qualität der Versorgung des ländlichen Raumes leidet.

In Niederösterreich sollte eine tatsächliche Verminderung von 161 Betten erzielt werden. Mit dem Abbau der Akutbetten wird man auch die Verringerung der Zahl der Pflegetage sowie eine Senkung der Häufigkeit des Krankenhausaufenthaltes anstreben müssen. Ziel der noch notwendigen Verhandlungen im Zuge der bevorstehenden Reduktion der Zahl der Betten wird es auch sein, Teile von Krankenanstalten entweder zu schließen oder für andere Zwecke, insbesondere für die Langzeitversorgung und die Versorgung alter Menschen, zu verwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um den Krankenanstalten mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, wird ab 1. Juli 1988 ein Kostenbeitrag von 50 S pro Tag eines stationären Aufenthaltes eingehoben. Dies ist, so schmerzlich es für die Betroffenen auch sein wird, grundsätzlich zu begrüßen.

Herr Kollege Huber! Mich wundert sehr, daß Sie die 50 S Selbstbehalt bei Spitalspatienten stören, zumal Sie doch als Bauer wissen, daß wir schon seit langem einen viel höheren Selbstbehalt zu tragen haben. (*Abg. Schwarzenberger: Das versteht der Huber nicht!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang anmerken, daß es im Bereich der bäuerlichen Krankenversicherung seit Einführung der Bauernkrankenversicherung im Jahre 1966 einen 20prozentigen Kostenbeitrag bei der Spitalspflege gibt. Der Bauernkrankenversicherte hat für 28 Tage im Jahr 20 Prozent der Spitalskosten selbst zu tragen, das sind zirka 180 S pro Tag, dies, obwohl unsere bäuerlichen Familien zu den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten zählen. Eine derartige Kostenbeteiligung des Versicherten gab es bisher bei keiner anderen Krankenversicherung, ausgenommen die ASVG-Krankenversicherung, wo der Angehörige 10 Prozent der Spitalskosten selbst zu tragen hat.

Da diese Kostenbeiträge von der Krankenanstalt direkt eingehoben werden, kann dieser Kostenanteil auch als Abgehen von der bisherigen Tendenz, daß Gesundheit nichts kosten soll, gesehen werden und könnte das Gesundheitsbewußtsein unserer Bevölkerung stärken helfen.

Hildegard Schorn

Hohes Haus! Eine weitere Änderung im neuen KRAZAF ist die Schaffung eines Großgerätepools. Eine bedarfsorientierte Anschaffung von Großgeräten ist sehr sinnvoll und führt hoffentlich zu einem rationellen Einsatz. Jedoch darf die Aufstellung dieser Geräte nicht zu einer Konzentration führen, sondern hat ausgewogen zu erfolgen und muß auch für die Menschen im ländlichen Raum gewährleistet sein. Es wird sicher nicht möglich sein, daß alle Spitäler alles anbieten, da ein derartiges Angebot nicht mehr finanzierbar sein wird.

Sehr begrüßenswert scheint mir zu sein, daß nunmehr ein Teil der KRAZAF-Mittel, und zwar länderweise verschieden, zwischen 10 und 25 Prozent, zur Finanzierung von Maßnahmen dienen soll, die den Akutbereich der Krankenanstalten entlasten, zum Beispiel Hauskrankenpflege, Sozial- und Gesundheits-sprengel.

Wir brauchen ein Versorgungssystem, in dem der Patient sowohl seinen medizinischen als auch seinen sozialen Bedürfnissen entsprechend dort behandelt wird, wo dies am kostengünstigsten möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da die Menschen erfreulicherweise immer älter werden, heute aber leider nur die Leistungsgesellschaft zählt, haben wir rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, Einrichtungen zu schaffen, in denen die alten Menschen in Würde ihren Lebensabend verbringen können. Kollegin Bauer hat schon ausführlich darauf hingewiesen, daß es in Niederösterreich in Zusammenarbeit mit dem Niederösterreichischen Hilfswerk ein fast flächendeckendes Netz an Sozialstationen gibt. Dies ist besonders für die ländlichen Gemeinden von großer Bedeutung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Wesentliche einer solchen Sozialstation sind die Hauskrankenpflege und die Nachbarschaftshilfe. Diese Leistungen sind ja besonders im bäuerlichen Bereich gang und gäbe und sollten daher auch aus Mitteln des KRAZAF bezahlt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß, als der Bund mit Ende 1987 seine Zahlungen an den Spitalserhalter einstellte, das Land Niederösterreich 50 Millionen Schilling zusätzlich an die Spitalserhalter überwies. Damit wurde den niederösterreichischen Spitälern über die ärgsten Finanzierungsschwierigkeiten hinweggeholfen.

Erwähnenswert ist noch, daß das Land Niederösterreich und der Krankenanstaltensprengel 80 Prozent seiner Leistung an den Spitalserhalter als Vorleistung erbringen. Es wäre wünschenswert, wenn auch der Bund auf ein Mitfinanzierungssystem in Form des niederösterreichischen Modells übergehen könnte.

Da ja bekanntlich Gesundheit unser höchstes Gut ist, gilt es, dieses Gut solange als möglich zu schützen und zu erhalten. Die neue Vereinbarung hat daher den Sinn, die jeweils erforderliche bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, zusätzliche Mittel zur Versorgung der Krankenanstalten zu erschließen und ein leistungsbezogenes Finanzierungssystem einzuleiten.

Natürlich bedarf es im Gesundheitswesen immer wieder Verbesserungen. Wenn die an den neuen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gestellten Erwartungen erfüllt werden, kann er als gelungenes und zukunftsweisendes Instrument gesehen werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.06

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Mühlbacher.

14.06

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg feststellen: Es ist erstaunlich, für welche Wortmeldungen die Thematik der Spitalsfinanzierung erhalten muß. Ich gebe zu, die eine oder andere Äußerung hat ihre humoristische Wirkung nicht verfehlt, aber ich stelle zugleich fest, daß wir heute über eine Spitalsfinanzierung diskutieren, die immerhin pro Jahr um die 60 Milliarden Schilling verschlingt, und ich stelle auch fest, daß namhafte Betriebswirtschafter eindeutig errechnet haben, daß die Kosten der Spitalsfinanzierung Jahr für Jahr um etwa 8 Prozent steigen.

Daher ist es, glaube ich, gerade heute wirklich erwähnenswert, daß mit diesen vier Gesetzen, die heute zur Beschlußfassung vorliegen, auf der einen Seite ein Schlußpunkt der Ausgabenabdeckung und der Verlustabdeckung und andererseits ein Anfang dort gesetzt wird, wo es um eine leistungsorientierte Abdeckung der Kosten geht.

Gerade die Mittelverteilung nach Leistungsorientierung ist sicherlich ein Gebot

Dkfm. Mag. Mühlbacher

der Zeit, denn bis dato hat doch die Sache so ausgesehen, daß einfach nach Tagessätzen abgedeckt wurde, daß nach Tagessätzen abgerechnet wurde, und gerade diese pauschale Abrechnung nach Tagessätzen bringt es mit sich, daß Patienten länger als medizinisch notwendig in Spitälern behalten werden. Dies geben Spitalsärzte ohne weiteres zu, denn würden nach dem jetzt bestehenden Abgeltungssystem Patienten unmittelbar nach erbrachter Leistung sofort wieder entlassen, würde der Abgang des Spitalerhalters unverhältnismäßig groß ausfallen.

Daher glaube ich, daß diese heutige Beschlußfassung nicht nur eine Mitteleinsparung mit sich bringt, sondern darüber hinaus auch den betroffenen Patienten große Vorteile bringt, nämlich in der Art und Weise, daß diese Patienten wirklich nur dann, wenn medizinisch notwendig, behandelt werden, aber dann, wenn es medizinisch gerechtfertigt ist, entlassen werden.

Der Abbau von 2 600 Akutbetten wird sicherlich nicht von heute auf morgen vollzogen werden können, aber eines glaube ich doch feststellen zu können: In dem Moment, in dem auf die leistungsorientierte Tagessatzabgeltung hingearbeitet wird, ist es möglich, von einer Automatisierung der Bettennotwendigkeit wegzukommen, ist es auch möglich, daß tatsächlich Betten freigestellt werden, ohne daß dadurch in der medizinischen Versorgung irgendwelche Engpässe eintreten würden.

Ich meine daher, für die Qualität der medizinischen Behandlung ist nicht ausschließlich entscheidend, wie lange ein Patient im Spital liegt, sondern wie wirksam und erfolgreich er behandelt wird. Und anzustreben ist eine optimale Behandlung gemäß dem medizinischen Fortschritt bei kürzestmöglicher Liegedauer. Wenn diese Zielsetzung gelingt, dann wird auch eine Kostenverminderung möglich sein.

Allerdings dürfen dazu flankierende Maßnahmen nicht fehlen, und ich stelle nur oberflächlich fest, daß den praktischen Ärzten in Hinkunft sicherlich größere Bedeutung zukommen wird, daß es natürlich auch eine entsprechende Neuordnung der Honorierung der Leistungen der angesessenen Ärzte geben werden muß und daß darüber hinaus natürlich auch andere Organisationsformen der medizinischen Versorgung ins Auge zu fassen sind. Im übrigen sind aber diese Formen im Übereinkommen des KRAZAF festgehalten und als erstrebenswertes Ziel tatsächlich auch genannt.

Summa summarum glaube ich, daß es mit Hilfe der heutigen Beschlußfassungen möglich sein wird, nicht nur die Kosten der Krankenanstaltenfinanzierung einigermaßen in den Griff zu bekommen, sondern darüber hinaus auch die medizinische Versorgung im Sinne der Patienten zu verbessern. Wenn das mittelfristig gelingt, dann ist, glaube ich, ein wesentlicher Meilenstein in der medizinischen Versorgung Österreichs gesetzt worden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{14.13}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

^{14.13}

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte ist schon viel zur Sache gesagt worden, Wichtiges, auch Kontroversielles, was durchaus zu solchen Materien dazugehört. Es sind auch einige nicht ganz zur Sache gehörenden Bemerkungen gemacht worden.

Ich möchte mich daher am Schluß der Debatte sehr kurz fassen, nur einige besondere Aspekte beleuchten und am Beispiel dieser Reform der Krankenanstaltenfinanzierung einige grundsätzliche Überlegungen anstellen, wie Reformen durchgeführt werden müssen.

Lassen Sie mich zu den vielleicht noch nicht beleuchteten Aspekten dieser heutigen Beschlüsse sagen, daß sie zweifellos notwendig waren, ob wir es gerne getan haben oder nicht; aber wenn es nicht nur eine Verlängerung der Krankenanstaltenfinanzierung und des Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds geben soll, sondern auch Reformen und echte Strukturveränderungen, ist es notwendig, zu deren Finanzierung auch Mehreinnahmen zu erschließen.

Dies ist vor allem durch zwei Maßnahmen geschehen: Durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung und durch die Einführung des Selbstbehaltes, gegen den in — ich möchte sagen — sozialdemagogischer Weise von der Opposition polemisiert wurde, wobei ich von der gleichen Seite nie ein Wort gehört habe, Kollege Srb *(Zwischenruf des Abg. Srb)*, zum Selbstbehalt für Angehörige, den es seit eh und je gibt, der vom Versicherten etwa für Kinder zu bezahlen ist und der um Wesentliches höher ist als der Selbstbehalt von 50 S, der jetzt eingeführt wird. *(Zwischenruf des Abg. Srb.)*

Schon bisher sind für Kinder eines Versicherten und für die nicht selbst versicherte

Dr. Schwimmer

Ehegattin rund 90 S im ASVG-Bereich zu zahlen gewesen. Für diese haben Sie bisher kein soziales Herz gehabt, nur wenn es ums Polemisieren geht, spricht man über die 50 S, die der Versicherte selbst zu zahlen hat!

Herr Srb! Jeder weiß, daß es bei einem Spitalsaufenthalt eine Ersparnis bei den Haushaltungskosten gibt, vor allem dann, wenn es um einen Versicherten geht, der keine Angehörigen hat. Sie aber polemisieren dagegen. Sie wollen nicht sehen, welche Veränderungen zugunsten der Patienten — und zwar nicht nur zugunsten der Spitalspatienten — damit eingeleitet werden, vor allem Strukturveränderungen zugunsten jener Patienten, die vielleicht gar nicht ins Spital müssen, denen wir mit neuen Möglichkeiten der Versorgung, mit alternativen Versorgungseinrichtungen — Hauskrankenpflege und mobile Dienste — in einer Art und Weise helfen können, die ihnen höchst willkommen ist. Dafür wird man durchaus bereit sein, wenn der Spitalsaufenthalt nicht vermeidbar ist und wenn keine Notwendigkeit zur sozialen Ausnahme besteht, die 50 S Selbstbehalt zu bezahlen, wobei ein großer Personenkreis aus sozialen Gründen von diesem Selbstbehalt ohnedies ausgenommen ist. Und ich wäre froh gewesen, Sie hätten Ihre soziale Ader, die Sie heute demonstrieren wollten, schon früher für die Kinder und für die Angehörigen entdeckt. Daß etwa im bäuerlichen Bereich schon lange ein wesentlich höherer Selbstbehalt zu bezahlen ist, hat Kollegin Schorn schon dargelegt.

Die zweite Maßnahme ist die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung, eine notwendige Maßnahme zur Erschließung von Mehreinnahmen. (*Zwischenruf des Abg. Srb.*) Aber zugleich ist mit diesem Gesetz bewiesen worden, daß es keineswegs bloß darum geht, abzukassieren und Mehreinnahmen zu erzielen. Die Opposition hat natürlich verschwiegen, daß in zwei Bereichen, im Bereich des ASVG und im Bereich der Beamtenkrankenversicherung, zugleich mit dieser Maßnahme eine Senkung des Beitragssatzes durchgeführt wird, weil eben die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage dort zu Mehreinnahmen führt, die nicht notwendig sind, und das kann dem Versicherten in Form eines gesenkten Beitragssatzes zugute kommen. Zugleich mit dieser Senkung des Beitragssatzes um einen Zehntelprozentpunkt gibt es mehr soziale Symmetrie, weil der Besserverdienende durch die höhere Höchstbeitragsgrundlage mehr bezahlt, derjenige aber, dessen Einkommen unter der alten Höchstbeitragsgrundlage liegt, durch die Senkung des Beitragssatzes sogar in den Genuß einer

echten Beitragssenkung kommt. Auch das ist ein Bestandteil dieser Regelungen.

In diesem Zusammenhang aber ein offenes Wort an die sozialistische Fraktion im Österreichischen Arbeiterkammertag. Das, was hier geschieht durch die Senkung des Beitragssatzes im Bereich des § 472 a ASVG um einen Zehntelprozentpunkt und im Bereich der Beamtenkrankenversicherung durch die Senkung des Beitragssatzes, weil man sich das leisten kann aufgrund der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und weil es eben nicht notwendig ist, hier Mehreinnahmen zu erzielen, das gilt auch für den Bereich der Arbeiterkammerumlage. Die gesetzliche Regelung für den Bereich der Arbeiterkammerumlage ist die, daß das Gesetz nur einen Höchststrahmen für den Beitragssatz festlegt und der Österreichische Arbeiterkammertag die Möglichkeit hat, diesen Beitragssatz auch niedriger festzusetzen.

Wir haben im Ausschußbericht sogar einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß es Sache der Autonomie der Interessenvertretung ist, festzustellen, ob man nun den Beitragssatz in voller Höhe ausschöpfen muß oder nicht. Nun kommt es durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zu einer Mehreinnahme von jährlich etwa 110 Millionen Schilling. Ich bekenne mich dazu, ich sage das ausdrücklich, daß die Höchstbeitragsgrundlage nicht abgekoppelt wird. Es ist durch die Maßnahmen, die an sich aus Gründen der Spitalsfinanzierung gesetzt wurden, nunmehr eine einheitliche Höchstbeitragsgrundlage geschaffen worden, zweifellos ein willkommener Nebeneffekt auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Vereinfachung der Lohnverrechnung. Ich glaube, Zehntausende Lohnverrechner in Österreich werden, obwohl das gar nicht der Hauptgrund dieser Maßnahme war, es uns danken, daß die Lohnverrechnung durch die Vereinheitlichung der Höchstbeitragsgrundlage einfacher geworden ist.

Es soll jetzt keine Abkoppelung, vor allem nicht eines einzigen Beitrages, der höchstens 0,5 Prozent beträgt, von dieser Höchstbeitragsgrundlage erfolgen, aber die Notwendigkeit dafür, im Jahr 110 Millionen Schilling mehr einzunehmen, ist in keiner Weise gegeben.

Die Arbeiterkammern haben — auch das soll man anerkennend feststellen, als ÖAAB-Fraktion haben wir unseren Anteil daran — ausgeglichen gebart und ausgeglichen budgetiert. Wir haben — mit einer Ausnahme, und

Dr. Schwimmer

zwar im Bundesland Salzburg — in acht Länderkammern einstimmig die Voranschläge für 1988 beschlossen und dort Mehreinnahmen für nicht notwendig erachtet. Wenn es nun zu einer Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage kommt, so wäre es nicht nur möglich, sondern sogar angebracht — auch im Sinne einer Vorbildwirkung der Arbeiterkammern —, den Beitragssatz entsprechend zu senken.

Die Arbeiterkammern in Tirol und Vorarlberg haben deshalb auch — das sei an die Adresse des Kollegen Kokail gerichtet — Anträge an den Österreichischen Arbeiterkammertag gestellt, ihren Hebesatz niedriger als mit 0,5 Prozent festzusetzen, damit mit der erhöhten Höchstbeitragsgrundlage die gleichen Einnahmen erzielt werden wie ohne diese Maßnahme — auch im Sinne der sozialen Symmetrie, da eine Beitragssenkung vor allem den schlechter verdienenden Arbeitnehmern zugute gekommen wäre, die Arbeiterkammern aber auch dann insgesamt immer noch gleich viel Geld einnehmen wie früher.

Wenn Kollege Kokail hier von diesem Rednerpult aus gesagt hat, der Arbeiterkammertag und die einzelnen Kammern können den Beitragssatz niedriger festlegen, dann stimmt das leider nicht (*Abg. Probst: Das stimmt!*), denn trotz des Antrages der Arbeiterkammern Tirol und Vorarlberg hat die sozialistische Mehrheit in der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages eine Senkung des Beitragssatzes abgelehnt. (*Abg. Fauland: Von 18 haben fünf dagegen gestimmt ...!*) Nein, die anderen haben nicht für die Erhöhung gestimmt, das ist nicht wahr! Die ÖAAB-Fraktion hat mit den Kollegen von den Arbeiterkammern Tirol und Vorarlberg gestimmt.

Ich bin in Wien Kammerrat, und ich selbst habe in Wien den Antrag gestellt, die Wiener Arbeiterkammer möge an den Österreichischen Arbeiterkammertag herantreten, den Beitragssatz zu senken. — Die sozialistische Mehrheit hat dies aber abgelehnt. Das ist Mehrheitsrecht, dafür muß aber die Mehrheit auch die Verantwortung tragen, daß nämlich Mehreinnahmen erzielt werden, die nicht notwendig sind.

Im Ausschuß — nachzulesen im Ausschußbericht — wurde einstimmig, also auch mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion des Sozialausschusses sowie der FPÖ-Vertreter, festgestellt, daß es möglich wäre, einen niedrigeren Beitragssatz festzusetzen, und daß das

in die Verantwortung der Autonomie der Interessenvertretung fällt.

Diese Möglichkeit besteht noch immer, und ich hoffe, daß bis zur nächsten Hauptversammlung des Arbeiterkammertages ein Umdenken erfolgt und auch die sozialistische Mehrheit bereit ist, für jene Arbeiterkammern, die eine Senkung des Beitragssatzes beantragen — der Antrag der AK Tirol und Vorarlberg ist da —, diese Beitragssenkung auch vorzunehmen.

Ich finde es wirklich sehr merkwürdig, Kollege Kokail, daß dann, wenn der Beitrag für jede Arbeiterkammer einzeln festgesetzt werden kann, zwei Arbeiterkammern sagen, wir wollen nicht einen solch hohen Beitragssatz, wir wollen einen niedrigeren, die Kollegen aus den anderen sieben Bundesländern aber darauf erwidern: Das interessiert uns nicht, es muß so viel kassiert werden. Das ist nicht meine Vorstellung von Autonomie einer Interessenvertretung. Letzten Endes liefert das nur Munition — ich sage das hier in aller Offenheit — für die Polemik und Demagogie, die vor allem von freiheitlicher Seite dazu erfolgt. Sie haben das letzten Endes selbst zu verantworten.

Ich glaube daher, wir sollten auch im Arbeiterkammertag das tun, was wir mit diesem Gesetz über die Höhe der Beitragssätze im Bereich der Beamten-Krankenversicherung und des § 472 a ASVG beschließen, nämlich mit der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zugleich den Beitragssatz zu senken, um die Einhebung eines solchen „Körbergeldes“ zu verhindern.

Eine abschließende Bemerkung zur Krankenanstaltenfinanzierung selbst. Ich glaube, daß der Weg, der da gegangen worden ist, grundsätzlich richtig ist, daß nämlich in einem absehbaren Zeitraum durch sinnvolle, etappenweise und behutsame Schritte eine große Strukturreform eingeleitet wird.

Wer sich erwartet, daß man in so sensiblen Bereichen wie bei der Gesundheit oder auch bei den Pensionen schlagartig Dinge verändern und etwas grundsätzlich Neues einführen kann, der gibt sich meiner Ansicht nach Illusionen hin. Veränderungen in diesem Bereich müssen behutsam vorbereitet, schrittweise eingeleitet werden; das geschieht bei der Krankenanstaltenfinanzierung. Ab dem Jahr 1990 werden wir einen Teil des Entgeltes für die Krankenanstalten leistungsbezogen abrechnen können.

Dr. Schwimmer

Es werden große Beträge — von Jahr zu Jahr größere Beträge — für alternative Versorgungseinrichtungen, wie etwa Hauskrankenpflege, mobile Dienste, Pflegebetten et cetera, genutzt werden können, und so wird, vielleicht nicht unmittelbar und sofort spürbar, aber doch in einem relativ kurzen Zeitraum eine Veränderung zum Wohle der Patienten — sowohl jener, die ambulant, als auch jener, die stationär behandelt werden — herbeigeführt werden können.

Wenn wir einen ähnlichen Weg gemeinsam auch bei anderen Reformvorhaben, etwa bei der Pensionsreform, gehen, dann — davon bin ich überzeugt — werden uns diese Reformschritte gelingen, zum Wohle der Betroffenen und nicht, daß sie Befürchtungen oder Angst vor dem Ergebnis haben müssen. Dann wird es uns gelingen, die Altersversorgung der Bevölkerung, die Altersversorgung der Pensionsversicherten sicherzustellen, so wie es mit diesem Reformvorhaben gelingen wird, die Spitalsversorgung nicht nur sicherzustellen, sondern in einem relativ kurzen Zeitraum auch ganz erheblich zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.29}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Bevor wir in den Abstimmungsvorgang eintreten, möchte ich darauf hinweisen, daß wir eine ungewöhnlich lange Serie von Abstimmungen in sehr komplizierter Form vor uns haben, und ich bitte daher um entsprechende Kooperation.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 589 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Es liegen je ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Dr. Zernatto und Genossen sowie Mag. Haupt und Genossen und Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich werde daher zuerst jene Bestimmungen des Gesetzentwurfes zur Abstimmung bringen, auf welche sich die Abänderungsanträge

beziehungsweise die Verlangen auf getrennte Abstimmung beziehen — teils in der Fassung der Abänderungsanträge, teils in der des Ausschußberichtes. Sodann werde ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Zunächst gelangen wir daher zur Abstimmung über Artikel I Z. 7 § 8 c Abs. 2. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Haupt und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe also nunmehr den Artikel I Z. 7 § 8 c Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hinsichtlich dieser Bestimmung der Fassung des Ausschußberichtes die Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 19 liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Artikel I Z. 19 in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Z. 20 im Artikel I liegt hinsichtlich § 27 a Abs. 1 erster Satz ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Dr. Zernatto und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Kokail, Dr. Zernatto und Genossen zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit erübrigt sich hinsichtlich § 27 a Abs. 1 erster Satz eine Abstimmung über die Fassung des Ausschußberichtes.

Da bezüglich der Z. 20 des Artikels I überdies getrennte Abstimmung verlangt wurde, lasse ich nunmehr auch noch über die restlichen Teile dieser Ziffer in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die

Präsident Dr. Stix

für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Getrennte Abstimmung wurde ferner verlangt zur Z. 23 hinsichtlich des § 30.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 30 in Z. 23 des Artikels I in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe jetzt die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 589 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes beziehungsweise der Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr bringe ich den Gesetzentwurf über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds samt Titel und Eingang in 547 der Beilagen zur Abstimmung.

Es liegen vier Verlangen auf getrennte Abstimmung vor. Ich werde zunächst über jene Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen, auf welche sich diese Verlangen beziehen, und sodann über die restlichen Teile — in jedem Fall in der Fassung der Regierungsvorlage.

Getrennte Abstimmung wurde zunächst hinsichtlich § 1 Abs. 2 verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters wurde zu § 12 getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte daher jene Abgeordneten, die für den § 12 in der Fassung der Regierungsvorlage sind, ein entsprechendes Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Verlangen auf getrennte Abstimmung liegt überdies hinsichtlich des § 13 vor.

Ich ersuche daher jene Mitglieder des Hauses, die dem § 13 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich wurde bezüglich des § 18 Abs. 2 getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 18 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr bringe ich die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in 550 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Bezüglich mehrerer Bestimmungen der Vereinbarung liegen Verlangen auf getrennte Abstimmung vor, hinsichtlich derer ich die Abstimmung vorziehen werde.

Somit steht zunächst Artikel 1 Abs. 2 Ziffern 1 und 8 zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Genehmigung der Vereinbarung hinsichtlich der genannten Teile der Regierungsvor-

Präsident Dr. Stix

lage zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Getrennt abzustimmen ist auch der Artikel 1 Abs. 4.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die sich für die Genehmigung dieses Teiles der Regierungsvorlage aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nummehr ist Artikel 26 getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für die Genehmigung dieses Teils der Regierungsvorlage sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich bringe ich noch den Artikel 28 Abs. 9, hinsichtlich dessen ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt wurde, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Genehmigung dieses Teils der Regierungsvorlage zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, dem Abschluß der Vereinbarung hinsichtlich der restlichen Teile der Regierungsvorlage die Genehmigung zu erteilen.

Jene Damen und Herren, die der Genehmigung hinsichtlich dieser Teile der Regierungsvorlage zustimmen, mögen ein entsprechendes Zeichen geben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nummehr lasse ich über den Entwurf, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und weitere Gesetze geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt werden, samt Titel und Eingang in 592 der Beilagen abstimmen.

Es liegen Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge der Abgeordneten Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen sowie Mag. Haupt und Genossen vor. Ich werde zunächst über jene Teile des Gesetzentwurfes beziehungsweise jene Zusätze zum Gesetzentwurf abstimmen lassen, auf welche sich die genannten Anträge beziehen, und sodann über die restlichen Teile in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Da zum Titel des Gesetzentwurfes Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen sowie Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen vorliegen, die mit Zusatzanträgen hinsichtlich neuer Artikel VIII beziehungsweise IX zusammenhängen, werde ich über den Titel zuletzt abstimmen lassen.

Zu den Artikeln I, III und IV liegen Zusatzanträge der Abgeordneten Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen vor, und zwar auf Einfügung einer neuen Z. 9 — samt dadurch bedingten Änderungen von Ziffernbezeichnungen — sowie einer Z. 11a in den Artikel I, einer Z. 7a in den Artikel III und auf Anfügung einer Z. 4 nach dem Artikel IV Z. 3.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Zusatzanträgen der Abgeordneten Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben die Einfügung eines neuen Artikels VIII betreffend Änderung des Arbeiterkammergesetzes beantragt.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die für diesen Zusatzantrag Mag. Haupt und Genossen sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Änderung der Bezeichnungen der folgenden Artikel.

Ferner liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels IX betreffend Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 sowie Änderung der Bezeichnungen des derzeitigen Artikels IX und der nachfolgenden Artikel vor.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesem Zusatzantrag Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Somit erhalten die bisherigen Artikel IX bis XI die Bezeichnung X bis XII.

Die Abgeordneten Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen haben ferner die Anfügung neuer Absätze 3 und 4 an den Artikel X (neu) beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag Kokail, Dr. Schwim-

7176

Nationalrat XVII. GP — 64. Sitzung — 26. Mai 1988

Präsident Dr. Stix

mer und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel XI (neu) Abs. 2 liegen sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen als auch ein solcher der Abgeordneten Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen berücksichtigt lediglich die Einfügung des von ihnen beantragten neuen Artikels VIII. Da dieser Zusatzantrag jedoch abgelehnt wurde, erübrigt sich die Abstimmung über den ausschließlich damit zusammenhängenden Abänderungsantrag.

Wir stimmen daher sogleich über Artikel XI (neu) Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Somit ist über die Fassung des Ausschußberichtes hinsichtlich dieses Teiles nicht mehr abzustimmen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen bezieht sich auf eine Zitierungsänderung im Artikel XI (neu) Abs. 3, die durch die Ablehnung des bereits erwähnten Zusatzantrages auf Einfügung eines neuen Artikels VIII gegenstandslos geworden ist, und wird daher nicht abgestimmt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang, jedoch ausschließlich des Titels in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Titel des Gesetzentwurfes.

Der hiezu vorliegende Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen ist ebenfalls gegenstandslos, da die bean-

tragte Einfügung eines neuen Artikels VIII keine Mehrheit gefunden hat.

Ich lasse daher sogleich über den Titel in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die hinsichtlich des Titels für die Fassung des Abänderungsantrages Kokail, Dr. Schwimmer und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (551 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (47. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden, und über den Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Kürzung der Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes (600 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (552 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforst-Dienstordnung 1986 geändert werden (601 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (602 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses

Präsident Dr. Stix

über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz und weitere Gesetze geändert werden, und den Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Kürzung der Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes,

ferner über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechts- und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die drei Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. **Stippel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Kürzung der Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes (108/A).

Der vorliegende Gesetzentwurf hat insbesondere die Neufestsetzung der Bezugsansätze öffentlich Bediensteter ab 1. Juli 1988, die Anhebung des besonderen Pensionsbeitrages von 9 vom Hundert auf 9,5 vom Hundert, die Anpassung der Altersgrenze für die Kindeseigenschaft im Besoldungs- und Pensionsrecht, eine einheitliche Regelung der Abfertigung für männliche und weibliche Beamte, auch für den Fall einer Adoption und der Übernahme eines Kindes in unentgeltliche Pflege, die Abgeltung der Tätigkeit der Betreuungslehrer, die Einführung einer Beitragspflicht bei Anrechnung von Schul- und Studienzeiten als Ruhegenußvordienstzeiten und Neuregelungen bezüglich der Reisekostenvergütung bei Dienstreisen zum Gegenstand.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (108/A), der eine im Artikel VI der Regierungsvorlage entsprechende Regelung zum Gegenstand hat, ist miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (551 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 zum Gegenstand, durch die vor allem die Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten entsprechend einem am 27. November 1987 abgeschlossenen Gehaltsabkommen ab 1. Juli 1988 erhöht werden sollen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (552 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich bringe ich noch den Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Die vorgeschlagene Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 sieht vor allem die Refundierung von Ausbildungskosten eines Beamten für den Fall vor, daß dieser freiwillig vorzeitig das Dienstverhältnis beendet und die Ausbildungskosten ein gesetzlich bestimmtes Ausmaß übersteigen. Ferner soll im Gesetz die Möglichkeit vorgesehen werden, daß Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen auch in weiblicher Form geführt werden können.

Durch die Novelle zum Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz soll insbesondere die Abgeltung der Tätigkeit durch Einrechnung der Unterrichtsstunden des Unterrichtspraktikanten in die Lehrverpflichtung des Betreuungslehrers gewährleistet werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (553 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dr. Stippel

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine drei Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Beschränkung der Redezeit zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pöder. Ich erteile es ihm.

14.48

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beamtenrecht im weitesten Sinne des Wortes ist ja nicht unbedingt ein Thema, das die Gemüter der Damen und Herren des Hohen Hauses wesentlich bewegt, wenn es sich nicht gerade um eine Privilegiendiskussion handelt. Trotzdem möchte ich aber, da hier elf Gesetzesmaterien in drei Regierungsvorlagen geregelt sind, einige Schwerpunkte herausarbeiten. Es ist mir natürlich nicht möglich und es ist auch nicht zweckmäßig, in den 20 Minuten auf alle Einzelheiten dieser drei Regierungsvorlagen einzugehen, aber einige Schwerpunkte, wie gesagt, sind doch wichtig genug, um besprochen zu werden.

Es ist interessant, daß eigentlich erst vor wenigen Tagen der Schlußpunkt unter die Gehaltsverhandlungen des vergangenen Herbstes gesetzt wurde. Im Ausschlußbericht zum Gehaltsgesetz ist im Artikel XII eine

Bestimmung gefaßt worden, die besagt, daß Nebengebühren und Zulagen, die nicht im Gesetz verankert sind, nun ebenfalls geregelt und in Zukunft einer gewissen Valorisierung unterzogen werden. Das ist in Wirklichkeit der Schlußstein der Verhandlungen. So lange haben sich die Detailverhandlungen um die 47. Novelle zum Gehaltsgesetz hingezogen.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf diese zurückliegenden Gehaltsverhandlungen eingehen, denn sie sind ja in Wirklichkeit das Kernstück des Gehaltsgesetzes. Und da gilt es doch, dazu ein paar Bemerkungen zu machen.

Der öffentliche Dienst ist im Herbst des vergangenen Jahres angetreten und hat — so wie alle anderen Arbeitnehmer dieses Landes — eine Gehaltserhöhung mit Ablauf des vorhergegangenen Übereinkommens, das ist der 1. Jänner 1988, gefordert. Das betrifft für die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immerhin 570 000 Dienstnehmer bei Bund, Ländern, Gemeinden, Eisenbahn und Post und etwa 250 000 bis 300 000 Menschen, deren Ruhebezug oder Versorgungsgenuß von den Löhnen und Gehältern des öffentlichen Dienstes abhängig ist. Es sind also fast eine Million Menschen, deren soziale Stellung, deren Lebenshaltung, deren Wohlbefinden von den Gehaltsverhandlungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmern abhängt.

Die Forderungen waren — das möchte ich auch noch einmal sagen — wahrlich zurückhaltend, im Bewußtsein, daß auch der öffentliche Dienst einen Beitrag leisten muß, den Staatshaushalt und die Budgets der Länder und Gemeinden schonend zu behandeln, und mithelfen muß, Stabilisierungsbestrebungen zu unterstützen. 500 S ab 1. Jänner 1988 war die Forderung, die Erfüllung — ich sage das sehr kurz — waren 330 S, also etwa zwei Drittel des Betrages.

Ich möchte hier besonders herausstreichen, daß wir letztlich bei den Verhandlungen zugestimmt haben, daß im ersten Halbjahr diese Bezugserhöhung nicht stattfindet und diese erst ab 1. Juli des heurigen Jahres ausbezahlt wird. Das bedeutet einen Einsparungseffekt für den Bund von rund 1,6 Milliarden Schilling. Gleichzeitig haben wir bei den Verhandlungen zugestimmt — ich werde dann noch einmal ganz kurz darauf zurückkommen —, daß die Pensionsbeiträge um einen halben Prozentpunkt erhöht werden, von 9 auf 9,5 Prozent, was eine weitere zusätzliche Einnahme — keine Einsparung, sondern ein Rückfluß — von rund 170 Millionen Schilling im Bundesbereich bedeutet.

Pöder

Eine alte Faustregel sagt, daß etwa 60 Prozent von den rund 1,8 Milliarden Schilling für Länder und Gemeinden zu rechnen sind, sodaß der Einsparungs- beziehungsweise Ersparnisereffekt für den Staat als Ganzes gesehen fast die 3-Milliarden-Grenze erreicht.

Ich stelle das hiemit einmal fest, weil ich gleich die erste Anmerkung machen möchte, ohne das in der Absicht, Arbeitnehmergruppen gegeneinander auszuspielen, zu sagen. Ich kenne keine Berufsgruppe der Größenordnung von etwa 600 000 Menschen, die in ihrer Lohnpolitik dazu beigetragen hat, dem Staat fast 3 Milliarden Schilling Kosten zu ersparen eben als Beitrag zur Stabilität unserer Budgets.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich folgendes sagen: Natürlich habe ich und hat jeder Gewerkschafter im öffentlichen Dienst Verständnis dafür, daß es der besonders geschützte Bereich des öffentlichen Dienstes mit seiner absoluten Sicherheit der Arbeitsplätze erfordert, solidarische Handlungen zu setzen. Das steht außer Zweifel. Und ich glaube, daß wir damit bewiesen haben, daß wir dem Gedanken der Solidarität verhaftet sind. Nur, eines möchte ich auch sagen: Natürlich kann der öffentliche Dienst nicht vom allgemeinen Wohlstand und von der Lohnpolitik abgekoppelt werden. Ich bin daher der Meinung, daß wir sehr wohl noch einmal unterstreichen sollen, daß hier der öffentliche Dienst ein besonders solidarisches Verhalten an den Tag gelegt hat.

Ich möchte mich daher auch ein bißchen mit den Polemiken auseinandersetzen, die in der letzten Zeit in diesem Zusammenhang aufgetaucht sind.

Da wird zum Beispiel — ich sage das, ohne Streit züchten zu wollen — vor allem von unserem Koalitionspartner ununterbrochen das Pensionsrecht der Eisenbahner kritisiert und berannt. Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, Sie wissen, daß gerade die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen die höchste Unfallquote ganz Österreichs haben, eine höhere als Schwerstarbeitergruppen in der Privatindustrie. Ich hoffe, Sie wissen auch, daß Gendarmerie und Polizei die zweithöchste Quote an schweren Dienstunfällen und Berufsschädigungen haben und daß dann eine Reihe von Berufen im öffentlichen Dienst kommt, bei denen das persönliche, das Gesundheitsrisiko weit voransteht. Man muß daran denken, daß gerade diese Umstände es nötig machen, soziale Vorsorgen zu treffen

und das Pensionsrecht entsprechend auszuformen.

Ich möchte vielleicht noch ein Wort zur Postenvergabe sagen, weil das jetzt aktuell geworden ist. Da wird also von unserem Koalitionspartner — ich sage das auch, ohne Streit säen zu wollen — kritisiert, daß die Postenvergabe im öffentlichen Dienst nicht nach objektiven Kriterien vorgenommen wird; unmittelbarer Anlaß ist der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Herr Kukacka, der heute in einer Aussendung des ÖVP-Pressedienstes — und ich zitiere wörtlich — unter anderem folgendes sagt:

Im Pressedienst seiner Partei kritisiert ÖVP-Generalsekretär Helmut Kukacka Donnerstag mittag, daß die SPÖ nicht bereit sei, zu Besprechungen über die Prinzipien und Kriterien bei der Postenvergabe ins Gespräch zu treten.

Er sagt dann weiter noch: Die ÖVP fordert in ihrem Beschluß die SPÖ auf, die Realisierung der Volksparteianträge auf Objektivierung der Personalpolitik zu ermöglichen. Dieser Antrag befinde sich seit längerer Zeit im Parlament. Die sozialistischen Vorstellungen von Personalpolitik seien ein klarer Verstoß gegen den Geist und Inhalt des Koalitionsübereinkommens zum Thema Objektivierung.

Eigentlich müßte der Herr Generalsekretär wissen, daß eine Regierungsvorlage ins Haus eingebracht worden ist, der Verfassungsausschuß vor wenigen Wochen einen Unterausschuß damit betraut hat, die Beratungen darüber aufzunehmen, und diese Beratungen in absehbarer Zeit sehr zügig vorangehen werden, sodaß es mich eigenartig anmutet, hier von einem Mann, der das wissen müßte, da er an den Schalthebeln seiner Partei sitzt, kritisiert zu werden.

Es wird in Gesprächen mit den Kollegen der Österreichischen Volkspartei immer wieder das oberösterreichische Modell der Objektivierung so hervorgehoben. Dazu möchte ich doch eine Bemerkung machen: Objektivierung Oberösterreich: Der zuständige Personalreferent im Land Oberösterreich ist der Landeshauptmann-Stellvertreter Possart, der zugleich neben der Funktion des Personalreferenten des Landes auch der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Landesgruppe Oberösterreich, ist.

Ich sage Ihnen mit aller Offenheit, meine Damen und Herren: Da trennen uns wirklich Welten, wenn Sie Objektivierung so verstehen

Pöder

wollen, daß in einer Personalunion zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer einfach die Dinge der Objektivierung in eine Hand gelegt werden. Da trennen uns Welten! Ich gebe das schon zu. Und daher werden diese Verhandlungen sicherlich im Geiste des Versuchs, Konsens zu schaffen, stattfinden, aber sie werden nicht so ablaufen, daß wir Lösungen zustimmen, die in Wirklichkeit fragwürdig sind und Positionen unvereinbar in einer Person vereinigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen möchte ich dem Herrn Generalsekretär Kukacka empfehlen, sich besser zu informieren und erst dann den Weg in die Pressekonferenz anzutreten, wenn sein Informationsstand ein solcher ist, daß er keine Fehler begeht. *(Abg. Hofer: Er ist aber ein guter Mann! — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)* Das ist eine Frage des Gesichtswinkels der Beurteilung, Herr Kollege. Sie erlauben mir schon einen anderen Betrachtungswinkel als den Ihren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu einigen Schwerpunkten in diesen Regierungsvorlagen. Eine Reihe von Bestimmungen ist notwendig geworden, um sie der 44. Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes anzupassen. Ich werde das sehr kurz behandeln.

Da ist einmal die Frage der Haushaltszulage für das unversorgte Kind. Es galt bislang das 26. Lebensjahr, in einigen Gebietskörperschaften sogar das 27. In Anpassung an die Bestimmungen des ASVG wird nun, wenn das unversorgte Kind — Sohn oder Tochter — höhere Studien betreibt, die Universität besucht, die Haushaltszulage bis zum 25. Lebensjahr gewährt, und nur unter ganz bestimmten sozialen Bedingungen kann diese bis zum 27. Lebensjahr ausgedehnt werden.

Eine zweite Frage, die ebenfalls in der 44. Novelle zum ASVG geregelt worden ist, ist die Frage der Anrechnung von Studienzeiten. Hier wird zwar im grundsätzlichen Gleiches normiert und doch verschieden gehandhabt. Die 44. Novelle sieht vor, daß anrechenbare Studienzeiten in Zukunft nicht mehr beitragsfrei angerechnet werden, sondern daß dafür Beträge zum Einkauf dieser Zeit erlegt werden müssen.

Es gibt eine Übergangslösung, die besagt, daß Männer der Jahrgänge 1928 bis 1933 nur je ein Sechstel bezahlen müssen, der Jahrgang 1929 zwei Sechstel, der Jahrgang 1930 drei Sechstel und so weiter, bei Frauen sind es die Jahrgänge 1933 bis 1938, sodaß eben ein

gleitender Übergang bis zur vollen Beitragsleistung gefunden werden kann.

Im übrigen ist noch etwas bemerkenswert beim ASVG: Diese Zeit muß erst eingekauft werden vor dem Eintritt in den Ruhestand, sodaß mit dem Rechenstift in der Hand berechnet werden kann, wieviel man von dieser Studienzeit einkaufen muß, um eben zur vollen Bemessungsgrundlage zu kommen.

Der öffentliche Dienst geht hier einen anderen Weg: Die bisher beitragsfrei angerechneten Studienzeiten im Ausmaß von höchstens fünf Jahren werden nun ab 1. Juli des heurigen Jahres für neu eintretende Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nicht mehr beitragsfrei angerechnet, sondern sie müssen dafür den besonderen Pensionsbeitrag zahlen. Und der Bedienstete hat sofort bei Eintritt die Entscheidung zu treffen und kann nicht etwa bis zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung zuwarten, ob er sich diese Zeiten anrechnen läßt oder nicht. Läßt er sie anrechnen, dann hat er diesen besonderen Beitrag zu leisten, läßt er sie nicht anrechnen, dann hat er keine Möglichkeit mehr, sich später einzukaufen. Das ist der Unterschied, und wir haben damit wieder eine Diskussion, einen kleinen Stein des Anstoßes im Beamten-Dienstrecht aus der Welt geschafft.

Eine Änderung im Gehaltsgesetz beseitigt unserer Meinung nach eine Härte für die Frauen, bringt aber auch eine gewisse Einschränkung der Möglichkeit der begünstigten Abfertigung mit sich. Bisher war vorgesehen, daß Frauen bis zum 18. Lebensjahr ihres Kindes eine begünstigte Abfertigung erhalten, wenn sie aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis austreten. Der Dienstgeber hatte nicht die Verpflichtung, bei Leistung dieses besonderen Abfertigungsbetrages die Nachversicherung dieser Zeit gemäß § 311 ASVG bei der Sozialversicherung durchzuführen. Und das hat für viele Frauen zu ganz bedeutenden Härten geführt. Sie haben die Abfertigung empfangen, haben die Nachversicherung nicht getätigt, die Wechselfälle des Lebens haben sie gezwungen, wieder in den Beruf einzutreten, und sie hatten keine Möglichkeit mehr, die verlorengegangene Zeit in irgendeiner Form nachzukaufen oder einzukaufen.

Dem wird insofern gegengesteuert, als das in Zukunft nicht mehr möglich ist. Eine begünstigte Abfertigung wird zwar nur mehr bis zum 6. Lebensjahr des Kindes gewährt, das heißt, die Frau oder der Mann — nun ist es ja geschlechtsneutral — erhält nur bis zum

Pöder

6. Lebensjahr des Kindes eine Abfertigung bei freiwilligem Austritt. Der Abfertigungsbeitrag wurde auch nicht mehr besonders erhöht, aber dafür hat der Dienstgeber die Verpflichtung, die Nachversicherung gemäß § 311 ASVG bei der Pensionsversicherung der Arbeiter oder der Angestellten durchzuführen. Es können solche versicherungslose Zeiträume, die nicht mehr reparabel waren in der Vergangenheit, nicht mehr auftreten, und so gesehen ist das eine Verbesserung der sozialen Sicherheit für diese Menschen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz eine Bestimmung des Dienstrechtes beleuchten. Neu im Dienstrecht der Beamten ist, daß nun bei besonders teuren Ausbildungen, bei Spezialausbildungen im öffentlichen Dienst der Dienstgeber die Meinung vertritt und es hier auch normiert und mit Recht normiert, daß, wenn jemand eine solche Ausbildung erfährt und diese Ausbildung nicht eine bestimmte Zeit — fünf Jahre ist die Frist — verwertet bei jenem, der ihn ausgebildet hat, er dann die Kosten der Ausbildung zurückzuzahlen hat.

Große Betriebe in der Privatwirtschaft und multinationale Konzerne sind schon seit längerer Zeit dazu übergegangen, Kosten von Spezialausbildungen ihrer Bediensteten — das ist zum Teil im EDV-Bereich, zum Teil im elektronisch-technischen Bereich in der Großindustrie der Fall — dann vertragsmäßig zurückzufordern, wenn das Dienstverhältnis vor einem bestimmten Zeitablauf beendet worden ist.

Der öffentliche Dienst folgt nun gewissermaßen diesem Beispiel und sagt: Du hast mir dann diese Ausbildungskosten zurückzuzahlen, wenn sie eine bestimmte Höhe übersteigen, wenn sie etwa 110 000 S kosten, also sechsmal den Bezug der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, und du hast sie mir dann zurückzuzahlen, wenn du vor Ablauf einer fünfjährigen Frist aus dem Dienst austrittst.

Das, glauben wir, ist eine gewisse Schutzbestimmung für den Dienstgeber, hier nicht Investitionen zu tätigen, die er dann nicht nutzen kann. In einer Zeit, in der die Hochtechnologien in vielen Bereichen auch des öffentlichen Dienstes Platz greifen, haben wir Verständnis für eine solche Schutzmaßnahme. Ich glaube, daß sie auch gerechtfertigt ist, und daher werden wir dem zustimmen.

Im übrigen gab es noch eine Bestimmung, die ein Anhängsel an die Verhandlungen im Herbst war: die Reisegebühren. Hier kann ich mich sehr kurz fassen. Bisher war es so, daß

der Dienstnehmer die entsprechenden Bahnkosten verrechnen konnte und die 1. Klasse auch dann verrechnen konnte, wenn er die 2. Klasse benützt hat, und dergleichen mehr. Jetzt ist es so, daß aus Ersparnisgründen (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*) — noch eine halbe Minute — die Bahnkontokarten benützt werden müssen. Das ist gesetzlich genormt, und ich glaube, daß auch das seine Berechtigung hat.

Meine Fraktion wird also den drei Regierungsvorlagen gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.08

Präsident: Es war gar keine halbe Minute, es waren nur acht Sekunden. (*Abg. Pöder: Ich bitte um Vergebung für die acht Sekunden, Herr Präsident!*) Acht Sekunden sind erlaubt.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

15.08

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Pöder hat in seinen Ausführungen die wesentlichen Inhalte der Gehaltsgesetz-Novelle bereits aufgezählt.

Tatsächlich tritt mit 1. Juli nunmehr für die öffentlich Bediensteten eine Bezugserhöhung von 330 S im Monat in Kraft. Es entspricht dies, wie ja bereits gesagt wurde, dem Gehaltsabkommen, das am 27. November 1987 mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgeschlossen wurde.

Darüber hinaus kommt es zu einer schrittweisen Vereinheitlichung bei den Pensionsbeiträgen, zu einer Anhebung von 9 auf 9,5 Prozent.

In diesen Gesetzen beschließen wir eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Kindeseigenschaft vom 26. auf das 25. Lebensjahr, und zwar für den Bezug der Haushaltszulage.

Es gibt dann den besonderen Pensionsbeitrag für die Anrechnung von Schul- und Studienzeiten als Vordienstzeiten für die Pension, und es kommt — wie Kollege Pöder auch sagte — zu Einsparungen bei den Dienstreisen.

Es wird in Zukunft auch, was die einzelnen Gendarmeriepatrouillen betrifft, Pauschalvergütungen geben, was ebenfalls eine Einsparung bedeutet.

Dr. Ettmayer

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß man sehr wohl sagen kann, daß die Beamten bereit waren und bereit sind, für die Sanierung des Staatsbudgets Opfer zu bringen.

Allein die Aussetzung der Gehaltserhöhung im ersten Halbjahr dieses Jahres brachte dem Staat nach den Berechnungen, die mir vorliegen, 1,4 Milliarden Schilling. Die Erhöhung des Pensionsbeitrages bedeutet eine weitere Direktleistung von 170 Millionen Schilling. Insgesamt — was Länder und Gemeinden miteinbezogen betrifft — kam es zu Ersparnissen für das Budget in der Höhe von 3 Milliarden Schilling. Darüber hinaus wurden allein im Bundesbereich 2 400 Dienstposten eingespart.

Der öffentliche Dienst ist also bereit, diese Opfer zu tragen, wenn es aufgrund der gegebenen Situation notwendig ist, und ich glaube durchaus, daß man auch die verantwortungsbewußte Haltung der Gewerkschaften in dieser Frage anerkennen sollte.

Wenn man aber — und das möchte ich schon auch hinzufügen — von den Beamten Opfer verlangt und sie bereit sind, diese zu tragen, dann sollte man auch, um die Leute nicht zu verunsichern, sagen, welche Rechte nicht angetastet werden. Also ich glaube, man sollte einmal klare Aussagen hinsichtlich des Pensionsrechtes treffen.

Wie gesagt, kommt es jetzt ab 1. Juli zu einer Erhöhung von 330 S monatlich. Was bedeutet das nun? — Der Durchschnittsbezug eines österreichischen Beamten beträgt netto 11 000 S im Monat. Das heißt, von den 330 S brutto wird der Durchschnittsbeamte real 180 S erhalten. Konkret wird das eine Erhöhung von 1,5 Prozent darstellen. Da der Verbraucherpreisindex in diesem Jahr um 2,1 Prozent steigt, haben also die Beamten ganz bewußt eine Realeinkommenseinbuße hingenommen, und ich glaube, daß das durchaus anerkannt werden sollte.

Ich habe gesagt, die Beamten sind bereit, Opfer zu bringen, wenn das notwendig ist. Notwendig ist es deshalb, weil — wie jeder mann weiß — eine Budgetsanierung unumgänglich ist. Sie ist unumgänglich, weil wir allein im heurigen Jahr 80 000 Millionen Schilling an Zinsen und Tilgungen für die Schulden der letzten Jahre bezahlen. Um das in eine gewisse Relation zu bringen: Das ist etwa das Lohnsteueraufkommen von Jänner bis November. Wir müssen also die Schulden

für die Gratisleistungen — wenn ich so sagen darf — der letzten Jahre jetzt begleichen.

Daß dies natürlich zu einer Budgetstruktur führt, die nicht günstig ist für die realen Ausgaben, für die Ausgaben im sozialen Bereich, im Bildungsbereich, im Sicherheitsbereich, ist klar, wenn man bedenkt, daß die 80 000 Millionen Schilling, von denen ich gesprochen habe, etwa das 16fache dessen sind, was für die Bundesgendarmerie ausgegeben werden kann, oder gar das 30fache dessen, was etwa das Außenministerium bekommt.

Das Ziel ist klar. Das Ziel ist eine Budgetsanierung, nicht der Sanierung wegen, sondern eben deshalb, damit dann wieder tatsächlich eine Politik gemacht werden kann, die den Notwendigkeiten entspricht. Bis 1990 soll das Nettodefizit weiter gesenkt werden, und insbesondere — und ich glaube, das ist auch wichtig — sollen die Ausgaben insgesamt unter der Inflationsrate gehalten werden.

Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen: Eine Sanierung erfordert die Solidarität aller Bevölkerungsgruppen. Es geht sicherlich nicht an, eine Budgetsanierung allein auf dem Rücken der Beamten durchzuführen. Wenn ich sage, allein auf dem Rücken der Beamten durchzuführen, dann darf ich doch einige Zahlen nennen. Die reale Einkommenserhöhung für die Beamten wird — wie gesagt — nunmehr 1,5 Prozent betragen; immerhin beträgt die der Angestellten im heurigen Jahr 2,2 Prozent und die der Arbeiter 3 Prozent. Ich wollte damit nur sagen, daß die Beamten durchaus bereit sind, für die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes etwas zu bezahlen, insbesondere dann, wenn es so ist — was jetzt offensichtlich der Fall ist —, daß der neue Wirtschaftskurs schon Erfolge hat. Die Arbeitslosigkeit ist gesunken, der Beschäftigungsstand war im März dieses Jahres um 28 000 höher als ein Jahr zuvor.

Zu den Zahlen, die ich jetzt genannt habe, möchte ich noch hinzufügen, daß der öffentliche Dienst natürlich nicht nur ein Kostenfaktor ist, nicht nur ein Kostenfaktor sein darf. Der öffentliche Dienst — gerade in Österreich — bestimmt in einem ganz wesentlichen Ausmaß die Qualität unseres Lebens. Er trägt dazu bei, daß wir einen hohen Stand an sozialer Sicherheit, an Bildung oder auch an interner Sicherheit haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch auch kurz darauf hinweisen, daß der öffentliche Dienst gerade in Österreich vor allem

Dr. Ettmayer

einen Servicecharakter hat. Das heißt, daß der typische Beamte eben nicht der Ministerialbeamte ist, sondern eben jener, der im Bereich der Krankenpflege, als Lehrer, als Eisenbahner oder als Gendarm tätig ist. Der öffentliche Dienst hat also eine entscheidende Bedeutung für unser aller Gemeinwohl, und es ist deshalb auch eine optimale Zusammenarbeit von Beamtenschaft und Öffentlichkeit notwendig.

Wir sind aber auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die öffentlich Bediensteten selbst sowohl materiell als auch allgemein die Möglichkeit haben, sich in ihrem Bereich entsprechend zu entfalten. Und in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Pöder, doch einige Bemerkungen zur Objektivierung: Ich glaube, es darf einfach nicht vorkommen — wie es heute im Innenressort der Fall ist —, daß die Personalpolitik eine wesentliche Beeinträchtigung der dort tätigen Beamten darstellt und meines Erachtens auch schon Züge annimmt, die staatspolitisch nicht mehr tragbar sind. *(Ruf bei der SPÖ: Das sind alles langgediente Beamte!)*

Es ist staatspolitisch nicht mehr tragbar, wenn etwa im Bereich des Innenministeriums alle Sektionen ausschließlich sozialistisch besetzt sind, wenn alle Direktorenposten der Bundespolizeidirektionen in Österreich ausschließlich sozialistisch besetzt sind, wenn sechs von acht Landesgendarmeriekommandanten Sozialisten sind, wenn in einem Bundesland, in dem die absolute Mehrheit der Wähler die Österreichische Volkspartei wählt, der Sicherheitsdirektor, der Landesgendarmeriekommandant und alle Direktoren der Bundespolizeidirektionen Sozialisten sind. *(Abg. Parnigoni: In Niederösterreich sind alle Beamten Mitglieder der ÖVP! — Abg. Helmut Wolf: Geh einmal nach Vorarlberg und schau, wie es dort aussieht!)* Meine Damen und Herren! Das ist eine Personalpolitik, die der persönlichen Lebensqualität abträglich ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich glaube daher, daß es höchste Zeit ist, daß wir ... *(Abg. Helmut Wolf: Der einäugige Wendelin!)* Jawohl, auch in Vorarlberg ist der Sicherheitsdirektor ein Sozialist, und auch der Landesgendarmeriekommandant in Vorarlberg ist ein Sozialist. Das nur, um zu unterstreichen, wie sozialistisch die Personalpolitik im gesamten Bundesbereich ist. *(Abg. Dr. Fuhmann: Kollege Ettmayer! Kennen Sie einen sozialistischen Bezirkshauptmann in Niederösterreich?)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, daß wir ein Objektivierungsgesetz verabschieden. Wie kritisch Sie auch immer den Objektivierungsbestrebungen in Oberösterreich gegenüberstehen: In Oberösterreich wurde der Versuch gemacht *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, unter Mitwirkung, unter Zustimmung aller politischer Parteien ein Modell zu schaffen, um eben mehr Objektivität in den öffentlichen Dienst zu bringen. Das ist sicherlich nicht leicht und vielleicht auch nicht perfekt. In Österreich gibt es eben eine lange Tradition, die meines Erachtens bis zur Gegenreformation zurückgeht, wo es hieß: „Wes' Brot ich eß', des' Lied ich sing'!“ — „Cuius regio, eius religio!“

Aber — und das ist das Verwerfliche im Innenministerium — während viele andere bemüht sind, dem entgegenzuwirken, versucht der Innenminister, verstärkten politischen Druck auf jene Leute auszuüben, die in seinem Bereich tätig sind. *(Abg. Parnigoni: Das beginnt nicht bei uns! Das beginnt beim Lichal!)*

Wenn ich sage, das ist verwerflich, dann vor allem deshalb: Die Situation in Österreich ist heute ärger als zur Zeit eines Olah. Ich kann Ihnen das auch mit Zahlen beweisen. Zur Zeit des Innenministers Olah hatte das Innenministerium 800 Beamte, und immerhin 150 konnten sich zur ÖVP bekennen. Heute hat das Innenministerium 1 350 Beamte, und ganze 21 können sich noch zur ÖVP bekennen. *(Abg. Parnigoni: Gute Beamte!)* Meine Damen und Herren! Wenn das nicht Gesinnungsterror ist, dann beweisen Sie mir das Gegenteil! *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich glaube, daß eine derartige Personalpolitik unserer demokratischen Tradition und auch dem Ressort abträglich ist. *(Ruf bei der SPÖ: Wie schaut es im Außenministerium aus? — Abg. Schieder: Sind Sie überhaupt sicher, daß sich die 21 zur ÖVP bekennen?)*

Im Außenministerium ist der Politische Direktor von der SPÖ. Im Außenministerium ist etwa der neue Botschafter der Vereinten Nationen ... *(Abg. Parnigoni: Woher wissen Sie das?)* Weil sie Kreisky-Sekretäre waren, und ich nehme an, daß die weitgehend der SPÖ zuzurechnen sind. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Ich bringe jetzt einen Bereich, bei dem wir vielleicht einen größeren gemeinsamen Nenner finden. Ich möchte nämlich abschließend doch noch kurz betonen, daß es keine Bezugserhöhung für Politiker gibt, daß die Politiker, so wie wir sind, so unterschiedlicher Meinung

Dr. Ettmayer

wir auch sind, einstimmig auf die 330 S Gehaltserhöhung für den Rest des Jahres verzichtet haben. Jetzt könnte man natürlich sagen: So ein geringer Betrag von 330 S ist doch nicht der Rede wert. — Wahrscheinlich.

Warum ich das hier anschneide, möchte ich auch noch kurz sagen. Ich schneide das deshalb an, weil es in der Vergangenheit immer wieder Bestrebungen, tatsächlich konkrete Maßnahmen gegeben hat, Privilegien oder sogenannte Privilegien abzubauen, und das in der Öffentlichkeit bisher überhaupt nicht anerkannt wurde.

Was ich sagen will, ist folgendes: Hätten wir überhaupt nichts gemacht im gesamten Bereich, würden wir überhaupt keine Steuern bezahlen, dann könnte die Kritik der Öffentlichkeit uns gegenüber nicht größer sein, als sie tatsächlich ist. Meines Erachtens ist doch einiges geschehen. Es wurde die volle Besteuerung erreicht, es gibt keine arbeitslosen Einkommen, und es wurde auch erst unlängst eine Einkommensobergrenze eingeführt.

Tatsächlich, wie gesagt, ist die Kritik nach wie vor so groß, als wäre überhaupt nichts geschehen. Es werden nach wie vor unsere Bruttogehälter als Nettobezüge in den Medien angeführt, obwohl jeder weiß, daß einem Politiker ungefähr ein Drittel dessen bleibt, was er als Gehalt bekommt, weil eben neben den Steuern weitere Leistungen und Abgaben erforderlich sind.

Das heißt aber, meine Damen und Herren: Wenn die Kritik weiter anhält, obwohl die Mißstände abgeschafft wurden, dann gilt diese Kritik offensichtlich nicht den Mißständen, sondern dem System der parlamentarischen Demokratie. Und das, glaube ich, ist doch eher bedenklich. Dabei weiß ich sehr genau, daß eine Kritik am parlamentarischen System in Österreich äußerst leicht ist, weil sie eine große Tradition hat. Die Aussage „Politisch' Lied, ein garstig' Lied“ ist wohl einige hundert Jahre alt. In Österreich wurde immer das parlamentarische System von den einen als Scheindemokratie abgetan und von den anderen als Massenparlamentarismus oder Massendemokratie abqualifiziert.

Ich könnte jetzt eine Reihe von Aussagen bringen, die belegen, daß es in Österreich immer ein großes Basisunbehagen gegenüber den parlamentarischen Institutionen und insgesamt gegenüber der Demokratie gegeben hat. Kronprinz Rudolf etwa hat in einer politischen Denkschrift 1886 geschrieben: „Das

Parlament ist für mich zu einer läppischen Spielerei herabgesunken.“

Es hat in Österreich immer wieder eine eigenartige Diskrepanz zwischen dem politischen System und den Intellektuellen gegeben. Ich habe da einen Brief gefunden, den Karl Dallago an Karl Kraus im Jahre 1912 geschrieben hat, in dem er ausführt: „Politik wirkt auf mich wie etwas Unsauberes, wie Feilschen um Macht, berechnendes und betrügerisches Manöver.“

Es ist mir vollkommen klar, daß die Ereignisse der letzten zwei Generationen, in den Jahren 1918, 1934, 1938 und 1945, eben sehr dazu beigetragen haben, daß die Distanz zwischen den Bürgern und der Politik gestiegen ist, weil eben in all diesen Jahren und durch all das, was damit verbunden war, viele Familien zu Schaden gekommen sind, ja daß, das traue ich mich durchaus zu sagen, heute in Österreich in vielen Familien den Kindern eine gewisse Berührungsangst vor der Politik bereits mitgegeben wird.

Ich glaube aber, auf eines hinweisen zu müssen, gerade im heurigen Gedenkjahr: Man erwartet vom politischen System und von seinen Trägern, daß sie Hoffnung geben und daß sie in der Lage sind, die grundlegenden Probleme eines Landes zu lösen. Wenn das politische System ständig verunglimpft wird, dann leistet man natürlich jenen extremen Kräften Vorschub, die gegen dieses politische System auftreten.

Wenn Politik immer wieder und klischeehaft in Verbindung gebracht wird mit Adjektiven wie „eigennützig“, „volksfern“ oder „privilegiert“, dann arbeitet man natürlich jenen in die Hände, die gegen unser parlamentarisch-demokratisches System sind. Und daß das in Österreich schon weitgehend der Fall ist, sieht man an der geringen Wahlbeteiligung der Jugendlichen.

Ich möchte also in diesem Zusammenhang doch darauf hinweisen, daß jene, die unser politisches System immer wieder verunglimpfen, wissen müssen, daß sie dadurch extremistischen Gruppierungen in die Arme spielen. Damit ja kein Mißverständnis besteht: Natürlich ist Kritik notwendig, aber man sollte dann auch aufzeigen, wo der Kritik Rechnung getragen worden ist, wo es zur Verbesserung gekommen ist. Man sollte auch die positiven Seiten unseres politischen Systems darstellen.

Eines möchte ich abschließend auch noch

Dr. Ettmayer

sagen: Es gibt nicht verschiedene politische Kulturen in diesem Land, es gibt nicht eine politische Kultur für den Abgeordneten, für den Politiker, eine andere politische Kultur für den Bürger oder wieder eine andere politische Kultur für die Medien. Es gibt nur eine österreichische politische Kultur. Wir sitzen letztlich alle im selben Boot. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.26

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

15.26

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Wir waren soeben Zeugen eines beachtenswerten Vorganges, daß nämlich ein führender Vertreter der Gewerkschaft, unser Kollege Pöder, sehr laut in Selbstlob ausgebrochen ist, wie groß ... *(Abg. Schieder: Da waren Sie nicht Zeuge! Sie waren nicht im Saal, Herr Kollege! — Ruf bei der FPÖ: O ja!)* Kollege Schieder, Sie sind insofern im Irrtum, als ich zugegen war. Ich habe es mit eigenen Ohren gehört. *(Abg. Pöder: Von Selbstlob kann keine Rede sein!)*

Kollege Pöder hat also wirklich darauf hingewiesen, welch unglaublichem Opfergang die Beamten bei dieser Gehaltsrunde unterzogen wurden, er hat den Betrag von nicht ganz 3 Milliarden genannt, in den Mund genommen, Kollege Schieder. Ich verstehe das auch, denn es ist tatsächlich so, daß die Beamten schon seit einigen Gehaltsrunden nicht zu den Bestbedienten in diesem Staat gehören. Ich kenne natürlich auch die Argumentation, die lautet: Der Staat ist in einer budgetären Situation, in der das notwendig ist.

Ich sage daher ausdrücklich: Auch ich anerkenne die verantwortliche Haltung der Gewerkschaften, die die Verhandlungen geführt haben, ich anerkenne, daß Kollege Ettmayer, der als ÖAAB-Funktionär *(Abg. Auer: Ein guter Mann!)*, der als Beamtensprecher natürlich eine gewisse gewerkschaftliche Ader in sich spürt *(Abg. Steinbauer: Er ist auch Gewerkschaftsmitglied!)*, auch in dieses Horn geblasen hat, und ich anerkenne auch, daß tatsächlich reale Einkommenseinbußen vorgenommen werden mußten.

Aufgrund der Gesamtentwicklung, die mir als Beamtensprecher — als ehemaliger Personalvertreter kenne ich auch diese Problematik — bekannt ist, anerkennen auch wir, daß in der gegebenen Situation eine sehr freigebige Gehalts- und Einkommenspolitik auch

im öffentlichen Dienst wohl nicht machbar ist. Daher werden wir diesen Gesetzesvorlagen auch zustimmen.

Ich glaube aber, daß wir die Entwicklung in einem größeren Zusammenhang sehen müssen und auch das, was Kollege Ettmayer gesagt hat. Er hat gesagt, das wäre notwendig aus budgetpolitischen Gründen, er hat auch davon gesprochen, daß der politische Spielraum wieder notwendig ist und daß deshalb eben diese Zeit des Darbens notwendig wäre.

Den größeren Zusammenhang möchte ich deshalb herstellen, weil all das, was die Bundesregierung versprochen hat in Richtung Verwaltungsreform, in Richtung Personalreduktion, Einsparungen notwendige Ziele sind, aber in einem eklatanten Widerspruch steht zu einer anderen Aussage, die nach wie vor in der politischen Landschaft steht: zur 35-Stunden-Woche auch im öffentlichen Dienst. Ich möchte klarstellen, daß sich all diese sehr schwierig herbeizuführenden, sehr schwierig auszuverhandelnden Gehaltsrunden und ihre Wirkungen in Richtung Budgetsanierung, in Richtung Einsparungen mit einem Schlag ins Gegenteil verkehren, wenn der öffentliche Dienst — Bund, Länder, Gemeinden — die 35-Stunden-Woche als politische Forderung nicht nur aufrechterhält, sondern auch verwirklicht.

Meine Damen und Herren! All das, was die Beamten jetzt als Opfer einbringen, ist mit einem politischen Schlag vernichtet und ersetzt durch eine Bürokratie-, Budget- und Personalexpllosion, wenn die 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst eingeführt wird. *(Abg. Roppert: Konsequenzen!)*

Ich möchte daher an die verantwortlichen gewerkschaftlichen Spitzenvertreter appellieren, trotz aller Schwierigkeiten, weil diese traditionelle Zielsetzung der 35-Stunden-Woche aufgrund einer traditionellen gewerkschaftlichen Position sicherlich nicht leicht aufgegeben werden kann ... *(Abg. Verzetnitsch: Das hat mit Tradition nichts zu tun!)* Das hat natürlich Tradition, weil die Arbeitszeitreduktion als arbeitsmedizinische und sozialpolitische Zielsetzung *(Abg. Verzetnitsch: Herr Abgeordneter! Denken Sie an den Arbeitsmarkt!)* einer der wertvollsten Beiträge der Arbeiterbewegung war. *(Abg. Verzetnitsch: Herr Abgeordneter! Denken Sie an den Arbeitsmarkt, reden Sie von der Arbeit!)* Gut, dazu komme ich gleich, Herr Präsident!

Ich sage nur: Die 35-Stunden-Woche, gene-

Dr. Frischenschlager

rell auch für den öffentlichen Dienst durchgezogen, hat zwei Wirkungen: die Budgetexplosion, die Personalvermehrung, die zwar arbeitsmarktpolitische Entlastungseffekte bringt, das gebe ich gerne zu, wobei aber zu bedenken ist, daß diese Vermehrung von Arbeitsplätzen direkt aus Budgetmitteln bezahlt werden müßte und daher die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Budgets belastet; das ist die zweite Wirkung. Der Nutzen, der statistisch für den Arbeitsmarkt entsteht, wird zumindest aufgewogen, wenn nicht gar das Gegenteil eintritt.

Daher mein Appell an alle, denen in ihren heutigen Reden das Argument „Beamtenopfer aus Budgetgründen“ deutlich über die Lippen kam: Wenn die 35-Stunden-Woche den öffentlichen Haushalten auf den Kopf fällt, werden wir eine Budgetexplosion haben, eine Verwaltungsexplosion, eine Personalexplosion mit verheerenden gesamtstaatlichen Konsequenzen.

Deshalb mein Appell an die Österreichische Volkspartei, aber auch an die verantwortungsvollen Gewerkschaftsrepräsentanten im öffentlichen Dienst, die Forderung nach der 35-Stunden-Woche nicht aufrechtzuerhalten. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das war ein Punkt, der mir sehr wichtig ist, von dem ich durchaus eingestehe, daß das für das gewerkschaftliche Selbstverständnis ein nicht unbedeutendes politisches Opfer wäre.

Ein zweiter Punkt ist für mich am heutigen Tag auch von Bedeutung: die Ruhensbestimmungen. Sie wissen, daß die Freiheitliche Partei traditionellerweise — auch das gibt es bei uns — gegen Ruhensbestimmungen ist. Wir haben uns, Herr Präsident Verzetnitsch, vor wenigen Jahren aufgrund von arbeitsmarktpolitischen Argumentationen, aus arbeitsplatzpolitischen Gründen zu Ruhensbestimmungen bekannt.

Nun erleben wir nicht nur, daß die Bundesregierung beziehungsweise sozialistische Fraktion, Volkspartei-Fraktion uneinheitliche Positionen einnehmen, wir erleben auch, daß der größte öffentliche Dienstgeber nach dem Bund, das Land Wien, repräsentiert durch Bürgermeister Zilk, ebenfalls die Ruhensbestimmungen generell fallenlassen will. Zumindest ist das der Stand meiner Informationen. Wenn das, was in der Zeitung steht, was vorkommen soll, ein Schmach ist, nehme ich es gerne zur Kenntnis, Herr Präsident.

Die „Kronen-Zeitung“ berichtet — das gilt auch für andere Zeitungen — jedenfalls, Zilk trete als erster Spitzenpolitiker dafür ein, daß diese Regelung auch für die ASVG-Pensionisten fällt, und stelle die Ruhensbestimmungen ernstlich in Frage. — Zilk!

Ich höre von der Gemeinde Wien, daß man tatsächlich ... *(Abg. Pöder: Das sind zwei verschiedene Dinge!)* Ich spreche von den Ruhensbestimmungen. *(Abg. Pöder: ... der Bediensteten der Stadt Wien!)* Ja.

Herr Kollege Pöder! Sie sind auf diesem Gebiet sicherlich erfahrener als ich, Sie wissen ganz genau, daß, wenn angesichts dieser Gesamtsituation der zweitgrößte öffentliche Dienstgeber neben dem Bund, das Land Wien, eine Vorreiterrolle spielt, das eine ganz spezielle politische Situation heraufbeschwören würde, besonders bei Ihnen, aber ich würde sagen, für die gesamte Republik. Das Land Wien ist nicht nichts!

Deshalb sollte man sich sehr gut überlegen, ob diese generelle Abschaffung der Ruhensbestimmungen nicht auch für den Bund eingeführt werden soll, insbesondere deshalb, weil ja das Verfassungsgerichtshoferkennnis, das durch diese Regelung für den öffentlichen Dienst ausgelöst wurde, festhält — das war das Argument, warum wir den Ruhensbestimmungen vor wenigen Jahren zugestimmt haben entgegen unserer langjährigen Linie, denn damals hat es geheißen, dies sei aus arbeitsmarktpolitischen Gründen notwendig; ich zitiere aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes —:

„Sollten durch den Rückgang von Nebenbeschäftigungen überhaupt Arbeitsplätze für Arbeitsuchende freigeworden sein, so kann es sich angesichts der geringen Zahl von Pensionisten, deren Pension nach Maßgabe der in Prüfung genommenen Bestimmungen teilweise ruht, und unter Berücksichtigung der genannten Umstände ganz offensichtlich nur um eine völlig untergeordnete Zahl von Fällen handeln.“ — Das scheint auch die Meinung des Bürgermeisters Zilk zu sein. *(Abg. Verzetnitsch: Seltsamerweise nur beim öffentlichen Dienst, denn im ASVG-Bereich gibt es andere oberstgerichtliche Entscheidungen!)*

Herr Präsident, darf ich so meinen Standpunkt zusammenfassen: Natürlich ist es auch für eine Oppositionspartei selbstverständlich, daß sie, wenn arbeitsmarktpolitische Überlegungen zu derartigen Schritten wie Ruhensbestimmungen zwingen, dafür sein wird, weil

Dr. Frischenschlager

noch immer der solidarische Grundsatz, der gemeinschaftsbezogene Grundsatz herrschen muß: Die vorhandene Arbeit ist aufzuteilen.

Es wirft sich aber die Frage auf — und die Antwort könnten Sie uns im Detail geben, nicht heute, aber in einer späteren ernsthaften Diskussion hier im Parlament —: Was sind die positiven arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen der Ruhensbestimmungen? Aufgrund dieser Antwort, aufgrund dieser ernsthaften Grundlagen könnten wir politische Entscheidungen fällen.

Derzeit kennen wir die Verfassungsgerichtshoferkennnisse, die Meinung der Österreichischen Volkspartei und die Meinung zumindest von Teilen der SPÖ. Der positive Effekt der Ruhensbestimmungen ist offensichtlich gering, und deshalb wäre es meines Erachtens vertretbar, diese Bestimmungen zu beseitigen. Wir haben, um die Diskussion in Gang zu setzen, einen diesbezüglichen Initiativantrag eingebracht, der auf Aufhebung der Ruhensbestimmungen abzielt. Ich hoffe, daß wir ehest baldig die entsprechenden Diskussionen mit sachlichen Grundlagen im Parlament haben.

Ein dritter Punkt wurde ebenfalls bereits angeschnitten, das sind die Herabsetzung der Altersgrenze für die Kindeseigenschaft im Hinblick auf das Pensionsrecht von 27 auf 25 beziehungsweise 26 Jahre und die Nichtberücksichtigung von Schul- und Studienzeiten für das Pensionsrecht.

Ich möchte um eine getrennte Abstimmung hinsichtlich des Artikels I Z. 1 lit. a, des Artikels I Z. 2 und 3 sowie des Artikels III Z. 1, 3 und 4 ersuchen, weil wir uns gegen diese beiden Bestimmungen beziehungsweise Absichten, wie bereits im Zuge der Debatte über die 44. ASVG-Novelle, stellen.

Meine Damen und Herren! Budgeteinsparungen sind ehrenwerte Ziele, doch ich glaube, man sollte nicht gerade den Bevölkerungsteil, der sich einer längeren mit finanziellen Belastungen verbundenen Ausbildung unterzieht, was ein erklärtes bildungspolitisches Ziel aller Fraktionen dieses Hauses ist, pensionsrechtlich benachteiligen.

Ich weiß schon, es ist ein beklagenswerter Zustand, daß die Studienzeiten zu lang sind, ich verstehe auch, daß es notwendig wäre, mit einer durchgreifenden Studienreform die Studienzeiten drastisch zu verkürzen — und es kann auch durchaus ein Mehr an Belastung dabei herauskommen —, aber wenn dem so

ist, dann sollte man im Studienbereich ansetzen, mit einer Hochschul- und Studienreform dafür sorgen, daß bei den Studienzeiten, die wie die Drop-out-Rate, die Abbrecherrate, international gesehen beschämend hoch sind, der Hebel angesetzt wird, nicht aber bei denjenigen, denen womöglich in der Schlußphase ihres Studiums vor allem durch die Herabsetzung der Kindeseigenschaft bezüglich der Familienbeihilfen die finanzielle Basis verengt wird.

Das halte ich bildungspolitisch für falsch. Ansetzen sollte man dort, wo die Ursachen der langen Studienzeiten liegen, nämlich bei den Hochschulen. Dort müßte die Reform einsetzen. Weil wir diesen Punkten nicht die Zustimmung erteilen werden, mein Verlangen nach getrennter Abstimmung.

Ich darf zum Schluß in aller Kürze auf diesen merkwürdigen Disput eingehen, den der Kollege Ettmayer ausgelöst hat (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Kollege Pöder!*), in wechselseitiger Auseinandersetzung mit dem Kollegen Pöder, und die Objektivierung des öffentlichen Dienstes und der Personalpolitik ansprechen. Ich weiß sehr wohl, wovon ich spreche (*Zwischenruf des Abg. Dr. E t t m a y e r*), denn das war ein besonders merkwürdiger Vorfall, lieber Kollege Ettmayer. Selten gab es ein politisches Beispiel, bei dem die Methode „Haltet den Dieb“ so klar zutage trat wie bei den Vorwürfen gegenüber meiner Personalpolitik im Verteidigungsressort. (*Abg. Dr. K h o l: Also, Herr Kollege Frischenschlager, mir kommen die Tränen! — Weitere Zwischenrufe.*) Die Tränen können Ihnen, Kollege Khol, sehr wohl kommen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Laßt uns in Ruhe darüber sprechen! Ich weiß, wovon ich spreche! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Einen Augenblick! Es geht gar nicht darum, daß man das eine oder andere Beispiel hervorzerret. (*Abg. Dr. K h o l: 56!*) Ich bin gerne bereit, das hat die ÖVP ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe nur noch drei Minuten, lassen Sie mich bitte aussprechen! (*Abg. Dr. K h o l: 56!*) Reine Phantasiezahlen, das nur nebenbei, reine Phantasiezahlen!

Aber ich kann auch erklären, wie so etwas entsteht, und zwar deshalb, weil im öffentlichen Dienst, lieber Kollege Khol, ein perfektes, geschlossenes System der beiden Großparteien existiert, das jeden einzelnen Beamten lückenlos erfaßt, und jeder Beamte, der

Dr. Frischenschlager

nicht in dieser Punzierungsanstalt abgeprägt wurde, fällt natürlich auf. Ich habe Hunderte Personalentscheidungen gefällt, und Sie haben mit Ihrer geheimdienstlichen Methode genau gewußt, wann jemand kein Schwarzer war; der ist aufgefallen! (*Abg. Dr. Khol: Aber geh!*) Dann haben Sie unabhängig von sachlichen Argumenten nach Parteipolitik geschrien, obwohl Sie in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes ein perfektes System haben, das fast jeden Beamten zwingt, der Gewerkschaft oder der Partei beizutreten. Dieses perfekte System ermöglicht es Ihnen, dann, wenn ein anderer etwas wird, lautes Geschrei zu erheben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Warum haben Sie nicht versucht, dem entgegenzuwirken?*)

Ich behaupte, es gibt dieses perfekte System, ausgehend vom Personalvertretungssystem, das jeden Parteibeamten politisch vergattert. (*Abg. Dr. Khol: Sind Sie gegen die Personalvertretungen?*) Und wenn trotz Ihres perfekten Informationssystems, Einstellungssystems, Vorrückungssystems ein anderer zum Zug kommt, haben Sie die Gelegenheit, zu schreien, weil Sie Hunderte und Tausende von Fällen, in denen nur ÖVPLer zum Zug kommen, unter den Tisch kehren. Das ist die Praxis! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol: 56 Posten!*) Das ist eine reine Phantasiezahl!

Und die Namen. Sie haben mir hier im Parlament 14 Namen vorgeworfen. Kollege Ettmayer weiß, wovon er in diesem Fall spricht. (*Abg. Dr. Ettmayer: Ich stehe dazu! Die Personalpolitik war unwürdig!*) Die war so „unwürdig“, weil Sie mit Ihrem im öffentlichen Dienst perfekten personalpolitischen Spitzelsystem, sogar Parteiunabhängige, Parteilose mit Parteibuchpunzierungen gebrandmarkt haben. Das war Ihre Praxis. Und das dann zu verkaufen, das ist ja das Tollste! (*Abg. Dr. Khol: Creditanstalt-Bankverein sage ich!*) Geh! Kollege Khol weiß es selber ganz genau, er muß lachen, weil er seine Partei kennt, was Personalpolitik betrifft.

Aber das Tollste ist dann, wenn derjenige (*Abg. Dr. Khol: Postenschacher!*), der in Niederösterreich dafür sorgt, daß eine Beamten-schaft überhaupt zu fast hundert Prozent parteipolitisch vergattert oder organisiert ist, dieses System als Ausbund der Objektivierung verkaufen und dem ganzen öffentlichen Dienst überstülpen will. Dem werden wir uns auch entgegensetzen. (*Abg. Dr. Ettmayer: Sie hätten sich dem Gehaltsgesetz entgegen-setzen sollen!*) Das habe ich, Gott sei Dank, sonst hättet ihr so weitergemacht, wie es

17 Jahre lang war. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen. Gehaltsgesetze und die budgetpolitischen ... (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Khol und Dr. Ettmayer.*) Geh! Lach dich doch selber aus!

Die verwaltungspolitische Verantwortung, auch bei Gehaltsgesetzen, ist heute deutlich zur Sprache gekommen.

Ich hoffe, daß wir in Zukunft durch Verwaltungsreformen größeren budgetären Spielraum haben werden, um dann auch wieder bessere Gehaltsrunden als Erfolg hier im Parlament verbuchen zu können.

Wir stimmen den drei Vorlagen mit den genannten Ausnahmen zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{15.45}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es.

^{15.45}

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! (*Zahlreiche Zwischenrufe.*) Ich glaube, jetzt könnte sich die Aufregung wieder legen.

Böse Zungen behaupten, daß die Beamten ihr Gehalt dafür beziehen, daß sie ins Büro gehen und daß sie, wenn sie etwas arbeiten sollen, noch eine Zulage verlangen. (*Abg. Schieder: Sie müssen es ja wissen.*) Das Ansehen der Beamten in der Öffentlichkeit ist mitunter nicht besonders gut. Irgendwo geistert da noch die Vorstellung von Leuten im Ärmelschoner herum, die in muffigen Zimmern Unmengen von Papier beschreiben (*Abg. Probst: Wir gehen alle aus Jux und Übermut in die Politik!*), vornehmlich zu dem Zweck, daß das Papier dann in irgendeinem Archiv verschwindet und die Papiermengen so groß werden, daß man immer größere Archive benötigt.

Während die Diskussion über die Beamten-schaft insofern auf ein ziemlich falsches Geleise gegangen ist, hat sich in Wahrheit einiges verändert. Es gibt nicht mehr faule Beamte und es gibt nicht wesentlich mehr Leerlauf in der Beamten-schaft als in anderen Betrieben und auch in großen Firmen. Nur haben es die Beamten verstanden, die öffentliche Meinung im Glauben von den Bürokraten in den Ämtern zu lassen und haben dabei still und leise und heimlich doch einen recht

Mag. Geyer

beachtlichen Teil der Macht in Österreich und des Einflusses auf die Politik an sich gerissen. Das ist zum Teil überhaupt nicht bemerkt worden.

Wenn mich heute einer fragt: Wer hat mehr Einfluß auf die Politik in einem Ministerium, der Minister oder seine Beamtenschaft?, dann habe ich keinen Zweifel zu sagen: In den meisten Ministerien sind es die Beamten. Herr Dr. Ettmayer! Sie stimmen mir zu.

Wenn ich gefragt werde: Wer hat mehr Einfluß, die 183 Abgeordneten oder die Summe der Ministerialbeamten?, dann würde ich meinen, daß die Ministerialbeamten viel mehr Politik machen als die gewählten Vertreter Österreichs. Und das ist vielleicht gar nicht so sehr auf ein böswilliges Begehren der Leute im öffentlichen Dienst zurückzuführen, sondern das ist eine fast natürliche Entwicklung, die ganz klare Ursachen hat. Die Beamten haben jeweils auf ihrem Gebiet ein riesiges Fachwissen, mit dem der Minister nicht konkurrieren kann.

Wenn ein Minister ins Ministerium kommt, ist er gleichsam ein Lehrling gegenüber seinem Sektionschef, der schon seit 20, 30 Jahren die Arbeit kennt, die Fälle kennt, die Probleme kennt. Und wenn der Minister nach vier Jahren oder vielleicht nach acht Jahren aus seinem Amt ausscheidet, dann ist er maximal der Geselle, und sein Sektionschef ist ihm, was das Fachwissen anlangt, immer noch weit überlegen. Dazu kommt, die Minister kommen und gehen und die Beamten bleiben. (*Abg. Dr. Ofner: Sie haben den Broda vergessen!*) Dazu komme ich noch, Herr Dr. Ofner!

Aber der Regelfall ist doch, daß die Minister viel, viel häufiger wechseln als die Beamten und daß auch das ein großes Abhängigkeitsverhältnis schafft und sich auch die Frage nach der Verantwortlichkeit dadurch ganz anders stellt.

Wer kann heute sagen, wer für bestimmte Maßnahmen im Baugeschehen wirklich verantwortlich ist: War es der Minister A, war es der Minister B, war es der Minister C, oder war es die Beamtenschaft, war es ein bestimmter Sektionschef, der alle Minister überlebt hat und bei allen Entscheidungen mitgewirkt hat, der das Fachwissen gehabt hat, der genau gewußt hat, welche Vorschriften es gibt, wo es irgendwelche Lücken in den Vorschriften gibt, wie man sie auslegen kann und so weiter? (*Abg. Pöder: Wenn die Sektionschefs auch gewechselt hätten, wäre es*

noch komplizierter geworden!) Dann wäre es noch komplizierter geworden!

Dazu kommt noch, daß die Minister natürlich nur mit einem ganz kleinen Prozentsatz aller Fälle persönlich befaßt werden, persönlich befaßt werden können, während 95 Prozent der Fälle selbständig, ohne Kenntnisnahme des Ministers von den Beamten erledigt werden.

Und last, not least: Es gibt in allen Bereichen riesige Ermessensspielräume. Es stimmt einfach nicht, daß das Gesetz den Beamten alles vorschreibt, daß alles nur nach Vorschrift geht, sondern die Beamten haben einen großen Handlungsspielraum, sie können die gesetzlichen Bestimmungen weitgehend auslegen, in vielen Bestimmungen ist ihnen sogar ein großes Ermessen ausdrücklich eingeräumt.

In Summe zeigt sich: Die Beamten haben mehr zu reden als ihre Minister. Der Diener steht über dem Herrn. Das ist für mich auch einer der sachlichen Gründe für die Dauerdebatte, die heute wieder aufgeflammt ist, nämlich die parteipolitische Einflußnahme auf die Personalpolitik im öffentlichen Dienst. Ich habe eine solche Debatte in den eineinhalb Jahren, die ich hier im Haus bin, glaube ich, schon drei- oder viermal gehört. SPÖ und ÖVP beschimpfen einander. (*Abg. Dr. Ettmayer: Wir machen sachliche Stellungnahmen!*)

Herr Dr. Ettmayer, Sie brauchen mich nicht so kritisch anzuschauen! Ich glaube, daß die ÖVP wenig moralisches Recht hat, hier besonders laut den Mund aufzutun, weil man natürlich sofort fragen kann: Wie schaut es denn in Niederösterreich aus? Wie schaut es dort bei den Personalvertretungswahlen aus? Da gibt es ja auch Wahlergebnisse, die man sonst nur noch im Ostblock und heute nicht einmal mehr dort findet. Wie schaut es denn dort mit dem sogenannten Gesinnungsterror aus? Diese wechselseitigen Vorwürfe begünstigen gerade das, was Sie angeblich vermeiden wollen, nämlich die Politikverdrossenheit. In Wahrheit wissen ohnedies alle Österreicher, daß es auf dieser Seite (*der Redner weist zur SPÖ*) und auf dieser Seite (*der Redner weist zur ÖVP*) in dieser Beziehung nicht viel anders aussieht.

Einer der Gründe, warum jeder Minister irgendwie versucht ist, seine Beamten zu fördern, Beamte seines Vertrauens in seinem Vorzimmer, in seinem Ministerium sitzen haben will, ist eben der große Einfluß, den

Mag. Geyer

diese Leute haben, ist eben die Tatsache, daß er sich sagt: Wenn ich einmal abtreten muß, wenn ich abgelöst werde, die Beamten bleiben, und wenn es die richtigen Beamten sind, dann machen sie meine Politik, die von mir geförderte Politik weiter.

Und welcher Minister kann tatsächlich gegen den Willen seiner Beamten eine Politik durchbringen? Denken Sie, Herr Dr. Ofner, weil Sie Minister Broda erwähnt haben, daran, wie engagiert der frühere Justizminister für ein liberales Strafrecht, für eine Senkung der Häftlingszahlen eingetreten ist, wie er sich in der Öffentlichkeit großer Kritik ausgesetzt hat durch die Utopie einer gefängnislosen Gesellschaft. Und was ist passiert? — Gerade in dieser Zeit hatte Österreich die höchsten Haftzahlen in ganz Europa (*Abg. Dr. Ofner: Bei mir sind sie gesunken!*), weil eben die Beamten nicht das mitgemacht haben, was der Minister politisch gewollt hat.

Meine Damen und Herren! Ich betone das deswegen, weil dieser Aspekt der Beamtenschaft und des öffentlichen Dienstes so überhaupt nicht debattiert wird, so überhaupt nicht hinterfragt wird und weil so überhaupt nicht das Problem erkannt wird: Woher nehmen die Beamten eigentlich die Legitimation? Wieso sind sie demokratisch legitimiert — oder sind sie demokratisch überhaupt nicht legitimiert? —, mehr Einfluß zu haben als die Minister? Wie werden sie kontrolliert? Wie werden sie zur Verantwortung gezogen? Was bedeutet Verantwortung bei einem Beamten? Und welche neuen Möglichkeiten könnten uns da einfallen, nämlich nicht das hergebrachte Disziplinarrecht, nicht Weisungen, nicht der übliche Instanzenzug von unten nach oben und von oben nach unten?

Welche neuen Möglichkeiten zum Beispiel der unmittelbaren Kontrolle durch den Bürger sind denkbar: Stichwort „Bürgerbeteiligung“? Warum kann ich nicht die Bürger mit der Beamtenschaft verknüpfen, die Bürger die Beamten kontrollieren lassen, einen Kontakt einmal herstellen lassen? Warum kann ich nicht hier neue Wege gehen?

Und gerade aus Anlaß solcher Gesetze, wie sie heute beschlossen werden, sollte man das Grundsätzliche nicht aus den Augen verlieren, nicht immer nur an die Details denken, nicht immer nur daran denken, daß jetzt die Beamten, ich glaube, 350 S mehr bekommen und daß sie einen Ausbildungsbeitrag zurückzahlen müssen, sondern auch einmal darüber diskutieren: Wie kann an dem Gesamtsystem

öffentlicher Dienst eine andere, eine neue Weichenstellung vorgenommen werden?

Herr Kollege Ettmayer! Eine Frage kann ich mir nicht verkneifen: Sie haben vorhin betont und sich gleichsam als Betroffener auf die Schulter geklopft, daß die Politiker die Gehaltserhöhung von sage und schreibe 350 S nicht mitmachen, daß die Politiker großzügig darauf verzichten. Herr Dr. Ettmayer, bin ich richtig informiert, sind Sie nicht auch zusätzlich Beamter? (*Abg. Dr. Ettmayer: Ich bin dafür, daß ein Politiker einen Beruf hat!*) Sind Sie nicht auch zusätzlich Legationsrat? (*Abg. Dr. Ettmayer: Soll ein Politiker einen Beruf haben oder nicht?*) Herr Dr. Ettmayer, verzichten Sie auch als Legationsrat auf die 350 S oder verzichten Sie nur darauf, daß Sie die 350 S doppelt bekommen? (*Abg. Dr. Ettmayer: Soll der Politiker einen Beruf haben oder nicht? Sagen Sie das einmal ganz klar! Soll der einen Beruf haben oder nicht?*) Ich glaube schon, daß er einen Beruf haben soll. (*Abg. Dr. Ettmayer: Also, eben!*) Ich glaube nur, Herr Dr. Ettmayer, daß es unvereinbare Berufe gibt. Und Ihr Beruf ist unvereinbar.

Sie sollen schon einen Beruf haben, nur glaube ich nicht, daß Sie als Abgeordneter Dr. Ettmayer den Legationsrat Dr. Ettmayer kontrollieren können. (*Abg. Steinbauer: Das ist „Bürgerverknüpfung“!*) Das kann mir niemand einreden! Ich glaube auch nicht, Herr Dr. Ettmayer, daß Sie als Abgeordneter Ihren Minister kontrollieren können, bei dem Sie am Nachmittag wieder der Untergebene sind. Darum geht es! Sie sind kein Einzelfall, 30 Prozent der Angehörigen des Parlaments sind Beamte. Es schaltet sich in seiner Kontrollfunktion weitgehend aus (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol*), wenn eine Unvereinbarkeit als selbstverständlich akzeptiert wird, die woanders gar nicht denkbar wäre.

Herr Dr. Ettmayer! In der Bundesrepublik Deutschland ist es völlig klar, daß ein Beamter, sobald er in eine gesetzgebende Körperschaft gewählt ist, total freigestellt wird und kein Gehalt mehr bezieht. (*Abg. Dr. Ettmayer: Ihr könnt uns nicht hineintreiben in eine Regelung, die ihr dann wieder kritisiert!*) Dort wird die Trennung von Gesetzgebung und Vollziehung klar, eindeutig und völlig problemlos durchgeführt, und zwar seit vielen, vielen Jahren. (*Abg. Dr. Ettmayer: Kollege Geyer! Die Grün-Alternativen haben uns in die jetzige Situation hineingetrieben, und jetzt kritisieren Sie genau wieder diese Situation!*) In welche Situation haben wir Sie hineingetrieben? — Wir haben verlangt, daß

Mag. Geyer

eine klare Trennung zwischen Gesetzgebung und Vollziehung stattfindet (*Abg. Dr. Ettmayer: Das hat es ja gegeben früher!*), daß ein Abgeordneter nicht gleichzeitig Beamter sein und vor allem nicht als Beamter tätig sein kann, wobei mir der finanzielle Aspekt gar nicht der wichtigere zu sein scheint. Viel wichtiger ist, daß hier zwei unvereinbare Funktionen vorliegen und Sie sich seit Jahrzehnten darüber hinwegschummeln und so tun, als ob das normal, als ob das korrekt und als ob das richtig wäre. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*)

Herr Dr. Ettmayer! Haben Sie einmal den Mut, dazu Stellung zu nehmen und nicht nur immer davon zu reden, ob ich dafür bin, daß ein Abgeordneter einen Beruf hat. Darum geht es nicht! (*Abg. Dr. Ettmayer: Sicher geht es um das!*) Es geht nur darum, daß es auch unvereinbare Berufe gibt, und der des Beamten gehört gerade dazu. (*Abg. Elmecker: Das sind zwei verschiedene Kategorien von Abgeordneten! Die einen dürfen, die anderen dürfen nicht!*) Herr Kollege! Ich gebe Ihnen völlig recht, es gibt derzeit zwei verschiedene Kategorien von Abgeordneten. Die einen, die Beamten — es ist ja kein Wunder, daß ungefähr 60 Abgeordnete hier im Haus Beamte sind —, sind tatsächlich eine besondere Kategorie, denn sie haben den gesetzlichen Anspruch, daß sie, wenn sie gewählt sind, trotzdem weiterarbeiten dürfen, daß sie trotzdem 75 Prozent ihres Gehaltes beziehen dürfen, während ein ganz normaler Arbeiter, ein ganz normaler Angestellter, der gewählt wird, vermutlich seinen Posten verlieren wird (*Bundesminister Dr. Löschnak: Warum?*), weil sein Arbeitgeber sagt: Du bist jetzt im Parlament tätig, du hast keine Zeit mehr für mich, es tut mir leid, ich kann dich hier nicht mehr brauchen. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*)

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, daß Sie 75 Prozent des Gehaltes weiter kassieren, ganz egal, wie oft oder wie selten Sie ins Büro gehen, ganz egal, ob Sie überhaupt ins Büro gehen. (*Abg. Elmecker: Das Berufsverbot hat es bis 1984 gegeben!*) Das Berufsverbot hat es bis 1984 gegeben, und damals hat es Sie nicht gestört, daß Sie nicht ins Büro gehen durften. Das hat Sie nämlich deswegen nicht gestört, weil Sie den Gehalt bekommen haben. Sobald der Gehalt in Frage war, haben Sie verlangt: Ich muß ins Büro gehen können! Ich muß weiterhin arbeiten gehen können! — Nur deswegen! (*Abg. Neuwirth: Sie genießen ja das auch!*) Ich genieße das nicht. Nein, ich genieße die 75 Prozent nicht.

Ich genieße die 75 Prozent nicht, und ich lade Sie ein, es so zu machen, wie es Andreas Wabl auch gemacht hat und wie es Josef Buchner auch gemacht hat, nämlich bei Ihrer Dienstbehörde einen Antrag zu stellen, daß Sie freigestellt werden wollen und auf Ihren Gehalt verzichten. Vielleicht haben Sie das Glück, daß der Antrag genauso angenommen wird wie bei mir, und vielleicht wird der Antrag beim Andreas Wabl auch angenommen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: Im Gegensatz zu Ihnen ist erstens Ettmayer für die Republik unersetzlich, und zweitens spendet er ...! — Heiterkeit.*) 15.59

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

16.00

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eigentlich nur drei Bemerkungen. Ich beginne beim Kollegen Geyer. Ich glaube, er übersieht, indem er das, was gesetzlich geregelt ist, eine Abhängigkeit nennt, daß man dann, wenn man Formen findet, wo das verdeckt geschehen darf, wie er es erlauben würde, in der Privatwirtschaft et cetera, zu Zuständen käme, die weit schlechter und nicht kontrollierbar wären.

Ich möchte einen Tag nach der außenpolitischen Debatte aus Höflichkeit nicht andere Staaten beim Namen nennen, aber Regelungen, wo sich der Abgeordnete die Firma sucht, von der er ein Gehalt bekommt und deren Interessen er, na ja, fast als Lobbyist im Parlament ausübt, können demokratiepolitisch wirklich gefährlich werden. Da ziehe ich unsere offene und ehrliche Gesetzesreglung vor! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das zweite möchte ich nicht kommentieren, Kollege Geyer, ich möchte es nur als kühn und interessant ... (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Bitte schreit nicht in meiner Redezeit, macht es dann in eurer!

Kollege Geyer hat die kühne und interessante Bemerkung gemacht — wahrscheinlich, ich weiß es nicht, von seinen Erfahrungen in der Justiz geprägt —, daß die Beamten die Macht in diesem Staat an sich gerissen haben. Ich möchte das gar nicht weiter kommentieren. Ich hoffe nur, daß ihm bewußt ist, was er damit gesagt hat.

Eine zweite Bemerkung, die ich machen

Schieder

möchte, und zwar zum Kollegen Frischenschlager. Kollege Frischenschlager! Ich glaube, es ist gar nicht notwendig, daß wir da große Appelle richten, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist sich in der Frage der 35-Stunden-Woche sicherlich ihrer Verantwortung bewußt, sie wird sicherlich schonend vorgehend, und wir wollen diese Angelegenheit den Verhandlungspartnern und der Gewerkschaft überlassen. Die Arbeitnehmer und das Land insgesamt sind auch in der Vergangenheit damit immer gut gefahren.

Vielleicht nur eine kleine Nebenbemerkung, Kollege Frischenschlager. Ich habe mir bei den Gefahren, die Sie aufgezeigt haben, so ein bißchen gedacht, man müßte einmal all die dunklen Prophezeiungen der letzten 100 Jahre, was eintritt, wenn Arbeitszeit verkürzt wird, zusammenschreiben. Ich glaube, dabei würde ein zwar unwirklicher, aber doch ganz passabler Gruselroman zustande kommen.

Dritte und letzte Bemerkung, und zwar zum Kollegen Ettmayer. Nach seinen scharfen Worten über den Polizeidienst habe ich mir zuerst gedacht, ich werde ihm eine „Glashausantwort“ geben und vielleicht auch scharf reagieren. Ich möchte aber eigentlich dem Kollegen Ettmayer danken, denn als er hier, gespickt mit Daten, Fakten und Detailkenntnissen, auf Niederösterreich angesprochen wurde, hat er nicht die Daten, die er sicherlich hat, aus der Lade gezogen, sondern mit einer ein bißchen größeren Lautstärke — das ist ja erlaubt — die Zwischenrufe überdeckt. Dafür ist ihm eigentlich zu danken, denn der, der tiefer blicken kann, der auch ein bißchen in das hineinschauen oder -hören kann, was einer unbewußt und vielleicht auch ungewollt ausdrückt, hat sich darüber gefreut, denn in Ihrer Bemerkung haben Sie eigentlich unbewußt und wahrscheinlich ungewollt zugegeben, daß Ihnen selbst die Zustände in Niederösterreich bewußt und als einem ÖAABler sogar ein bißchen peinlich sind. Für diese unbewußte Zustimmung möchte ich Ihnen eigentlich danke schön sagen. *(Beifall bei der SPÖ und Heiterkeit des Abgeordneten Elmekker.)* 16.05

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Herr Bundesminister, bitte.

16.05

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. **Löschnak:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte über die Gehaltsgesetze,

die für die Aktiven und Pensionisten für das Jahr 1988 den Gehaltsabschluß darstellen, zum Anlaß nehmen, auf zwei mir wesentlich erscheinende Details hinzuweisen.

Erstens: Es ist in dieser Gesetzesmaterie auch die Frage der nichtüberleitbaren Nebengebühren geregelt worden, und ich gehe davon aus, daß damit ein langjähriger Ansatzpunkt der Kritik, zuletzt vom Herrn Präsidenten des Rechnungshofes im Fernsehen vorgebracht, einer gütlichen Einigung zugeführt werden konnte, weil wir jene zweifelhafte Rechtslage, die seit 1972, also seit Inkrafttreten der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, allenfalls bestanden haben mag, mit dieser gesetzlichen Regelung, die auch Gegenstand bei der heutigen Beschlußfassung sein wird, doch in eine gesetzlich einwandfreie Form gegossen haben, und zwar in eine Form, die es auch erlaubt, rückwirkend von einer gesetzlich fundierten Basis auszugehen.

Die zweite Bemerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, die ich machen will, betrifft die Objektivierung. Lassen Sie mich als einen, der drei Jahrzehnte im Personalwesen tätig und für das Personalwesen des Bundes in das zweite Jahrzehnt seiner Verantwortung gegangen ist, die Feststellung treffen, daß der Ruf nach Objektivierung natürlich immer dann besonders laut erschallt, wenn jemand glaubt, zum Zug kommen zu müssen, oder wenn jemand glaubt, daß ihm Unrecht geschehen ist oder daß er ungerecht behandelt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist — das muß man für den öffentlichen Dienst oder zumindest für den Bundesbereich schon einmal mit aller Deutlichkeit sagen — ja wirklich nur in einer marginalen Zahl der Fälle so. Sonst wird natürlich, schon vom Selbsterhaltungstrieb des Ressortchefs her, nach objektiven Gesichtspunkten getrachtet, von den jeweils zur Auswahl stehenden Bewerbern den besten zu nehmen, weil er oder sie natürlich am meisten Gewähr gibt, daß die Aufgabenstellungen, die dem Ressort zukommen, auch am besten erledigt werden können.

Abschließend möchte ich noch sagen: Darüber hinaus, neben dieser Binsenwahrheit, die ich da verbreite, ist es natürlich das Bestreben, von Jahr zu Jahr mehr Objektivierung hineinzubringen, und wir haben nicht zuletzt aufgrund der Entschließung, die im vorigen Jahr im Hohen Haus gefaßt wurde, seit Monaten das Bestreben, zu einer noch größeren Objektivierung zu kommen.

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak

Es liegt eine Novelle zum Ausschreibungsgesetz im Hohen Haus, und soweit ich das absehe und soweit die Gespräche mit den im Parlament vertretenen Parteien bisher geführt wurden, scheint sie auch in naher Zukunft zu einem durchaus positiven Ende zu kommen. Wir sind gewillt, weitere Schritte zu setzen, aber ich würde Sie bitten, wie bisher davon auszugehen, daß nicht objektive Personalentscheidungen im Laufe eines Jahres wirklich an den Fingern einer Hand abgezählt werden können; Entscheidungen, die bei einer so großen Zahl von Bediensteten, 280 000, natürlich vorkommen können. Das wird auch in anderen Bereichen so sein. Aber die Regel ist eine objektive Vorgangsweise, und wir sind bemüht, noch mehr zu objektivieren, als es bisher schon der Fall war. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 16.09

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Korosec. Ich erteile es ihr.

16.09

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Von meinen Vorrednern wurde ein Aspekt noch nicht beleuchtet, über den ich mich sehr freue und von dem ich glaube, daß wir ihn heute hier zur Kenntnis nehmen sollten. Es wurde mit dieser Novelle gesetzlich verankert, daß Amtstitel dort, wo es sprachlich möglich ist, und auch Verwendungsbezeichnungen in der weiblichen Form geführt werden können.

In diesem Zusammenhang ist es mir wirklich ein Bedürfnis, Frau Dr. Gaudart recht herzlich zu danken, die sich jahrzehntlang, kann man sagen, bemüht hat und die die Initiatorin einer Studie war, die von Frau Universitätsprofessorin Dr. Vodak mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wurde. Diese Studie hat sicher dazu beigetragen, daß wir heute diese Beschlußfassung vornehmen können.

Warum — so wird man sehr oft von Kollegen, von Kolleginnen, aber auch im Familienkreis, im Bekanntenkreis gefragt — legen die Frauen so viel Wert auf die sprachliche Gleichbehandlung? Und Skepsis spiegelt sich auch in den Medien wider, teilweise in witzigen, teilweise in satirischen, aber auch oft in recht abfälligen Polemiken über die angestrebte sogenannte „Gleichmacherei“.

Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sind zwar — wir wissen das alle — gesetzlich verankert, aber Einstellungen, Werte, Karrie-

remuster und Rollenbilder, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind noch sehr stark von patriarchalischen Traditionen belastet. Wir glauben daher, daß die Präsenz der Frauen nicht nur verwirklicht werden, sondern dies auch in Schrift- und Sprachform zum Ausdruck kommen soll. Das gilt natürlich für Berufsbezeichnungen, für Titel, für Anredeformen, für Funktionsbezeichnungen.

Ich bin mir dessen voll bewußt, daß die sprachliche Gleichbehandlung keine radikalen Veränderungen bewirken wird. Aber aufgrund der zwischen Sprache und Gesellschaft bestehenden Wechselwirkungen werden sprachpolitische Maßnahmen zumindest eine bewußtseinsändernde Funktion haben. Und da es im öffentlichen und auch im beruflichen Leben immer mehr Frauen gibt und — Sie stimmen mir sicher zu — auch geben soll, ist es höchste Zeit, sie auch zu benennen, sie sprachlich sichtbar zu machen. Einmal vorhanden und verankert, können Frauen weder sprachlich noch in natura wieder so leicht verdrängt werden.

Menschen verbinden Vorstellungen mit dem, was sie sagen. Wenn man die Bezeichnungen „Obmann“ oder zum Beispiel „Säuglingsschwester“ einmal ausspricht, liest oder schreibt, dann hat man eine bildliche Vorstellung. Daher haben Bezeichnungen einfach Rückwirkungen auf das Denken, auf das Fühlen und auf das Handeln von Menschen, von Gruppen, von der Gesamtgesellschaft.

Wenn man sich ein bißchen damit beschäftigt, dann merkt man sehr rasch, daß längst überkommene Rollenklischees, die mit der heutigen sozialen Realität der Frauen überhaupt nichts mehr zu tun haben, sprachlich noch immer weitertradiert werden. Wenn man zum Beispiel sagt: Sie stellt ihren Mann!, so ist es eine Aufwertung für eine Frau, mit einem Mann verglichen zu werden, während der umgekehrte Fall eine Degradierung darstellt, also wenn es zum Beispiel heißt: Er benimmt sich wie ein Mädchen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit diesen zwei kleinen Beispielen nur aufzeigen, wie eng Sprache und Gesellschaft miteinander verwoben sind und welche zentrale Stellung die Sprache in der Herausbildung unserer sozialen Identität einnimmt. Es wurde in Österreich einiges auf diesem Gebiet gemacht. Denken Sie an die Familienrechtsreform, mit der natürlich sprachliche Neuregelungen gekommen sind, oder an die Gleichbehandlungskommission im Jahre 1979, wo dann in einer Novellierung

Ingrid Korosec

1985 das Verbot geschlechtsspezifischer Stellenausschreibungen ausgesprochen wurde, für das sich Kollegin Traxler sehr engagiert hat. Auch in diesem Haus wurde schon eine ganze Reihe von Absichtserklärungen in diesem Bereich abgegeben.

Ich fasse zusammen: Die soziale Stellung der Frauen hat gerade in diesem Jahrhundert einen ganz bedeutenden Wandel erfahren, der sich, wie schon erwähnt, zum Teil auch bereits sprachlich niedergeschlagen hat. Ich freue mich daher, daß dieses Gesetz heute beschlossen wird. Ich freue mich sehr, daß der öffentliche Bereich hier eine Vorbildfunktion übernommen hat. Ich hoffe, daß weitere Beispiele folgen werden. Meine Fraktion stimmt daher dieser Novelle zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.14

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist offenkundig nicht der Fall.

Somit kommen wir zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gehaltsgesetz und weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 551 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 600 der Beilagen.

Bezüglich mehrerer Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes liegen Verlangen auf getrennte Abstimmung vor, hinsichtlich derer ich die Abstimmungen vorziehen werden.

Somit steht zunächst Artikel I Ziffer 1 lit. a, die den § 4 Abs. 7 des Gehaltsgesetzes betrifft, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Getrennt abzustimmen sind auch die Ziffern 2 und 3 des Artikels I betreffend § 4 Abs. 8 und 9 des Gehaltsgesetzes.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung

geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr sind Artikel III Ziffern 1, 3 und 4 betreffend § 17 Abs. 2, § 54 Abs. 3 sowie § 56 Abs. 2 lit. a des Pensionsgesetzes getrennt abzustimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Jetzt lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage 551 der Beilagen sowie des Ausschußberichtes 600 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, samt Titel und Eingang in 552 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls **e i n s t i m m i g**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 553 der Beilagen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (499 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz 1985, das Heeresdisziplinalgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1988) (593 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (498 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (594 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte wieder unter einem durchgeführt wird. — Ich möchte nur sagen, daß die Abstimmungsglocke durchaus „vorsätzlich“ weiterläutet. — Es sind dies die Berichte des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 sowie

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Ing. **Tychtl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (499 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz 1985, das Heeresdisziplinalgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956

geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1988).

Der Landesverteidigungsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 18. Mai 1988 in Verhandlung genommen.

Der Abgeordnete Dr. Pilz brachte einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z 57 (§ 47 Abs. 1 und 2 sowie Anfügung neuer Absätze 10 und 11) ein. Weiters wurden von den Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager und Genossen drei gemeinsame Abänderungsanträge betreffend den Titeleingang, Artikel I Z 1, Z 7, Z 26 (§ 28 Abs. 2 und 3), Z 32, Einfügung einer Z 34 a (§ 33 Abs. 1); Z 50, Artikel II Z 1 bis 4, Artikel IV Z 1 und 2, Einfügung eines neuen Artikels V sowie Artikel X (neu) eingebracht. Außerdem legten die Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora und Dr. Frischenschlager einen Entwurf für eine Entschließung vor.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der drei Anträge der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert und Dr. Frischenschlager einstimmig angenommen.

Weiters hat der Ausschuß für Landesverteidigung einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, die obgenannte Entschließung, die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckt ist, anzunehmen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Pilz fand keine Zustimmung.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Bericht beige druckte Entschließung wird angenommen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Winsauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Winsauer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht an das Plenum des Nationalrates betreffend die Regierungsvorlage: Bundesverfassungsge-

7196

Nationalrat XVII. GP — 64. Sitzung — 26. Mai 1988

Dipl.-Ing. Winsauer

setz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte über die Sitzung des Landesverteidigungsausschusses vom 18. Mai 1988 betreffend die Regierungsvorlage: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der Landesverteidigungsausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig angenommen.

Durch die Novelle zum Verfassungsgesetz soll die verfassungsmäßige Verankerung des Milizsystems erfolgen.

Namens des Landesverteidigungsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf (498 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ergänzend möchte ich berichten, daß der Landesverteidigungsausschuß nichts gegen eine Zuweisung dieses Gesetzesvorschlages an den Verfassungsausschuß einzuwenden hätte, um diesen Gesetzesvorschlag in eine umfassende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle einzubinden. Es muß jedoch die rechtliche Einheit dieser Vorlage mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz betont werden, weshalb sicherzustellen ist, daß dieser Gesetzesvorschlag gemeinsam mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz in Kraft tritt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag

wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Als erster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm. (*Abg. Steinbauer: Der Pilz hat das Wort dem Ermacora übertragen!*)

16.26

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich ganz auf Pilz eingestellt und höre und sehe nun, daß er offenbar zu einem anderen Zeitpunkt das Wort ergreifen wird.

Meine Damen und Herren! Das Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 ist, gemessen an der Wehrpolitik, eine ganz bedeutende und einschneidende Novelle. Ich würde sagen, es ist wahrscheinlich in ihrer Substanz die wichtigste Novelle seit 1955, weil es das Wehrsystem ändert. Im Jahre 1955 wurde in diesem Haus das Wehrgesetz beschlossen, daß ein anderes Wehrsystem, jedenfalls nicht das so speziell auf die Miliz abgestellte, kannte.

Mit dieser Novelle erfüllt sich nicht nur das Arbeitsprogramm der Regierung, das feststellt, daß die Miliz verrechtlicht werden soll, sondern es wird durch diese Novelle auf dem Wege der Gesetzgebung der Grundsatz der österreichischen Verteidigungspolitik, der da lautet: Raumverteidigung durch ein Heer, das ein Massenheer ist und auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut werden soll, verankert.

Hier muß sofort angefügt werden — und das hätte ich an die Adresse des Bundesheergegners Pilz gesagt —, daß all jene Gerüchte, die er immer wieder bereitwillig vertreten und verbreitet hat, unrichtig sind sowie auch die böswilligen Unterstellungen, wonach gerade dieses Wehrgesetz mit seiner Novelle eher einem NATO-freundlichen Konzept entspreche und das österreichische Wehrsystem zu einem Berufsheer hin tendiere. Gerade dem wird durch diese Wehrrechtsänderungsgesetz-Novelle auch auf gesetzlichem Wege klar widersprochen.

Bevor Herr Dr. Pilz — was ich ja schließlich annehme — hier an dieses Rednerpult treten wird, darf ich ihn darauf aufmerksam machen, daß die Kritik, die er an der Wehrpo-

Dr. Ermacora

litik, an den Novellen und an der Gesetzgebung übt, deshalb ins Leere geht, weil der Landesverteidigungsplan auf seinen Seiten 50 und 58 genau das enthält, worauf die Wehrrechtsänderungsgesetz-Novelle mit aller Deutlichkeit hinweist. Also ich muß schon sagen, daß die Wehrrechtsänderungsgesetz-Novelle mit ihrem Milizsystem und mit ihrer Wehrpflicht geradezu das Unterpfeiler dafür ist, daß diese Pilzschrittlungen als unrichtig herausgestellt werden können.

Die Wehrrechtsänderungsgesetz-Novelle legt Rechte und Pflichten der Milizangehörigen fest, vor allem die Verpflichtung im Bereiche der Übungsvorbereitung, neue Unterstellungsverhältnisse. Ich würde meinen, daß damit ein wichtiger Schritt vorwärts zu einem effektiven Milizsystem gesetzt wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang hervorheben, daß niemand im Schoße der Österreichischen Volkspartei je gegen die Miliz gewesen ist, soferne diese Miliz ein schlagkräftiges und gut ausgebildetes militärisches Instrument ist.

Ich habe mit Vertretern der SPÖ mündlich und schriftlich Argumente ausgetauscht, die mich in Gegensatz zu sozialistischen, besser gesagt, zu sozialdemokratischen Ideen gesetzt haben, nachdem die Sozialdemokratie seit Bebel die Miliz als ein Volksheer ansieht. Aber, meine Damen und Herren von der österreichischen Sozialdemokratie, die Miliz zu Bebel's Zeiten — und das wissen Sie wahrscheinlich ebensogut wie ich — war gegen das preußische Berufsheer gerichtet, und ich glaube nicht, daß man so ohneweiters diese Gedanken des vorigen Jahrhunderts, verbunden mit der Milizvorstellung, auf unsere Gegenwart übertragen kann, auch nicht auf unsere Bereitschaftstruppe.

Ich glaube also, daß wir heute auf einen Nenner kommen, meine Damen und Herren, insofern, als wir meinen, daß eine gut ausgebildete Miliz, eine gut ausgerüstete Miliz mit der Wehrpolitik der Sozialdemokratie im Pragmatischen übereinstimmen kann. Aber ich hebe hervor: Diese Miliz muß gut ausgebildet, muß gut ausgerüstet sein und soll nicht irgendeine Volksfeuerwehr sein.

Herr Minister! Die Miliz bleibt auf dem Papier, wenn nicht zwei Dinge erfüllt sind: eine effektive Ausrüstung für diese Miliz und die entsprechende Unterbringung der Soldaten, wobei ich noch einmal hinzufügen und betonen möchte, daß heute die Unterbringung von Soldaten in Kasernen, wie sie etwa in Graz-Thalerhof, wie sie in Imst im Tiroler

Oberland zu finden sind, oder zum Teil die Unterbringung in der Speckbacher Kaserne in Hall in Tirol sowie in niederösterreichischen Kasernen für einen Staat unzumutbar ist, der ein Wohlfahrtsstaat ist und dessen Soldaten in ihrem Privatleben eine bedeutend bessere Infrastruktur in ihrer Wohnhygiene haben.

Ich möchte deutlich hervorheben, Herr Bundesminister, daß dem Heer mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn das nicht gelingt, kommt man auf dialektischem Wege zu jenem Heer, das möglicherweise seinerzeit Bebel im Auge gehabt hat. Mein Appell richtet sich an die Regierung und an den Verteidigungsminister, dafür zu sorgen, daß diese Priorität österreichischer Sicherheit gewährleistet ist. Wenn Sie und wir diesen heutigen Beschluß ernst nehmen, der so viele, der Zigtausende junge Österreicher, ja der nicht nur Zigtausende, sondern Hunderttausende Österreicher betrifft, dann müssen die Verantwortlichen für eine bessere Budgetierung des Heeres vorsorgen.

Ich habe, meine Damen und Herren, eine Zeitlang natürlich auch verbal diese Budgetpolitik mit vertreten, aber ich muß sagen: Hier muß es allmählich Prioritäten für die klassischen Staatszweige geben, die nicht dem Wohlfahrtsstaat ausgesetzt sind. Ich möchte mich jetzt nicht verlieren, weil mir die Zeit begrenzt erscheint. (*Abg. Dr. Fischer: Was haben Sie gegen Bebel?*)

Ich würde also bitten, Herr Bundesminister, es müssen glaubwürdige Zeichen gesetzt werden, und ich meine zugleich auch, daß man — und hier wende ich mich an die Zukunftsvision des Herrn Sozialministers Dallinger — natürlich für die Abrüstung ist. Aber solange nicht die Zeichen der Abrüstung ganz eindeutig sichtbar sind, ganz unabhängig von jenem INF-Vertrag, möchte ich sagen, solange nicht diese Zeichen der regionalen Abrüstung in Europa sichtbar sind, muß der Schweizer Satz auch für das österreichische Bundesheer gelten, nämlich daß der Neutrale als letzter abrüstet. Das scheint mir ein wichtiger Satz in der schweizerischen Neutralitätspolitik zu sein.

Aber die Budgetmittel betreffen nicht nur die Lenkwaffen, sie betreffen auch viel, viel Einfacheres. Damit dieses Milizsystem funktioniert, muß man den Soldaten für die vorbereitenden Übungen, die er heute aufgrund dieser Novelle, sofern er Offizier oder Unteroffizier ist, kostenlos leistet, auch entschädigen.

Dr. Ermacora

Ich brauche nicht anzuführen, wie das amerikanische Milizsystem aussieht. Natürlich ist Amerika reicher, oder es heißt so, es sei reicher.

Aber ich möchte darüber hinaus noch einen anderen Appell aussprechen. Er richtet sich an die Unternehmer, an die Arbeitgeber, meine Damen und Herren, und er lautet: Lassen Sie den Milizsoldaten unangefochten zu seinen Übungen ziehen! Benachteiligen Sie ihn nicht! Freuen Sie sich über einen gut ausgebildeten Soldaten in Ihrem Betrieb! Seien Sie in diesem Sinne, würde ich sagen, Schweizer, ein österreichischer Schweizer!

Wenn diese Einstellung nicht erreicht wird, dann bleibt das Wehrsystem auf dem Papier. Dazu müssen mehr Dinge geschehen als nur eine Beschlußfassung über ein Wehrrechtsänderungsgesetz. Dazu müssen auch all jene, die Dienstgeber sind, die Kammern herangezogen werden, damit sie bereit sind, diesen Gedanken des Milizsystems zu unterstützen. Das ist ein Erfordernis, das allein mit dem Gesetz nicht bewältigt werden kann.

Das Milizsystem schlägt sich in einer Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzes nieder. Ich übergehe die Nennung der Paragraphen.

Das Wehrrechtsänderungsgesetz wird von einer Bundes-Verfassungs-Novelle begleitet, die unser Berichterstatter angeführt hat, und das ist bedeutsam. Wir haben auch im B-VG nun die Aussage — oder sollen sie haben —, daß das österreichische Wehrsystem nach dem Milizsystem eingerichtet werden soll. Das ist bedeutsam, das ist wichtig, und ich möchte hier hervorheben: So verstehe ich auch die heutige Beschlußfassung, daß dieses Wehrrechtsänderungsgesetz mit seinen milizartigen Komponenten sozusagen die Bestimmung der Bundesverfassung näher ausführt. Man sollte sehr wohl berücksichtigen, wenn es zur Beschlußfassung über dieses Bundesverfassungsgesetz in einem anderen Ausschuß kommt — es würde groteskerweise eine zweite Beschlußfassung in einem Ausschuß sein, denn einmal haben wir die Novelle schon beschlossen, nämlich im Landesverteidigungsausschuß —, daß beide eine Einheit bilden. Das würde ich ganz besonders hervorheben, damit hier kein Deuteln möglich ist.

Das Wehrrechtsänderungsgesetz enthält auch noch eine andere sehr wesentliche Bestimmung, die zur Stärkung des Wehrsystems beiträgt: Der Acht-Monate-Dienst soll die Ausnahme sein, mit begleitenden Maß-

nahmen, die im Heeresgebührengesetz enthalten sind und die dem Acht-Monate-Diener kein Privilegium verschaffen sollen.

Das Milizsystem, meine Damen und Herren, verlangt flankierende Maßnahmen, und dazu wird Herr Dr. Frischenschlager einen Entschließungsantrag, den auch die Österreichische Volkspartei mitträgt, verlesen. Ich möchte hervorheben, daß es eine ganze Reihe von flankierenden Maßnahmen geben müßte und geben muß, eben die von mir früher genannten Entschädigungen für die vorbereitenden Übungen, die Neuordnung der Stellung der Berufsmilitärpersonen durch ein neues militärisches Dienstrecht, die Miliztätigkeit auch außerhalb von Übungen — wir haben sehr interessante Propagandaschriften, die erarbeitet wurden; davon findet sich nur ein ganz geringer Teil im Wehrrechtsänderungsgesetz —, die Verpflichtung zur Weiter- und Fortbildung im militärischen Bereich, der Einbau der territorialen Landwehr in den Zivilschutz, die Einführung eines echten Altersklassensystems — das wäre bedeutsam im Lichte der Novelle zu der Regierungsvorlage, die die Übungspflicht bis zum 50. Lebensjahr erhöht hatte; das hat man im Zuge der Ausschußberatungen verändert —, die Feststellung, daß die Bereitschaftstruppe ohne Mobilmachung die Aufgaben, die ihr im Wehrgesetz zuerkannt sind, erfüllen kann.

Ich möchte dann hervorheben: Ohne Änderung der ADV, das heißt der Allgemeinen Dienstvorschrift, kann alles nicht funktionieren.

Ich möchte schließlich den Appell an die Regierung richten, das Wehrgesetz, wenn es durch dieses Wehrrechtsänderungsgesetz entscheidend geändert wird, wiederzuverlautbaren.

Das Gesetz ist ein Sammelgesetz.

Ich möchte ein Anliegen hervorheben: Herr Bundesminister, wir alle wissen, daß in absehbarer Zeit eine Aufhebung von Bestimmungen des Heeresdisziplinargesetzes durch den Verfassungsgerichtshof in Wirksamkeit treten wird. Sie betrifft die Disziplinarhaft, und sie betrifft den Anwaltszwang im Kommandantenverfahren. Das ist in dieser Wehrrechtsänderungsnovelle nicht geregelt, aber es wird geregelt werden müssen. Hier kommen zwei ganz bedeutende Dinge auf uns zu, und wir werden uns ehestens darüber zu verständigigen haben.

Dr. Ermacora

Herr Minister! Ich will mich kurz fassen. Ich möchte aber eine Sache sehr deutlich sagen, und zwar nicht aus Gründen parteipolitischer Propaganda: Ich muß hier dem Bundesminister für Landesverteidigung Lob zollen. Ich bin ein Kenner der Wehrpolitik seit vielen Jahren, ein Mitgestalter der Wehrpolitik im Parlament seit dem Jahre 1971 und Wehrsprecher seit 1979. Ich erlebte im Parlament Lütgendorf, Rösch, Frischenschlager, Krünes und jetzt Lichal. Ich habe noch keinen Verteidigungsminister gekannt, der aus dem Stand so viel verteidigungspolitisches Engagement aufgebracht hat, der gewillt ist, das Heer wirklich schlagkräftig zu machen, und der den Mut hat, meine Damen und Herren, auch Unbequemes und Unangenehmes nicht nur über die Parteigrenzen hinaus — was natürlich selbstverständlich ist —, sondern auch innerhalb der Parteigrenzen zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier sagen, Herr Bundesminister, daß Ihnen — ich denke jetzt an die Draken-Frage — die Kompetenz zukommt, so deutlich zu handeln, wie Sie handeln. Ich stelle dazu die Bemerkung auf: Wer die Verfassung auf seiner Seite hat, der kann in dieser Hinsicht nicht falsch handeln.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird ... — Gewiß, Herr Dr. Pilz, ich habe noch drei Minuten, aber ich wiederhole das noch einmal. *(Abg. Dr. Pilz: Ich habe nichts gesagt!)* Sie zeigen eine Mimik, die mir nicht unsympathisch ist, muß ich bemerken, aber Sie haben eine Gestik gemacht, die ich hier ablehne. Ich möchte noch einmal betonen: Wenn der Herr Bundesminister die Verfassung in dieser Frage einhält, dann kann er nicht unrecht handeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bemerkung und die Handbewegung des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz haben mir den letzten Satz verschlagen, nämlich daß natürlich die Österreichische Volkspartei diesem Wehrrechtsänderungsgesetz die Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.43}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm.

^{16.43}

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir heute ein Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 hier zu behandeln haben, dann wird das der Bedeutung der Veränderungen, die vor allem das Wehrgesetz 1978 dadurch erfährt, nicht ganz

gerecht. Eigentlich müßte man sagen: Wehrgesetz 1988. So gravierend sind nämlich die Inhalte dieser Veränderungen, die wir heute — hoffentlich einstimmig — beschließen werden.

Geschätzte Damen und Herren! Für uns Sozialisten ist dieser Tag der Landesverteidigung heute ebenfalls ein großer Tag. Einige der Herren werden mir recht geben, daß ein Tag, an dem eine derart umfassende Materie beschlossen wird, die sich so intensiv mit dem Milizgedanken beschäftigt, daß sie in der Veränderung des Wehrgesetzes 1978 den Milizgedanken sogar im § 1 — entgegen ursprünglichen Überlegungen, eben aufgrund der Bedeutung — aufnimmt, tatsächlich ein großer Tag für die Landesverteidigung ist.

Ich meine, auch deswegen — und das wird in der Öffentlichkeit gerne übersehen —, weil mit der Beschlußfassung über ein neues Wehrgesetz und die damit in Verbindung stehenden Gesetze ein sehr, sehr großer Personenkreis österreichischer männlicher Staatsbürger erfaßt wird. Wenn ich daran denke, daß allein seit 1955 mindestens 1,2 Millionen junge Männer die Institution Bundesheer durchlaufen haben und daß derzeit nach der Heeresgliederung 1987 von dieser Gesetzgebung rund 220 000 Soldaten im Milizstand — neu — oder im Präsenzstand oder im Reservestand erfaßt sind, dann glaube ich, daß der heutigen Stunde schon eine größere Bedeutung zukommt, als es vielleicht der Verhandlungsgegenstand als letzter Tagesordnungspunkt annehmen ließe.

Geschätzte Damen und Herren! Sie alle wissen, daß in einer Regierungserklärung die Verrechtlichung des Milizgedankens — und zwar im Sinne der Hebung in den Verfassungsrang — ein Versprechen war, das jetzt begleitend mit dieser Maßnahme eingelöst wird. Das ist auch der Fall, da der zweite Tagesordnungspunkt im Landesverteidigungsausschuß am 18. Mai zustimmend verabschiedet worden ist und möglicherweise heute eine Zuweisung an den Verfassungsausschuß erfolgt, damit eine größere Materie in Form eines Berichtes, der die Verfassungsänderung enthält, hier im Hause behandelt werden kann.

Es war nicht immer von vornherein klar, daß der Milizgedanke auch in das Wehrgesetz Eingang findet. Ich habe diesen Gedanken immer vertreten, schon aus der Überlegung heraus, daß sich alle heeresinternen Vorschriften, Weisungen, Erlässe und ähnliches — alles, was eben für einen geregelten Dienst-

Roppert

betrieb notwendig ist — natürlich mehr an einem Wehrgesetz als an einem Bundesverfassungsgesetz zu orientieren haben. Aus diesem Grund, glaube ich, ist es — ich sage das noch einmal — begrüßenswert, daß eben der Vorgang so erfolgt, wie wir ihn heute hier im Haus unterbreiten können.

Geschätzte Damen und Herren! Nur ein Satz zu diesem § 1: Vor einem Jahr oder vor eineinhalb Jahren wäre für einige konservative Denker und Planer in der Sicherheitspolitik und in der Landesverteidigungspolitik möglicherweise das Abendland untergegangen. Jetzt aber ist es im Wege der großen Koalition möglich gewesen, daß im § 1 Wehrgesetz 1978 eindeutig klargestellt wird, daß das, was die Öffentlichkeit eben als Bundesheer ansieht — nämlich die Friedensorganisation —, der Einsatzorganisation, sprich dem Mob-Heer, zuzudienen hat.

Aus dieser Überlegung heraus — ich erspare es mir wie mein Vorredner, Herr Professor Ermacora, Paragraphen zu zitieren; das wesentliche Werk beginnt ab den §§ 40, 41 und folgende — ist festzuhalten, daß wir jetzt gesetzlich mit Wirksamkeit 1. Juli 1988 die Möglichkeit vorfinden, daß Milizkommandanten aus dem Milizstand — vereinfacht ausgedrückt — im Wege von vorbereitenden Übungen und ähnlichem mehr Anordnungen an einen anderen Milizsoldaten weitergeben, und diese Anordnungen werden bei Übungseintritt automatisch zu Befehlen. Oder: Ein Milizsoldat im Milizstand kann, wenn er Kaderfunktion hat, eine gleichgeartete Anordnung einem Soldaten im Präsenzstand — der ihm unter bestimmten Voraussetzungen später einmal bei einer Übung untergeordnet sein mag — erteilen, und auch diese Anordnung — vereinfacht ausgedrückt — aus der Miliz in den Präsenzstand wird zu einem Befehl.

Das ist Neuland, Hohes Haus. Es wird sicherlich Anlaufschwierigkeiten mit sich bringen, aber es ist Neuland, das von uns Sozialisten hier im Hause begrüßt wird. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Staudinger.*)

Hohes Haus! Damit eng zusammenhängend wird ein Zustand, der jetzt zwischendurch schon Platz gegriffen hat, rechtlich abgesichert. Nachdem wir — auch neu — die freiwilligen Milizübungen kennen und die von mir soeben angeführten Beispiele vermehrt stattfinden werden, war es nur recht und billig, diese Milizarbeit auch rechtlich abzusichern und neben der Benützung von Heeresgütern

natürlich auch in der Form eine Unterstützung zu gewähren, daß Amtshaftung für die Tätigkeit einer freiwilligen Milizarbeit eintritt. Auch das, geschätzte Damen und Herren, ist Neuland.

Im Gesetz wird unter anderem ein neuer Begriff eingeführt, eine neues Wehrinstitut sozusagen, nämlich der Militärpilot auf Zeit. Ohne daß ich mich da jetzt zu sehr verbreiten möchte, halte ich nur eines fest: Es ist nicht der Grund gewesen, diese Tätigkeit neu zu formulieren und natürlich auch besser zu entlohnen, weil sie in engem Zusammenhang mit der Ausbildung als Militärpilot für den Draken steht. Der Grund war ganz einfach — was man auf dem freien Markt immer wieder bemerken kann —, daß die Militärpiloten des österreichischen Bundesheeres einer ungemainen Sogwirkung von privaten Fluglinien, aber natürlich auch von Bedarfsflugunternehmen ausgesetzt sind. Es war einfach eine Notwendigkeit, bei den finanziellen Ansätzen für diesen Personenkreis etwas zu tun.

Die rechtliche Regelung schaut so aus, daß dieser Personenkreis aus dem Zeitsoldatenstand herausgezogen wird und über Sonderverträge eine neue Verbindung zu seinem Heer mit einer Mindestverpflichtungszeit von zehn Jahren eingehen kann.

Wenn ich beim Zeitsoldaten bleiben darf, geschätzte Damen und Herren, dann halte ich fest, daß im Zuge der Diskussion die jetzige Lösung, wonach beim österreichischen Bundesheer eine Verpflichtung bis zu zehn Jahren als Zeitsoldat möglich war, abgeändert wurde und der neue Zeitraum nunmehr auf 15 Jahre lautet, und zwar aus einer ganz nüchternen Überlegung heraus. Als der Zeitsoldat im Jahr 1984 eingeführt wurde, war die vorrangige Überlegung, daß dieser Zeitsoldat in späterer Folge, wenn er wieder ins Berufsleben zurückkehrt, eine wichtige Kaderfunktion — jetzt neu im Milizstand — bekleiden wird. Die Mentalität des Österreicher, ja aller Menschen ist aber ein wenig anders, als wir es gerne hätten. Das heißt also, die Zeitsoldaten machen sich Hoffnungen — in der derzeitigen Situation allerdings mit wenig Erfolgsaussichten —, daß sie im Heer verbleiben können.

Wenn wir nun wissen, daß aufgrund der Altersstruktur Mitte der neunziger Jahre an die 6 000 beamtete Unteroffiziersfunktionen frei werden, dann, glaube ich, war es im Sinne der Zeitsoldaten, zu entscheiden, daß eine Verpflichtungszeitraumverlängerung auf 15 Jahre am Platz ist. Denn durch diese Neue-

Roppert

rung kann ich dem Soldaten zeitgerecht, auch noch unter Berücksichtigung, ob er vielleicht nicht doch lieber in eine Berufsausbildung gehen möchte, sagen: Du kannst bleiben, du bist für dieses Bundesheer geeignet. Wir werden für dich auch eine Möglichkeit finden, Vertragsbediensteter zu werden beziehungsweise in den beamteten Stand überzutreten.

Geschätzte Damen und Herren! Dieser Gesetzesvorlage ist ein Entschließungsantrag beigeschlossen, der schon in Verhandlung steht. Er beschäftigt sich mit der Dauer der allgemeinen Grundwehrverpflichtung. Wir kennen die Situation, die dem Milizsystem und dem Landwehrsysteem am gerechtesten wird, nämlich sechs Monate Grundwehrdienst und in der Folge dann zwei Monate Übungen.

Wir kennen auch — mein Vorredner, Professor Ermacora, hat das sehr deutlich gesagt — leider die Tatsache, daß viel zu viele Grundwehrdiener eines Einrückungstermins in den Acht-Monate-Dienst gehen, Systemhalter werden, in der Folge zu Übungen nicht herangezogen werden können und somit für die Landwehr verloren sind. Bei sinkender Geburtenrate ist diese sinkende Nährrate für die Landwehr natürlich eine Gefährdung des gesamten Systems. Außerdem wird natürlich der Acht-Monate-Diener derzeit auf dem Arbeitsmarkt bevorzugt. Es wird leider sehr oft die Erfahrung gemacht, daß die Industrie, daß die künftigen Arbeitgeber wenig Verständnis für den Sechs-Monate-Diener zeigen, sondern sich davor schrecken, daß noch zwei Monate Übungen zu leisten sind, und bei einer Einstellung lieber auf den Acht-Monate-Diener zurückgreifen.

Wir waren also gezwungen, und wir sind mit diesen Überlegungen noch nicht zu Ende, allein schon vom finanziellen Ansatz her, die Begünstigung beim Taggeld und auch bei der Prämie im siebenten und achten Monat abzuschaffen, sodaß künftig mit Wirksamkeit 1. Jänner 1989 das Taggeld für den Grundwehrdiener und auch seine Prämie, gleichgültig, ob er sechs oder acht Monate dient, gleich hoch sein werden. Wir halten diese Überlegung für ein ganz vernünftiges Kriterium, um etwas mehr vom Acht-Monate-Diener schon über die persönliche Verpflichtungserklärung wegzukommen.

Es wird der Herr Bundesminister in diesem von mir genannten Entschließungsantrag aufgefordert, bis zum Jahresende über zwei laufende Pilotsysteme im Heer zu berichten, nämlich einmal darüber, wie sich denn eine

neue Abwicklung des Grundwehrdienstes in der Form sieben plus eins anstelle von acht plus null einerseits bei der Bereitschaftstruppe, aber andererseits auch bei der Landwehr auswirken könnte. Wären die Auswirkungen positiv oder negativ? Das wollen wir abwarten. Nach dieser Berichterstattung, Herr Bundesminister, bin ich dann wirklich äußerst neugierig auf die Debatte hier im Haus über eine neue Form des Grundwehrdienstes.

Geschätzte Damen und Herren! Noch ein Kernstück der Vorlage betrifft den Zeitsoldaten, und zwar seine Vertretung. Der Zeitsoldat hat sich jetzt zum Unterschied vom Grundwehrdiener einen eigenen Vertreter wählen können, und zwar dann, wenn seine Verpflichtungszeit über ein Jahr hinausging. Diese Personalvertretung wird neu aufgebaut im Sinne einer Hierarchie und wird in Ausschüssen auf mehreren Vertretungsebenen tätig sein. Einer dieser Ausschüsse der Zeitsoldatenvertreter führt dann bis zum Bundesminister selbst. Wir Gewerkschafter erwarten uns sehr viel von dieser Regelung.

Ich darf mit einem Satz auch die Grünen erwähnen, die ja einen erweiterten Antrag eingebracht haben, der allerdings im Ausschuß keine Zustimmung gefunden hat, nämlich dahin gehend, auch Soldatenvertretungsmöglichkeiten mit Ausschüssen für den Grundwehrdiener einzuführen. Sie haben als Argument angegeben, so etwas gebe es bereits in Europa. Dazu muß ich sagen: Das ist möglich, vielleicht auch sehr gut, aber das gibt es nur in Ländern, die nicht eine derart kurze Dienstzeit haben so wie wir mit den sechs Monaten. Daher ist das bei uns nicht zu administrieren, da ja ein Wahlgang dem nächsten folgen würde. Wir lehnen diesen Antrag nicht ab, weil wir diese Idee nicht aufgreifen könnten, sondern diese Ablehnung ergibt sich aus der kurzen Grundwehrdienstzeit beim österreichischen Bundesheer.

Geschätzte Damen und Herren! Noch einige Sätze zu einer leider nicht zur Ruhe kommenden Diskussion, die sich, glaube ich, zu Unrecht mit dem österreichischen Bundesheer beschäftigt, indem ununterbrochen aufgezeigt, vermutet, sehr geheimnisvoll davon gesprochen wird, im österreichischen Bundesheer wären Leute am Werk, die in Wahrheit nur der NATO zuarbeiten. Besonders die Heeresgliederung 1987 wird immer wieder als Argument hierfür herangezogen.

Ich ersuche alle, die diese Kritik gerne und oft anbringen, so wie das auch mein Vorred-

Roppert

ner getan hat, den Landesverteidigungsplan zu lesen. Die Kritiker können diesen ja um 95 S in jeder Buchhandlung kaufen. Sie werden darin die Dinge lesen, die für dieses Österreich in der Situation 1988 nötig sind, und Sie werden merken, daß viele dieser Angriffe ins Leere gehen, weil sie Landesverteidigungsplan-konforme Maßnahmen kritisieren.

Geschätzte Damen und Herren! Heute steht wieder in der Tageszeitung „Kurier“ auf der ersten Seite groß aufgemacht zu lesen: „Am Verteidigungsplan wird wieder gerüttelt.“ Ich halte hier für meine Fraktion fest — und ich weiß mich da eins mit Herrn Professor Ermacora als Wehrsprecher der Koalitionspartei; aufgrund von Äußerungen und persönlichen Gesprächen mit Herrn Bundesminister Lichal bin ich sicher, daß auch der Herr Bundesminister in diesem Sinne denkt —: Wir werden es nicht zulassen, daß am österreichischen Landesverteidigungsplan gerüttelt wird. Wir werden es nicht zulassen, daß diese Raumverteidigung in Zweifel gezogen wird. Wir werden es nicht zulassen, daß unsere Wehrdoktrin in Zweifel gezogen wird.

Ich bitte aber die Kritiker, die es mit der Kritik ernst meinen, zu bedenken, daß dieses Heer in einer Aufbauphase steht und daß man nicht Schlüsse ziehen soll, die erst nach Erreichung der Ausbaustufe oder nach Abschluß der Heeresgliederung 1987 gezogen werden können. Erst dann kann vielleicht solche Kritik aufkommen. Das bitte ich zu bedenken. Wir werden diese Dinge nicht zulassen.

Sollte da oder dort, Herr Bundesminister, in Sandkastenspielen über das Ziel hinausgeschossen werden, so werden wir uns dieser Dinge ernsthaft annehmen, und dann werden wir auch Mittel und Wege finden, daß die spielenden Kinder von den Sandkästen entfernt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Was uns aber stört, wenn solche Fragen öffentlich diskutiert werden müssen, sind Veröffentlichungen, wie sie vor einiger Zeit, auch in der Tageszeitung „Kurier“, vom Herrn Abgeordneten Khol, der jetzt leider nicht im Haus ist, vorgenommen worden sind. Herr Abgeordneter Khol hat sich mit den Folgewirkungen nach dem Washingtoner INF-Abkommen beschäftigt und gemeint, es müßten jetzt schon Schlüsse gezogen werden für eine gewaltige Anstrengung im konventionellen Rüstungsbereich, und ähnliches mehr. Ich halte ausdrücklich fest, daß das sicherlich

nicht die Überlegungen der Koalition sind und erst recht nicht die Überlegungen der Sozialisten in diesem Hause.

Natürlich hat das INF-Abkommen Folgewirkungen auf das west-östliche Gleichgewicht in Europa. Natürlich hat das INF-Abkommen Folgewirkungen, mit denen sich Sicherheitspolitiker beschäftigen müssen. Diese müssen sich auch mit Rüstungsfragen beschäftigen und natürlich auch Überlegungen dahin gehend anstellen, wie nun das konventionelle Gleichgewicht aussieht.

Aber, geschätzte Damen und Herren, bei diesen Fragen muß man Realist bleiben. Wenn die Sowjetunion zu erkennen gibt, daß sie eine asymmetrische Abrüstung im konventionellen Bereich anerkennt, wenn die Sowjetunion darüber hinaus zu erkennen gibt, daß die Kontrolleinrichtungen, die dazu geschaffen und errichtet werden müssen, sich auf das gesamte Europa, also auf das Europa bis zum Ural erstrecken können, dann müssen die Vorschläge für eine Aufrüstung im konventionellen Bereich anders lauten, dann dürfen die Vorschläge nicht Aufrüstung heißen, sondern dann müssen die Vorschläge Umrüstung heißen, nämlich Umrüstung in der Weise, daß unter garantierter Kontrolle Ost und West ihre Angriffspotentiale verringern, sodaß die strukturelle Nichtangriffsfähigkeit als Priorität herausgehoben werden muß.

Geschätzte Damen und Herren! Ich führe da Zeugen an, die aus sozialistischer Sicht sicherlich unverfänglich sind. Ich nenne da Herrn General Gerd Schmückle, seines Zeichens Vier-Sterne-General bei der deutschen Bundeswehr, Letztverwendung Oberbefehlshaber-Stellvertreter der NATO Europa.

Ich würde wirklich bitten, daß sich die Leute nicht oberflächlich mit so bedeutenden Fragen beschäftigen und von Aufrüstung reden, sondern von Umrüstung. Es muß danach getrachtet werden, daß das Abwehrpotential so stark ist — und das gilt erst recht für ein neutrales Land —, daß jede konstruktive Angriffsmaschinerie von vornherein wissen muß, daß sie der Abwehrstrategie des möglichen Gegners unterlegen ist. Daher wiederhole ich, was Friedensforscher Albrecht von Müller aus Starhemberg gesagt hat: Das oberste Ziel muß strukturelle Nichtangriffsfähigkeit sein. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Geschätzte Damen und Herren! Für einen Neutralen ist das besonders wichtig. Und

Roppert

wenn wir mit dieser strukturellen Nichtangriffsfähigkeit unsere Abwehr, defensive Strategie und Wehrdoktrin, Raumverteidigung, Landesverteidigungsplan, auch mit Lenkwaffen, stärken können, dann ist wieder ein bißchen mehr getan für eine objektive, gute Sicherheitspolitik dieses Landes im militärischen Bereich. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) 17.03

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

17.03

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die heutige Vorlage ist ein wichtiger legislativer Schritt zum legislativen Aufbau des Milizsystems, nach jahrelangen Vorarbeiten im Ressort, auch unter freiheitlicher Ministerschaft. Der amtierende Bundesminister kann dieses Produkt langjähriger Arbeit als eines der Erbgüter dem Parlament heute zur Entscheidung vorlegen.

Das Milizsystem, Bestandteil unserer verteidigungspolitischen Konzeption, wie wir sie alle gemeinsam im Landesverteidigungsplan erarbeitet haben, ist, wie wir wissen, ein politisches und geistig sehr anspruchsvolles System, das nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist, sondern das Jahre, wenn nicht Jahrzehnte des tätigen Aufbaues bedarf und deshalb politisch auch so sensibel ist, weil es in hohem Maß an bewußter freiwilliger Mitarbeit eines sehr großen Bevölkerungsteiles aufbaut und vor allem der politischen Verankerung durch die Staatsführung, die Regierung, aber auch das Parlament bedarf.

Wir verankern heute dieses Milizsystem in der Bundesverfassung. Das Wehrrechtsgesetz wird auf Milizsystem umgearbeitet. Aber ich verhehle nicht, daß es eine Reihe von wichtigen legislativen, aber auch vollzieherischen anderen Begleitmaßnahmen erfordert, damit dieser politischen Willenskundgebung in Richtung Milizsystem auch in der Praxis die weiteren Ausbausritte und Ausformungen folgen.

Aber es ist nicht das Papier allein entscheidend, sondern ganz wesentlich ist die verteidigungspolitische Praxis. Da möchte ich auf Professor Ermacora zu sprechen kommen, der so starke, lobende Worte für den amtierenden Verteidigungsminister gefunden hat. Ich möchte mich seinen starken und mahnenden Worten gerne anschließen. Mir wäre nur

lieber, wenn diesen starken Worten auch eine entsprechende politische Praxis folgte. Das ist nämlich die eigentliche Crux.

Ich möchte nicht den Herrn Verteidigungsminister ad personam alleine ansprechen, sondern die gesamte große Koalition, wenn ich feststelle, daß diese Jahre der großen Koalition bis jetzt jedenfalls den Höhepunkt eines Abbaues der militärischen Substanz des Bundesheeres in der Tat darstellen. Es ist ein Abbruch der militärischen Substanz, und das ist das Faktum. Der Herr Bundesminister weiß auch, daß es so ist.

Kollege Ermacora hat die Budgetsituation angesprochen. Ich teile seine Sorge und möchte nun zurückkommen auf die Vorlagen. Wir sind nämlich in folgender grotesker Situation: daß wir das Milizsystem in der Bundesverfassung als politische Absichtserklärung, fast nachträgliche Absichtserklärung verankern, aber zugleich die politischen Konsequenzen, die sich aus dieser Absichtserklärung ableiten müßten, ausbleiben und wir dadurch in diesen Zustand kommen.

Ich wundere mich nicht über Dallinger, mich wundert auch nicht, daß der Kollege Khol — unter Anführungszeichen — „nachdenkt“ über unsere Landesverteidigungskonzeption. Denn eines ist völlig klar — und das ist der entscheidende Punkt in der gegenwertigen Situation unserer äußeren Sicherheitspolitik —: Wenn die Bundesregierung nicht schleunigst den budgetpolitischen Kurs in Sachen Verteidigungspolitik abrupt ändert, dann werden weder der Ausbau noch das Halten des derzeitigen Niveaus möglich sein. Und es wird ein Desaster ohnegleichen sein, wenn diese Konzeption mangels Existenz- und Lebensminimum ad absurdum geführt wird. Ein Torso unserer milizartigen Armee mangels entsprechender Mittel ist schlechter als andere Konzeptionen.

Es wäre Pflicht all jener, Kollege Roppert, die diese Verteidigungspolitik der großen Koalition mittragen müssen, daß sie sich sagen: Wenn das so weitergeht, dann können wir uns den Landesverteidigungsplan, dann können wir uns die milizartige Verteidigung, dann können wir uns unsere Abhaltestrategie in die Haare schmieren. Das ist die Realität, das ist die wirklich desaströse Entwicklung.

Ich weiß natürlich, daß Verteidigungspolitik eine sehr wichtige Aufgabe ist, ich weiß, daß sie in Konkurrenz steht zu anderen Aufgaben des Staates, und mir ist die Knappheit der

Dr. Frischenschlager

Mittel durchaus bekannt. Aber wenn die politische Verwirklichung des Landesverteidigungsplanes in dieser Art und Weise weitergeht, dann ist der Landesverteidigungsplan als politisches Konzept nicht haltbar, und wir alle wären aufgerufen, nachzudenken, wie wir es besser machen können.

Ich schließe mich den Worten des Kollegen Roppert an, der so klar ausgesprochen hat, daß es dieses Verteidigungskonzept ist, das wir nicht nur im Konsens erarbeitet haben, sondern daß es das wirkungsvollste äußere sicherheitspolitische Konzept ist, das Österreich aufbringen kann. Deshalb erwarte ich, daß nach diesen dünnen Jahren der Landesverteidigung eine Umkehr eintritt, bevor der Schaden größer wird und all das, was jahrelang an politischer Aufbauarbeit, an militärischer Aufbauarbeit, an Arbeit um Unterstützung dieser so sinnvollen Konzeption in der Bevölkerung geleistet wurde, umsonst war, und die Offiziere und Politiker darüber nachdenken, ob nicht etwas Billigeres, Kleineres, aber meiner Ansicht nach viel Schlechteres an seine Stelle treten muß.

Das ist die eigentliche Entscheidungssituation. Ich sage dies nicht aus billiger Oppositionsgrundhaltung, deswegen, um die Regierung anzugreifen, sondern es ist ein realer Bestand, den alle, die sich damit näher befassen, als Realität anerkennen müßten.

Meine Damen und Herren! Es ist viel über den Inhalt der Regierungsvorlagen gesprochen worden. Ich kann mir dessen Wiederholung sparen und möchte zu dem Punkt zurückkehren, den Professor Ermacora schon angeschnitten hat, daß wir in einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Kollegen Ermacora, Roppert und meiner Person dafür sorgen wollen, daß nun dieser legislative Schritt durch weitere legislative Vollziehungsschritte fortgeführt wird.

Die Umstellung auf eine milizartige Verteidigung ist ein Prozeß, der sich über Jahre und Jahrzehnte hinzieht und eine Menge Schwierigkeiten in der Durchführung mit sich bringt, die im Kern neben den materiellen Problemen darin bestehen, daß man einen Berufskader mit Reservisten zusammenfügen muß in eine geschlossene, einheitliche militärische Konfiguration. Hier gibt es verschiedene psychologische und andere praktische Schwierigkeiten, die wir ausgeräumt haben wollen.

Wir meinen, daß es ein unhaltbarer Zustand ist, wenn die übende Truppe nach 16 Uhr in die Leute zerfällt, die aus dem Berufskader

kommen und dann mangels der Möglichkeit von Überstunden — das ist momentan der Hauptgrund — nach Hause fahren und in die aus dem Privatleben Kommenden, die dann während der Übung allein zurückgelassen werden bis zum Dienstantritt am nächsten Tag. Das ist ein unhaltbarer Zustand und aus verschiedenen Gründen eine katastrophale Sache.

Wir meinen, daß das Disziplinarrecht und die Zeitordnung unter dem Gesichtspunkt der Milizkonformität noch einmal geprüft werden sollten. Es gibt verschiedene Probleme bei den Gehaltsregelungen. Es gibt das Problem, daß der in der Miliz Übende einen Urlaubstag verliert, alles Dinge, die nicht die Welt bedeuten, die aber nach diesem heutigen gesetzgeberischen Akt noch fortgesetzt werden müssen.

Die genannten Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und Freiheitlicher Partei haben deshalb einen Entschließungsantrag eingebracht:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Roppert, Dr. Ermacora betreffend begleitende Maßnahmen zur Wehrrechtsänderungsgesetz-Novelle 1988

Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz wird ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung der milizartigen Armee im Sinne des Landesverteidigungsplanes gesetzt. Vor allem wird dadurch die verfassungs- und wehrgesetzliche Verankerung der milizartigen Landesverteidigung vorgenommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind aber überdies der Auffassung, daß die im Wehrrechtsänderungsgesetz niedergelegten Grundsätze eine Reihe von Begleitmaßnahmen erfordern.

Eine notwendige Änderung bezieht sich auf die ADV, die auf die neue Struktur des Heeres noch nicht abgestimmt ist.

Milizsoldaten verlieren aber auch gemäß Arbeitsplatzsicherungsgesetz für 14 Tage Truppenübung einen Tag Urlaubsanspruch im Jahr.

Die derzeitigen Regelungen für den Einkommensentfall bei Truppenübungen sind sehr kompliziert und bedingen daher einen enormen Vollzugsaufwand der Verwaltung, welche groteskweise im Frieden vom Bundesministerium für Landesverteidigung im Wege des Heeresgebührenamtes, im Einsatzfall jedoch durch die politischen Behörden erster Instanz vorzunehmen ist. Eine Vereinfachung dieser Regelungen, um den Ver-

Dr. Frischenschlager

waltungsaufwand einzuschränken und auch um etwaige Nachteile zu vermeiden, wäre daher sinnvoll.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, geeignet erscheinende Vorschläge zu erarbeiten, welche sicherzustellen haben, daß Ungleichheiten zwischen Soldaten im Milizstand, unabhängig von ihrem dienstrechtlichen Status, abgebaut werden.

Soweit der Entschließungsantrag, der, wie ich annehme, die weitaus überwiegende Zustimmung des Parlamentes finden wird. (Abg. Auer: Wo sind die freiheitlichen Soldaten? — Abg. Dr. Schranz: Die Fraktion ist untergegangen!) Meine lieben Kollegen! Sie kennen alle das Problem: Wenn einmal eine Klub Sitzung an einem Plenumstag stattfindet, dann hat der Redner hier zu sein, die anderen aber nicht. Diese Polemik, was die Präsenz betrifft, ist ein bißchen billig. Die Freiheitliche Fraktion braucht sich diesbezüglich nicht zu genieren, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten. (Abg. Dr. Etmayer: Zurzeit schon!) Zurzeit schon, das gebe ich zu, ich habe aber auch erklärt, warum.

Meine Damen und Herren! Ich möchte schon zum Schluß kommen. Mir scheint ganz wesentlich zu sein, daß wir diesem heutigen legislatischen, papierenen, aber wichtigen Schritt Taten folgen lassen. In allererster Linie ist es eine Frage des politischen Ernstes der Bundesregierung, daß sie trotz der angespannten finanziellen Situation des Staatshaushaltes den politischen Ernst für die konsequente Verwirklichung des Landesverteidigungsplanes aufbringt. — Das ist der erste Punkt.

Der zweite: Es ist wichtig, daß der Berufskader des Bundesheeres die milizartige Verteidigung auch tatsächlich in seinem ganzen Denken aufnimmt und in die Praxis umsetzt.

Drittens: Wir müssen alles tun, damit die Freiwilligkeit, die die Basis des milizartigen Verteidigungssystems darstellt, nicht durch politische Unverantwortlichkeit unterlaufen wird. Dazu zähle ich, wenn man eine Welt ohne Waffen vorgaukelt, aber dazu zähle ich auch, wenn ein Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien — wie wir es in der Zypernsache vor wenigen Tagen erlebt haben

— dann, wenn eine militärisch wirklich ernste Situation eintritt, sofort sagt: Das ist zu gefährlich, wir ziehen ab! Auch daran wird deutlich, daß man den Soldaten eigentlich nichts zutraut.

Und viertens ist es wichtig, daß sich die Gesamtbevölkerung aufgrund von Information in ihrem gesamten Verhalten im Privat- und Wirtschaftsleben auf das Milizsystem umstellt. Ich weiß, daß all diese Dinge noch einer Fülle von politischer und praktischer verteidigungspolitischer Arbeit bedürfen. Diese Regierungsvorlagen finden unsere Zustimmung, weil wir meinen, daß sie einen legislatischen Schritt zum Ausbau des milizartigen Verteidigungssystems darstellen.

Aber, Herr Bundesminister, gemessen werden Sie am Ende daran, ob diesen legislatischen Absichten auch der praktische politische Ernst und die Effektivierung des Landesverteidigungsplanes folgen. Das ist die Hürde, die Sie nehmen müssen. Sie werden sich innerhalb der Bundesregierung durchsetzen müssen, wenn Sie diesen legislatischen Schritt in der Praxis konsequent verwirklichen wollen. Und da, meine ich, haben Sie bisher zwar mit Worten sicherlich stark gewirkt, aber den Worten noch keine Taten folgen lassen. (Abg. Dr. Müller: So geht man nicht mit Nachfolgern um! — Abg. Dr. Pilz: Applaus fehlt!) 17.18

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Roppert, Dr. Ermacora ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

17.18

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich bin schon einige Male darauf angesprochen worden und möchte deswegen kurz auf meine Vorredner und auf ihre großen Hoffnungen, die sie mit diesen Novelierungen verbinden, eingehen.

Es ist etwas Positives an diesen Novellen. Es hat sich etwas zum Positiven geändert. Einige von Ihnen werden die Entwürfe, die Regierungsvorlagen des Herrn Verteidigungsministers Lichal, kennen. Man muß sagen: Hier hat der Koalitionspartner in einigen wenigen Punkten das Schlimmste verhindern können. Hier läßt sich doch etwas Widerstandsgeist bei der SPÖ in militärischen Dingen — den ich so oft vermisse — erkennen.

Dr. Pilz

Ich möchte das an Hand eines Beispielles illustrieren.

Natürlich lachen Sie bei der Nennung des Begriffes Widerstand. Das ist für Sie ein Schimpfwort. (*Abg. Srb: Es ist nicht eingeplant!*) Bürgerwiderstand! Politischer Widerstand! Das ist etwas, über das ein Minister der Stahlhelmfraktion mit dem Panzer, mit der schweren Waffe drüberfährt.

Und darum geht es auch bei diesem Gesetzentwurf. Sie wollten nämlich eine Neuerung einführen, in der steht: Mitglieder des Milizstandes können ohne Begründung und ohne Berufungsmöglichkeit in den Reservestand versetzt werden. Das heißt, Sie wollten das haben, was Sie im ÖAAB schon seit Jahrzehnten haben, nämlich das absolute Säuberungsinstrument für politisch Mißliebige. (*Abg. Steinhauer: Pilz! Keine Polemik vom Rednerpult!*) Und da möchte ich den Kollegen von der SPÖ von diesem Pult aus wirklich offen und herzlich danken. Das hat Ihr Koalitionspartner verhindert. (*Abg. Dr. Müller: Sehr sarkastisch!*) Vielen, vielen herzlichen Dank!

Jetzt aber zu den Teilen, bei denen es nicht gelungen ist, Lichalsche Zähne zu ziehen. Es ist gerade von Professor Ermacora betont worden, daß das Milizsystem jetzt erstmalig in der Verfassung verankert ist. Wenn ich mir die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages anschau und anschau, was jetzt wirklich verankert worden ist, dann ist das bestenfalls der Begriff Miliz.

Es gibt bereits eine lange Geschichte — vom Heereszustandsbericht 1984 bis heute — des verbalen Bekenntnisses zum Milizbegriff bei gleichzeitiger Aushöhlung der Miliz und des Aufbaus eines NATO-Vorpostens, eines Berufsheeres in Österreich im Dienste und im Solde der NATO. Das paßt natürlich wunderbar zu den EG-Bestrebungen, paßt natürlich wunderbar zur beginnenden und laufenden Westintegration Österreichs.

Miliz hätte dann glaubwürdig geklungen, wenn Sie wirklich die Raumgebundenheit, so wie es der Arbeiterkammertag verlangt hat, verankert hätten, wenn Sie eine Verkleinerung des Berufsheeres zugunsten der Milizstruktur reingenommen hätten.

Aber all diese Sachen stehen nicht drinnen, stehen mit gutem Grund nicht drinnen, weil es doch letzten Endes ein Lichalsches Gesetz

mit kleinen sozialdemokratischen Korrekturen ist. (*Abg. Roppert: 92:8!*)

Da paßt ganz genau die heutige Meldung der Titelseite des „Kurier“ dazu: „Schon wieder rütteln am Verteidigungsplan“, „Generalsträume von Schlachten und Waffen“, die große Schlacht an der Donau, die große Schlacht als Vorposten der NATO.

Auch wenn solche Versuche immer wieder ein bißchen abgebogen, ein bißchen abgewendet werden können, marschiert doch Lichal gegen seine Widersacher in der SPÖ im Dienste der NATO Schritt für Schritt und Stück für Stück weiter. Da ist offensichtlich der Panzer Lichal der Milizeinheit SPÖ strukturell überlegen. Anders ist es nicht erklärbar, daß sich Kollege Roppert letzten Endes von Herrn Lichal immer wieder überfahren läßt (*Abg. Roppert: Wo denn?*), zwar ein bißchen zurückschlagen kann, einiges ändern kann, aber letzten Endes die Substanz Lichalscher Bundesheergegenreform akzeptiert. (*Abg. Parnigoni: Schauen Sie, diese Keiltreiberei nützt Ihnen ja auch nichts, Herr Dr. Pilz!*)

Zum dritten, zum Bereich Draken. Kollege Roppert hat gesagt, daß zwar diese Zusatzgelder für die Heerespiloten nichts mit dem Draken zu tun haben, aber letzten Endes haben Sie es ja dann mit dem Beispiel mit der Sogwirkung zugegeben.

Die Sogwirkung bei den österreichischen Heerespiloten entsteht nicht deswegen, weil so viele private Fluglinien hinter ihnen her sind. Die besten Piloten sind ohnehin bereits abgeworben, und die Piloten, die jetzt auf den Draken vorbereitet werden, interessieren niemanden bei privaten Fluglinien, weil sie schon viel zu alt sind. (*Abg. Roppert: Es gibt ja auch für Hubschrauber Piloten! Der ist schlecht informiert!*)

Es hat eine ganz andere Sogwirkung gegeben. Sie haben zahlen müssen, weil sonst die Piloten nicht mehr in diesen fliegenden Sondermüll, in diese fliegenden Särge eingestiegen wären. Was Sie hier zahlen, diese 15,6 Millionen Schilling, ist keine Treueprämie (*Abg. Roppert: Das ist keinen Zwischenruf wert!*), ist keine Besoldung für zusätzliche Leistungen, das ist die Kamikazeprämie. Sie zahlen den Fliegern der Draken, die jetzt in diese Särge einsteigen müssen, eine Kamikazeprämie für sichere Abstürze, weil Sie genau wissen (*Abg. Parnigoni: Einen Freiplatz für Pilz!*), daß dieser Draken um ein Vielfaches unsicherer ist als irgendein anderes Flugzeug

Dr. Pilz

inklusive des deutschen Starfighters (*Beifall bei den Grünen*), der heute international schon zum Symbol für die teuerste Art der Beseitigung von modernem Fluggerät geworden ist. (*Abg. Roppert: Sie hätten gerne die F-16!*)

Um das geht es beim Draken, um 15,6 Millionen Schilling Kamikazeprämien. Und Sie müssen politisch mit sich selbst ausmachen, daß Sie Leuten, die ihr Leben wissentlich oder halbwissentlich riskieren und in so etwas einsteigen, was im Straßenverkehr unter vergleichbaren Bedingungen niemals zugelassen werden würde, dafür etwas zahlen, daß sie unter menschenunwürdigen Bedingungen ihr Leben riskieren.

Das ist offensichtlich ein neuer Stil der SPÖ-Wehr- und -Rüstungspolitik, das ist Anpassung an die menschenverachtende Rüstungspolitik des jetzigen Verteidigungsministers, dem die Waffe alles und der Mensch absolut null gilt. (*Zwischenruf des Abg. Roppert.*) Da haben Sie sich angepaßt. Das muß man Ihnen einmal von hier aus zum Vorwurf machen (*Abg. Parnigoni: Herr Pilz! Den Vorwurf halten wir aus!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute überlegt, in diesem Haus einmal stärker zu symbolisieren, was sich rund um den Draken tut. Es gibt ein Symbol rund um den Draken, das ist der Luftballon. Wir haben uns heute überlegt, wie es wäre, wenn wir Sie alle mit dem gefährlichen Terrorinstrument Luftballon hier hautnah vertraut machen. (*Abg. Dr. Khol: Sie lassen laufend Luftballons steigen!*)

Wir wollten Ihnen einmal zeigen, auch Ihnen, Herr Professor Khol, was die „gefährlichen Waffen“ sind, vor denen Sie sich wirklich fürchten, diese runden Dinger, mit etwas Gas gefüllt, die beim kleinsten Stich zerplatzen, ein bißchen fliegen können, bei jedem Hindernis hängenbleiben, diese „gefährlichen Waffen“, wo Sie schreien: Terror, Mord, Anschlag auf das Leben Unschuldiger, wenn irgend jemand diese Kinderluftballons in die Hand nimmt und angemeldet — angemeldet! — vor einem Fliegerhorst, der sich darauf vorbereitet und dann halt drinnen eine Grillparty machen lassen kann (*Ruf bei der ÖVP: Ist ja lieb!*), diese draußen fliegen läßt; wesentlich gefährlicher ist diese Geschichte nicht.

Das ist bei Ihnen Mord und Terror. Wir haben uns das sehr genau überlegt. (*Abg. Dr. Khol: Herr Dr. Pilz! Die Opernballdemonstration hat auch friedlich begonnen ...!*) Es

ist jetzt gerade vor diesem Debattenpunkt bei uns noch einmal diskutiert worden, und etliche bei uns haben gesagt, ... (*Abg. Dr. Khol: All Ihre Demonstrationen haben mit Schlägereien und mit Gesetzlosigkeit geendet! Das können Sie uns hier nicht erzählen! — Beifall bei der ÖVP.*) Bei dieser kleinen Entgleisung ist sogar der Applaus auf der Seite der ÖVP spärlich getröpfelt.

Aber selbstverständlich, wenn Sie Ihre Terrereinheiten der österreichischen Staatspolizei und Bereitschaftspolizei (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), wenn Sie Ihre Terrereinheiten auf Mitglieder von Bürgerinitiativen, auf ökologisch engagierte Leute, auf Mütter, auf Kinder loslassen, Ihre Prügelgarden, die immer wieder außer Rand und Band friedliebende Menschen zusammenprügeln, verfolgen, wenn Sie Ihre Staatspolizei, Ihre Terrereinheiten auf hilf- und wehrlose Menschen loslassen, drehen Sie das dann immer wieder um und sagen, die Gewalt ist von den Geprügelten ausgegangen, der, der da am Boden liegt und blutet, der hat die Polizei überfallen. Die schwergerüstete Bereitschaftspolizei, oft mit Hunden, mit Helmen, mit Prügeln, ist von der ökologischen Bewegung überfallen worden. (*Ruf bei der ÖVP: Da müssen Sie ja selbst schon lachen!*) Das gleiche passiert mit den Luftballons.

Kein Wort verlieren Sie über das Terrorinstrument Draken, mit dem Piloten und Anrainer in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit umgebracht werden. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Über dieses Terrorinstrument, über die Vernichtung von Menschenleben mit Draken-Abfangjägern, mit diesem fliegenden Sondermüll verlieren Sie kein Wort, weil es für Sie eine Selbstverständlichkeit ist, daß im Interesse irgendeiner Landesverteidigung unschuldige Anrainer ihr Leben aufs Spiel setzen sollen. Das ist für Sie eine Selbstverständlichkeit. „Terror!“ und „Mord!“ schreien Sie dann, wenn friedliche, gewaltfreie Demonstranten einen Luftballon steigen lassen. (*Abg. Franz Stocker: Friedliche Anarchisten!*)

Das ist eine verkehrte Welt, in der wir leben. (*Rufe bei der ÖVP: Auswandern! Nach Nicaragua!*) Diese verkehrte Welt funktioniert nur so lange, solange verkehrte Parlamentarier wie Sie, verkehrt denkende Menschen immer wieder dazu tendieren, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, die realen Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, sich alles so zurechtzubiegen, wie es ihnen paßt, der Gewalt des Staates, dem nackten Terror gegen Demonstranten das Wort zu reden, das

7208

Nationalrat XVII. GP — 64. Sitzung — 26. Mai 1988

Dr. Pilz

Versammlungsrecht immer weiter einzuschränken, friedliche Demonstrationen aufzulösen, VEW-Arbeiter, die sich zu einer kleinen Protestkundgebung in der Wiener Elisabethstraße finden, zu überwachen, zu fotografieren, filmen zu lassen, wo man ganz genau weiß, daß diese Filme, diese Dokumente immer wieder zum Arbeitgeber kommen, wo politische Dossiers nicht nur über Linke, nicht nur über Grüne, sondern auch über den Kollegen Frischenschlager angelegt werden; auch einer, der in diesem Land schon zum potentiellen Staatsfeind gezählt wird. Man weiß ja nie genau, ob einer, der dem liberalen Flügel der FPÖ angehört, nicht zufällig auch wieder mutiert. Der Staat muß ja alle überwachen, bis auf die Staatspolizisten selbst, dem reden Sie das Wort.

Das ist auch der Grund, meine Damen und Herren, warum es zu immer mehr Widerstand kommen wird. Es gibt zum Glück immer mehr Bürger in diesem Land, die sich die Bespitzelung, die ständige Überwachung, die Einschränkung demokratischer Rechte, die Einschränkung des Demonstrations- und Versammlungsrechtes, die Einschränkung der Pressefreiheit, die Einschränkung der Informationsrechte nicht mehr gefallen lassen. Es gibt immer mehr Menschen in diesem Land (*Zwischenruf bei der ÖVP*), die sich durch Sie, durch die Politiker alten Schlages nicht mehr vertreten fühlen. Es gibt immer mehr Menschen, die mit gutem Grund Ihnen die politischen Rechte aus der Hand nehmen, sie selbst in die Hand nehmen und sich selbst vertreten. Es gibt immer mehr Bürgerinitiativen und immer weniger ÖVP, und das gibt mir Hoffnung. (*Beifall bei den Grünen. — Ruf bei der ÖVP: Es hat noch nie einen Abgeordneten gegeben, der das Land so schlecht machte!*) 17.30

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster hat sich der Herr Bundesminister gemeldet.

17.30

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Lichal**: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf vielleicht ganz kurz auf die Wortmeldungen der Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei eingehen. Zu den Ausführungen des Dr. Pilz ersparen Sie mir, etwas zu sagen, ich habe zu blankem Unsinn keine Äußerungen abzugeben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es ist ja auch der Öffentlichkeit bekannt, daß gerade zu diesem Thema hier nur de-

struktive beziehungsweise destabilisierende Beiträge gebracht werden. Ich glaube, auch das ist bereits hinlänglich bekannt, aber die versuchte Provokation wird nicht erfolgreich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß heute wirklich, wenn Sie das Wehrrechtsänderungsgesetz beschließen, das eigentlich ein Sammelgesetz mehrerer Materien ist, ohne übertreiben zu wollen, eine neue Ära für das österreichische Bundesheer anbricht.

Ich glaube, daß damit die langjährige, jahrzehntelange Diskussion über die Struktur des Bundesheeres endlich ein Ende findet und daß damit nicht nur eine Koalitionsvereinbarung, eine Regierungserklärung verwirklicht wird, sondern in unserer Republik endgültig klargestellt wird, welches System in der militärischen Landesverteidigung Platz zu greifen hat.

Wenn dann anschließend diese milizartige Struktur unserer Landesverteidigung sogar in die Bundesverfassung aufgenommen wird, dann bedeutet das, daß wirklich all jene, die das beschließen, positiv zur militärischen Landesverteidigung stehen und auch positiv dazu stehen, daß jeder einen Beitrag zu dieser Landesverteidigung zu leisten hat.

Wir haben nicht die Freiwilligkeit — die heute in einem anderen Zusammenhang angesprochen wurde —, wir haben in Österreich die Verpflichtung für den männlichen geeigneten Staatsbürger, Militärdienst zu leisten. Wir haben die Verpflichtung — und das ebenfalls im Verfassungsrang —, das eigene Land zu verteidigen und die Gesellschaft zu verteidigen. Das ist alles nachzulesen, und das beginnt heute nicht neu.

Aber wenn wir jetzt in einem Gesetz den milizartigen Charakter verrechtlichen, dann bedeutet das als Ausfluß dieser allgemeinen Wehrpflicht, daß wir uns dazu bekennen, nicht Freiwilligen, die einem Berufsheer angehören wollen, diese militärische Landesverteidigung zu überlassen, sondern daß es sich um ein Bundesheer, um eine Armee handelt, die aus dem Volk kommt.

Wenn der einzelne männliche Staatsbürger eine solche Verpflichtung auf sich nimmt, dann ergeben sich selbstverständlich auch für den Staat eine ganze Reihe von Verpflichtungen, die unmittelbar daraus abzuleiten sind.

Ich glaube, das ist außerdem ein Beitrag

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal

zum Gedenkjahr 1988. In den Märztagen wurde diskutiert, was wäre gewesen, wenn; und wie war damals die Struktur der militärischen Landesverteidigung? Das soll auch ein Signal dieser Koalitionsregierung im Hinblick auf diese Überlegungen sein. Wir wollen dieses Bundesheer so ausgestalten, daß es in die Lage versetzt wird, seinen Auftrag zu erfüllen. Hier gibt es selbstverständlich noch viel zu tun. *(Abg. W a b l: Sie sind ein Träumer!)* Ich bin kein Träumer, ich bin ein Realist, Herr Abgeordneter Wabl, und bleibe immer auf dem Boden der Verfassung und auf dem Boden der Gesetze, und ich freue mich, daß ich in einer solchen Gesellschaftsordnung leben darf. Ich bin auch bereit, einen Beitrag zu leisten, diese Gesellschaftsordnung und diese Republik Österreich zu verteidigen und nicht immer nur zu bekämpfen. Das ist vielleicht eine Geisteshaltung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. W a b l: Im Ausschuß habe ich das anders gehört!)*

Ich bin überzeugt, daß die überwiegende Zahl der Österreicher auch dieser Ansicht ist. Es ist wirklich, wenn man sich in der Welt umsieht, ein Glück, daß wir hier bei uns leben dürfen. *(Abg. W a b l: Sie kämpfen in der Steiermark gegen die steirischen Interessen, nicht dafür! Lassen Sie sich das vom Burgstaller erzählen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Miliz, wenn wir sie verrechtlichen, bedeutet aber noch etwas anderes, und das möchte ich nicht verhehlen. Miliz bedeutet eine verhältnismäßig kurze Ausbildungszeit mit einem entsprechenden Training, mit entsprechenden Übungsmöglichkeiten. Das ist also nicht dadurch erfüllt zu sehen, daß jemand seinen Militärdienst in einem Zug ableistet und dann nichts mehr damit zu tun hat, sondern nach einer Ausbildungszeit werden wiederholt Übungen durchgeführt, um den einzelnen in die Lage zu versetzen, im Ernstfall auch seinen Auftrag erfüllen zu können und selbst auch eine Chance zu haben.

So muß man die gesamte Ausbildung sehen. Das ist nicht Schikane, das ist nicht Drangsal und ein Sekkieren des einzelnen, sondern das ist ganz einfach die Überlegung, daß er seine Tätigkeit trainieren, daß er sie im Ernstfall beherrschen soll.

Wenn wir dieser Überlegung des Milizsystems heute noch mehr Bedeutung beimessen, dann ergibt sich auch, meine Damen und Herren, für alle Verantwortlichen in diesem Staat, daß die Möglichkeit zu solchen Übungen gegeben sein muß.

Das bedeutet, daß man sechs plus zwei Monaten in Zukunft den Vorrang einräumen muß. Auf die Details sind ja die Wehrsprecher der drei Parteien schon ausführlich eingegangen. Ich möchte das hier nicht wiederholen, aber noch jenen politischen Grundsatz, der dahintersteckt, in Erinnerung rufen. Nur mit der Anerkennung, nur mit der Verrechtlichung des Milizsystems allein wird es nicht getan sein, wir werden auch die Ausbildung und die damit zusammenhängenden Übungen noch verbessern müssen, um diesem Milizsystem auch Rechnung zu tragen.

Etwas, das vielleicht bei den Ausführungen nicht betont wurde, möchte ich aber doch zumindestens erwähnen: die Bemühungen, dem Zeitsoldaten ebenfalls einen wirtschaftlichen und sozialen Status zu geben. Es wird mit 1. Juli eine Anhebung seiner Prämie um 270 S geben. Das ist nicht sehr viel, aber das entspricht den Erhöhungen im öffentlichen Dienst. Wenn jemand mit dieser Prämie seine Familie erhalten muß, zumindest aber sich selbst, dann, glaube ich, haben wir auch die Verpflichtung, ihm ein entsprechendes Rüstzeug mitzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Milizstand, von der Berechtigung, die damit verbunden ist, von der Vertretung der Zeitsoldaten, von dem Problem der Militärpiloten wurde schon gesprochen. Die Tauglichkeitsabgrenzung und einige andere Dinge wurden eingehend diskutiert.

Ich darf hier wirklich den Verantwortlichen aus den drei Parteien danke sagen, daß sie sich in ihren Diskussionen wirklich in positiver Weise zur militärischen Landesverteidigung bekannt haben, und daß wir heute gemeinsam hier dieses verstärkte Bewußtsein zum Bundesheer, zur Miliz, auch öffentlich durch diese Beschlußfassung unter Beweis stellen.

Aus aktuellem Anlaß möchte ich nur sagen, weil auch einige Herren darauf eingegangen sind, insbesondere der Abgeordnete Roppert, natürlich wird von Zeit zu Zeit in verschiedenen Medien immer wieder die Frage erörtert — wir haben es ja vorher vom Rednerpult gehört —, eine NATO-Armee soll aufgestellt werden, es gibt Schlüsselzonen, es gibt plötzlich die Donau, als ob die erst jetzt zu fließen begonnen hätte unter einem Bundesminister Lichal.

Es wird behauptet, es gibt die verschiedensten Überlegungen über ein Abgehen vom Verteidigungsplan, die Verteidigungsdoktrin

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal

werde über den Haufen geworfen, die Söldlinge würden „geboren“ und alles mögliche mehr.

Darf ich bitte hier vor diesem Haus, vor den gewählten Volksvertretern feierlich erklären: Das ist alles Unsinn. Wir bewegen uns ausschließlich auf dem Boden des Landesverteidigungsplanes, auf dem Boden der Verteidigungsdoktrin, und ich habe nicht die Absicht, auch nur einen Zentimeter davon abzugehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich kann diesbezügliche Besorgnisse wirklich zerstreuen.

Ich glaube, es hat auch jemand hier gesagt: Jeder, der hier auf diesem Gebiet herumgrast, hat tatsächlich den Verteidigungsplan nicht gelesen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, hierher gehören auch Überlegungen wegen eines Vertrages, der jetzt zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abgeschlossen wird. Was ist das? Und darüber wird jetzt bei uns nachgedacht. Ja, nachgedacht muß werden — das steht im Landesverteidigungsplan — bei jeder Veränderung, die sich im europäischen Raum ergibt.

Hier steht: „... ist es notwendig, die Entwicklung in den verschiedenen relevanten Bereichen ständig und systematisch in geeigneter Weise zu verfolgen und ihre Auswirkungen auf das globale und regionale internationale System zu überprüfen, um rechtzeitig die erforderlichen Adaptierungsvorschläge für die österreichische Sicherheitspolitik erarbeiten zu können.“

Aus dem Landesverteidigungsplan ergibt sich sogar die Verpflichtung für meine Offiziere, zu denken. Es gibt keine andere Möglichkeit, und jede Veränderung der Bedrohung ist von uns wahrzunehmen, wenn wir unseren Auftrag erfüllen und wenn wir die Absicht, unser Land notfalls zu verteidigen, auch wahrnehmen wollen.

Ich darf auch auf die in den Zeitungen immer wieder auftauchenden Meldungen, wir gehen ja ab von der Raumverteidigung, wir gehen ab von all dem, was Spannocchi gesagt und aufgeschrieben hat, hinweisen. Nein, es steht hier auf Seite 71 unter 5/21 mit dem Titel „Effizienz“: „Mit der Zwischenstufe wird das Bundesheer in die Lage versetzt, daß bei einem drohenden Angriff die Abwehrbereitschaft in den wichtigsten Schlüsselzonen durch wesentlich mehr und rasch verfügbare raumgebundene Landwehr und zunächst auch noch durch die Masse der mobilen

Kräfte je nach Operationsfall hergestellt werden kann.“ „In den Schlüsselzonen“ steht hier drinnen. Manchmal kann man lesen, wenn man über eine Schlüsselzone spricht, daß eine Verteidigung ein Abgehen von unserem Verteidigungsplan wäre. Dabei ist das ein Auftrag.

Oder weiters: „... bei Eintritt des Verteidigungsfalles der Kampf ab der Grenze aufgenommen werden kann, ein Aggressor durch nunmehr nachhaltige Abwehr in den wichtigsten Schlüsselzonen am raschen Gewinnen seiner Operationsziele gehindert wird.“

Ich möchte das wirklich all jenen in Erinnerung rufen, die irgendwie schwanken oder nicht genau informiert sind, was denn eigentlich wirklich drinnen steht. Und all das, was in der Heeresgliederung 1987 und jetzt in dem Gesetz enthalten ist, das alles ist Ausfluß dieses Landesverteidigungsplanes, zu dem ich uns allen und Ihnen allen nur gratulieren kann, weil dieser Gott sei Dank — vor einigen Jahren erstellt — alles genau festlegt, was im Bereiche der militärischen Landesverteidigung zu erfolgen hat.

Und wenn ich mir immer wieder anhören muß bei den Diskussionen und hier vorher am Rednerpult: Die Donau wird verteidigt, das sind die NATO-Vorposten, und so weiter, dann darf ich „Landesverteidigungsplan“ sagen. „Bei einem Durchmarsch wären der Donaauraum, das Grazer und Klagenfurter Becken und das Inntal besonders betroffen.“ Daher ist es eine irrije Ansicht, daß wir im Landesverteidigungsplan die Verpflichtung haben, immer den Großglockner zu verteidigen, auch wenn ihn niemand angreift.

Es gibt Schlüsselzonen in Österreich, es gibt gefährdete Gebiete. Und wenn das Inntal drinnen ist, dann wundert es mich, daß mir noch niemand den Vorwurf gemacht hat, ich sei ein Warschau-Pakt-Söldling, weil es eine „Schlüsselzone Inntal“ gibt.

So hoffe ich doch, anhand des Landesverteidigungsplanes einige Klarstellungen zu den oft unglücklichen Aussagen in den Medien getroffen zu haben, die vielfach aus Unverständnis oder, manchmal muß man befürchten, aus Absicht Zwietracht säen sollen, ein Mißtrauen hervorrufen sollen in einem wirklich für unseren Staat so wichtigen Bereich, nämlich im Bereich der militärischen Landesverteidigung, in dem Bereich, diesen Staat notfalls auch verteidigen zu wollen. Ich glaube, daran gibt es keinen Zweifel, daß wir diese Absicht haben! Sie ist immer wieder

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal

bekundet worden, steht festgeschrieben in der Verfassung, in den Gesetzen. Wenn wir diese Absicht haben, dann müssen wir uns aber auch dazu in die Lage versetzen. Und da schließe ich mich allen jenen an, die erklären, daß damit auch Folgerungen verbunden sind. Natürlich kostet eine milizartige Struktur auch etwas. Natürlich kostet die eigene Sicherheit auch etwas, aber ich glaube, daß wir mit Ihrer Mithilfe auch diesem Umdenkprozeß oder diesem verstärkten Denken an die eigene Sicherheit vielleicht in Zukunft noch mehr Beachtung schenken können.

Ich darf nochmals danke sagen für die positiven Beiträge. Und wenn irgend etwas geändert wurde, weil aufgrund eines positiven Beitrages dann eine bessere Lösung gefunden wird und in das Gesetz aufgenommen wird, dann ist das eigentlich nur Ausfluß echter demokratischer Gesinnung. Ich darf danke sagen denen, die hier mitgearbeitet haben, und hoffe, daß diese Verrechtlichung, dieses Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 uns allen das bringt, was wir damit eigentlich nach der heutigen Beschlußfassung beabsichtigen: eine stärkere Verankerung unseres eigenen Bundesheeres im Bewußtsein unserer Bevölkerung! Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.44

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter **Manndorff**.

17.45

Abgeordneter **Manndorff** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Verstärkung des Elementes des Milizheeres in der jetzigen Verfassung zu den schlagendsten Antworten gehört, die man dem Vorwurf oder der Behauptung entgegensetzen kann, unsere militärische Konzeption sei eine im Rahmen der NATO-Strategie. Denn es gibt im Prinzip nichts Klassischeres als Verteidigungsstrategie als ein Milizheer. Es gibt ein altes Wort der Schweizer — schon sehr, sehr lange verwenden sie das —, das heißt: Das Schweizer Volk hat keine Armee, das Schweizer Volk ist eine Armee! Denn das Prinzip des Milizheeres bedeutet, daß der Verteidigungsrahmen eines Landes vorwiegend, maßgebend getragen wird von Männern in Zivil, von Staatsbürgern in Zivil, die jederzeit bereit und fähig sind, den Soldatenrock anzuziehen und die Waffe in die Hand zu nehmen. Das ist das Wesen des Milizheeres. Dazu kommt, daß es bedeutet, daß die Männer in Zivil auch weitgehend wissen, wo sie verteidigen werden, in welcher Stellung sie stehen werden, wenn das Vaterland angegriffen werden sollte. Im Rahmen

der ortsgebundenen Verteidigung kennen sie die Stellung, wo vielleicht einmal, hoffentlich nie, aber im möglichen Falle eben doch, das Pak-Geschütz hingestellt werden soll, wenn an der betreffenden Stelle feindliche Kräfte eindringen sollten. Es ist der klassische Fall eines Systems der Verteidigung des Landes und des Einsatzes des Heeres nur für den Fall, daß das Land angegriffen wird.

Ich möchte, meine Damen und Herren, das jetzt auch auf den Kollegen Pilz abgestellt sagen und mich mit einem ganz besonderen Detailproblem dieser Verstärkung des Milizelementes beschäftigen, nämlich im Bereich unserer Fliegertruppe.

Die Einführung des Piloten auf Zeit ist eine sehr wichtige Maßnahme zur Sicherung unseres militärischen Nachwuchses im Bereich der besonders qualifizierten Piloten unserer militärischen Luftstreitkräfte. Diese Bestimmung geht auf das Ziel hin, daß man dadurch, daß man einen Zehnjahresvertrag mit den Piloten abschließt, erreicht, daß sich ein junger Mann an einem Militärflugzeug ausbilden läßt, nach der Ausbildung 7, 8, 9, 10 Jahre praktisch einsatzbereit ist und dann in das Zivilleben zurückkehren kann, wenn er will. Man kann den Vertrag nach dem Gesetz auch verlängern, aber es muß nicht sein. Das wirkt einer gefährlichen und bedenklichen Entwicklung entgegen, die heute gegeben ist, wo wir nämlich auch die Militärpiloten rein nach dem Status der Dienstpostenpläne heranziehen und vorrücken lassen und damit bewirken, daß diese auf bestimmten Dienstposten befindlichen Piloten langsam auch in Altersgruppen vorrücken, wo sie nicht mehr jene Einsatzfähigkeit und Einsatzreaktionskraft besitzen, die für die Lenkung sehr schneller, wendiger und auch technische und geistige und elastische Erfordernisse benötigender Maschinen notwendig sind.

Das heißt also, wir haben auf Dienstposten immer mehr ältere Piloten sitzen, die man nicht in dem Maße einsetzen kann, wie man sie im Ernstfall einsetzen müßte. Wenn ich jetzt die neue Regelung in Betracht ziehe, so bedeutet das, daß ich junge Männer habe, die eine Zeit lang voll einsatzfähig sind und die sich auch in dem Alter befinden, in dem das möglich ist, und dann ins Zivilleben zurückkehren können. Das bedeutet, daß ein junger Mann mit 30 Jahren, 32 Jahren, 34 Jahren mit hochqualifizierter Ausbildung technischer Art, geistiger Art, auch was die Sprachen betrifft, mit guten Voraussetzungen für einen Zivilberuf dann aus dem Bundesheer als Pilot ausscheiden kann, aber, und das kommt

Manndorff

hinzu, jederzeit bis zur Erreichung eines gewissen Alters bereit ist, im Ernstfall, in einem Mobilisierungsfall, einem Spannungsfall, auch wieder herangezogen werden zu können. Daher wird die Reserve von ergänzenden, zur Heranziehung bereitstehenden Piloten größer und gleichzeitig konzentriert sich die Zahl derer, die aktiv im Pilotendienst tätig sind, auf jüngere einsatzbereite Männer.

Ich glaube, es ist ziemlich einsichtig, daß diese Ausbildungsvariante für die Besetzung der Pilotenpositionen eine sehr beträchtliche Verbesserung bedeutet.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher erfreulich, daß das Interesse unserer Jugend für den Militärpilotenberuf durchaus beträchtlich ist. In den letzten etwa vier Jahren, und ich wurde darüber zu meiner Freude informiert, haben sich jährlich rund 800 bis 900 junge Männer für den Militärpilotenberuf gemeldet. Es ist etwa jetzt eine Zahl von fast 2 400 jungen Männern vorhanden, die Interesse an der Ausbildung zum Militärpiloten bekundet haben und dafür zur Verfügung stehen. Natürlich werden nicht alle die Tauglichkeit und erforderlichen Voraussetzungen für diese doch sehr hohe Qualifikation mitbringen, aber immerhin kann man annehmen, aus dieser großen Gruppe die Piloten, die wir brauchen, zum Teil auch als Piloten auf Zeit, zum wesentlichen Teil, vor allem für die höherqualifizierten Flugzeuge, heranziehen zu können.

In diesem Zusammenhang komme ich, meine Damen und Herren, jetzt aber ganz kurz auch noch auf die heute schon mehrmals zur Debatte gestellte Frage der DRAKEN zu sprechen. Zunächst möchte ich sagen: Wir haben also derzeit neun fertig ausgebildete DRAKEN-Piloten, davon sind drei als Lehrer ausgebildet; sechs weitere gehen Anfang Juni in die Ausbildung nach Schweden. Wir werden also, was das Erfordernis für das Betreiben dieser Flugzeuge betrifft, zunächst die nötige Anzahl von Piloten zur Verfügung haben. Und wenn gesagt wurde, sie seien zum Teil älter, wird das, was ich eben über die Neueinführung des Piloten auf Zeit ausführen durfte, dieser negativen Tendenz entgegenwirken.

Aber nun, meine Damen und Herren, ganz kurz zu dem immer wieder gebrauchten Argument: diese Rostvögel, diese fast Mörderflugzeuge für den Piloten, die zu einer Witwenzeugung führen, und so weiter und so weiter. Es ist, wenn man die Dinge sachlich richtig betrachtet, ein so ungeheurer, blanker

Unsinn, eine so ungeheure, blanke verantwortungslose Verunsicherung der Menschen unseres Landes, daß man eigentlich gar keine Worte, die scharf genug sind für diese — verzeihen Sie mir, wenn ich so sage — Verdummungskampagne, finden kann.

Was ist der DRAKEN? Ich möchte kurz die Genesis der ganzen Entwicklung mit ein paar Worten vor Augen halten. Das Düsenflugzeug, das eigentlich die Revolution des Kampfflugzeuges und überhaupt der Flugzeuge gebracht hat, ist Ende des Zweiten Weltkrieges im Rahmen der Deutschen Wehrmacht erfunden worden, wurde in den Flugzeugen ME 262 und HE 162 kurz vor Kriegsende zum ersten Mal eingesetzt und hat die große technische Revolution des Antriebssystems von Flugzeugen gebracht. Der Zweite Weltkrieg konnte dadurch in keiner Weise mehr beeinflusst werden, aber nach dem Zweiten Weltkrieg hat man in aller Welt dieses Düsenantriebssystem angewendet. Es war ein wesentlich schnelleres Fliegen dadurch möglich, als das vorher mit den Propellern der Fall gewesen war.

Nun kam in den sechziger Jahren der nächste große Durchbruch, nämlich es gelang, eine Geschwindigkeit zu erreichen, die die Schallgeschwindigkeit bis auf das Doppelte übertroffen hat. (*Abg. W a b l: Das ist ja unglaublich!*) Das war die sogenannte zweite Generation der Jagdabfang- und Kampfflugzeuge.

Meine Damen und Herren! Dieser Generation der Kampfflugzeuge, die das können, gehört auch die Ausgabe des DRAKEN an.

Nun hat man die Dinge weiterentwickelt, und in den siebziger Jahren ist das System der Steuerung dieser Flugzeuge weiter technisiert worden mit Apparaten, Computern und dergleichen mehr. Die Flugleistung dieser dritten Generation, die jetzt allgemein im Einsatz ist, ist nicht höher als die der zweiten Generation, die der DRAKEN angehört. Sie ist nur verfeinert im Instrumentarium. Es kommt aber eines dazu, und das ist das Entscheidende, warum man sich mit der Konstruktion der sogenannten vierten Generation beschäftigt. Diese dritte Generation ist viel zu teuer in der Herstellung und im Betrieb. Keine Armee der Welt kann sie sich leisten. Auch den Amerikanern, den Russen ist das viel zu teuer. Deswegen hat die Industrie von den Militär- und Staatsführungen den Auftrag bekommen: Bitte entwickelt das Flugzeug weiter, aber wir brauchen nicht eine höhere Leistung, Schnelligkeit, Wendigkeit und dergleichen, sondern einen billigeren

Mandorff

Preis der Herstellung und des Betriebes, darum geht es. Und diese vierte Generation, die jetzt entwickelt wird, hat von der Staatsführung aller Länder im wesentlichen etwa die Marschrichtung bekommen: Wir brauchen eine Verbilligung um 60 Prozent. Das Flugzeug wird leichter, kleiner werden, im Gewicht viel weniger Betriebsstoff erfordern, denn man sagt vielfach, Flugzeugpreise richten sich nach dem Gewicht der Maschine, also so wie die Wurst, aber es ist natürlich ein etwas hämischer Vergleich. Es hat aber etwas für sich, weil der Betriebsstoff hängt vom Gewicht ab und der Betriebsstoff macht einen wesentlichen Teil des Preises beim Betrieb eines Flugzeuges aus. Das ist das Entscheidende der vierten Generation.

Und nun kommt man daher und sagt: Ja warum kauft ihr nicht gleich die vierte Generation? Antwort: Die gibt's noch gar nicht in der Praxis. Die ist am Reißbrett, die kommt in acht bis zehn Jahren zur allgemeinen Übung, allgemeinen Verwendbarkeit. Ja, dann kauft doch bitte die dritte Generation, die es schon gibt. Antwort darauf: Das bedeutet, wir kaufen als Übergangslösung zur billigen, vertretbaren vierten Generation die teuerste Art eines Flugzeuges, das aber gar nicht viel mehr zu leisten vermag als die zweite Generation. Wenn wir uns darüber klar sind, daß in Wirklichkeit das anzustrebende Ziel die vierte Generation dieser Flugzeugtypen ist, nämlich die in der Leistung gleichwertige wie die dritte und nicht wesentlich anders, nur im System der Technik etwas handhabbarer, ausgestattete als die zweite Generation, der der DRAKEN angehört, dann würde eine Verwirklichung eines solchen Wunsches bedeuten, daß wir als Übergangslösung und Einschulungsflugzeug für die endgültige billige vierte Generation die teuerste Art des Flugzeuges kaufen, die es überhaupt gibt und deretwegen die Armeen der Welt und reiche Staaten sagen, diese dritte Generation können wir uns nicht leisten. Und wir würden sie uns zudem als Übungsflugzeug und Einschulungsflugzeug leisten, was vier- bis fünfmal so teuer ist wie die zweite Generation, der der DRAKEN angehört. Das ist praktisch die Situation.

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Situation vor Augen hat, daß ein Flugzeug, das praktisch in den Flugleistungen im wesentlichen gleichwertig der dritten und vierten Generation ist, nur etwas anders handhabbare Techniken hat, und dann sagt, dieses Flugzeug ist eine uralte, nicht mehr taugliche Konstruktion, wenn man weiß, daß die Geschwindigkeiten, Steigfähigkeiten mit

den anderen, auch der dritten und vierten Generation dieser Maschinen, etwa gleichwertig ist, wenn man das alles weiß — und das muß jemand wissen, der sich mit diesen Dingen beschäftigt — und dann solche Behauptungen aufstellt, so ist das eine bewußte Verdummungskampagne in der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend eines sagen: Ich glaube, es ist auch das ein Punkt dessen, was wir geistige Landesverteidigung nennen, daß wir uns einfach mehr mit der Frage befassen müssen, den Menschen unseres Landes, unserer Jugend vor allem, überzeugend klarzumachen, worum es bei unserer Landesverteidigung geht und worum es auch bei den technischen Fragen geht.

Wenn zum Beispiel jemand sagt, wir sind ja ein viel zu kleines Land, um uns überhaupt mit Landesverteidigung beschäftigen zu können — bitte, meine Damen und Herren, die Schweiz hat etwa die Hälfte der Größe Österreichs, Belgien hat nicht viel mehr als ein Drittel der Größe Österreichs, ebenso Holland, Dänemark etwa die Hälfte —, so muß man darauf erwidern: Alle diese Staaten fühlen sich nicht zu klein, etwas für ihre Verteidigung zu tun und eine entsprechende Luftüberwachung einzuführen. (*Abg. Wabl: Haben Sie das dem Landeshauptmann Krainer schon gesagt? Aber vielleicht sagt es ihm der Khol!*)

Das ist etwas, was wir auch im Sinne unseres Selbstbewußtseins als Volk mehr pflegen müssen. Wir sollten uns nicht als kleines, gar nicht mehr oder weniger beachtbares Land, das gar keine Fähigkeit und Möglichkeit hat, für seine Selbstbehauptungsfähigkeit etwas zu tun, betrachten, sondern als ein Land, das zu den kleineren, aber durchaus zu einer Selbstbehauptung fähigen Nationen gehört. Und das ist etwas, was man, glaube ich, aus dieser ganzen Debatte als Schlußfolgerung ziehen muß.

Wenn der Herr Minister gesagt hat, wir wollen uns sehr stark mit der geistigen Landesverteidigung beschäftigen, wir brauchen diese Mitwirkung der ganzen Bevölkerung, so ist das, glaube ich, ein Schlüssel für jene Aufgaben, die im Rahmen unserer Wehrpolitik in der kommenden Zeit zu leisten sein werden. Denn wenn wir die „Aufklärung“ — unter Führungszeichen — denen überlassen, die unsere Verteidigung nicht wollen, dann werden wir auch niemals in der Bevölkerung die innere Überzeugung bewirken können, daß

Mannsdorff

wir die Verteidigung brauchen, daß wir zu einer solchen auch fähig sind.

Zu dieser Aufgabe müssen wir uns bekennen und auf diese Aufgabe einen Schwerpunkt in der Zukunft richten. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.02

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wabl. *(Ruf bei der ÖVP: Wehrzersetzer! — Abg. Wabl, auf dem Weg zum Rednerpult: Was habe ich da gehört?)*

18.02

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Lichal wäre eigentlich mein Wunsch-Verteidigungsminister. Ich könnte mir eigentlich keinen besseren vorstellen, wenn wir heute das Jahr 1938 schreiben würden. *(Abg. Johann Wolf: Eine ausgesprochene Frechheit!)* Ich habe das Gefühl, daß der Herr Verteidigungsminister Lichal 50 Jahre zu spät diese markanten militanten Sätze sagt. *(Abg. Dr. Blenk: Wie üblich: primitivster Geschmack! — Abg. Probst: Der Wabl ist unser Los: geschmacklos, taktlos, ziellos!)*

Sie nehmen sich heraus, mich „Wehrzersetzer“ zu schimpfen, und ich behaupte, daß es einmal eine historische Aufgabe war, die Landesverteidigung mit waffenstrotzenden Arsenalen durchzuführen. *(Abg. Dr. Blenk: Dummlich und provokant!)* Ich glaube halt, daß das eben historisch überlebt ist und daß der Herr Bundesminister 50 Jahre zu spät hier seine Stimme erhebt. Aber ich hoffe natürlich auch, daß er damals auf der richtigen Seite gewesen wäre. Ich habe noch nichts diesbezügliches gehört, wo er damals gestanden wäre. Ich weiß das ja nicht.

Aber folgendes muß ich sagen: Sie beschuldigen sehr leichtfertig die Grünen, daß diese nicht verteidigungsbereit wären. *(Abg. Probst: Gesinnungslos!)* Wir wollen sehr wohl verteidigen: Wir wollen die Demokratie verteidigen, die Freiheit verteidigen, die demokratischen Rechte verteidigen, wir wollen auch alles verteidigen, was uns lieb und wert und teuer ist in diesem Land. *(Beifall des Abg. Dr. Pilz. — Abg. Probst: Vaterlandslos!)* Aber es ist halt ein bißchen ein Problem, wenn hier einige sitzen, deren Ansichten sich historisch etwas überlebt haben.

Herr Minister Lichal! Sie haben hier gesagt, Sie wollen dieses System, Sie wollen diese Gesetze schützen.

Ich kann mich an einen Ausspruch von Ihnen erinnern, aus dem blanker Hohn gesprochen hat. Sie haben gesagt: Alles ist für meine Leute erlaubt, was nicht verboten ist. — Da denke ich mir: Das kann doch nicht wahr sein! Das sagt ein Minister — übrigens, das ist protokolliert, in der „Parlamentsskorspondenz“ kann man das nachlesen —: Alles ist erlaubt, was nicht verboten ist für meine Leute. *(Bundesminister Dr. Lichal: Im Vertrag! Es ist alles erlaubt, was im Vertrag nicht verboten ist!)*

Lesen Sie bitte die Protokolle nach, wenn Sie sich nicht mehr daran erinnern können! *(Bundesminister Dr. Lichal: Lesen Sie es!)*

Schauen Sie, Herr Bundesminister, ich habe Sie deutlich gefragt: Ist es denn möglich, daß Militärbeamte harmlose Zivilisten fotografieren *(Abg. Dr. Blenk: Harmlos nicht!)* und Demonstranten observieren? Und Sie sagen daraufhin: Es ist alles erlaubt, was nicht verboten ist.

Ich halte das für einen unglaublichen Angriff auf unser Rechtssystem *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben ja mit dem Recht überhaupt nichts zu tun! Sie sind an der Untermierung des Rechts interessiert, sonst gar nichts!)*, denn die Verwaltung, Herr Kollege, hat einen gesetzlichen Auftrag und die hat nur aufgrund von Gesetzen und nicht nach dem Belieben des Herrn Ministers oder sonst irgendeines Ministers zu agieren. Das ist ein ganz eindeutiger Auftrag, und da nehmen Sie es ein bißchen leicht mit den Gesetzen. *(Abg. Probst: Herr Wabl: Harmlos nicht!)*

Herr Kollege Probst! Regen Sie sich nicht so auf! Ich weiß schon, wofür Sie sich einsetzen! *(Abg. Probst: Die „Harmlosen“ gehen ja nicht fotografieren! Sie sind ja nur harmlos in ihrer Wirkung!)* Der Herr Abgeordnete Huber hat es ja auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt: Die brauchen ja nicht zu demonstrieren, wenn sie Angst haben, daß sie fotografiert werden. Schaffen wir das Demonstrationsrecht einfach ab! Das brauchen wir ja nicht! Das müssen wir ja nicht haben!

Und der Herr Bundesminister Lichal geht locker darüber hinweg und sagt: Alles ist erlaubt, was nicht verboten ist in Österreich. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist ja richtig!)* Bitte, das muß man sich einmal vorstellen: Das sagt ein Mitglied unserer Bundesregierung! *(Abg. Dr. Blenk: Fotografieren ist nicht verboten, darum ist es erlaubt!)*

Ich weiß nicht, wie lange sitzen Sie denn

Wabl

schon in diesem Haus? (*Abg. Dr. Blenk: Länger als Sie, Gott sei Dank!*) Das denke ich mir! Aber warum wissen Sie denn bis heute noch nicht, daß die Verwaltung nur aufgrund von Gesetzen agieren darf und nicht das machen darf, was nicht in den Gesetzen steht? (*Abg. Dr. Blenk: Fotografieren ist in keinem Gesetz verboten, bitte schön!*) Also Sie haben ja wirklich keine Ahnung! Wo ist denn der Herr Khol? Vielleicht kann Ihnen der ein bißchen Nachhilfestunden geben! Das ist ja unglaublich! Jetzt merke ich erst: Da sitzen ja mehrere von dieser Art herinnen (*Abg. Dr. Blenk: Gott sei Dank! Nur zwei von Ihrer Art, muß ich dazusagen!*), die meinen, Beamte können einfach nach ihrem Belieben agieren. Das ist ja unglaublich, das muß ich Ihnen schon sagen, wirklich! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Blenk: Sie wollen ja gar nicht ernst genommen werden!*)

Herr Abgeordneter Blenk! Das ist ja unglaublich! Ich verstehe schon, daß Sie das nicht in der Schule gelernt haben. Aber jetzt sitzen Sie doch schon so lange hier als Abgeordneter. Beamte, wissen Sie, das sind diejenigen, die den Ministern helfen, das ist die Exekutive, die darf nur aufgrund von Gesetzen aktiv werden. Nicht einfach nach ihrem Belieben, heute gehen wir ein bißchen fotografieren, heute gehen wir ein bißchen observieren, schauen wir, heute haben wir eigentlich einen schönen Tag, es ist ein richtiges Fotowetter, nehmen wir die Demonstranten auf. (*Abg. Dr. Blenk: So schön kann der Tag gar nicht sein, wenn Sie dabei sind!*)

Herr Kollege Blenk: Gut, Ihre Rechtsauffassung in Ehren, nur, verloren hat sie in diesem demokratischen Haus eigentlich nichts.

Und das muß ich auch dem Minister sagen: Hier greift er einfach tief in die Schatulle undemokratischer Vorzeiten! (*Abg. Steinbauer: Wabl, bitte eine Frage!*)

Bitte, Herr Kollege Steinbauer! (*Abg. Steinbauer: Hast du schon einen Autobus voller Japaner gesehen?*) Ob ich schon einen Autobus voller Japaner gesehen habe? (*Abg. Steinbauer: Die fotografieren alles!*) Die arbeiten ja nicht im Auftrag des Herrn Bundesministers! So weit geht ja sein militärischer Einfluß noch nicht! (*Abg. Dr. Pilz: Das kommt schon noch! — Abg. Probst: Wenn gesagt wird: Jetzt machen wir eine Jausenzeit!, so ist das ein eindeutiger Befehl! Er steht aber auch in keinem Gesetz, Herr Kollege Wabl!*)

Herr Kollege! Was die ordentliche Verpfle-

gung der Truppe betrifft, da gibt es ganz klare Posten im Budget. Das ist ganz logisch!

Sie wollen doch einen ungesetzlichen Zustand hier legitimieren. In Österreich wird so locker mit Gesetzen umgegangen. Aber wehe, wenn eine Gruppe von Menschen da ist — und das ist momentan eine sehr große —, die meint: Wir müssen gewaltfreien Widerstand leisten! (*Abg. Dr. Blenk: Das hat sehr wehgetan, Herr Kollege Wabl!*)

Herr Kollege Blenk! Ich sage Ihnen eines: Das Fotografieren tut nicht weh. Wissen Sie, was weh tut? — Wenn Menschen, die an einer Demonstration teilgenommen haben, fotografiert werden (*Abg. Dr. Blenk: Wenn sie nichts anstellen, passiert ihnen auch nichts!*), diese Fotos dann zum Arbeitgeber getragen werden, der Betreffende dort vorgeknöpft und ihm gesagt wird: Es war ein schöner Tag, es ist ja schön, daß du da demonstriert hast, aber bitte schön, wie lange willst du noch bei uns arbeiten? Ich würde nächstesmal vielleicht davon Abstand nehmen. Nimm am Betriebsausflug teil oder an einem anderen Ausflug, aber bitte, an Demonstrationen teilzunehmen ist vielleicht problematisch, wir haben in der nächsten Zeit einige Kündigungen. Ich habe hier dein Bild liegen, das habe ich direkt geschickt bekommen vom Bundesminister oder von sonst jemandem, die haben dich observiert. (*Abg. Probst: Ist das scharf?*) Ja, natürlich. Wir haben sogar die Fotos von diesem Herrn.

Wissen Sie, wo die Fotos heute noch liegen, ein Teil davon? Die liegen noch im Fliegerhorst Zeltweg im Tresor. Die Fotos, die von diesem Beamten aufgenommen worden sind. Für das Familienalbum, natürlich. Weil er die Menschen so gern hat, die demonstrieren, hat er deren Fotos wahrscheinlich in sein Familienalbum eingeklebt.

Meine Damen und Herren! Ich sage jetzt nur noch einmal: Offensichtlich nehmen es einige Mitglieder der Bundesregierung nicht ganz so ernst mit unseren Gesetzen und mit dem Auftrag der Verwaltung. (*Abg. Schwarzenberger: Den Eindruck haben wir auch!*) Aber gut, wir nehmen es zur Kenntnis insofern, als wir halt in der Minderheit sind. Aber es hat ja auch hier schon einmal einen Mißtrauensantrag gegeben von sehr wohl löblicher Seite. Vielleicht passiert das in Zukunft noch einmal, wenn diese Zustände weiter um sich greifen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Kollege Blenk! Ich befürchte ein bißchen, wenn Sie auch diese komischen Rechtsauffassungen haben, wird das überhandnehmen.

Wabl

Jetzt komme ich zu einem Spezialthema, von dem ich als Steirer besonders betroffen bin. Ich habe vor kurzem gelesen — wunderschöne Schlagzeile —: „Die Bundesregierung steht hinter Lichal wie ein Mann.“ (*Abg. Dr. Pilz: Es gibt ja offensichtlich keine Frauen mehr in der Regierung!*) Das weiß ich nicht. (*Abg. Probst: Nicht einmal das weiß er!*) Ich frage mich nur, wo der Herr Landwirtschaftsminister Riegler gestanden ist, ich frage mich nur, wo die Frau Minister Flemming gestanden ist, ich frage mich nur, wo der Herr Minister Lacina gestanden ist. Das weiß ich alles nicht, aber das ist auf jeden Fall so in der Zeitung gestanden. Vranitzky steht natürlich auch voll hinter Lichal.

Eine Frage hat sich mir da sofort aufgedrängt. Ich denke mir: Ja wer steht denn hinter der steirischen Bevölkerung? Ist es der, der die „Verdummungskampagne“ macht, von der Herr Manndorff spricht? Ist das der Herr? Der steht hinter der steirischen Bevölkerung? Ist das der Herr Landeshauptmann Krainer, der dauernd „Verdummungskampagnen“ macht? Das ist Ihre Diktion. Bitte schreiben Sie ihm das einmal! Das wollte ich Ihnen noch einmal sagen, denn Sie haben das, glaube ich, überhört. Schreiben Sie ihm das bitte einmal! Treten Sie Landeshauptmann Krainer von Angesicht zu Angesicht gegenüber und sagen Sie: Herr Landeshauptmann Krainer, ich, Abgeordneter Manndorff, zeihe Sie einer Verdummungskampagne! Seien Sie ein bißchen ehrlicher. Hier im Hohen Haus nimmt das nicht jeder so ernst. (*Abg. Probst: Ach so, Sie wollen das Parlament lächerlich machen!*) Ich will das Parlament lächerlich machen? Also Sie ... (*Abg. Probst: Daß das für Sie eine Belustigung ist, soll jeder hören!*) Ich habe gesagt: Es nimmt nicht jeder so ernst. Jeder, habe ich gesagt; nicht jeder nimmt das so ernst. Aber, Herr Kollege Manndorff, vielleicht tun Sie das.

Meine Frage ist, wer in der Steiermark hinter der steirischen Bevölkerung steht. Ich fürchte — und das ist eine große Sorge —, da hat ein Landeshauptmann wirklich zwei Lager zufriedenstellen wollen: Das eine war das junge ÖVP-Lager, das grundsätzlich friedensbewegt ist, das andere war das militärische Lager, das eher diese schönen, schnellen Abfangjäger wollte. Und das paßt halt schwer zusammen. Ich hoffe, der Heilige Geist — er war ja gerade zu Pfingsten da — hat Landeshauptmann Krainer gesagt, die richtige Linie ist eigentlich die seiner jungen Truppe und nicht die seiner Altvorderen.

Aber eines muß hier — und da wird es sehr ernst für mich, meine Damen und Herren — ganz klar gesagt werden: Alle — alle! — Mittel sind in diesem Land ausgeschöpft worden. Es hat Anzeigen gegeben, es hat Rechtsmittel gegeben, es hat Diskussionen gegeben, es hat parlamentarische Ausschüsse darüber gegeben. Alle Mittel, die einem Bürger zur Verfügung stehen, sind ausgeschöpft worden. Und jetzt gibt es nur mehr das Mittel des gewaltfreien Widerstandes, des Ungehorsams der Bürger. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Fulaand: Das ist ein Wahnsinn, daß er das so ausspricht!*)

Ich bitte, daß das jeder hier in diesem Haus ernst nimmt. Ich hätte das Problem lieber hier in diesem Haus gelöst, aber es ist eben nicht möglich, weil hier einige der festen Überzeugung sind, wir können mit Fluggeräten das ... (*Abg. Roppert: Das heißt doch: Alles oder nichts!*) Nicht alles oder nichts. Schauen Sie ... (*Abg. Roppert: Alle Rechtsmittel sind ausgeschöpft! Nun wollen Sie das Recht beugen!*) Was heißt beugen? Sie beugen immer die Gesetze. Da haben wir ja einige Fälle, aber darum geht es jetzt nicht. Die vitalen Interessen der steirischen Bevölkerung werden hier mit Füßen getreten. (*Abg. Roppert: Wo finden Sie so viel Demokratie wie hier an diesem Platz?*) Wissen Sie, es gehört etwas dazu, Demokratie zu beschwören, wenn man einem Bundesland Fluggerät zumutet, das sicher gesundheitsgefährdend ist und aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Köpfe der Steirer hinuntersausen wird. Wenn Sie hier von „demokratischen Entscheidungen“ reden, dann tun Sie das halt weiter, erzählen Sie das irgend jemandem, aber den Steirern werden Sie das kaum erzählen können. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Roppert: Waren Sie nicht am Sonntag in Knittelfeld? — Abg. Pfeifer: Haben Sie nicht einen Eid auf die Verfassung geschworen?*) Was hat denn das, bitte, mit der Verfassung zu tun?

Schauen Sie, ich kann auch demokratisch beschließen, daß ich eine Minderheit mit einem Schulsystem beglücke, das die Minderheit nicht will. Deswegen ist dieses Schulsystem noch nicht demokratisch geworden, nur weil Mehrheiten es beschlossen haben. (*Abg. Roppert: Nur nicht ablenken! Wenn es gefährlich wird, lenken Sie ab!*) Ich sage Ihnen eines, Herr Abgeordneter Roppert, wir werden dort ... (*Abg. Probst: Das ist eine faschistoide Meinung, die Sie hier äußern, Herr Kollege Wabl! Haben Sie darüber nachgedacht? — Abg. Weinberger: Das sagt ein Steirer!*)

Wabl

Schauen Sie, es gibt ein Recht auf Notwehr, Herr Kollege Probst. Und wenn die politische Unvernunft in diesem Haus höher bewertet wird als das vitale Interesse der steirischen Bevölkerung, dann wird man sich überlegen müssen, wie man gewaltfrei Widerstand leisten kann — und das tut man auch. *(Abg. Dr. Blenk: Die Vernunft haben Sie gepachtet?)*

Der gewaltlose Widerstand hat bereits begonnen, und er wird, wenn dann die ersten Draken in der Steiermark landen, sicher weitergehen. Wir haben ganz, ganz klar gesagt, wir werden mit allen gewaltfreien Mitteln Widerstand leisten. Wir werden dabei in Notwehr handeln. Und ich sage Ihnen folgendes: Sie hätten hier ein Jahr lang die Chance gehabt, dieses Problem zu lösen. Es hat einen Ausschuß gegeben, da ist ganz, ganz klar gesagt worden, was hier alles falsch gelaufen ist; es hat einen Mißtrauensantrag gegeben, sogar von der ÖVP; es hat eine Abstimmung gegeben, wo eindeutig die Steirer nicht mehr aufgestanden sind — ein ganz klares Signal dafür, daß hier gegen die vitalen Interessen der Bevölkerung der Steiermark vorgegangen wird.

Das haben wir ja schon einmal gehabt bei Hainburg. Da hat es auch sogenannte demokratische Beschlüsse gegeben. Und was ist da alles passiert? Warum ist denn noch nicht aufgeklärt, wohin die Gelder geflossen sind, die vielen Schmiergelder? Das ist ja alles nicht aufgeklärt worden. Ich rede ja noch gar nicht von den Verträgen, die hier geschlossen worden sind, die ja alles andere als seriös sind, wo Rechtsexperten gesagt haben, diese Verträge sind nicht gültig.

Aber gut, Sie berufen sich immer darauf, daß Sie auf Seite des Gesetzes stehen. Ich sage Ihnen hier noch einmal: Ich hätte lieber gehabt, daß hier in diesem Haus die Vernunft siegt und nicht ein Geist von vorgestern. *(Abg. Auer: Das gilt auch für Sie! — Abg. Dr. Blenk: Sie haben die Vernunft gepachtet!)* Ich bin nicht immer sicher, ob die Vernunft auf meiner Seite ist, aber wenn es so augenscheinlich wird, wo die Vernunft liegt, wie bei dieser Entscheidung über die Abfangjäger, dann schon. Der Pilot müßte ja schon in München ankündigen, daß er jetzt Österreich überfliegt; dann steigen unsere Flieger auf, und der ist inzwischen schon in Mailand. Das ist doch auch militärisch sinnlos! Aber darüber will ich mich nicht verbreiten, denn ich sehe das alles ein bißchen anders.

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie werden konfrontiert werden mit einem Bürgerwiderstand, und der wird gewaltfrei sein. Sie werden sehen, daß in der Steiermark demon-

striert und gezeigt werden wird, daß ein Bürger es sich nicht gefallen läßt, wenn seine vitalen Interessen in Gefahr sind. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.18

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Ressel.

18.18

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, gerade die Beiträge des Abgeordneten Pilz und des Abgeordneten Wabl haben mir gezeigt, worum es der grünen Fraktion in Wahrheit geht. In Wahrheit ist es doch so, daß das politische Klima ihre Ideen im Moment nicht begünstigt. Ihr eigentliches Vorhaben — seit Monaten sehr intensiv betrieben — ist diese Großveranstaltung im Zusammenhang mit der Landung der Draken in Graz und in Knittelfeld. Aber dazu später noch etwas mehr.

Persönlich möchte ich sagen, daß ich den vorliegenden Gesetzesänderungen, sowohl dem Wehrgesetz als auch dem Heeresgebührengesetz, dem Gehaltsgesetz und dem Heeresdisziplargesetz, besonders aber der verfassungsrechtlichen Verankerung des Milizbegriffes sehr, sehr gerne meine Zustimmung geben werde, weil ja damit eines der wesentlichen Prinzipien, nämlich das Prinzip der Demokratie — unser Prinzip schlechthin in diesem Staat —, auch im Bereich der Landesverteidigung in einem verstärkten Ausmaß zur Anwendung kommt.

Was in diesem Zusammenhang aber ganz, ganz entscheidend ist: daß damit der Grundsatz der Freiwilligkeit und der Motivation erhöhte Bedeutung erhält. Denn es ist ja überhaupt keine Frage, daß es hier eine Interdependenz zwischen der geistigen, der wirtschaftlichen, der zivilen und natürlich der militärischen Landesverteidigung gibt. Es kommt hier einfach auf die Einstellung an, es kommt hier darauf an, in welchem geistigen Klima sich diese landesverteidigungspolitischen Vorhaben abwickeln können.

Es ist das eine Frage der Gesinnung, und für uns, glaube ich, ist ganz entscheidend, daß damit ja auch dieser Milizbegriff nicht abrupt eingeführt wurde, sondern daß es in Wahrheit seit 1958 mit der Erstellung der Grenzschutzkompanien eine kontinuierliche Entwicklung sowohl in organisatorischer und damit in praktischer Hinsicht als auch in rechtlicher Hinsicht zu diesem Milizbegriff gegeben hat, der eben jetzt seine verfassungsrechtliche Verankerung findet.

Ing. Ressel

Das Resultat, das sich hier zeigt, ist eben, daß die österreichische Form des Milizbegriffes zwischen den beiden Extremen Schweiz und Schweden angesiedelt ist. Auf der einen Seite ist die Schweiz mit einem sehr geringen hauptberuflichen Kaderanteil, und auf der anderen Seite gibt es die schwedische Milizausprägung mit einem sehr hohen Anteil an berufsmäßigen Kadern, und dazwischen liegt eben die österreichische Form, auf unsere Bedürfnisse abgestimmt.

Was aber als ganz besondere Forderung zum Funktionieren dieses Systems aufgestellt werden muß, ist die Verantwortung, die auf die Politiker und auf all jene zukommt, die die öffentliche Meinung prägen. Und hier muß man natürlich sagen, daß gerade die jüngsten Vorfälle in der Steiermark und auch die Diskussionsbeiträge der beiden Grün-Abgeordneten gezeigt haben, daß eben viele, die Verantwortung tragen, in Wahrheit nicht bereit sind, verantwortungsvoll zu handeln, sondern es darauf anlegen, unter dem Vorwand einer scheinbaren Landesverteidigungspolitik Motivation zu zerstören, und versuchen, der Landesverteidigung schweren Schaden zuzufügen.

Und es ist geradezu ein Witz, allerdings ein schlechter Witz, wenn jetzt von verschiedenen Seiten in der Argumentation angeführt wird, daß zuwenig Piloten für unsere Überwachungsflugzeuge vorhanden sind. Ja, meine Damen und Herren, nach den Kampagnen, nach dem Psychoterror — die Ausführungen von Pilz haben ja wieder gezeigt, mit welchen Argumenten hier gearbeitet wird — darf man sich nicht wundern, wenn in einer Zwischenphase nicht helle Begeisterung da ist. Denn man muß sich ja fragen: Warum wird denn heute jemand Militärpilot? — Sicher nicht wegen der Bezahlung, sondern in Wahrheit ist es die Faszination der Aufgabe und ist es natürlich auch der soziale Status, der an und für sich Militärpiloten zukommt. Aber nach der Kampagne, die geführt wurde, ist das ja zerstört worden, und das hat diesen Einbruch gebracht.

Diese Kampagne ist ununterbrochen geführt worden mit Hinweis auf Gefahren, die nicht objektiv eingegrenzt waren, sondern subjektiv übertrieben wurden. Ich darf schon daran erinnern, daß beispielsweise auch aus dem gestrigen Bericht des Herrn Außenministers zu ersehen war, daß es natürlich Gefahren gibt. Wenn 25 000 Österreicher an den friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO mitgewirkt haben und dabei leider 25 zu Tode gekommen sind, dann zeigt das eben, daß

Gefahren da sind, und zwar sogar dort, wo es darum geht, friedenserhaltende Maßnahmen zu setzen.

Aber ganz entscheidend, glaube ich, ist, daß man versucht, diese Gefahren auch objektiv zu erkennen. Wenn man sich mit der Kritik des Herrn Abgeordneten Pilz auseinandersetzt, sieht man, daß er ja an einer objektiven Kritik überhaupt nicht interessiert ist. Er bringt, wie das in der letzten Sitzung des Landesverteidigungsausschusses der Fall war, seine Meinung vor, verläßt nach fünf Minuten den Ausschuß und glaubt, daß er dann über die Ausführungen von Wabl das Diktat der Minderheit in der Steiermark im Falle der Draken-Landung durchsetzen kann.

Es gab doch Gelegenheit für all jene, die an dieser Materie interessiert waren, die sich wochen- und monatelang im Unterausschuß mit dieser Frage vehement auseinandergesetzt haben, an Diskussionen mit den SAAB-Werken in Schweden, mit dem Materialamt in Schweden, mit unseren Piloten, mit unseren Mechanikern, die zur Einschulung in Schweden waren, teilzunehmen. Aber wer hat von diesem Angebot, sich sachliche Information zu besorgen, nicht Gebrauch gemacht? — Es war der Herr Abgeordnete Dr. Pilz, und zwar deshalb, weil er dann Gefahr laufen würde, tatsächlich objektiv einzelne Probleme behandeln zu müssen, und das ist natürlich für seine Kampagne, die er in einer sehr einäugigen, subjektiven und, ich möchte sagen, beinahe fanatischen Weise geführt hat, nicht das, was er will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube aber, daß mit diesem Gesetz, mit dem — das haben ja meine Vorredner schon betont — der Militärpilot auf Zeit eingeführt wird — der Abgeordnete Manndorff und mein Kollege Roppert haben darauf hingewiesen —, gerade auf diesem Sektor etwas getan wird, und zwar zu Recht. Denn wenn man das Einkommen von Piloten vergleicht, sei es bei privaten oder verstaatlichten Fluglinien, sei es bei großen oder kleinen Fluglinien, dann wird man sehen, daß man dem Militärpiloten gewisse Anreize — und diese können nicht nur im materiellen Bereich liegen — geben muß. Und da ist eine der Fragen sicher auch der soziale Status. Dieser Meinung bin ich ganz und gar.

Daß sich die Regelung des Militärpiloten auf Zeit von den übrigen Zeitsoldatenregelungen insofern unterscheidet, als hier keine Zeit für berufliche Weiterbildung vorgesehen ist, das ist, glaube ich, in Ordnung, denn wer über

Ing. Ressel

ein derartiges Spezialwissen verfügt, braucht diese Ausbildung nicht, dafür aber doch eine, wie ich meine, sehr ordentliche Regelung der Abfertigung, die auf alle Fälle angebracht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regelung, die hier gefunden wurde, ist jener des Offiziers auf Zeit, einer Regelung, die wir in der Vergangenheit hatten, sehr nahe angelehnt, und die gesamte Abfertigung, was auch erwähnt werden muß in der heutigen Zeit, wird dann nicht fällig, wenn der betreffende Pilot in den Bundesdienst übernommen werden kann.

Nun noch ein Wort zu einem anderen Problem, das geregelt wurde: Es ist dies die Frage der Tauglichkeitsfeststellung. Ich halte diese Art und Weise, so wie wir das jetzt hier beschließen werden, für eine weitaus gerechtere Lösung, weil sie dem einzelnen mehr Möglichkeiten gibt, seinen Beitrag zur Landesverteidigung zu leisten. Es war in gewissem Sinn eigentlich auch schon in der Vergangenheit absurd, zu sehen, daß jemand, der seinen Mann im Leben stellt, an und für sich keine Verwendung innerhalb der Landesverteidigung finden konnte, noch dazu wo er vielleicht in seinem Privatberuf ein sehr wichtiger Spezialist war. Das heißt also, die jetzt wesentlich differenziertere Verwendungsbestimmung wird uns hier doch helfen. Und es ist auch kein Fehler, wenn es nicht nur höhere Einsicht, sondern auch die Erwartung geburtenschwächerer Jahrgänge war, die uns zu dieser Änderung bewogen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend sagen: Das vorliegende Gesetzeswerk, das unsere Zustimmung finden wird, ist auf alle Fälle ein richtiger Schritt in die richtige Richtung im Sinne einer effizienteren Landesverteidigung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.29

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Krünes.

18.29

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Krünes** (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden den vorliegenden Anträgen zustimmen. Der Grund ist eindeutig: Es handelt sich dabei um eine Gesetzesinitiative, die Parallelen mit einem Staffellauf hat. Viele Dinge, die heute hier zur Beschlußfassung vorliegen, sind bereits von meinem seinerzeitigen Amtsvorgänger Dr. Frischenschlager eingeleitet wor-

den. Eine der ersten Maßnahmen der verschiedenen verantwortlichen Herren des Ressorts, als ich Ressortminister gewesen bin, war, mich über die notwendigen Veränderungen in einer Reihe von Gesetzesteilen zu informieren.

Es wurde weitergearbeitet. Ich selbst habe Auftrag gegeben, den Milizbegriff zu ordnen, zu definieren, denn so paradox es klingt: Der Milizbegriff, auf dem sehr viel unseres gesamten Landesverteidigungssystems aufbaut, war nicht klar.

Der jetzige Bundesminister für Landesverteidigung Lichal ist der letzte, der dieses Staffettenholz in die Hand bekommen hat und der es nunmehr dem Plenum des Nationalrates zuführt, und ich bin froh darüber. Nur: Es gibt trotzdem eine Reihe von Punkten, die mir etwas Sorge bereiten.

Das erste: Es ist zwar der seltene Fall im Verlauf der bisherigen Legislaturperiode, daß eine Verfassungsbestimmung entsteht, und ich froh bin darüber, daß wir wieder einmal etwas an der Verfassung tun. Trotz alledem vermisse ich auch da eine stärkere Auseinandersetzung generell mit der Frage unserer Verfassung. Meine Damen und Herren! Ich habe, so lange ich diesem Haus von außen gegenübergestanden bin, immer wieder das Gefühl gehabt, daß es hier etwas Festgesetztes gibt, etwas, das fast unverrückbar besteht, und das ist die österreichische Bundesverfassung. Ich erlebe jetzt, in der Zeit, in der ich Abgeordneter bin, eine Flexibilität der Bundesverfassung, die mir Sorge macht, auch wenn ich im Augenblick froh bin, daß wir den Milizbegriff ordnen. Generell, glaube ich, sollte sich das österreichische Parlament den Kopf darüber zerbrechen, wie es mit der Verfassung umgehen will. *(Abg. Parnigoni: Wo ist das Problem?)*

Das Problem ist, daß es Länder gibt, die eine sehr gute demokratische Tradition haben *(Abg. Parnigoni: Okay!)*, Herr Kollege Parnigoni, die davon ausgehen, daß es eine sehr klare Differenzierung der Behandlung von Verfassungsänderungen, welcher Art auch immer, geben muß und daß man sehr, sehr viel aufbauen muß, um den Damm zu überwinden, der die Verfassung schützt. Wir haben in der Zwischenzeit — ich habe gesagt, das ist nicht der beste Fall, das gebe ich zu — meiner Ansicht nach an Sensibilität gegenüber diesem Faktum verloren. Das ist nur ein Appell, in anderen Fällen darüber nachzudenken, sonst gar nichts, ich will darüber an sich ... *(Abg. Roppert: Wir haben drei Jahre*

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

gebraucht, um jetzt auf dieser Ebene zu stehen!)

Herr Abgeordneter Roppert! Ich werde diese Verfassungsargumentation immer wieder in Erinnerung rufen, ich habe sie heute genützt, um Sie darauf hinzuweisen. Ich glaube trotzdem, daß wir da eine Gangart entwickeln müssen, die anders aussieht als bisher.

Das zweite: Es gibt ein weiteres Grundsatzproblem, das mich als einen Manager aus der Wirtschaft beschäftigt. In der Wirtschaft gibt es den Grundsatz, daß man Ideen sehr häufig haben kann, daß man Beschlüsse und Aufträge an Mitarbeiter schon etwas vorsichtiger handhaben muß, um Ideen zu verwirklichen, daß es aber in Wirklichkeit auf eines ankommt: wie viele von den Ideen, die man hat, und wie viele von den wenigen Aufträgen, die man erteilt, im Endeffekt realisiert werden. Nur das, was wirklich sachlich manifest wird, ist mehr als nur eine gute Idee gewesen.

Meine Damen und Herren! Was ich damit meine, ist: Das Hineinnehmen des Milizbegriffes in die Verfassung, das bessere Verankern, das Sich-Einigen auf den Inhalt des Milizbegriffes bedeutet noch lange nicht, daß wir eine funktionierende Milizorganisation beim österreichischen Bundesheer vorfinden werden.

Für mich wird das Maß der Ernsthaftigkeit dieses Gesetzes sein, ob wir in fünf Jahren ein so durchgehendes Prinzip haben, daß wir es überall klar erkennen können, daß es sich in allen Entscheidungen widerspiegelt und — etwas ganz Einfaches — daß es sich auch in verschiedenen Haltungen demonstriert. Eines zum Beispiel: Milizheer ist nicht die billigste Form der Landesverteidigung. Es wird daher die Frage sein: Wieviel ist uns dieses sicherlich gerade für ein demokratisches Land, für ein modernes Land mit einem hohen Bildungsstatus, für ein Land, das ein ausreichendes Selbstbewußtsein hat, ideale Prinzip wert, wieviel ist es uns wert, es zu haben? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wird auch etwas anderes sein: Milizsystem bedeutet Durchlässigkeit an Informationen für eine große Zahl von Menschen, die mit Landesverteidigung zu tun haben. Es wird daher die Frage sein, ob wir in der öffentlichen Diskussion Rituale entwickeln, die uns davor schützen, daß wir unter dem Vorwand eines offenen Verteidigungsgedankens, eines Milizgedankens jede interne Information der Landes-

verteidigungsorganisation in unsere Medien bringen und nach außen plaudern und unserem Land damit schaden. Was ich hier konkret ankreide, ist ein Artikel im „Kurier“, der sich unter der schönen Überschrift „Am Verteidigungsplan wird wieder gerüttelt“ mit dem Bundesheer auseinandersetzt. Und dann wird ein interner Akt, den ich nicht kenne, den ich zum Glück nicht kenne, denn auch mir hat er nicht zuzugehen, aus dem Bereich des Generaltruppeninspektorats zitiert. Das heißt, es hat zumindest eine Person in dieser Organisation gegeben, die sich nicht im klaren darüber war, wem gegenüber sie primär loyal zu sein hat. Dieser Mensch, wer auch immer es war, hat ein schweres Vergehen begangen und gehört aus der Organisation hinausgeschmissen. Ein Beamter, der eine Unterlage weitergibt, und das im Bereich der Landesverteidigung, findet bei mir keine Entschuldigung. *(Abg. Probst: Der gehört hinausgeschmissen!)*

Ich beschuldige keinen konkret, weil ich es leider nicht weiß, aber ich möchte trotzdem eines sagen: Wenn wir uns in einem modernen verteidigungswilligen Staat demokratisch sehen, dann müssen wir eines klar haben: Es müssen alle, die in diesem Verteidigungskonzept eine Rolle spielen, sich dessen bewußt sein, daß sie Geheimhaltungspflichten haben. *(Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Parnigoni.)*

Ich darf auf folgendes verweisen: Es ist in diesem Fall ja mehr geschehen, als daß jemand eine Information nach außen gegeben hat. Es hat sie ein Redakteur übernommen, und es hat sie eine Zeitung gedruckt. Ich gehe davon aus, daß in einem Verteidigungsgedanken auch eine Pflicht für die Medien übrig ist. Es muß auch den Medien eine Verantwortung übertragen sein: daß sie nicht einfach jede Information nach außen geben. *(Beifall bei der FPÖ sowie Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich danke für den Applaus, ich weiß, daß es schwer ist, Medien in diesem Hohen Haus zu kritisieren, und ich bin Ihnen wirklich dankbar dafür. *(Abg. Dr. Khol: Die Grenze zur Zensur ist schwer zu finden!)* Es gibt so etwas wie eine „Eigenzensur“, Kollege Khol, und wenn das nicht klappt, dann ist ein Staat nicht reif für Demokratie.

Nun etwas anderes: Nachdem sich einige meiner Vorredner so heftig mit einem einzigen Verteidigungsausrüstungsfall, nämlich mit dem Draken, beschäftigt haben, möchte

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

ich das Hohe Haus auf ein Faktum verweisen, auf die UNO-Charta. In der UNO-Charta gibt es nämlich ein Recht auf eine ausreichende Bewaffnung. Weil immer wieder die Haltung der Sowjetunion zitiert wird, die bei Lenkwaffen oder bei anderen Fragen stirnrundelnd die Landesverteidigung Österreichs kommentiert, darf ich darauf verweisen, daß die Sowjetunion diese UNO-Charta unterschrieben hat und sich damit zu dem Recht jedes Staates, eine ausreichende technische Ausstattung zur Erfüllung der Landesverteidigung zu haben, bekennt. Es ist ein Recht der Österreicher, eine militärische Ausstattung zu haben, die diesem Lande Sicherheit gibt.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei der ganzen Palette an Korrekturen der Gesetzesmaterien einen Punkt, der sich mit dem Heeresdisziplingesetz befaßt. Den Fraktionen liegt unser schriftlicher Antrag vor, ich erlaube mir daher, diesen nicht in vollem Umfang vorzulesen.

Ich möchte nur auf folgendes verweisen: Es gibt da den interessanten Fall, daß wir den Abgeordneten, die als Vorsitzende der Beschwerdekommision agieren, keine zusätzlichen Bezüge zugestehen. Ich bin nicht der Auffassung, daß das richtig ist, denn ich gehe davon aus, daß Abgeordnete für zusätzliche Tätigkeiten auch etwas bezahlt bekommen sollen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter, wenn ich Sie unterbreche, aber wenn Sie einen Antrag einbringen, dann müssen Sie ihn dennoch verlesen. Ich möchte, daß Sie das in Ihre Redezeit einrechnen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Krünes** (*fortsetzend*): Ich werde es machen.

Kurz ein Kommentar: Es geht nicht, daß die Abgeordneten keine Entschädigung für diese Tätigkeit bekommen — dies haben beziehungsweise werden wir beschließen —, daß aber die Beamten während der Dienstzeit, für die sie einen Beamtenbezug bekommen, eine zusätzliche Entschädigung erhalten. Das halte ich auch nicht für gerechtfertigt. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Staudinger.*)

Wir stellen daher folgenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Haider.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage (499 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (593 d. B.) wird wie folgt geändert:

Art. I Z. 7 lautet:

„7. Der § 6 Abs. 6 lautet:

(6) Den Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern der Beschwerdekommision sind die notwendigen Aufwendungen, die ihnen aus ihrer Tätigkeit in der Beschwerdekommision erwachsen, einschließlich der notwendigen Fahrtkosten, zu ersetzen. Diese Aufwendungen sind nach den Bestimmungen der Reisegebührevorschriften 1955, BGBl. Nr. 133, für Beamte der Allgemeinen Verwaltung in der Dienstklasse VIII abzugelten. Dem amtsführenden Vorsitzenden gebührt überdies für seine Tätigkeit in der Beschwerdekommision eine Entschädigung im Ausmaß von 20 v. H. des Gehaltes eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung in der höchsten Gehaltsstufe der Dienstklasse IX, den anderen Vorsitzenden gebührt diese Entschädigung im Ausmaß von 10 v. H. des bezeichneten Gehaltes. Den Vorsitzenden gebührt diese Entschädigung nicht, wenn sie Einkünfte gemäß § 35 sowie § 38 lit. a) bis g) des Bezugesgesetzes, BGBl. Nr. 273/1972, beziehen.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu Kollegen Wabl Stellung nehmen. Er hat hier für das Mittel des zivilen Ungehorsams geworben. Natürlich kann man sich gegen die Landesverteidigung wehren, gegen die in der Verfassung festgelegten Pflichten eines Staatsbürgers. Es gibt eine ganz einfache Möglichkeit: Man kann aus dem Verein aller Österreicher austreten. Nur österreichische Staatsbürger sind verpflichtet, gewisse Verteidigungsaufgaben mitzuerfüllen. Ich verwahre mich aber dagegen, daß man glaubt, man könnte sich einfach, wenn es einem selbst paßt, aus unseren gesetzlichen Normen entfernen und seine eigenen Gesetze schaffen und gleich in Kraft setzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und was Demagogie ist, Herr Kollege Wabl, haben Sie ebenfalls erklärt, indem Sie auf die Gesundheitsschädlichkeit von Abgasen von Flugzeugen verwiesen haben. Die Abgase von Flugzeugen unterscheiden sich nicht durch ihren Verwendungsgrad. Das heißt, ein Düsenflugzeug, das im zivilen Verkehr fliegt, hat ebenfalls und gar nicht so geringe Schadstoff-Emissionen.

Als Chemiker möchte ich auf etwas verwei-

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

sen: Wenn man es ins Extrem führt und behauptet, daß jeder von Ihnen, auch ich, mit dem Ausatmen der verbrauchten Atemluft Schadstoffe in die Atmosphäre emittiert, dann sind wir alle schädlich, weil wir bessere Luft einatmen als wir — chemisch gesehen — ausatmen. Ich bin aber dennoch der Meinung, daß das nicht der Beweis dafür ist, daß wir alle allein durch Atmen die Atmosphäre vergiften wollen. *(Zwischenruf des Abg. Hofer.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich nicht so kurzweilig sein konnte wie der Kollege Wabl, so liegt das an einer ganz einfachen Tatsache: Ich habe eine positive Einstellung zur Landesverteidigung. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.44

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem Abgeordneten Dkfm. Löffler das Wort erteile, möchte ich nur noch feststellen, daß der vorgelegte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Herr Abgeordneter Dkfm. Löffler, Sie haben das Wort.

18.45

Abgeordneter Dkfm. Löffler (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Wehrsprecher von ÖVP, SPÖ und FPÖ sind sehr deutlich auf die Inhalte der heutigen Gesetzesvorlagen eingegangen. Der Herr Bundesminister und viele Vorredner haben ausführlich dazu Stellung genommen. Ich möchte daher meinerseits nicht im Detail auf diese Gesetzesvorlagen eingehen, sondern vielmehr auf einige Dinge hinweisen, die mich persönlich beunruhigen und die sich im Umfeld dieser Gesetzgebung ereignen.

Meine Damen und Herren! Da stellt ein amtierender Sozialminister Überlegungen über die Landesverteidigung an. Er ist der Meinung, man müsse anfangen, Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Er argumentiert gegen die Ausstattung der militärischen Landesverteidigung mit Mitteln, die im Bedrohungsfall dazu dienen, den Soldaten Sicherheit zu geben und damit dem Land und der Bevölkerung.

Der Sozialminister bezeichnet die Verbesserung der Verteidigungsbereitschaft in diesem Land als Aufrüstung, und er hält alle Aktivitäten, die in Richtung Abrüstung gehen, für gerechtfertigt. Und schließlich und endlich bezeichnet er die Rüstung in Österreich als

jenseits der Lächerlichkeitsgrenze angesiedelt.

Hohes Haus! Was heißt das im Klartext? — Im Klartext heißt das, daß der amtierende Sozialminister für die Abschaffung des Heeres plädiert und für die Abschaffung der militärischen Landesverteidigung, die ja nur dann einen Sinn haben kann, wenn sie einigermassen effizient ist.

Minister Dallinger zeigt sich — leider Gottes — dabei als ein ganz besonderer „Experte“, denn in seinem Beitrag „Die österreichische Sozialdemokratie im Jahr 2000“ bezeichnet er die Gefechtslenkwaffen als „Raketen“. Er möchte damit vielleicht den Anschein erwecken, daß die österreichische Verteidigung mit Angriffswaffen ausgerüstet werden sollte. Er gehört sicher zu denen, die den Landesverteidigungsplan nicht gelesen haben, denn auch im Landesverteidigungsplan ist von Lenkwaffen die Rede, also von Waffen, die im Krisenfall die Chancengleichheit gewährleisten sollen. Er sagt kein Wort über die immerwährende Neutralität, wo doch die Schweizer Doktrin sagt, daß gerade die Neutralen es sein sollten, die als letzte abrüsten.

Jetzt kann man natürlich sagen, Gedanken sind zollfrei und man wird doch noch neue Modelle überlegen können! Ich frage mich nur, ob das gerade ein Minister dieser Bundesregierung tun sollte, der ja die Regierungserklärung mitvollziehen soll. Und was mich besonders beunruhigt, ist, daß er für diese Äußerungen prompt einen gewaltigen Beifall von der grünen Riege erhalten hat. Man hat dort die Meinung vertreten, mit Minister Dallinger sei endlich ein denkender Minister in der Regierung. *(Zwischenruf des Abg. Wabl.)*

Herr Kollege Wabl! Damit hat die grüne Riege dem Sozialminister wahrscheinlich ihren offiziellen Dank dafür ausgesprochen, daß der grüne Antibundesheerexperte Dr. Pilz an der Millionensubvention des Sozialministers an das Österreichische Friedensforschungsinstitut für eine unnötige Studie zum Thema: „Militärausgaben, Rüstungsproduktion und Beschäftigung“ ganz kräftig mitnischen durfte.

Bekanntlich war ja beim Wissenschaftsministerium dafür der Ofen aus, nachdem Minister Fischer durch Minister Tuppy abgelöst wurde.

Die grüne Fraktion hat unseren Verteidi-

Dkfm. Löffler

gungsminister wahrscheinlich deswegen als den Mann mit dem engen Horizont bezeichnet, weil er in Erfüllung seiner Aufgaben die Verteidigungsdoktrin und den Landesverteidigungsplan einhält und diesen Aufgaben Rechnung trägt.

Und nehmen Sie auch zur Kenntnis: Minister Lichal kritisiert nicht den Ministerkollegen, weil er sich auf die Hühneraugen getreten fühlt, sondern weil er sich verantwortlich fühlt für die Erfüllung des Landesverteidigungsplanes und auch für die Erfüllung des Arbeitsübereinkommens der beiden Koalitionsparteien, das vorsieht, den Milizbegriff gesetzlich zu verankern.

Es ereignen sich noch weitere sonderbare Dinge, auch hier im Haus. Es wurde heute kurz darauf hingewiesen.

Im Landesverteidigungsausschuß erklärt das Mitglied des Verteidigungsausschusses Dr. Pilz, daß seine Fraktion die Regierungsvorlagen zur Gänze ablehnt. Zur Begründung führt er an, daß der Verteidigungsminister das Bundesheer schnurstracks in die NATO führe. Begründung dafür hat er keine angegeben. Er bringt einen Abänderungsantrag zu einem einzigen Paragraphen des Wehrrechtsänderungsgesetzes ein, von dem er vorher erklärt hat, es werde zur Gänze abgelehnt, und dann verläßt er die Ausschußsitzung.

Gott sei Dank hat es dann stundenlange sachliche Arbeit gegeben, aber bei der Abstimmung über den von ihm eingebrachten Änderungsantrag war Kollege Wabl nicht mehr da. Dann geht er aber hier zum Rednerpult und polemisiert in einer Art und Weise, die Sie alle selbst miterlebt haben.

Meine Damen und Herren! In diesem Haus ist es auch möglich, daß eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen an den „Kriegsminister“ eingebracht werden kann, wie es dort wörtlich heißt. Es handelt sich hierbei um die Anfrage 2014/J vom 21. April 1988 betreffend die Zeitschrift „Visier“.

Ich möchte dazu folgendes sagen: Wenn Lichal ein „Kriegsminister“ ist, dann ist er ein Kriegsminister im offenen Kampf gegen staatsfeindliche Umtriebe aus ganz bestimmten Ecken. Wir, die überwältigende Mehrheit dieses Hauses, die die Treue zur Republik Österreich sowie die Einhaltung der Gesetze gelobt haben, werden in diesem offenen Kampf Lichals treue „Soldaten“ sein. Nicht nur der Republik, sondern auch unseren Sol-

daten sind wir das schuldig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frau Abgeordnete Meissner-Blau meinte bei der gestrigen Debatte über den Außenpolitischen Bericht blauäugig: Der Einsatz österreichischer Soldaten bei der UNO-Friedenstruppe in Zypern sei gerechtfertigt und sie begrüße diesen Einsatz. — Sinngemäß meinte sie, Soldaten sind eben dort notwendig, wo es Krisenherde gibt. — Darüber wird sich der Links-Grüne Pilz wohl besonders „gefremt“ haben. Für mich war es hingegen wirklich erfreulich, daß auch hier, so wie bei vielen anderen Fragen, die Meinungen bei den Grünen geteilt sind. *(Abg. Wabl: Ist der Dallinger auch schon ein Staatsfeind?)*

Ich glaube, man müßte die leisen und lauten Gegner der militärischen Landesverteidigung — in welchem Lager auch immer sie stehen — schon fragen: Woher nehmen sie eigentlich diese gefährliche Auffassung, wir hier in Österreich könnten alle Zeiten von irgendwelchen Krisen verschont bleiben, und wir haben daher keine Vorsorge für einen solchen Krisenfall zu treffen? *(Zwischenrufe des Abg. Wabl.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Wabl, Sie haben dann das Wort, vielleicht können Sie sich bis dahin gedulden und Ihre Fragen dann bei Ihrer Wortmeldung bringen.

Abgeordneter Dkfm. Löffler *(fortsetzend)*: Ich halte fest: Mit der Verankerung der Miliz in der Verfassung, mit der Besserstellung der Zeitsoldaten, mit der Regelung bezüglich Militärpiloten ist ein sehr wichtiger Schritt für diese Vorsorge getan worden, wiewohl wir uns dessen bewußt sind, daß das nur ein erster Schritt ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 18.53

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort kommt Herr Abgeordneter Wabl. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß seine Wortmeldung die Dauer von vier Minuten nicht überschreiten darf.

18.54

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Ich wollte eigentlich eine tatsächliche Berichtigung machen auf die Wortmeldung des Abgeordneten Krünes, der ist aber nicht da.

Herr Abgeordneter Löffler, Sie haben hier gesagt, „Kriegsminister“ dürfe man Minister Lichal nur dann nennen, wenn es darum

Wabl

gehe, gegen Staatsfeinde à la Links-Grüne vorzugehen — Pilz haben Sie dann genannt —, die die Landesverteidigung nicht so hoch halten, wie Sie das angeblich tun.

Ich frage Sie hier ganz klar — und ich bitte Sie darum, das zu berichtigen, sollte das nicht stimmen —, ob meine Interpretation stimmt. Sie haben auch den Herrn Sozialminister Dallinger als ... (*Abg. Staudinger: Sie berichtigen eine Interpretation!*)

Ich habe eine Wortmeldung abgegeben, ich mache jetzt keine Berichtigung. Sie passen ja schon wieder nicht auf. Lesen Sie in Ihrer Zeitung weiter und geben Sie doch eine Ruh! Ich habe eine ganz gewöhnliche Wortmeldung abgegeben, das ist doch lächerlich! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Löffler, ich habe den Eindruck, sie betrachten auch Minister Dallinger als Staatsfeind, gegen den Sie als „treuer Soldat“ mit dem Kriegsminister Lichal antreten müssen. Sie haben offensichtlich überhört, wie Bundeskanzler Vranitzky ganz klar und deutlich gesagt hat, worum es hier geht. Für uns geht es auch um Visionen. Wir schauen nämlich nicht immer zurück in andere Zeiten, in denen es vielleicht wirklich einen Sinn gehabt hat, eine militärische Verteidigung in einer bestimmten Form durchzuführen. Sie respektieren aber offensichtlich nur die fest einzementierte Meinung, die Sie haben, die auch Herr Bundesminister Lichal hat.

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie werden es uns nicht verbieten, die Durchsetzung von Visionen anzustreben. Wir pflichten Herrn Sozialminister Dallinger bei, wenn er von einer Partei im Jahre 2000 spricht, die sich zum Ziel gesetzt hat — ich glaube, daß das ein sehr hehres Ziel ist ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich hoffe, es haben alle hier in diesem Haus gehört, wer als „Staatsfeind“ bezeichnet wurde. — Nämlich jene, die noch Ziele haben. Da gibt es auch andere, die diese Ziele gehabt haben, etwa Ihre Chefideologen.

Sie, mit Ihrer Art der Diktion, werden uns hoffentlich nicht ins nächste Jahrtausend führen, hoffentlich auch nicht solche Ideologen wie Bundesminister Lichal. Da ist mir der Dallinger wirklich lieber. — Danke. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Kohl: Daß Ihnen der Dallinger lieber ist, das haben wir schon immer gewußt!*) 18.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster

zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni.

18.56

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, auf die Wortmeldungen der Abgeordneten Pilz und Wabl braucht man nicht einzugehen; diese sind sowieso vom Grundsatz her indiskutabel. Ich meine, auch Bundesminister Dallinger braucht keinen Wabl zu seiner Verteidigung. Damit kann man diesen Punkt ad acta legen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Bevor ich zu einigen Punkten des Wehrrechtsänderungsgesetzes Stellung nehme, möchte ich noch auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Krünes eingehen, und zwar was die Regelung betreffend Bezahlung der Vorsitzenden der Beschwerdekommission betrifft.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese im Wehrrechtsänderungsgesetz enthaltenen Regelungen zum Teil auch aufgrund des FPÖ-Volksbegehrens gemacht wurden.

Es ist jetzt so, daß der amtsführende Vorsitzende dieser Kommission 20 Prozent einer bestimmten Gehaltskategorie bekommt, der stellvertretende Vorsitzende, der nicht so viel Arbeit hat, bekommt halt 10 Prozent. Und wir haben uns darauf geeinigt, daß halt jemand, der in einer gesetzgebenden Körperschaft als Abgeordneter tätig ist — egal, ob im Landtag oder hier im Haus —, den Forderungen entsprechend, die von der FPÖ im besonderen erhoben werden, nichts bekommt.

Kollege Ofner, es tut mir leid, daß Sie einer der Betroffenen sein werden, daß Sie Ihre Aufgabe in der Beschwerdekommission ohne zusätzliche Gebühr, aber ganz im Sinne der Wünsche Ihres Parteiführers ausüben werden müssen, aber Sie können ja aus dieser Kommission ausscheiden, wenn Sie die Bezahlung für zu gering erachten.

Ich meine, das ist eine Bestimmung, die auch im Sinne dieses FPÖ-Volksbegehrens getroffen worden ist. Ich glaube eigentlich auch, daß die noch verbliebene FPÖ-Riege deshalb diesen Antrag eingebracht hat, weil Ihr Parteiführer Haider heute nicht hier im Hohen Hause ist. Da haben Sie sich vermutlich gedacht, Sie können seine Intentionen ein bißchen untergraben. — Wir wollen jedenfalls festhalten, daß wir diesen Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren! Die Wehrrechts-

Parnigoni

änderungsgesetz-Novelle sieht in erster Linie einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung des österreichischen Bundesheeres vom System des Kaderheeres zu einem Bundesheer, das nach den Grundsätzen des Milizsystems organisiert ist, vor.

Es ist heute schon gesagt worden, daß es neben dem Bekenntnis in der Regierungserklärung zum Milizsystem und zur Raumverteidigung ganz entscheidend ist, daß nunmehr im Gesetz dieser Milizbegriff verankert worden ist.

Und da gebe ich dem Kollegen Krünes durchaus recht, denn ich meine auch, daß das Milizsystem mehr bedeutet als nur eine textliche Änderung des Gesetzes: Es ist auch notwendig, besondere Anforderungen an die Gesinnung einer Gesellschaft zu stellen.

Hohes Haus! Ein wichtiges Standbein im Milizgefüge stellt für mich auch die Institution „Zeitsoldat“ dar. In dieser heute zur Diskussion stehenden Regierungsvorlage wird ja auch im besonderen auf die Einrichtung Zeitsoldat Bezug genommen.

Einer der für mich wichtigsten Punkte für diesen Zeitsoldaten ist, daß es nunmehr zu einer Regelung kommt, daß jene Zeitsoldaten, die einen mehr als einjährigen Verpflichtungszeitraum hinter sich haben, sozusagen eine gesetzliche Interessenvertretung im Bundesheer entwickeln können. Das wird auf drei Ebenen geschehen: Es wird beim Truppenkörper, bei der Dienstbehörde und auch im Bundesministerium für Landesverteidigung eine demokratisch gewählte Vertretungsorganisation geben. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Vertretungsorgane haben dem Gesetz entsprechend das Recht auf Information. Sie können Vorschläge machen, sie müssen angehört werden, sie haben überhaupt grundsätzlich die Aufgabe, die Interessen der Zeitsoldaten ihres Bereiches gegenüber der Kommandoebene zu vertreten, diese wahrzunehmen.

Ich glaube, es ist dies ein weiterer Schritt in die Verbesserung der Qualität der Institution „Zeitsoldat“, und es ist dies eine Maßnahme, die mehr als 9 000 Zeitsoldaten betrifft.

Das Hohe Haus kann mit dieser Regelung auch einen wichtigen Punkt der Entschließung des Nationalrates vom 19. März 1986 positiv erledigen. Wir Sozialisten sind froh, hiermit eine langjährige Forderung erfüllen zu können.

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang darf ich Sie doch bitten — es wurde das im Ausschuß bereits angeregt —, da nunmehr ins Haus steht, daß die Soldatenvertreter-Wahlordnung und die Geschäftsordnung im Rahmen einer Verordnung erstellt werden müssen, daß die Fraktionen die Möglichkeit haben, auch bei diesem Teil des Gesetzeswerkes entsprechend mitzuarbeiten.

Hohes Haus! Seit dem Bestehen der Einrichtung Zeitsoldat hat es doch eine Reihe von Veränderungen, eine Reihe von Verbesserungen gegeben. Ich darf nur auf einige hinweisen: Es hat laufend Prämien erhöhungen gegeben, es wurde der Urlaubsanspruch erhöht, es konnte die Wochenarbeitszeit der Zeitsoldaten von 53 auf 45 Stunden herabgesetzt werden, es gibt Pflegefreistellungen, es gibt seit 1. Jänner 1988 auch die freie Arztwahl. Das konnte etwa im Zusammenhang mit dem zitierten Bundesminister Dallinger in einer hervorragenden Art und Weise gelöst werden.

Hohes Haus! Es gibt aber noch — da möchte ich mich im besonderen an Sie, Herr Bundesminister, wenden — eine Reihe von offenen Fragen, die die Zeitsoldaten betreffen, und ich ersuche Sie, daß wir versuchen, gemeinsam Lösungen hierfür zu finden.

Ich habe schon gesagt: Es ist gelungen, die Wochenarbeitszeit des Zeitsoldaten von 53 auf 45 Stunden herunterzusetzen. Ich erachte die Forderung der Zeitsoldaten, die Einführung der 41-Stunden-Woche zu erreichen, als durchaus legitim. Ich glaube auch, das wäre ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit für die Zeitsoldaten im Vergleich zu anderen Soldaten, die ja schon derzeit die 41-Stunden-Woche haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang überhaupt grundsätzlich sagen, Herr Bundesminister: Es wäre eine neue und abgeltungsrechtere Zeitordnung wirklich angebracht, diese ist zu urgieren, denn wir wissen, daß durch die derzeitigen Regelungen mit der einheitlichen Abgeltung von 15 Stunden nicht alle erbrachten Dienstleistungen, die ein Zeitsoldat in verschiedenen Funktionen im Dienst erbringt, abgegolten werden beziehungsweise nicht darauf Rücksicht genommen wird.

Eine weitere flankierende Maßnahme wäre notwendig, um dem Zeitsoldaten vor allem die möglichen Chancen nach seinem Verpflichtungszeitraum zu eröffnen. Der Herr Abgeordnete Roppert hat schon darauf hingewiesen, daß sich diesbezüglich eine Chance Mitte der neunziger Jahre ergeben wird, und zwar

7226

Nationalrat XVII. GP — 64. Sitzung — 26. Mai 1988

Parnigoni

werden durch das Ausscheiden von Unteroffizieren 5 000 bis 6 000 Planstellen frei. Wenn wir jetzt beim Zeitsoldaten den Verpflichtungszeitraum von 10 auf 15 Jahre erhöhen, so ist das eben eine entsprechend positive Maßnahme.

Erfreulich ist, daß Sie mit den Verantwortlichen der Bundesländer Salzburg und Niederösterreich Gespräche geführt haben, Abkommen abgeschlossen haben, damit in diesen beiden Bundesländern Zeitsoldaten bevorzugt aufgenommen werden. Bedauerlich ist nur, Herr Bundesminister, daß es eigentlich — das ist mein Informationsstand — in Ihrem eigenen Ressort derzeit in keiner Weise einen verpflichtenden Erlaß gibt, daß Zeitsoldaten im eigenen Bereich bevorzugt aufgenommen werden. (*Bundesminister Dr. Lichal: Das steht in den Beiratsrichtlinien!*) Aber bis jetzt ist das noch nicht zur Truppe hinausgekommen. Wenn es so ist, dann würde ich Sie bitten, daß man das entsprechend publik macht. Ich habe einige Gespräche geführt, und da wurde mir bestätigt, daß es noch keine Anordnung gibt, das so zu handhaben.

Ich glaube aber auch, daß das Bundesheer in der Richtung vorgehen müßte, eigentlich auf eine Erweiterung der beruflichen Ausbildung, auf Verstärkung einer wirtschaftsgerichteten Ausbildung etwa durch das „Training on the job“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu trachten. Es müßte in diese Richtung gedrängt werden, um dem Zeitsoldaten durch eine vom Bundesheer bezahlte spezielle Ausbildung dann die Möglichkeit zu eröffnen, nach seinem Verpflichtungszeitraum auch außerhalb des öffentlichen Dienstes unterzukommen.

Ein weiterer Punkt, Herr Bundesminister, der, glaube ich, überlegt werden müßte, ist die flexiblere Gestaltung der Verpflichtungsordnung der Zeitsoldaten. Da ist es doch derzeit so, daß keine Möglichkeit besteht, etwa für einen Milizunteroffizier einen Verpflichtungszeitraum von etwa 7 Monaten oder 8 Monaten zu vereinbaren. Es geht nur 6 Monate oder ein Jahr, dazwischen gibt es nichts. Für eine Milizausbildung wäre auch ein Verpflichtungszeitraum notwendig, und eine Novellierung dieser Verpflichtungsordnung wäre, glaube ich, wünschenswert und würde dem weiteren Ausbau der Miliz durchaus entgegenkommen.

Hohes Haus! Für die Zeitsoldaten ist es besonders erfreulich, daß in dieser Novelle auch eine Erhöhung ihres Soldes um 270 S im Monat ab dem 1. Juli 1988 verpackt ist. Das ist

auch etwas im Sinne der Gleichberechtigung, weil ja auch die Beamten im Bundesheer mit 1. Juli eine Erhöhung bekommen werden.

Eine Frage noch, die mir sehr wichtig erscheint, ist, Herr Bundesminister, daß man auch eine leistungsdifferenzierte Besoldungsordnung für Zeitsoldaten überlegen sollte.

Heute ist es doch so, daß ein Zeitsoldat auch in einer Spezialfunktion etwa als Radarmechaniker oder als Luftfahrzeugmechaniker dieselbe Besoldung bekommt wie jeder andere Zeitsoldat in einer normalen Fachfunktion. Wir wissen, das führt zu einer negativen Motivation, führt dazu, daß das vorzeitige Ausscheiden aus dem Zeitsoldatendienst begünstigt wird.

Da gibt es ein zweites Problem: daß derzeit der Unterschied zwischen dem Sold eines Gefreiten und dem Sold eines Offiziers-Stellvertreters, beide Zeitsoldaten, nur 500 S beträgt. Auch da sollte man, glaube ich, die Monatsprämie zwischen den Unteroffiziersdienstgraden und den Chargen entsprechend stärker differenzieren. Es würde mehr Leistungsanreiz für eine weitere Ausbildung zum Unteroffizier gegeben sein. Ich halte das auch für eine wichtige Maßnahme.

Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sollten uns bemühen, gemeinsam diese Anregungen aufzugreifen, die an und für sich in vielen Gesprächen mit Zeitsoldaten aufgetaucht und entwickelt worden sind. Ich würde Sie bitten und ersuchen, daß man die legislativen Vorbereitungen für diese Fragen entwickelt.

Diese Wehrrechtsänderung, Hohes Haus, ist für die Entwicklung zum Milizheer und für eine weitere Verbesserung der Institution „Zeitsoldat“ von entscheidender Bedeutung. Meine Fraktion wird daher dieser Wehrrechtsänderung gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.09

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Karas.

19.09

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Obwohl der Herr Kollege Pilz heute selbst von den Luftballons gesprochen hat und man es sich jetzt leichtmachen und die Auffassung vertreten könnte, daß ja auch er zahlreiche Luftballons produziert hat, möchte ich zu ihm schon noch einige Gedanken äußern, weil es ja in unserem Land noch immer Personen gibt, die mit der grünen

Karas

Fraktion so hehre Ziele wie ökologische Probleme verbinden und nicht ausschließlich den ideologischen Background, der hinter ihrer Auffassung steht.

Herr Kollege Pilz hat uns heute, glaube ich, sehr deutlich wieder einmal vor Augen geführt, daß er sehr wohl ein gestörtes Verhältnis zur Verfassung und zur Neutralität hat. Er hat das ja bereits in den letzten Jahren mehrmals zum Ausdruck gebracht, etwa als es um seinen Aufruf zum Widerstand gegen Einberufungsbefehle ging, bei seinem Verhalten gegenüber dem österreichischen Staatsoberhaupt, bei seiner heutigen pauschalisierenden Verurteilung staatlicher Organe als Terroreinheiten und bei seinem Vokabular, das von Terror bis Mord reichte.

Ich habe eigentlich immer geglaubt, daß der kleinste gemeinsame Nenner bei der härtesten politischen Auseinandersetzung, die ja zum Parlamentarismus dazugehört, Österreich ist. Abgeordneter Pilz hat uns heute wiederum vor Augen geführt, daß es ihm nicht um die Verbesserung der staatlichen Institutionen unserer Demokratie geht, sondern sehr oft um die Aushöhlung dieser Grundfesten, dieser staatlichen Institutionen. Das läßt sich meiner Ansicht nach mit seinem „Ich gelobe“ bei der Angelobung zum Abgeordneten nicht in Einklang bringen, denn er hat eher überwiegend anarchische Züge zum Vorschein gebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht die Draken-Debatte fortsetzen, weil es zweifelsohne eine vielfach schon sehr emotionale ist und, was das Gerät betrifft, in manchen Bereichen auch die Kritik eine richtige ist. Nur eines: Es wird nicht möglich sein, die steirische Bevölkerung, die Anliegen der steirischen Bevölkerung gegen die Aufgaben der Landesverteidigung auszuspielen. Gerade das, was wir heute hier diskutieren, die Verankerung des Milizbegriffes in der Verfassung, zeigt uns doch sehr deutlich, daß die umfassende Landesverteidigung uns alle etwas angeht — alle Bundesländer, alle Bevölkerungsschichten — und daß wird die Freiheit, die Demokratie, die Gerechtigkeit nicht zum Nulltarif erhalten werden, sondern jeder für sich selbst einen Beitrag zu leisten hat.

Ich möchte ganz kurz auch noch auf das eingehen, was Abgeordneter Krünes angeschnitten hat, als er die Mechanismen des Parlaments bei Verfassungsänderungen angesprochen hat. Ich glaube, daß der Umstand — und ein Zwischenruf des Abgeordneten Roppert hat es ja auch gezeigt —, daß wir jetzt

bereits drei Jahre lang diskutieren, wie wir den Milizbegriff in den Verfassungsrang heben können, was wir darunter verstehen und welche Konsequenzen wir für unsere Politik daraus abzuleiten haben, ein positives Symbol oder Signal für eine Verfassungsdiskussion ist. Ich teile aber die Auffassung des Herrn Kollegen Krünes, daß wir in vielen Fällen zu leichtfertig mit Verfassungsänderungen umgehen, weil wir es ja sehr oft und sehr leicht tun, denn wenn der Verfassungsgerichtshof ein Gesetz beansprucht, wird nicht immer nur das Gesetz, die Ursache der Beanspruchung im Gesetz geändert, sondern sehr oft ein anderes Verfassungsgesetz sehr rasch, im Eilzugstempo, behandelt. Ich teile seine Auffassung, daß wir mit der Verfassung und mit den Urteilen der staatlichen Institutionen als letzte Instanz vorsichtiger umzugehen haben.

Es ist heute auch einmal das Jahr 1938 angeschnitten worden. Lassen Sie mich hier sagen, daß wir bei den Diskussionen im März, April — ich hoffe, daß die nicht zu Ende gehen — sehr oft gehört haben, daß man der damaligen Politiker-Generation vorwirft, daß es nicht zum Einsatz des österreichischen Bundesheeres am 11. und 12. März gekommen ist.

Ich glaube, daß wir uns heute die Frage zu stellen haben: Hätten wir uns damals verteidigt, wie hätten wir uns verhalten? Wie steht es heute mit unserer Einsatzbereitschaft, mit der Mobilmachung, mit der Wehrfähigkeit, mit der geistigen Landesverteidigung?

Zu den letzten Umfragen. Ich glaube, daß der Wert der geistigen Landesverteidigung unsere größte Verpflichtung und Herausforderung als Parlamentarier ist und daß bei jeder Diskussion zur militärischen Landesverteidigung, zur wirtschaftlichen und zur zivilen zuerst die geistige Landesverteidigung und die Begründung in ihr zu suchen sind. Ich glaube, daß wir heute hier auch festzustellen haben, daß die geistige Landesverteidigung und auch der Milizbegriff als solcher nichts mit Militarisierung im negativen Sinne zu tun haben, sondern eine Aufforderung dahingehend sind, daß jeder seinen Beitrag für die Demokratie, für den Frieden, für die Freiheit und für die Unabhängigkeit in unserem Lande zu leisten hat.

Wenn wir heute über den Milizbegriff reden, dann sollten wir uns im selben Atemzug vornehmen, auch alles zu tun, daß die drei nichtmilitärischen Bereiche in der umfassenden

Karas

den Landesverteidigung ausgebaut werden, daß wir in der Öffentlichkeit den Geist der umfassenden Landesverteidigung mit den vier Teilbereichen dieses Geistes stärken und ausbauen. Wir würden uns dann auch manche Diskussion zwischen den Einsatzorten bei den Zivildienern und dem Präsenzdienst ersparen, weil es klar wäre, daß Landesverteidigung mehr ist als militärische Landesverteidigung.

Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß es heute zu der Verankerung des Milizbegriffes in der Bundesverfassung kommt, nicht nur deswegen, weil damit ein weiterer Schritt der Erfüllung des Arbeitsübereinkommens zwischen der SPÖ und der ÖVP getan wurde, sondern vor allem auch deshalb, weil heute ja 186 000 Milizsoldaten eine zusätzliche Definition bekommen und eine stärkere öffentliche Bedeutung, die ihnen im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung ja schon lange zusteht und deren Verpflichtung sie ja schon lange übernommen haben.

Wir sollten heute in diesem Zusammenhang schon auch sagen, daß wir alle Dienstgeber auffordern, unseren Milizsoldaten bei der Durchführung ihrer Tätigkeit keine Schwierigkeiten zu machen. Ich möchte alle Dienstgeber auffordern, die Ableistung des 8-Monate-Dienstes nicht zur Voraussetzung für die Anstellung zu machen. Wir sollten heute fordern, daß vor allem der öffentliche Dienst, die Kammern, die Gewerkschaften Vorbilder zu sein haben im Verhalten gegenüber den Milizsoldaten, die bei ihnen angestellt sind.

Damit sehr eng zusammenhängend ist die jahrelange Forderung nach Wiedereinführung der differenzierten Tauglichkeitsstufen, die wir hier heute ebenfalls, so hoffe ich, beschließen werden. Es war einfach nicht einzusehen, warum Volltaugliche, nahezu 50 Prozent, in der Systemerhaltung tätig sind und auf der anderen Seite dem Milizstand viele Kräfte abgehen, die heute volltauglich in der Systemerhaltung ihren Dienst verrichten. Es hat kein gutes Klima geschaffen, daß 6-Monate-Diener gegen 8-Monate-Diener ausgespielt werden konnten und der 6-Monate-Diener sehr oft bei der Einstellung Nachteile gegenüber dem 8-Monate-Diener hatte. Wir wissen alle darüber Bescheid, wenn wir an Sprechtagen zahlreiche Interventionen in dieser Frage vornehmen.

Ich halte es für gut, daß wir jetzt mehr Volltaugliche für die Miliz erhalten und weniger Volltaugliche in der Systemerhaltung einset-

zen und damit auch die Kluft zwischen 6-Monate- und 8-Monate-Dienern etwas schließen können.

Als letzten Punkt möchte ich auf die Frage der Zeitsoldaten noch ganz kurz eingehen.

Herr Bundesminister! Wenige Wochen, nachdem Sie Verteidigungsminister der Republik geworden sind, bereits am 14. Februar 1986, hat sich die Junge ÖVP mit einem umfassenden Schreiben an Sie gewandt, in dem sie auf die Probleme der Zeitsoldaten hinwies; dies deshalb, weil der Großteil der Ausbildung der Präsenzdienner von den Zeitsoldaten durchgeführt wird und weil gerade diese Personengruppe das Ansehen des Bundesheeres in der Jugend ganz wesentlich bestimmt beziehungsweise langfristig maßgeblichen Einfluß auf die Qualität unserer Armee und die Einstellung zu ihr hat.

Wir wurden immer wieder in Gesprächen mit der Frage der Stundenbelastung — da teile ich die Auffassung des Abgeordneten Parnigoni — konfrontiert. Aber auch die Frage der rechtlichen Stellung der Zeitsoldaten wird immer wieder an uns herangetragen. Es wird jetzt zwar mit der Erhöhung des Taggeldes ein Fortschritt erzielt, nur die Kritik, daß der Zeitsoldat im Budget noch immer als Sachaufwand rangiert, ist damit noch nicht vollständig beseitigt. Auch die Ungleichheit beim 13. und 14. Monatsbezug ist damit, daß aus diesem Grund eine Erhöhung der Monatsprämie stattfindet, nicht beseitigt. Nur: Die grundsätzliche rechtliche Stellung ist mit der finanziellen Gleichstellung noch nicht beseitigt.

Zur Frage der Zukunftschancen der Zeitsoldaten im Bundesheer wird immer wieder geäußert, daß man gerne früher wissen würde, ob man in das Bundesheer übernommen werden kann; da ist das Jahr 1992 ein wesentlicher Hoffnungsschimmer. Ich möchte aber auch positiv herausstreichen, daß es gelungen ist, mit den Bundesländern Salzburg und Niederösterreich 15-a-Verträge abzuschließen, und daß, wie erklärt wurde, bei den Beiratsrichtlinien die Zeitsoldaten ebenfalls Erwähnung finden.

Ich möchte heute namens meiner Organisation, der Jungen ÖVP, alle Bundesländer auffordern, den Beispielen Salzburg und Niederösterreich zu folgen und ebenfalls 15-a-Verträge mit dem Landesverteidigungsministerium beziehungsweise der Bundesregierung abzuschließen und Zeitsoldaten bevorzugt bei Gleichwertigkeit einzustellen.

Karas

Wir haben die Frage der ärztlichen Versorgung, die vor zwei Jahren noch ein Problem war, gelöst. Die freie Arztwahl ist durchgesetzt. Und der fünfte Punkt, der immer wieder an uns herangetragen wurde, die Personalvertretung, wird heute hier beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die heutige Debatte beziehungsweise die Beschlußfassung, die jetzt, in wenigen Minuten, so hoffe ich, erfolgen wird, mehr ist als eine Reform in Einzelschritten, daß wir heute grundlegend auch einen Beitrag zur Stärkung der geistigen Landesverteidigung und zu einer stärkeren Bewußtmachung der Aufgaben eines Milizsoldaten in unserer Gesellschaft erreicht haben. Ich hoffe, daß dieser heutigen Debatte zahlreiche Schritte folgen werden, die den Verfassungsrang mit Leben erfüllen, sodaß es wirklich eine beispielgebende Verfassungsänderung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.23

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Müller.

19.23

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dazu beitragen — im Sinn meines Vorredners —, daß die Beschlußfassung wirklich schon in wenigen Minuten stattfinden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich dem Herrn Abgeordneten Srb, der offensichtlich der Beobachter der grünen Fraktion im Parlament ist, vielleicht doch ein Wort zu dem, was Herr Abgeordneter Pilz gesagt hat: „Kamikaze-Prämie“, „Terror-Instrument DRAKEN“ und so weiter, mitgeben. Ich würde jedem zugestehen, daß er aus sachlichen Gründen irgendein Gerät, irgendein Material in die Diskussion zu bringen versucht. Ich würde auch noch einsehen, daß man, wenn man irgendwie bei der Wahrheit bleibt, von mir aus eine gewisse populistische Note bei dieser Schlechtmachepolitik macht, aber man muß doch, glaube ich, ein bißchen bei der Wahrheit bleiben, und einiges hat halt der Abgeordnete Dr. Pilz wirklich nicht gesagt: daß beispielsweise die Schweiz mit Hunters aus dem Jahr 1948 fliegt, die bis zum Jahr 2000 noch fliegen werden, freilich kampfwertgesteigert, und daß der Vergleich des Drakens mit dem Starfighter, der nicht zu Unrecht in der „G-Ausführung“, in der deutschen Ausführung, als widow-maker, als Witwenmacher, bezeichnet worden ist, weil er völlig umkonzipiert worden ist und weil dieses Flug-

gerät von vornherein untauglich war, meines Erachtens völlig unzulässig ist.

Das wäre aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht das Ärgste gewesen. Das Ärgste, was vom Herrn Abgeordneten Pilz — jetzt ist er da — gemacht worden ist — und das hat mich persönlich auch irgendwie getroffen —, ist der Versuch, mit der von mir aus legitimen Diffamierung des Gerätes gleichzeitig auch die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses — und das sage ich jetzt sehr gelinde — zu diffamieren. Sie wissen ganz genau, daß in stundenlanger, in tagelanger Diskussion, an deren Ernsthaftigkeit ich wirklich nicht zweifeln möchte, gerungen worden ist und daß viele diese Zustimmung nicht mit leichtem Herzen, aber zumindest nach langem, langem Überlegen gegeben haben.

Ich bin nicht bereit, Herr Abgeordneter Dr. Pilz, das Prinzip *(Abg. Dr. Pilz: Das heißt, daß das Ergebnis von vornherein feststand!)* der Hinterhältigkeit und der Börsartigkeit, das man von anderen immer annimmt, als Grundlage der politischen Beziehungen in unserem politischen Zusammenleben herzunehmen. Das muß ich ganz deutlich sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pilz: Diese Selbstkritik nehme ich gerne an!)*

Darf ich jetzt ganz kurz zum Artikel 79 Stellung nehmen, zur langerwarteten und doch auch umkämpften Verankerung des Milizsystems in der Bundesverfassung. Wir wissen alle, wie es heißt: Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung, und es ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Und das ist hier der entscheidende Satz.

Da möchte ich eines dazusagen: daß natürlich auch die Landesverteidigung — hie und da aus der Sicht eines konservativen Politikverständnisses — sehr, sehr häufig in den Bereich der sogenannten unpolitischen Themen eingereicht wird, wie beispielsweise Kirche, Schule oder Universitäten und Wissenschaft. So sagt man auch da häufig: Ja, das ist ein unpolitischer Bereich!

Natürlich ist das für uns speziell überhaupt kein unpolitischer Bereich. Auch dieser Bereich unterliegt bei jedem, ob er es will oder nicht, politischen Wertungen, dem Abschätzen der Situation und der Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt eigener Wertvorstellungen. Ich möchte aus der Sicht meiner Partei, aus der Sicht ihrer Geschichte und auch aus der Sicht ihrer Programme in einem

Dr. Müller

Satz sagen, daß das Milizkonzept mit den sozialistischen Vorstellungen am kompatibelsten ist und zu gleicher Zeit von uns als effektivstes und auch glaubwürdigstes Konzept betrachtet wird. Deshalb gilt und galt unser Engagement diesem Milizsystem und seiner verfassungsmäßigen Verankerung.

Es ist jetzt natürlich so, daß rundum relativ viele herkommen und sich dieses Milizfederl auf den politischen Hut stecken wollen. Sie fügen uns damit sicher kein Leid zu, denn was gibt es im Grunde genommen Schöneres für eine Partei — man sagt immer, die Parteien könnten die Menschen sowieso nicht mehr überzeugen —, als wenn es ihr, wie der unsrigen, gelingt, andere, auch andere Parteien, von ihrer eigenen Ansicht zu überzeugen? Wir freuen uns darüber, und außerdem sind wir froh über jeden Partner, der in der Vollziehung dieses Verfassungsauftrages mitkämpft. Denn wie schon der Abgeordnete Roppert und auch der Abgeordnete Krünes gesagt haben: Mit der Verankerung allein ist natürlich das Milizkonzept noch lange nicht durchgesetzt!

Wir haben vor Jahren einmal im „Truppendienst“ eine Diskussion genau zu diesem Thema geführt, und da habe ich mir erlaubt zu sagen oder den Vergleich herzunehmen, daß man auch das Psychologische, das Organisationspsychologische im Heer betrachten muß, denn für viele im Bundesheer ist diese Änderung, dieses Umsteigen auf das Milizsystem mindestens ebenso viel wie damals die große Strafrechtsreform für die Justiz oder, wenn ich einen ganz großen Vergleich, der aber nicht sehr ferne liegt, hernehme, wie das Zweite Vatikanische Konzil für die Kirche, denn solch eine Reform legt natürlich Interessen, aber auch Konflikte offen, die bis dahin nur sehr subkutan vorhanden sind.

Es gibt — und das muß man auch in aller Deutlichkeit sagen — auf dem Boden dieses demokratischen Rechtsstaates, wo ja jeder seine Meinung sagen kann, natürlich neben den Reformern auch Gleichgültige, es gibt Gegner und es gibt meinetwegen auch Gegenreformer. Wir werden uns mit diesen Gruppen überzeugungsmäßig zu befassen haben, und es wird im Vollzug — das ist im Ausschuß schon besprochen worden — die Rolle des Parlaments sein, zu kontrollieren, ob diese verfassungsmäßige Legitimation auch durchgesetzt wird.

Nur noch zwei ganz kurze Punkte, ohne auf Details einzugehen.

Erstens: In der Zukunft werden wir sicher zu einer umfassenderen Mitwirkung der Miliz

kommen. Sie ist im Ansatz — wie wir ja schon gehört haben — im Wehrrechtsänderungsgesetz enthalten. Wir dürfen, sehr geehrter Herr Bundesminister, aber sicher da nicht stehenbleiben. Wir werden mehr verlangen müssen und die Milizmitwirkung nicht nur auf die Ebene der Truppe beschränken können, sondern auch über die konzeptiven Bereiche Ausbildung, Beschaffung und Verwaltung sowie — das sage ich jetzt ganz deutlich — über die operative Planung anders reden müssen als noch zur Zeit des sogenannten alten Bundesheeres. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Man komme hier nicht sofort mit der Geheimhaltung. Der heutige „Kurier“-Artikel ist ja der beste Beweis dafür, daß es überall Leute gibt, sowohl im Aktivkader als sicher auch im Milizkader, die bereit sind, solche Papiere weiterzugeben.

Das heißt, es hat kein Mensch die Legitimation, zu sagen: Diese Mitwirkung auch im operativen Bereich werden wir der Miliz versperren. Denn so wie in der Außenpolitik die Exklusivität jetzt Gott sei Dank einmal einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber geschwunden ist, so ist das auch in der Landesverteidigung. Denn das Milizheer, meine sehr geehrten Damen und Herren, besteht ja nicht nur aus dem öffentlichen Engagement einzelner, sondern dieses öffentliche Engagement einzelner — in der Summe sind es natürlich Hunderttausende — führt logischerweise zur Kategorie der Öffentlichkeit, zur demokratischen Diskussion und dazu, daß dieses Milizheer eine politische Komponente darstellen wird. Und wir wollen diese Situation ganz bewußt herbeiführen: Wir wollen Milizbeiräte — das ist ja schon vielfach andiskutiert worden —, die in diesen Bereichen mitwirken.

Und der zweite Punkt: Einstellung zum Heer, zur Landesverteidigung. Es kennen die einen oder anderen die nicht gerade von vielen geliebte Studie über die Verteidigungsbereitschaft junger Österreicher aus dem Jahr 1987. Wenn man diese Studie aus 1987 mit den Studien von 1980 und 1982 vergleicht — und das muß man sagen —, dann ergibt sich, daß zwar weniger Skepsis herrscht gegenüber der Landesverteidigung, aber auch wesentlich weniger Engagement.

Es ist gesagt worden, daß das Image des Heeres ganz wesentlich von den Erfahrungen des einzelnen Grundwehrdieners vor allem im tagtäglichen Dienst abhängt. Es geht um die Akzeptanz der Vorgesetzten, und es geht um die Vermittlung der Sinnhaftigkeit der österreichischen Landesverteidigung.

Dr. Müller

Das heißt, sehr geehrter Herr Bundesminister, es geht darum, daß man die wehrpolitische Diskussion, ganz egal, wo immer man sie zu führen hat, wieder aufleben läßt. Sie ist ja schon von manchen sehr, sehr totgesagt, wenn es da überhaupt noch eine Steigerungsstufe gibt.

Und das ist der Grund, warum wir diese Milizmitbestimmung auch im Ausbildungsbereich fordern und fordern müssen. Denn eines wird natürlich nicht gehen: daß das Milizheer bei den verschiedenen Truppenübungen die Frustrierten aus dem Grundwehrdienst aufhängt. Diese Frustration darf dort gar nicht erst aufkommen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, ein Satz noch einmal zu den Grünen. Vielleicht kann das der Herr Beobachter der Klubobfrau ausrichten.

Sie hat gestern beim Außenpolitischen Bericht die Sinnhaftigkeit des Bundesheeres im Konfliktfall in Frage gestellt. Das ist ihr gutes Recht. Ich darf von meinem politischen Standpunkt aus einige Sätze dazu sagen.

Die Sozialdemokratie hat eine lange und sehr tiefgreifende pazifistische Tradition, zu der wir uns auch bekennen. Wir haben aber zugleich auch ebenso stark die Bereitschaft, die von unserer Partei ganz maßgeblich erkämpften demokratischen Errungenschaften und Institutionen zu verteidigen. Das muß mit derselben Klarheit gesagt werden, und das schließt sich überhaupt nicht aus.

Wir würden niemals einer Konzeption beitreten, die sinnlos ist. Wir sind wirklich fest davon überzeugt, daß die Milizkonzeption wahrscheinlich als einzige sinnvoll ist, weil sie am defensivsten, am glaubwürdigsten defensiv und zur gleichen Zeit am meisten volksverbunden ist.

Ich glaube, wir können das in einem Satz zusammenfassen: Wenn die sozialen, die politischen und die gesellschaftlichen Umstände in diesem Land stimmen, dann wird auch die Landesverteidigung stimmen. Und die vielgestellte Frage, gerade in diesem Zusammenhang: Kann es ein zweites Jahr 1938 mit ganz anderen Vorzeichen oder Umweltbedingungen geben?, würde ich unter diesen Umständen wirklich mit einem überzeugten Nein beantworten. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{19.35}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmann.

^{19.35}

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch möglichst kurz halten angesichts der fortgeschrittenen Zeit. Ich darf aber einleitend doch etwas zu den Ausführungen des Kollegen Karas sagen: Es ist, glaube ich, zu leicht, wenn man da heruntergeht und ein 13. und 14. Monatsgehalt für die Zeitsoldaten verlangt.

Ich glaube, man muß da fairerweise die gesamte Thematik betrachten. Man darf nicht vergessen, daß beispielsweise die Zeitsoldaten keinerlei Abgaben, keinerlei sonstige Leistungen erbringen müssen, sondern ihre Prämie mehr oder weniger netto für netto bekommen. Wenn man diese Prämien zusammenlegt, das Jahresgehalt betrachtet und das durch 14 dividiert, dann wird man auf eine Summe kommen, die heute schon da und dort einen Vertragsbediensteten oder einen Beamten in den Anfangsbezügen etwas neidisch macht. Also man muß immer die gesamte Materie sehen. Man kann nicht heruntergehen und populistisch mehr Geld verlangen. — Dies nur zur Einleitung.

Aber zur Wehrgesetz-Novelle selbst. Ich glaube, sie ist insofern ein gutes Werk, als immerhin fünf Entwürfe notwendig waren, um das Werk wirklich entstehen zu lassen. Ich glaube, es wurde drei Jahre daran gearbeitet.

Für uns Sozialisten ist die neue Wehrgesetz-Novelle in Verbindung mit der Verankerung der Miliz in der Verfassung ein Meilenstein für unsere Landesverteidigung. Ich glaube, besser kann man das Bundesheer als Volks- und Milizheer mit rein defensivem Charakter in der Öffentlichkeit nicht mehr präsentieren. Meiner Meinung nach hat mit dem Milizheer und mit dem Volksheer eine neue Tradition für das österreichische Bundesheer begonnen, das nun über die alten Traditionsstrukturen hinausgeht und uns Österreicher zu Recht mit Stolz erfüllen soll.

Herr Minister! Wenn Sie heute hier ein Bekenntnis abgegeben haben, wie penibel Sie darauf Bedacht nehmen werden, daß der Landesverteidigungsplan eingehalten wird, so erfüllt uns Sozialisten das mit Genugtuung. Aber Sie müssen uns Sozialisten auch verstehen, wenn wir trotzdem wachsam bleiben, weil wir in diesen sensiblen Bereichen und angesichts der Meldungen, die immer wieder lanciert werden, den Anfängen rechtzeitig wehren und streng darauf bedacht sein wollen, daß aus unserem Volks- und Milizheer

Hofmann

nicht wieder irgendein Instrument für die Interessen anderer gemacht wird.

Ich möchte nur kurz resümieren, vor allem aus der Sicht der Sozialisten, was uns so froh macht, daß dieses Wehrgesetz zustande gekommen ist.

Vor allem ist es eines: Die Bedingungen für Zeitsoldaten sind doch wesentlich verbessert worden. Wenn ich nur daran denke — Sie haben es ja betont, es war eine sozialistische Anregung —, daß auch eine Aufstockung der Prämien um 270 S damit verbunden ist, daß jetzt die Verbesserung gegeben ist, wonach bis 15 Jahre Verpflichtungen eingegangen werden können, um damit größere Existenzchancen für die Zeitsoldaten zu bekommen, daß die personelle Interessenvertretung bis hinauf zum Minister nunmehr möglich gemacht wird, daß aber vor allem die Milizionäre rechtlich auf eine ganz andere Basis gestellt werden, daß Amtshaftungen bei den Übungen gegeben werden, die vor allem in letzter Konsequenz den Milizoffizieren wesentliche Verbesserungen bringen.

Es ist auch schon betont worden, daß die Zahl der Acht-Monate-Diener zurückgedrängt werden soll. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, daß der Acht-Monate-Dienst wenig attraktiv sei und der Sechs-Monate-Dienst vielleicht mehr angenommen wird. Es ist genau umgekehrt, wie aus den schon angezogenen Kritiken hervorgeht. Ich habe schon vor drei Jahren hier kundgetan, wie schwer es für Sechs-Monate-Diener ist, nach dem Ableisten des Präsenzdienstes in der Wirtschaft Fuß zu fassen, wie schwer es für Sechs-Monate-Diener ist, Posten zu bekommen. Das soll nun verbessert werden.

Ich glaube auch, daß mit der Tauglichkeitsabgrenzung bei der Musterung die Eignung im größeren Spektrum gegeben und diesbezüglich dem Milizheer besonders gedient ist.

Ich weiß nicht, vielleicht sind die Maßstäbe ein bißchen von Ihrer Robustheit ausgegangen, Herr Minister. Aber ein Wehrmann bis 50 Jahre war für uns Sozialisten untragbar. Wir sind froh, daß wir keine Wehrmänner bis 50 Jahre haben, daß wir das verhindern konnten und nur mehr bis 40 Jahre Wehrtauglichkeit gegeben ist. *(Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Gefreite sind Ihnen recht bis 50!)* Der einfache Wehrmann ist immerhin nicht so qualifiziert wie ein Gefreiter, sonst wäre er wahrscheinlich nicht befördert worden, Herr Minister.

In diesem Sinne glauben wir, daß wir mit der neuen Wehrgesetz-Novelle tatsächlich ein Instrument geschaffen haben, das unser Milizheer weiter manifestiert und in der Öffentlichkeit mehr Ansehen gibt. Es ist heute schon ein paarmal hier geäußert worden: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind geschaffen. Nunmehr gilt es meines Erachtens, daß auch in der Öffentlichkeit die entsprechende Imagewerbung betrieben wird.

Es haben die Kollegen Karas und Ermacora darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, im Bereich der Wirtschaft — die auf der anderen Seite ja immer besonders um die Bundesheeraufträge buhlt, wenn es geht — diesbezüglich Arbeitsplätze zu sichern und auch zu der entsprechenden Einstellung zu kommen, daß dem Bundesheer, vor allem dem Milizheer, das Erfordernis weiterer Übungen nach der Ableistung des Präsenzdienstes anerkannt wird. Ich glaube, damit haben wir gemeinsam einen Schritt zu einem österreichischen Miliz- und Volksheer getan, wie wir es uns alle wünschen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.40

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Winsauer.

19.40

Abgeordneter Dipl.-Ing. Winsauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte in meinen Ausführungen ganz kurz auf die Frage der Soldatenvertreter und deren Organisation und Aufgaben, die in diesem Gesetz Niederschlag gefunden haben, eingehen.

Soldaten, die den Grundwehrdienst oder einen Wehrdienst als Zeitsoldat von weniger als einem Jahr leisten, haben in jeder Einheit oder gleichwertigen Organisationseinrichtung aus ihrem Kreis einen gemeinsamen Soldatenvertreter und dessen Ersatzmänner zu wählen. Weiters haben Zeitsoldaten mit einem Verpflichtungszeitraum von mindestens einem Jahr ebenso aus ihrem Kreis Soldatenvertreter und Ersatzmänner zu wählen. Die Zahl der Soldatenvertreter richtet sich nach der Zahl der wahlberechtigten Zeitsoldaten in dem jeweiligen Befehlsbereich des Kommandanten, in den sie entsendet werden.

Ein weiterer Punkt: Beim Korpskommando 1, beim Korpskommando 2, beim Militärkommando Wien, beim Kommando der Fliegerdivision und beim Kommando der Panzergrenadierdivision sowie beim Heeresmaterialamt sind von den im jeweiligen Befehlsbereich dieser militärischen Dienststellen eingerichteten Soldatenvertretern der Zeitsoldaten aus

Dipl.-Ing. Winsauer

deren Kreis durch Wahl Zeitsoldatenausschüsse zu bilden, die jeweils sieben Soldatenvertreter umfassen.

Beim Bundesministerium letztlich ist ein zentraler Zeitsoldatenausschuß zu bilden, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Wahlen hiezu sind auf der Grundlage des unmittelbaren, gleichen, geheimen und persönlichen Wahlrechtes durchzuführen.

Zu den Aufgaben: Die Soldatenvertreter haben die Interessen der von ihnen vertretenen Soldaten — soweit sie den militärischen Dienstbereich betreffen — zu wahren und zu fördern, und sie haben insbesondere das Recht, mitzuwirken bei der Verabreichung von Besoldung und Bekleidung, in Angelegenheiten der Unterbringung und Verpflegung, in Angelegenheiten der Dienstfreistellung, beim Vorbringen von Wünschen und Beschwerden, im Disziplinarverfahren und an Betreuungsmaßnahmen, die den Soldaten zur Freizeitgestaltung dienen. Es ist dies also ein recht umfassendes Betreuungsrecht, das diesen Vertretern eingeräumt wird.

Darüber hinaus haben aber die Soldatenvertreter die besonderen Interessen der Zeitsoldaten in dienstlichen Angelegenheiten, einschließlich der beruflichen Bildung, sowie in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Sie haben insbesondere das Recht auf Information, Anhörung und Erstattung von Vorschlägen, und zwar bei der Auswahl der Zeitsoldaten für die militärische Aus- und Fortbildung, bei der Einteilung zu Diensten vom Tag, bei der vorzeitigen Entlassung und Weiterverpflichtung von Zeitsoldaten, in Beförderungsangelegenheiten, bei der Versetzung von Zeitsoldaten — ausgenommen im Rahmen der Ausbildung —, bei der Leistungsbeurteilung von Zeitsoldaten und in Laufbahnangelegenheiten.

Sohin wird mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz auch ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Situation der Zeitsoldaten gesetzt werden. Nach bereits realisierter Prämienerrhöhung, freier Arztwahl und verbesserter Berufsausbildung wird damit auch die Vertretung der Zeitsoldaten neu geregelt.

Zukünftig werden demnach Zeitsoldatenvertreter auf drei Ebenen tätig werden können: Die erste Ebene hat mit dem Kommandanten des Truppenkörpers zu verhandeln. Darüber hinaus kann ein Zeitsoldatenausschuß mit Vertretern der Dienstgeber bei den Korpskommanden, beim Militärkommando

Wien, beim Kommando der Fliegerdivision, beim Kommando der Panzergrenadierdivision und beim Heeresmaterialamt Einvernehmen in Personalangelegenheiten herstellen. Schließlich wird in Form eines zentralen Zeitsoldatenausschusses eine Verhandlungsebene beim Herrn Bundesminister geschaffen.

Damit haben die Zeitsoldaten eigene Vertretungsorgane, die der Personalvertretung für Bedienstete des Bundesheeres nachgebildet sind. Es wird somit ein Stück mehr Demokratie durch diese Standesvertretung geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Schluß meiner Ausführungen noch eine Erklärung abgeben. Da ich heute mein Nationalratsmandat aus persönlichen Gründen abgebe, obliegt es mir, den Dank an alle Fraktionen hier im Hause für die Unterstützung und freundschaftliche Haltung auszusprechen, die mir während meiner relativ kurzen Parlamentstätigkeit zuteil geworden sind.

Meine Mitwirkung hier im Hohen Hause befaßte sich naturgemäß vornehmlich mit den Problemen der von mir mit vertretenen Bauernschaft. Obwohl ich nur etwas länger als zwei Jahre im Hohen Hause tätig sein konnte, habe ich doch immerhin — und das ist bemerkenswert — unter drei Landwirtschaftsministern gewirkt; sowohl unter Landwirtschaftsminister Haiden als auch unter Schmidt und Riegler.

Es ging bei meinem Eintritt und zu Beginn meiner Mitwirkung hier im Hohen Hause um das damals aktuelle und heikle Thema des Ab-Hof-Verkaufs, das meinen Vorgänger Anton Türtscher im Jahre 1986, wie Sie alle wissen, zum Rücktritt veranlaßt hat. In dieser Materie konnte schließlich — beginnend unter Bundesminister Schmidt und mit endgültiger Regelung unter Bundesminister Riegler — eine annehmbare Lösung erreicht und damit ein besonderes Anliegen — vornehmlich auch der Bauern aus dem Ländle — geregelt werden.

Es wurden in diesem kurzen Zeitraum neue Weichenstellungen in den Marktordnungsgesetz-Novellen 1986 und 1987 und in der nun kommenden großen Marktordnungsgesetzänderung 1988 mit der besonderen Zielrichtung im Hinblick auf die Annäherung an den Gemeinsamen Markt verhandelt und vorgenommen.

Abschließend obliegt es mir nochmals,

7234

Nationalrat XVII. GP — 64. Sitzung — 26. Mai 1988

Dipl.-Ing. Winsauer

Ihnen, meine Damen und Herren, Dank zu sagen und den Wunsch zu äußern, es möge Ihnen gelingen, recht erfolgreich in ihrer Tätigkeit hier im Hohen Hause für das Wohl des österreichischen Volkes zu sein. — Danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 19.46

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1988 samt Titel und Eingang in 593 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen vor. Ich werde über die betreffende Gesetzesbestimmung zuerst abstimmen lassen.

Wir gelangen daher zunächst zur Abstimmung über die Ziffer 7 des Artikels I betreffend § 6 Abs. 6 des Wehrgesetzes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 7 des Artikels I in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Ofner und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe daher nunmehr diese Gesetzesbestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die dem Artikel I Ziffer 7 betreffend § 6 Absatz 6 des Wehrgesetzes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über die restlichen Teile des Entwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzesentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 593 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. *(E 58.)*

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Roppert, Dr. Ermacora und Genossen betreffend begleitende Maßnahmen zum Wehrrechtsänderungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den EntschlieÙungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. *(E 59.)*

Zuweisung gemäß § 73 (3) GOG

Präsident Dr. Stix: Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 9 liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert, Dr. Frischenschlager und Dr. Pilz vor, den Gesetzesvorschlag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (498 und 594 der Beilagen), gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Stix: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über folgende Anträge und Petitionen eine Frist bis 30. Juni 1988 zu setzen:

Antrag 52/A (E) betreffend Fahrpreisermäßigung für Zivilinvalide,

Präsident Dr. Stix

Antrag 53/A (E) betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Bundespflegegesetz und Überprüfung der kompetenzrechtlichen Situation im Behindertenbereich,

Antrag 105/A (E) betreffend Klärung der Kompetenzlage im Bereich „Behindertenwesen“,

Petitionen Nr. 15 und 16, jeweils betreffend Forderungen des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen

der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die schriftlichen Anfragen 2209/J bis 2239/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 8. Juni 1988, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 51 Minuten